

Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse

Eine landschaftsplanerische Betrachtung anhand von
sieben Hofwirtschaften im Bezirk Villach Land.

Masterarbeit am Institut für Landschaftsplanung
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Universität für Bodenkultur Wien

Verfasserin
Lisa Kenney

Angestrebter akademischer Grad
Diplomingenieurin (DIⁱⁿ)

Wien, März 2014

Betreuerinnen:

Profⁱⁿ. Dr. Ingⁱⁿ. Gerda Schneider und
DIⁱⁿ Elisabeth Sanglhuber

Danke sagen möchte ich einer Reihe von lieben Menschen, die mich während der Studienzeit begleitet und/oder beim Verfassen dieser Arbeit unterstützt haben:

den befragten **Bäuerinnen und Bauern** für Ihre Bereitschaft und Offenheit im Gespräch. Sie sind Kern dieser Arbeit, die ohne ihre Mithilfe in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

der **Landwirtschaftskammer Kärnten – Außenstelle Villach** für die Vermittlung des Kontaktes zu den genannten Familien.

Franzi Lauritsch, Peter Meisterl und unserer lieben **Freundin Sissi**.

Familie Niedermühlbichler für den Einblick in den bäuerlichen Alltag.

Gerda Schneider für die umsichtige Betreuung und **Elisabeth Sanglhuber** für die Betreuung und tatkräftige Unterstützung im Endspurt.

Andrea Kölzer und **Sonja Petrovics**, die mit ihrer Art der Lehre mein Interesse am bäuerlichen Wirtschaften und der Subsistenz geweckt haben.

ganz besonders meiner **Mama**, meinem **Papa** sowie meinem **Bruder Patrick** für die liebevolle Unterstützung, Begleitung und die Vermittlung der Wertschätzung des „guten Lebens“ und der schönen Dinge.

Monika, Mirjam und Jakob für die sonntäglichen Mittagessen, das Willkommen-Sein und das Gefühl auch ein wenig Familienanschluss in Wien zu haben.

Hannah, Lis, Anjoulie, , Philipp, Hudler, Vincent, Gerlinde

ihr habt die Studienzeit an der BOKU erst so außergewöhnlich gemacht – all die wunderbaren Exkursionen, schönen Erinnerungen und die Freude am Studieren verdanke ich zum Löwenanteil euch.

Lis – besonderen Dank für das Angebot mich beim Korrekturlesen zu unterstützen. Ich habe nicht geschafft deine Hilfe anzunehmen bin aber außerordentlich dankbar dafür!

Philipp und Andi das LAP-Büro erwartet uns!

Meiner lieben Kapitänskollegin **Hannah** alias Harry für unzählige Gespräche, Co-Working Spaces, fürs gemeinsame Wien entdecken und das Überlebenstraining im Prater Kettenkarusell.

Meinem allerliebsten **Moritz**, der mir in jedem Moment mit Offenheit begegnet und mich unbeirrt darin bestärkt meinen Weg zu verfolgen. Ich bin sehr dankbar für dein Verständnis, deine Geduld, die Erfahrungsberichte aus deiner Diplomarbeitszeit und die geteilte Freude am Arbeiten mit Bäuerinnen und Bauern. Deine Begleitung hat entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. DANKE!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1 Anlass der Masterarbeit und Fragestellung	8
1.2 Arbeitsthesen	9
1.3 Aufbau der Arbeit	10
2. Landschaftsplanerische Theorie	11
2.1 Strukturalismus in der Landschaftsplanung: Das Reale – das Imaginäre – das Symbolische	11
2.2 Theorie des bäuerlichen Wirtschaftens	12
2.3 Von der Wäscheleine zum Subsistenzbegriff in der Landschaftsplanung	13
2.4 Genderaspekte im Hofalltag und in den Hofübergabe-/Hofübernahmeprozessen	15
2.5 Theorie der Landnutzung	16
2.6 Theorie der Freiraumplanung im Kontext bäuerlicher Hofwirtschaften	18
3. Arbeitsweise der Landschaftsplanung	19
3.1 Indiz – Vermutung – Ursache – These	19
3.2 Auswahl der Aufnahmen	20
3.3 Die Ebene der Abbildung	20
3.4 Gespräche mit Bäuerinnen und Bauern erweitern das Blickfeld	21
3.5 Die Tabellenarbeit ermöglicht den systematischen Vergleich	22
3.6 Von der Interpretation über die Kontextualisierung zu den Planungsempfehlungen	23
4. Begrifflichkeiten zum Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess	24
4.1 Der Hofübergabevertrag	24
4.2 Ausgedinge	24
4.3 Weichende Erben	25
4.4 Was passiert, wenn die Hofnachfolge zu Lebzeiten ungeklärt bleibt?	26
4.5 Leibrente	27
5. Das Arbeitsgebiet – Bezirk Villach Land	28
5.1 Naturbürtige Voraussetzungen für das Wirtschaften im Arbeitsgebiet	28
6. Beschreibung der sieben Hofwirtschaften und ihrer Hofübergabe-/ Hofübernahmeprozesse	30
6.1 Hof 1 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt	31
6.2 Hof 2 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt	40
6.3 Hof 3 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt	50
6.4 Hof 4 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt	57
6.5 Hof 5 – außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme geplant	62
6.6 Hof 6 – Übergabe/Übernahme in Planung	69
6.7 Hof 8 – Übergabe/Übernahme in Planung	73

7. Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung	82
8. Motive und Strategien in den verschiedenen Phasen der Hofübergabe/Hofübernahme	87
8.1 Hintergründe und Zeitpunkt der Nachfolgeentscheidung am Hof	87
8.2 Motivation der HofnachfolgerInnen zur Hofübernahme	90
8.3 Wahl des Übergabezeitpunktes	92
8.4 Vorbereitende Gespräche zur Hofübergabe/Hofübernahme	93
8.5 Notarieller Akt	94
8.6 Hofübergabe/Hofübernahme in Planung	94
8.7 Dauer der Hofübergabeprozesse der bereits übergebenen Höfe	95
8.8 Zusammenfassende Prinzipien in den Phasen der Hofübergabe/Hofübernahme	95
9. Vertragliche Vereinbarungen der untersuchten aktuellen Hofübergaben	97
9.1 Umgang mit weichenden Erben	97
9.2 Vertragsbestände	98
9.3 Ausgestaltung der Verträge damals und heute	99
9.4 Zusammenfassende Prinzipien in den vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Hofübergabe/Hofübernahme	100
10. Die Organisation des Wohnens zwischen den Generationen	105
10.1 Die Organisation des Wohnens auf den Höfen	105
10.2 Zeitpunkt der baulich-räumlichen Veränderungen im Wohnen	105
10.3 Die Organisation des Wohnens im historischen Vergleich	106
10.4 Prinzipien des Wohnens auf Hofwirtschaften	107
11. Arbeiten am Mehrgenerationenhof vor und nach der Übergabe/Übernahme	111
11.1 Veränderung der Wirtschaftsform bzw. Bewirtschaftungsintensität durch die Hofübergabe/Hofübernahme	111
11.2 Änderungen in der generationsbezogenen Arbeitsteilung im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme	112
11.3. Wie wird die Arbeit unter den Familienmitgliedern und zwischen den Generationen aufgeteilt?	113
11.4 Die Organisation des Arbeitens damals und heute	114
11.5 Ausmaß der Mitarbeit von Altbäuerinnen und Altbauern	115
11.6 Zusammengefasste Prinzipien des Arbeitens am Mehrgenerationenhof	118
12. Perspektiven für die Hofwirtschaften im Kontext agrarpolitischer Rahmenbedingungen	123
12.1 Fläche oder Arbeit fördern? – eine kurze Gegenüberstellung des bäuerlichen Wirtschaftens und der industriellen Landwirtschaft	123
12.1.2 Bipolare Interessensvertretung	124
12.1.3 Das agrarpolitische Paradigma „Wachsen und Weichen“ und seine Folgen	125
12.1.4 Hofaufgaben	125

12.2 Reflexion der Arbeit in der Landwirtschaft durch die befragten Bäuerinnen und Bauern	126
12.2.1 Kritik an der Förderpolitik	127
12.2.2 Wertschätzung der Arbeit in der Landwirtschaft	129
12.2.3 Überlebensstrategien von Bäuerinnen und Bauern	129
12.3 Resümee	130
13. Möglichkeiten und Alternativen für Höfe ohne Nachfolge	131
13.1 Einstellungen der befragten Bauern und Bäuerinnen zur außerfamiliären Hofübergaben	132
13.2 Außerfamiliäre Hofübergabe als Potential zur Weiterführung der Bewirtschaftung	134
13.3 Europäische Initiativen zum Themenfeld der außerfamiliären Hofnachfolge	136
13.3.1 Die deutsche Plattform „Hofgruender.de“	136
13.3.2 Die französische Initiative „terre de liens“	136
13.4 Unbefristete Pacht als Möglichkeit eine Generation zu überbrücken	134
13.5 Resümee	137
14. Überblick und Reflexion über das Angebot an Hofübergabeberatungen in Kärnten und Österreich	139
14.1. Überblick über das Beratungsangebot zu innerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen in Österreich und Kärnten	139
14.2 Beratungssituation in Österreich für Höfe ohne gesicherte Nachfolge	141
14.3 Reflexion der befragten Kärntner Bäuerinnen und Bauern über die Beratungssituation bei Hofübergaben/Hofübernahmen	141
14.3.1 Informationsstand der bäuerlichen Familien über das Angebot an Hofübergaberatungen	141
14.3.2 Zufriedenheit mit der Beratungssituation von Hofübergaben in Kärnten	143
14.4 Resümee	144
15. Planungsempfehlungen	148
15.1 Planungsempfehlungen zur Vorbereitung & Praxis der Verhandlung	148
15.2 Planungsempfehlungen zu Hofübergabe-/übernahmeberatungen	151
15.3 Planungsempfehlungen für das „Sich-Einrichten“ nach der Hofübergabe/Hofübernahme	153
16. Literatur- und Quellenverzeichnis	159

1. Einleitung

1.1 Anlass der Masterarbeit und Fragestellung

Das Interesse für die Landwirtschaft hat sich schon in meiner Kindheit gezeigt. Auf die Frage, was ich einmal werden möchte, war die Arbeit als Bäuerin stets eine der Antworten. Zum Zeitpunkt der Studienwahl war mir indes noch nicht bewusst, inwiefern das Studium der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur mit dem bäuerlichen Wirtschaften im Zusammenhang steht und dass mich die Ausbildung auf der Universität für Bodenkultur wieder zu meinen ursprünglichen Interessen zurückbringen wird.

Im Laufe des Studiums entwickelte sich der Fachbereich der Landschaftsplanung und im speziellen das Kernthema des bäuerlichen Wirtschaftens zu meinem Schwerpunkt und die Arbeit mit Bauern und Bäuerinnen zu einer Herzensangelegenheit. Durch die „Feldarbeiten zur Landschaftsplanung“ erhielt ich einen Eindruck von den Lebens- und Arbeitsumständen von Bäuerinnen und Bauern und der vielfältigen Praxis auf Hofwirtschaften in den verschiedenen Regionen Österreichs. Diese Einblicke in den Alltag und das Wirtschaften auf den Höfen vermittelten mir ein Bewusstsein und Wertschätzung für ihre vielfältigen Leistungen – von der Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmitteln und der damit einhergehenden regionalen Versorgung bis hin zu der Erschaffung bzw. Erhaltung von Kulturlandschaften. Im Zuge weiterer Lehrveranstaltungen und verfasster Arbeiten zum bäuerlichen Wirtschaften wurde durch Gespräche mit Bauern und Bäuerinnen augenscheinlich, dass viele Hofwirtschaften in Österreich aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in eine unsichere Zukunft blicken. Diverse Umstände haben das bäuerliche Wirtschaften verändert: Der hohe Zeiteinsatz und der intensive Arbeitsaufwand stehen in keinem Verhältnis zu den geringen Preisen, die für bäuerliche Produkte am Markt geboten werden. Der Reiz einer außerlandwirtschaftlichen Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten und weniger Verantwortung nachzugehen wird für die nachfolgenden Generationen immer größer. Nicht zuletzt aufgrund derartiger Ausgangsbedingungen wird die Nachfolge auf den Höfen zur zentralen Zukunftsfrage, deren Auswirkungen die private Hofebene weit überragen. Oder wie es auch Frieder Thomas und Christian Vieth ausdrücken: „Innerfamiliäre wie außerfamiliäre Hofübergaben sind ein Problem, das über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa entscheidet.“ (2012, S. 58) An dieser weitreichenden Überlegung möchte die vorliegende Arbeit einhaken und sich von folgender grundlegender Idee leiten lassen: Möchte man über die Zukunft der Landwirtschaft nachdenken, so muss man bei den AkteurInnen der Landwirtschaft – den Bauern und Bäuerinnen – ansetzen. Dabei sind HofübergeberIn und HofübernehmerIn bzw. die Klärung der Hofnachfolge der entscheidende Faktor für den Fortbestand der Hofwirtschaft. Die Hofübergabe/Hofübernahme als Phase des Wandels sollte von Menschen, die sich für den Erhalt des bäuerlichen Wirtschaftens einsetzen, daher als Chance verstanden werden, um Strategien zu entwickeln, die eben diese AkteurInnen in der Umstrukturierungsphase, in der Gestaltung des Generationswechsels oder beim Finden eines familienexternen Nachfolgers unterstützen. Ausgehend von dieser Idee wird in der nachstehenden Masterarbeit der Schwerpunkt auf die Übergabe/Übernahme auf Hofwirtschaften gelegt und die Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse auf sieben Hofwirtschaften in Kärnten mittels folgender Fragestellungen untersucht: Wie organisieren die Generationen das gemeinsame Arbeiten am Hof? Wie wird das Wohnen von Jung und Alt gestaltet? Inwiefern haben sich die Hofübergabe/Hofübernahmepraktiken von 1960 bis heute verändert? Welche Möglichkeiten gibt es für Hofwirtschaften ohne NachfolgerInnen?

In dem Bewusstsein, dass die Fragestellungen dieser Arbeit sehr breit angelegt sind, ist es mir trotzdem ein Anliegen einen Überblick über die unterschiedlichen Wirkungsebenen von inner- bzw. außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen zu vermitteln, um der Komplexität dieser Thematik gerecht zu werden. Die Hofübernahme/Hofübergabe ist zweifelsohne ein sensibles Thema, das alle Beteiligten emotional fordert. Ansatz meiner Arbeit war es daher nach Möglichkeit dem Generationswechsel nicht das Lebendige zu nehmen, sondern auch Bedürfnissen und Gedanken bzw. Gefühlen der AkteurInnen beider Generationen Raum zu geben. Da der Mensch, also der Bauer und die Bäuerin, hierbei die zentrale Rolle einnimmt, war es eine Notwendigkeit die landschaftsplanerische Arbeitsweise um eine sozialwissenschaftliche Perspektive zu erweitern. Vor diesem Hintergrund war es für mich zudem von großer Wichtigkeit die Bäuerinnen und Bauern durch den vermehrten Einsatz von Zitaten selbst zu Wort kommen zu lassen.

1.2 Arbeitsthesen

Die Arbeitsthesen entstanden am Beginn der Auseinandersetzung mit dem Thema der Hofübergaben/Hofübernahmen und beruhen u.a. auf Beobachtungen und Erfahrungen, welche ich im Zuge meines Studiums im Bereich des bäuerlichen Wirtschaftens gemacht habe. Die auf der Fragestellung basierenden Thesen entwickelten sich im Laufe des Arbeitsprozesses weiter. Ziel ist es die Annahmen während der gesamten Arbeit im Auge zu behalten, sie als Begleiter und Wegweiser zu verstehen und sie am Ende in die Ergebnisse und Planungsempfehlungen aufzunehmen, um sie entweder zu verifizieren oder gegebenenfalls zu widerlegen. (vgl. Sanglhuber, 2012, S. 12 und Jauschneg, 2001, S. 17)

Thesen zur baulich-räumlichen Organisation

- Der Generationswechsel auf Hofwirtschaften erfordert in vielen Fällen bauliche Veränderungen. Oft werden diese Veränderungen (Umbau, Anbau, Neubau) in der ersten Phase nach der Übergabe/Übernahme vorgenommen.
- Die baulich-räumlichen Rahmenbedingungen müssen an die Wechselfälle des Lebens anpassbar sein um eine Bewirtschaftung über mehrere Generationen zu gewährleisten.
- Getrennte Wohnbereiche erleichtern das Zusammenleben von Jung und Alt auf der Hofwirtschaft.

Thesen zur sozialen Organisation

- Der Zeitpunkt der Hofübergabe/Hofübernahme fällt meist mit dem Eintritt in eine neue Lebensphase der BewohnerInnen, beispielsweise mit dem Pensionsantritt der Altbauern/Altbäuerinnen, zusammen.
- Am Hof lebende PartnerInnen der übernehmenden Generation, fördern die Bereitschaft beider Seiten zur Hofübergabe/Hofübernahme.
- Durch das Zusammenleben und -arbeiten am Hof entstehen zwischenmenschliche Reibungspunkte und Konfliktpotentiale.

Thesen zur ökonomischen Organisation

- Die NachfolgerInnen tendieren entweder zu Extensivierung oder zur spezialisierten Intensivierung.
- Es müssen bestimmte ökonomische Rahmenbedingungen, Schuldenfreiheit des Hofes und ein beständiges Investieren in die Infrastruktur des Betriebes (wenn auch nur im kleinen Maße oder in die Erhaltung) gegeben sein, um den nachfolgenden Generationen ein zukunftsfähiges Wirtschaften zu ermöglichen.

- Mit der Übergabe/Übernahme gehen Änderungen in der Arbeitsteilung und den Zuständigkeiten bzw. Hauptverantwortlichkeiten einher.
- Eigene, klar geregelte Arbeitsbereiche sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenarbeiten der Generationen.

Thesen zur Beratungssituation in Kärnten

- Der Fokus der offiziellen Beratungen zu inner- und außerfamiliärer Hofübergaben/Hofübernahmen in Österreich liegt vorwiegend auf ökonomischen Aspekten. Sozialen Belange nehmen im Beratungssystem eine untergeordnete Rolle ein.

1.3 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn wird die Arbeitsweise der Landschaftsplanung erläutert und auf die Vorgehensweise in dieser Masterarbeit umgelegt. Nach dieser Einführung in die angewandte Methodik wird als Basis des Verständnisses der Bearbeitungsschwerpunkte und der Argumentationen in der Analyse ein Exkurs in landschaftsplanerische Theorien zum bäuerlichen Wirtschaften unternommen. Folgend werden Begrifflichkeiten zum Thema der Hofübergabe/Hofübernahme geklärt. Nach einer Vorstellung des Arbeitsgebietes, um die räumlichen Ausgangsbedingungen für das Wirtschaften vor Ort abzustecken, werden die sieben untersuchten Hofwirtschaften einzeln beschrieben. In den Beschreibungen wird die baulich-räumliche Organisation, die ökonomische Organisation und nicht zuletzt die soziale Organisation eingehend erläutert. Die Hofbeschreibungen werden mit den Eckpunkten und Reflexionen der Hofübernahme der Altbauern und Altbäuerinnen und der Hofübergabe an/Hofübernahme durch die nächste Generation erweitert. Die anschließende Tabelle dient als Grundlage für den systematischen Vergleich der Hofbeispiele und stellt die Basis für die Analyse her, die zu Beginn die Phasen der Hofübergabe/Hofübernahme beleuchtet. Im Anschluss daran findet sich eine Zusammenfassung und Betrachtung der vertraglichen Vereinbarungen, die zwischen ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen im Zuge des Generationswechsels vorgenommen werden. Weitere Vertiefungsschwerpunkte sind die Organisation des Wohnens und des Arbeitens am Mehrgenerationenhof. Darauf folgt ein Blick auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die das Wirtschaften auf den Höfen maßgeblich beeinflussen. Als zusätzlicher Aspekt werden Möglichkeiten und Alternativen für Höfe ohne Nachfolge unter die Lupe genommen. Um die Hofübergaben/Hofübernahmen auch in einem agrarpolitischen Kontext zu verorten, wird das offizielle Beratungsangebot für ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen untersucht und die Einstellung der Bauern und Bäuerinnen dazu erhoben. Die während, vor und nach der Hofübergabe/Hofübernahme gemachten Erfahrungen im generationsübergreifenden Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Bauern und Bäuerinnen werden im letzten Abschnitt der Arbeit zum Anknüpfungspunkt der Planungsempfehlungen für zukünftige ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen.

2. Landschaftsplanerische Theorie

Um die Gewichtung der Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich der Hofübergabe/Hofübernahme nachvollziehen und Argumentationsstränge in der Interpretation und Kontextualisierung verstehen zu können, soll in diesem Kapitel ein Einblick in die Theorie der Landschafts- und Freiraumplanung gegeben werden.

2.1 Strukturalismus in der Landschaftsplanung: Das Reale – das Imaginäre – das Symbolische

Gilles Deleuze (1973) erweitert in seiner Theorie zum Strukturalismus die zwei bestehenden Ebenen – das Reale und das Imaginäre – um eine dritte Betrachtungsebene: das Symbolische.

Das Reale umfasst die Ist-Situation und bildet die materielle Organisation ab. In der Landschaftsplanung wird diese reale Ebene mittels Aufnahme der baulich-räumlichen Gegebenheiten, der naturräumlichen Rahmenbedingungen (Hofaufnahmen und Flurkartierungen) und der Erfassung der sozioökonomischen Umstände als Basis für das Verstehen und Erarbeiten der zwei weiteren Ebenen dargestellt.

(vgl. Schmidthaler, 2013, S. 24)

Die imaginäre Ebene steht für Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse. In ihr spiegelt sich die Philosophie des Wirtschaftens der Bäuerinnen und Bauern wider, die ihre Entscheidungen im Leben und Arbeiten am Hof prägt. (vgl. Schmidthaler, 2013, S. 25) In dieser Arbeit finden in der Beschreibung der Hofwirtschaften sowie in der Interpretation vor allem Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse der ÜbergeberInnen und der ÜbernehmerInnen Beachtung, die im Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess offengelegt werden müssen um ein zufriedenstellendes Ergebnis für beide Generationen zu ermöglichen.

Das Imaginäre umfasst demnach – übertragen auf die landschaftsplanerische Arbeitsweise – die Ebene des Interpretierens, Vergleichens und Verstehens. In ihr werden Visionen und planerische Leitbilder sichtbar, die das praktische Handeln im Alltag beeinflussen und künftige Entwicklungen steuern. (vgl. Fuchs, 2005, S. 36). Dazu werden in dieser Arbeit die derzeitige Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf das offizielle Beratungssystem zu Hofübergaben/Hofübernahmen hinterfragt.

Die symbolische Ebene steht für unbewusste, gesellschaftliche Werthaltungen. Sie nimmt eine übergeordnete Rolle ein und strukturiert das Reale wie auch das Imaginäre. (vgl. Schmidthaler, 2013, S. 26) In diesem Zusammenhang spricht man von der symbolischen Ordnung, die sich in unserem alltäglichen Handeln – in der Sprache wie auch in unseren gelebten Beziehungen – widerspiegelt. (vgl. Kölzer, 2003, S. 10) Das Aufdecken der symbolischen Ordnung ist notwendige Grundlage um dahinterliegende Werthaltungen in der realen Planung verstehen zu können. Übersetzt auf die vorliegende Arbeit wird deutlich, dass hinter Entscheidungen am Hof – beispielsweise der Entscheidung einen Hof zu übernehmen – auch die Wertschätzung des bäuerlichen Wirtschaftens und der Subsistenz steht.

Durch das Arbeiten mit der strukturalistischen Theorie nach Deleuze können Leitbilder – das Imaginäre – und dahinter stehende gesellschaftliche Werthaltungen – das Symbolische – erfasst und getrennt voneinander betrachtet und analysiert werden. (vgl. Fuchs, 2005, S. 37) Diese Vorgangsweise der bewussten Betrachtung bietet einen Ansatzpunkt um neue Bewertungen im Planungsprozess zu

ermöglichen. Dadurch können sich in Folge neue Handlungsoptionen und darüberhinaus mehr Lebensqualität für die AkteurInnen ergeben. (vgl. Schmidthaler, 2013, S. 24)

2.2 Theorie des bäuerlichen Wirtschaftens

„In der bäuerlichen Ökonomie geht es [...] darum [...], daß hier auf diesem Land und an diesem Ort, die Menschen des Bauernhaushaltes ihr Leben machen können und zwar so, daß auch zukünftige Generationen auf diesem Hof ihr Auskommen finden werden.“ (Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 13)

Familienwirtschaft

Maßgeblich kennzeichnend für das bäuerliche Wirtschaften ist die Familienwirtschaft. Der russische Agrarökonom und Begründer der bäuerlichen Familientheorie Alexander Tschajanow sieht die bäuerliche Familienwirtschaft als „eine Wirtschaftseinheit, die keine Lohnarbeiter beschäftigt, sondern die Arbeit nur mit Familienmitgliedern organisiert.“ (Spittler, 1987, S. 13)

Alle der sieben betrachteten Hofwirtschaften sind Familienwirtschaften und arbeiten ohne familienexterne Arbeitskräfte. Somit ist jedes Ziel, jeder Ertrag und jeder Gewinn unmittelbar mit der Arbeitsleistung, dem „Arbeitswillen und dem Arbeitsvermögen“ der Familienmitglieder verbunden. (Spittler, 1987, S. 15) Durch die Organisation der Arbeit innerhalb der Familie verschmelzen „Haushalt und Betrieb“. Leben und Arbeiten finden räumlich und zeitlich deckungsgleich statt. Die Familienmitglieder sind einerseits sozial und familiär miteinander verbunden und nehmen andererseits die Position von ArbeitskollegInnen ein.

Bäuerliches Wirtschaften und industrielle Landwirtschaft im Vergleich

„Je ausgeweiteter die Warenproduktion, desto umfassender die Abhängigkeit vom Geldeinkommen und desto unsichtbarer die Subsistenzproduktion [...]“ (Müller, 1998, S. 149)

Alexander Tschajanow sieht die Zielsetzung als differenzierendes Merkmal zwischen der industriellen Landwirtschaft und der bäuerlichen Familienwirtschaft. Geht es bei der bäuerlichen Familienwirtschaft in erster Linie um die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse, so stehen bei der industriellen Landwirtschaft die Wachstumsorientierung und das Streben nach Gewinn im Mittelpunkt.

(vgl. Spittler, 1987, S. 5 und Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 7)

Die natürlichen Grenzen, die Fruchtbarkeit des Bodens beispielsweise, werden in der industrialisierten Landwirtschaft auf unnachhaltige Weise überschritten. Durch Technisierung, Mechanisierung und den Einsatz von Chemie wird versucht das Wachstum durch ständige Ertragssteigerungen fortzusetzen.

(vgl. Schmidthaler, 1997, S. 20 und Bennholdt-Thomsen, 2010, S. 17)

Den Gegensatz zwischen der industriellen Landwirtschaft und dem bäuerlichen Wirtschaften verdeutlicht folgendes Beispiel, welches Veronika Bennholdt-Thomsen mehrfach in ihren Texten heranzieht: Während sich die bäuerliche Familie mit ihrer Ernte auch weitgehend selbstversorgt – was produziert wird, wird am Hof gegessen – werden die Erzeugnisse in der industriellen Landwirtschaft meist nicht von den landwirtschaftlichen UnternehmerInnen gegessen. (vgl. u.a Müller, 1998, S. 151) Auf Landwirtschaften mit mehreren tausenden Schweinen findet man manchmal gar ein separat untergebrachtes Schwein, welches auf Stroh gehalten und mit speziellen Futtermitteln aufgezogen wird und dem privaten Verzehr vorbehalten ist. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 2010, S. 73)

Einen weiteren Unterschied stellen die Strategien im Wirtschaften dar. Im bäuerlichen Wirtschaften wird häufig die Strategie bevorzugt mehrere Standbeine am Hof zu etablieren, wodurch nicht zuletzt die Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, wie etwa schwankenden Marktpreisen, verringert werden kann. (vgl. Schmidthaler, 1997, S. 19)

Die industrielle Landwirtschaft spezialisiert sich auf ein Produkt. Fallen die Preise für das Produkt, wird als Konsequenz die Produktion erhöht um nicht an Gewinn zu verlieren. Durch diesen Vorgang entsteht eine gefährliche Wachstumsspirale, die Bauern und Bäuerinnen immer weiter in die Abhängigkeit des Weltmarktes zwingt. (vgl. Müller, 1998, S. 92)

	Bäuerliches Wirtschaften	Industrielle Landwirtschaft
Ziel	Bedürfnisorientierung	Wachstumsorientierung
Strategie im Wirtschaften	Mehrere Standbeine	Spezialisierung auf ein Produkt
Arbeitskräfte	Familie	LohnarbeiterInnen

Tab. 1: **Gegenüberstellung Bäuerliches Wirtschaften und industrielle Landwirtschaft**, Quelle: eigene Darstellung, Literatur: vgl. Schmidthaler 1997 und Bennholdt-Thomsen 1999

2.3 Von der Wäscheleine zum Subsistenzbegriff in der Landschaftsplanung

Um näher auf die Symbiose und die Wechselwirkungen zwischen Subsistenz und dem bäuerlichen Wirtschaften eingehen zu können, soll im ersten Schritt der hier verwendete Subsistenzbegriff geklärt werden.

Schon so manch(er) Studierender wunderte sich bei seinen/ihren ersten landschaftsplanerischen Hofaufnahmen über die Anweisung auch die Wäscheleine einzuzichnen. Was kann eine Wäscheleine aussagen und wie ist sie im Kontext der Landschaftsplanung zu verorten?

Sie ist ein Indiz für die tägliche Reproduktionsarbeit von Frauen und Männern. Das Wäschewaschen und Aufhängen im Freien ist nur eine der vielfältigen Tätigkeiten, welche im Begriff Subsistenzwirtschaft zusammengefasst werden. Nach Mies beinhaltet die Subsistenzproduktion „alle Arbeit, die bei der Herstellung und der Erhaltung des unmittelbaren Lebens verausgabt wird und auch diesen unmittelbaren Zweck hat.“ (Mies, 1985, S. 117)

Subsistenz bezeichnet im Allgemeinen also das Wirtschaften im Alltag und ist nicht an einen bestimmten Raum oder eine bestimmte Umgebung gebunden: das Kochen und Fahrrad reparieren in der Stadt sind ebenso Subsistenztätigkeiten wie die Bewirtschaftung eines Gartens oder das Weiterverarbeiten von Obst im ländlichen Gebiet. In der Landschaftsplanung umfasst der Subsistenzbegriff zudem eine soziale Dimension, die unter anderem die Kindererziehung, die Unterstützung und Pflege alter Menschen im Alltag und das Erhalten und Knüpfen von Netzwerken umspannt. Es geht um die Reproduktionsarbeit in allen Bereichen des täglichen Lebens auf verschiedensten Ebenen.

Eine Gruppe von WissenschaftlerInnen, um Veronika Bennholdt-Thomsen, Claudia von Werlhof und Maria Mies, hat sich intensiv mit der Geschichte und dem Wesen der Subsistenz beschäftigt. Auf der Subsistenz basierend wurde eine Alternative zum gängigen Gesellschaftsmodell und Wirtschaftsparadigma entwickelt: die Subsistenzperspektive. Die Subsistenzperspektive verleiht den täglichen Handlungen im

Rahmen der Subsistenz ein Leitbild, einen ideellen Rahmen, und zeigt mögliche nachhaltige Entwicklungskonzepte für die Zukunft auf.

Subsistenz und bäuerliches Wirtschaften

Die Subsistenz ist nach wie vor stark vom bäuerlichen Wirtschaften geprägt. Beide Komponenten stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Die Ursprünge der Subsistenz finden sich im bäuerlichen Wirtschaften und begründen das Wesen der Bauernwirtschaft. Veronika Bennholdt-Thomsen meint gar: „Die bäuerliche Ökonomie ist von der Subsistenzkultur geprägt und ohne diese hört die bäuerliche Ökonomie auf bäuerlich zu sein.“ (Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 8)

2.3.1. Gesellschaftliches Verständnis und Wertschätzung von Subsistenz

„Solche Reden gibt es zuhauf. Das kleine Wirtschaften, das informelle, das sehr unmittelbar der Versorgung der Leute vor Ort dient, sei a) im Verschwinden begriffen, b) nicht der Rede Wert.“ (Baier et al., 2005, S. 12)

Kontinuität und Beständigkeit der Subsistenz

Durch die Manifestierung der Subsistenz in allen Bereichen des menschlichen Alltags kann diese nicht, wie oft behauptet, veraltern oder verschwinden. Sie ist geprägt durch eine „historische Kontinuität“ (Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 6) und hat ihre festen Wurzeln im täglichen Tun der Menschen.

Bennholdt-Thomsen geht davon aus „dass die unmittelbare Produktion der Dinge, die für das alltägliche Leben notwendig sind, überhaupt nicht verschwinden kann, sie kann sich höchstens verändern.“ (ebd., S. 5)

Marginalisierung der Subsistenz

Größtenteils wird nur die formelle Lohnarbeit, die im Bruttosozialprodukt der Nationalstaaten aufscheint, als „Wirtschaft“ bezeichnet. Die Heimarbeit, Teilzeitarbeit und Subsistenztätigkeiten werden in die Unsichtbarkeit verdrängt. (vgl. Mies, 2003, S. 31) Der kausale Zusammenhang zwischen diesem Feld der „unsichtbaren Ökonomie“, (Bennholdt-Thomsen et al., 2003, S. 31) auf welcher jede mögliche Form von Lohnarbeit basiert, und eben dieser Lohnarbeit wird bewusst getrennt, um die Menschen der unsichtbaren Ökonomie von Rechtsansprüchen und Forderungen auszuschließen und um das einseitige Wirtschaftsmodell in der Art und Weise überhaupt aufrecht erhalten zu können.

„Meine Freundinnen [...] und ich haben diese ausgegrenzten Teile – Frauen, SubsistenzbäuerInnen, Menschen im informellen Sektor, besonders im Süden, wie auch die Natur – immer die „Kolonie des weißen Mannes“ genannt. Sie bilden die notwendige Grundlage des westlichen/europäischen Modells von Entwicklung und Fortschritt.“ (Mies, 1986 aus Bennholdt-Thomsen et al., 2003, S. 32)

Subsistenz ist nicht gleich Autarkie

In der gesellschaftlichen Debatte rund ums Wirtschaften und vor allem um die Wirtschaft wird die Subsistenz, wie beschrieben, marginalisiert und als rückständig bezeichnet. (Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 5) Das Argument der Rückständigkeit wird oftmals auf der falschen Annahme begründet, dass Subsistenz mit Autarkie gleichzusetzen ist. In der Subsistenz wurde und wird auch heute nicht autark gewirtschaftet.

Seit jeher handelten Bauern und Bäuerinnen ihre am Hof erzeugte Überschussproduktion auf dem Markt um aus dem Erlös Erzeugnisse zu kaufen, welche am Hof nicht produziert wurden.

(vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 6-7)

Die Inwertsetzung der Subsistenzwirtschaft - Subsistenz als Basis täglichen Wirtschaftens

„Nur die Subsistenzproduzenten (Frauen, Bauern) können nämlich Leben schaffen (Menschen, Nahrung, „Glück“), nicht das Kapital. Das sind qualitativ verschiedene Dinge. Die Ware selbst ist tot (Tauschwert), sie kann erst durch Subsistenzarbeit, Lebensarbeit, Hausfrauenarbeit („Liebe“) zum Leben (Gebrauchswert) erweckt werden.“ (Mies, 1985, S. 117)

Laut der Definition von Subsistenz (S. 13) betreibt jeder Mensch in unterschiedlichem Ausmaß Subsistenz, die meisten sind sich dessen aber nicht bewusst. Das Ausblenden der Subsistenz aus gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Debatten führt zur Unsichtbarkeit.

Bewusstseinsbildung kann den Wert der Subsistenz beleuchten und Menschen zu mehr Eigenermächtigung verhelfen. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 2010, S. 87) Die Subsistenzwirtschaft schafft im Rahmen ihrer Tätigkeiten einen Raum für soziale, lokale Beziehungen und „gibt den sozialen Beziehungen sozusagen eine materielle Basis.“ (Baier et al., 2005, S. 13) Die AutorInnen rund um Baier et al. messen der Subsistenzwirtschaft überdies eine überregionale wie auch nationale Bedeutung zu:

„Diese kleine, wenig beachtete, teilweise informelle Ökonomie, die der unmittelbaren Versorgung dient, nutzt so unsere These, auch der regionalen wie überregionalen Ökonomie, stabilisiert sie, schafft erst deren Voraussetzung.“ (Baier et al., 2005, S. 13)

Subsistenztätigkeiten und die lokale, regionale Vermarktung von bäuerlichen Produktionsüberschüssen unterstützen die regionale und nationale Versorgung mit Lebensmitteln und schaffen eine „gesicherte Selbstversorgung der Bevölkerung“, (Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 11) welche nicht nur in Krisenfällen zu mehr Unabhängigkeit vom globalen Markt führt. Die Subsistenzorientierung führt zu einer Entkommerzialisierung der Landwirtschaft. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 2010, S. 73) Durch das Weichen des ständigen Wachstumszwanges werden natürliche Grenzen von Pflanzen, Tieren, dem Boden und Menschen wieder respektiert. (ebd., S. 74) Der Fokus wird auf die Qualität der Tätigkeiten, nicht auf die Quantität der Produktion gerichtet.

2.4 Genderaspekte im Hofalltag und in den Hofübergabe-/Hofübernahmeprozessen

Auf Hofwirtschaften sind tendenziell Frauen die Trägerinnen der Subsistenz. Die Hauswirtschaft und Gartenarbeit sind oftmals, neben anderen zahlreichen, alltäglichen Arbeiten am Hof, ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Bäuerinnen. (vgl. Oedl-Wieser, 1997, S. 137) Diese Aufgabenbereiche erfordern eine kontinuierliche Anwesenheit am Hof und binden die Frauen räumlich an die Hofstatt.

(vgl. Schneider, 2007, S.123ff.) In vielen Fällen wird es als selbstverständlich angesehen, dass Frauen die Subsistenztätigkeiten übernehmen (vgl. Goldberg, 1998, S. 13). Demnach erhalten die Frauen, welche die Basis des täglichen Lebens – die Versorgung der Familie – sicherstellen, oft keine oder nur geringe gesellschaftliche Wertschätzung. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 6)

„Was arbeiten Sie? Ich arbeite nicht, ich bin nur Hausfrau’. Die Hausfrauenarbeit gilt als wertlos, weil damit nicht direkt Geld verdient wird [...]“ (ebd., S.6)

In der bäuerlichen Ökonomie bedarf es laut Bennholdt-Thomsen einen Umbruch bzw. Aufbruch dieser alteingesessenen patriarchalen Strukturen. Dieser Umbruch der über Jahrhunderte prägenden Familienstrukturen wird von Bäuerinnen, wenn auch meist noch in geringem Ausmaß, nach und nach eingeleitet, indem sie sich Unterstützung suchen. So begegnete mir im Laufe meines Studiums beispielsweise eine Bäuerin, die entgegen der herkömmlichen Arbeitsteilung auf Höfen, in der Frauen zwangsläufig die Hauptverantwortung für die Hausarbeit tragen und familienfremde Arbeitskräfte unüblich sind, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten an eine Haushaltshilfe ausgelagert und das Kochen an den Mann und die Kinder übertragen hat.

Patriarchale Vererbungspraxis

„In Österreich dominiert in der Familienlandwirtschaft von jeher die patrilineare Hofnachfolge, bei der der Hof vom Vater an den Sohn vererbt wird.“ (Larcher und Vogel, 2003, S. 2)

In Österreich herrscht nach wie vor eine traditionelle, starre und patriarchale Vererbungspraxis vor, bei welcher der Hof in männlicher Linie weitergegeben wird.

Während die Anzahl männlicher Betriebsleiter trotz patriarchaler Vererbungspraxis in den letzten Jahren stark abnimmt, bleibt die Anzahl der Betriebsleiterinnen in Österreich annähernd konstant. Dieses Phänomen – die Feminisierung der Landwirtschaft – geht davon aus, dass Frauen in Zeiten der Industrialisierung länger im landwirtschaftlichen Bereich verbleiben und langsamer aus dem primären Sektor abwandern. (vgl. Barberis, 1972, S. 7ff.) Trotz des Zuwachses an Betriebsleiterinnen in allen landwirtschaftlichen Sparten lässt sich in der gängigen patrilinearen Vererbungslinie kein Bruch feststellen.

„Frauen haben keine nachweisbare Präferenz, den Hof einer Tochter zu vererben (vgl. Schmitt, 2009).“ (Larcher und Vogel, 2003, S. 6) So liegt laut dieser Studie von Vogel und Larcher (2003) zum Thema Feminisierung der Landwirtschaft und Hofnachfolge die „Chance einer Tochter, für die Hofnachfolge designiert zu werden, bei 13,9%, jene der Söhne bei 54,4%. (S. 7)

Töchter werden auch heute nicht als Hofnachfolgerinnen erzogen. Den Töchtern fällt diese Rolle eher zu, wenn der „männliche Nachfolger“ nicht vorhanden ist oder kein Interesse an der Landwirtschaft zeigt. (vgl. ebd., S. 10)

In einer Zeit in der immer mehr Höfe keine Nachfolge finden, ergeben sich neue soziale Modelle, wie etwa die außerfamiliäre Hofnachfolge, die vorhandene Strukturen aufbrechen können und Potential für neue Verhandlungen über die Geschlechterrollen eröffnen.¹

2.5 Theorie der Landnutzung

Der Umgang mit Natur und Ressourcen in der bäuerlichen Ökonomie

Die bäuerliche Ökonomie ist aufgrund ihrer Größe und dem traditionellen Verständnis für die naturbürtigen Voraussetzungen die ökologischste Form Landwirtschaft zu betreiben. Mischkultur und Kreislaufwirtschaft erhalten die Vitalität der Produktionsgrundlagen und akzeptieren die gegebenen Wachstumsgrenzen. Die Bäuerin und der Bauer würden ihr Feld nicht überdüngen oder austrocknen lassen, sondern dem Boden zum angemessenen Zeitpunkt eine Pause einräumen, um die Fläche dauerhaft nutzen zu können und langfristig einen wiederkehrenden Erntertrag sicherzustellen. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 10)

¹ Die Praxis der Verhandlung der Libreria delle Donne di Milano wird Kapitel 15 „Planungsempfehlungen“ näher erläutert.

Die Landschaft wird über die Produktionsweise und -verhältnisse strukturiert

„Die Kulturlandschaft ist aber nicht nur Grundlage, sondern auch Ergebnis bäuerlicher Produktion.“
(Schmidhalter, 1997, S. 17)

Ein wichtiges Charakteristikum des bäuerlichen Wirtschaftens ist die Produktionsweise, welche erheblichen Anteil an der Erhaltung der österreichischen Kulturlandschaft leistet. Weil ich im späteren Kontext nochmals Bezug darauf nehmen werde, sollen hier die Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen Tätigkeiten der bäuerlichen Landwirtschaft und der Kulturlandschaft aufgezeigt werden.

Warum ist die Erhaltung und Wahrung der Kulturlandschaft von Bedeutung? Die Kulturlandschaft – über Jahrhunderte geprägt durch die Landwirtschaft – hat sich als Bild, als visuelle Vorstellung von Österreich in den Köpfen der Menschen manifestiert. Denkt man an die österreichische Landschaft, tauchen Bilder von Ebenen mit Ackerflächen genau so auf wie Berge, Wiesen und Almenflächen. Die Kulturlandschaft und die damit einhergehenden Assoziationen schaffen unter anderem die Basis für die touristische Attraktivität und demzufolge touristische Nutzung des Landes.

Das kleinstrukturierte bäuerliche Wirtschaften erzeugt und erhält diese Landschaft. In der Literatur wird von einem „Kuppelcharakter“ (Wytrzens, 1992, S. 40) gesprochen. Durch das tägliche Wirtschaften von Bäuerinnen und Bauern, durch ihre Produktion, entsteht eine strukturierte und „gepflegte“ Landschaft. Wytrzens meint „[...] gepflegte Landschaft fällt vielfach als Nebenprodukt herkömmlicher landwirtschaftlicher Erzeugung an.“ (ebd., S. 40)

Oft wird aber die Kulturlandschaft getrennt von ihren BewirtschafterInnen wahrgenommen. Die Brücke zwischen dem Aussehen der Landschaft und der Bewirtschaftung durch die Bauern und BäuerInnen wird nicht geschlagen. Es fehlt die Verbindung zwischen den ErzeugerInnen der Landschaft und ihrem Endprodukt.

Durch die immer schwieriger werdende Situation in der Landwirtschaft (Preisverfall, Förderungspolitik etc.) treten Probleme im Kreislaufsystem, in der „Pflege durch Nutzung“ auf. Bäuerinnen und Bauern wird zunehmend die für ihr Wirtschaften nötige Substanz entzogen. Als Folge müssen viele ihre Tätigkeitsbereiche einschränken, in die Nebenerwerbslandwirtschaft wechseln oder ihren Hof aufgeben. (vgl. Haag, 1992, S. 6) Durch die daraus resultierende, fehlende Nutzung der Flächen entsteht ein Problem: Wer ist für die Pflege der Kulturlandschaft verantwortlich?

Der Ansatz der staatlichen Agrarpolitik zur Lösung des Problems liegt in der Entgeltung landschaftspflegerischer Leistungen für BäuerInnen. Wytrzens erachtet, durch den oben beschriebenen Zusammenhang zwischen der bäuerlichen Produktion und der Landschaftspflege, die finanzielle Abgleichung der landschaftspflegerischen Leistungen von Bauern und Bäuerinnen als sinnvoll. Er sieht in dem politischen Lösungskonzept eine Möglichkeit den Agrarsektor zu stärken:

„So gesehen dürfte bäuerliche Landschaftspflege zumindest für einige Zeit als ein ernsthaftes Rezept zur Heilung eines kranken Agrarsektors [...] im Gespräch bleiben.“ (Wytrzens, 1992, S. 41)

Wenn aber die AkteurInnen in der Landwirtschaft diesen Vorschlägen Folge leisten, wird die Pflege nach und nach von der bäuerlichen Produktion entkoppelt. Die BewirtschafterInnen werden zu DienstleisterInnen, die in Abhängigkeit von staatlichen Subventionen geraten. (vgl. Haag, 1992, S. 6)

„Mit dem Landschaftsbild ändert sich das Bauernbild. Lebensmittel als vorrangige Produkte bäuerlichen Wirtschaftens werden zu Nebenprodukten, das Landschaftsbild zum Hauptprodukt der Bäuerinnen und Bauern.“ (Haslmayr, 2000, S. 124)

Diese Entwicklung führt zur weiteren Verschlechterung der Situation von BäuerInnen und „somit beteiligt sich die Landschaftspflege [...] am Ende von Bauern und Bäuerinnen.“ (Haag, 1992, S. 6) Es kommt zu einer Förderung und Entgeltung zweckentfremdeter bäuerlicher Leistungen statt auf „nachhaltige Wirtschaftsweisen, die Bauern/Bäuerinnen ein Arbeitseinkommen sichern“ zu setzen. (Haag, 1992, S. 5) In diesem Sinne kann man Mario Haag nur zustimmen, wenn er feststellt, dass „die kontinuierliche Pflege nur durch den Verkauf von Produkten nachhaltig gesichert werden kann.“ (Haag, 1992, S. 5)

Abschließend ein Zitat von Andrea Baier, das die Gedanken zu diesem Thema prägnant zusammenfasst: „Landschaft, Landwirtschaft und Wirtschaften sollten nicht auseinander dividiert werden; Kulturlandschaft ist das Ergebnis von Bewirtschaftung und kann auch nur erhalten bleiben, so sie bewirtschaftet bleibt.“ (Baier et al., 2005, S. 39)

2.6 Theorie der Freiraumplanung im Kontext bäuerlicher Hofwirtschaften

Die baulich-räumlichen Voraussetzungen – das Reale auf Höfen – sind „Ausgangspunkt für das landschaftsplanerische Nachdenken über Perspektiven“ (Schneider, 2007, S. 115) für Bäuerinnen und Bauern. Die räumliche Organisation der Hofparzelle wird von Bäuerinnen und Bauern an die Nutzung angepasst und so eingerichtet, dass Arbeitsabläufe und das alltägliche Leben am Hof möglichst effizient und unkompliziert funktionieren.

Innen- und Außenhaus auf Hofwirtschaften

Die Theorie von Innen- und Außenhaus wurde von Inge Meta Hülbusch (1978) formuliert.

„Außenhaus ist [...] der Bereich außerhalb des umbauten Raumes, den wir uns aneignen können, dessen Aneignung für uns eine soziale und ökonomische Notwendigkeit ist.“ (Hülbusch, 1989, S. 49)

Diese freiraumplanerische Theorie kann auch auf Hofwirtschaften „als kleinste räumliche Einheit der Bau- und Freiraumstrukturen im ländlichen Raum“ (Schneider, 2007, S. 115-116) umgelegt werden. Das Innenhaus setzt sich hierbei aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Garten, Hof und naheliegenden Weiden zusammen. (vgl. Schneider, 2007, S. 116). Die Verfügbarkeit eines zusätzlichen Außenhauses ist notwendige Grundlage für ein Wirtschaften in Eigenverantwortung und schafft Autonomie für die Entscheidungen in der bäuerlichen Familie. Das Außenhaus ist zudem auf Hofwirtschaften auch notwendige Kontaktstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatem.

Auf Höfen wird das Innen- und Außenhaus darüber hinaus durch die dazugehörigen Wirtschaftsflächen ergänzt, wobei die Organisation der Flur maßgeblich Einfluss auf das Wirtschaften der Bäuerinnen und Bauern nimmt. Diese Ausgestaltung der Hofwirtschaften schafft die baulich-räumliche Voraussetzung für die Vorratshaltung und Subsistenz.

Die Wechselfälle des Lebens und Wirtschaftens

„Unter Wechselfällen verstehe ich Ereignisse im Leben, die sich nachhaltig verändernd auf den Alltag auswirken: Verlust des Erwerbsarbeitsplatzes, Geburt eines Kindes, lange, schwere Krankheit, Tod eines Familien- oder Lebensgemeinschaftsmitgliedes.“ (Steinhäuser, 1993, S. 55)

In der Organisation von Innen- und Außenhaus sowie der Wirtschaftsflächen lassen sich aufgrund der Tatsache, dass der Hof Arbeitsplatz und Wohnstätte zugleich ist, die Wechselfälle des Lebens und Wirtschaftens gleichermaßen ablesen. Die soziale Organisation prägt die baulich-räumliche Organisation und wird wiederum in dieser abgebildet. Die Lebensphasen der bäuerlichen Familie beeinflussen neben der Wohnsituation auch die Möglichkeiten in der Bewirtschaftung. So können nicht getätigte Investitionen in die bauliche Struktur des Hofes auf eine Extensivierung und/oder mangelndes Interesse der nachfolgenden Generation an einer Übernahme bzw. Bewirtschaftung der Hofwirtschaft hindeuten. Andererseits zeigt sich durch neu gebaute Hallen oder Zupacht von Flächen eine gesicherte Nachfolge. (vgl. Schneider, 2007, S. 116ff.) Die Anpassungsfähigkeit von Bau- und Freiraumstrukturen an die Wechselfälle des Lebens kann als Indikator für qualitativvolles Leben und Wirtschaften am Hof gewertet werden. Die Möglichkeit den Wohn- und Arbeitsort an die jeweiligen Bedürfnisse der BewohnerInnen wie auch Generationen anzugleichen unterstützt diese in ihrem Alltag und schafft Handlungsfreiräume.

3. Arbeitsweise in der Landschaftsplanung und Methodik

„Wenn Planer(Innen) (sic!) auf dem Lande [...] etwas zu suchen haben, dann müssen sie dazu ihre lokal begründete Legitimation abgeben, also deutlich machen, daß es nicht um die Sicherung des externen Zugriffes, sondern um Unterstützung lokaler Existenzen geht.“ (Hülbusch, 1987)

Zur effizienten Bearbeitung meiner Fragestellung soll die indizienwissenschaftliche Vorgangsweise der Landschaftsplanung mit der sozialwissenschaftlichen Methode des qualitativen Interviews kombiniert werden.

3.1 Indiz – Vermutung – Ursache – These

„Wissen aus Erfahrung ist die einfachste Form zu lernen.“ (Haag, 1996, S. 6)

Wie Mario Haag in seiner Nachlese zu den Übungen zur Landschaftsplanung so treffend formuliert, soll mit Hilfe der indizienwissenschaftlichen Arbeitsweise ein Prozess „Vom Sehen zum Verstehen“ (Haag, 1996, S. 5) vollzogen werden. Das „Sehen“ beginnt mit einer Begehung des Untersuchungsgebietes, mit einer Annäherung – dem ersten Spaziergang – an den Ort durch die PlanerIn. In diesem ersten Schritt verschaffen sich die Forschenden einen Überblick über die Situation und sammeln Indizien unterschiedlichster Ausprägung. Diese Indizien lassen sich aufgrund unseres eigenen individuellen Erfahrungsschatzes – dem Vergleich mit uns bereits Bekanntem oder Neuem – in Vermutungen überleiten. (vgl. Haag, 1996, S. 8) So versteckt sich hinter dem sichtbaren Indiz des Trampelpfades eine ursprünglich fehlerhafte Wegeplanung als Ursache und Trittpfade, Gailstellen und Einzäunungen werden zum Hinweis für die Nutzung einer Fläche als Weide und das Vorhandensein von Weidevieh. Die

Ursachen, auf welche aus den Indizien geschlossen werden kann, können in Folge als „Arbeitshypothesen formuliert“ (Haag, 1996, S. 7) werden.

Die entstandenen Arbeitshypothesen erheben nicht den Anspruch unverwerflich zu sein, sondern sollen im Arbeitsprozess laufend überprüft, ergänzt, geändert oder auch verworfen werden.

3.2 Auswahl der Aufnahmen

Im Vorfeld der Untersuchungen habe ich mich bewusst dazu entschieden die Fragestellung anhand von sogenannten „Best-practice“ Beispielen zu bearbeiten. In meinem Fall werden unter „Best-practice“ Beispielen Hofwirtschaften mit einer gesicherten Hofnachfolge verstanden. Diese „positiven“ Beispiele wurden gewählt, da ich angenommen habe, dass Bäuerinnen und Bauern mit gesicherter Hofnachfolge offener und bereitwilliger von ihrer persönlichen Situation erzählen und dieses offene Miteinander eine Grundvoraussetzung für die Methode des qualitativen Interviews ist. (vgl. Fliege, 1998, S. 111)

Als zweites Auswahlkriterium wurde die Phase im Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess der jeweiligen Hofwirtschaften herangezogen. Durch die bewusste Selektion sollte im Rahmen von sieben Hofwirtschaften eine möglichst große Bandbreite an Hofübergabesituationen in unterschiedlichen Phasen dargestellt werden. Es wurden vier Hofwirtschaften ausgewählt, deren Übergabe/Übernahme an die nachfolgende Generation in den letzten drei Jahren vollzogen wurde. Bei zwei Beispielen ist die Hofübergabe in näherer Zukunft geplant. Bei dem siebten untersuchten Hof wird der Spezialfall der außerfamiliären Hofübergabe näher betrachtet.

Bei den Höfen achtete ich gezielt darauf, unterschiedliche Wirtschaftsformen und Intensitäten der Bewirtschaftung auszuwählen, um einen möglichst breiten Einblick in die Lebensrealität von Bauern und Bäuerinnen im Arbeitsgebiet zu gewähren. Da ich im Bezirk Villach Land aufgewachsen bin, war mir das Untersuchungsgebiet bereits bekannt. Bekannte Bäuerinnen und Bauern und mein soziales Netzwerk vor Ort unterstützten mich durch die Vermittlung weiterer Kontakte zu Hofwirtschaften, die bereit waren mit mir über ihre Hofübergabe-/Hofübernahmesituation zu sprechen. Dieser persönliche Bezug erleichterte mir den Einstieg ins Thema.

3.3 Die Ebene der Abbildung – Hofaufnahmen & Flurkartierungen

„Unsere Absicht sind Vergleiche von Parzellen, um die Lebensverhältnisse der Leute besser verstehen zu lernen.“ (Haag, 1996, S. 11)

Nach der ersten Annäherung an den Ort und dem Formulieren erster Arbeitsthesen folgt im zweiten Schritt das Abbilden der vorgefunden Gegebenheiten. (vgl. Haag, 1996, S. 11) Der Hof und seine Flächen werden in zweierlei Maßstäben in Form einer Hofaufnahme und einer Flurkartierung graphisch dargestellt. Hofaufnahmen bilden die baulich-räumliche Organisation einer Hofwirtschaft ab und lassen durch das Lesen des Planes Schlüsse auf das Wirtschaften am Hof zu. Die Flurkartierungen spiegeln die Anordnung der zum Hof gehörenden Flächen, deren Größe und Nutzung wider. Der Vorgang des Abbildens ist wesentliches Instrument für das Erfassen und Verstehen der baulich-räumlichen Voraussetzungen der Hofstatt sowie der Flächenausstattung, welche die räumliche Basis für das Wirtschaften bilden und so Handlungsfreiräume für das Tun am Hof ermöglichen, aber auch limitieren können. Das Erstellen von Hofaufnahmen und Flurkartierungen ist wesentlich für die Thematik des Generationswechsels am Hof, um erfassen zu können, welche Rahmenbedingungen Bauern und

Bäuerinnen in ihrem täglichen Leben und Arbeiten vorliegen und unter welchen Rahmenbedingungen der Prozess der Hofübergabe/Hofübernahme vonstatten geht.

Die Landschaftsplanung arbeitet sich anhand der beschriebenen, indizienwissenschaftlichen Arbeitsschritte vom Kleinen ins Große vor. Ein Fallbeispiel, etwa eine Hofwirtschaft und ihr Hofübergabeprozess, werden untersucht und die intensive Betrachtung aller Einzelheiten des Exampels soll uns ermöglichen zu einem „allgemeineren Verständnis des Ortes und seiner geschichtlichen Entwicklung zu kommen.“ (Haag, 1996, S. 10)

3.4 Gespräche mit Bäuerinnen und Bauern erweitern das Blickfeld

„Orte verstehen wir nicht aus abstrakten Fakten und Zahlen, Orte verstehen wir aus den Beispielen und den dazugehörigen Geschichten.“ (Haag, 1996, S. 7)

Das qualitative Leitfadeninterview

Um ein möglichst dreidimensionales Bild der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Nachfolge auf Höfen zu schaffen, ist es ein notwendiger Schritt, die zuvor getätigten Aufnahmen von Flur und Hof um eine weitere Ebene – das Gespräch mit Bauern und Bäuerinnen – in Form eines qualitativen Leitfadeninterviews zu erweitern. Das qualitative Leitfadeninterview als Methode soll mir als Forschende wie auch den Bauern und Bäuerinnen Raum geben für ein offenes Gespräch und die gemeinsame Gestaltung des Interviews. Im Vorfeld wurden Fragen ausgearbeitet, die als Eckpfeiler den Fokus auf das Forschungsinteresse gewähren. (vgl. Fliege, 1998, S. 111ff.) Durch den Leitfaden wird darüberhinaus darauf geachtet, dass bestimmte für die Fragestellung wesentliche Aspekte besprochen werden und im nächsten Schritt, der Analyse, miteinander verglichen werden können. Die vor den Gesprächen gefertigten Aufnahmen von Flur und Hofstatt vermitteln bereits einen Eindruck über das Leben auf der Hofwirtschaft und erlauben es gezielte Fragen zu stellen. (vgl. Jauschneg, 2001, S. 8)

Durch das Interview wurde neben dem Abfragen allgemeiner Fakten zum Hof, wie etwa Flächengrößen, die soziale und geschichtliche Seite der Hofwirtschaft skizziert und Bauern und Bäuerinnen berichteten aus ihren Erfahrungen und Eindrücken im Rahmen ihrer eigenen Hofübergaben und Hofübernahmen.

Gespräche mit ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen

Da sich meine Arbeit mit Hofübergabeprozessen beschäftigt, war es notwendig mit beiden, der übergebenden wie auch der übernehmenden Generation zu sprechen, um die Blickwinkel, Ansichten, Bedürfnisse und Perspektiven aller Beteiligten als Gesamtbild zusammenfügen zu können. Um ein möglichst ungezwungenes Gesprächsklima zu schaffen wurde von mir, nach anfänglichem Überlegen, die Interviewsituation – ob die HofübergeberInnen und die HofübernehmerInnen getrennt oder gemeinsam befragt werden wollen – den InterviewpartnerInnen überlassen. Im Rahmen dieser Arbeit wurden in neun Interviews siebzehn Altaltbäuerinnen, AltbäuerInnen, Altbauern, Bauern und Bäuerinnen auf sieben Hofwirtschaften befragt. Zwei der befragten Bauernfamilien entschieden sich für getrennte Interviewsituationen, die anderen bevorzugten eine gemeinsame Befragung.

Alle neun Gespräche wurden im Einvernehmen mit den InterviewpartnerInnen digital aufgenommen und im Anschluss transkribiert.

Das reflektierte Selbstbild der Forschenden als Grundvoraussetzung für qualitativolles Arbeiten

Forschende müssen in dem Bewusstsein ihrer Subjektivität sich und ihre Rolle im Forschungsprozess reflektieren um eigene Erkenntnisse einfließen lassen zu können, ohne sie anderen unbewusst in den Mund zu legen. (vgl. Fliege, 1998, S. 111ff.) Ein zentrales Anliegen von ForscherInnen im sozial-, kulturwissenschaftlichen und planerischen Bereich sollte demnach die bewusste Wahrnehmung und Analyse eigener Gefühle und Werte sein und nicht deren Ausblendung aufgrund des gängigen Wissenschaftskalküls der Objektivität. (vgl. Erdheim, 1994, S. 104) Im Gespräch müssen eigene Eindrücke und Wahrnehmungen formuliert werden um mit dem Gegenüber ihre Relevanz zu überprüfen.

„Die Verhältnisse zu verstehen, bedeutete, sich auf die dortige Lebensweise einzulassen, die eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen mit den Leuten zu besprechen, um zu klären, ob man etwas Richtiges begriffen hatte oder nicht.“ (Erdheim, 1994, S. 114)

Umgesetzt auf die Landschaftsplanung bedeutet das, dass eigene Erfahrungswissen als PlanerIn zu reflektieren um es in Folge auf sinnstiftende Weise auf den Ort und seine BewohnerInnen übersetzen zu können.

3.5 Die Tabellenarbeit ermöglicht den systematischen Vergleich

Nach der Erstellung der Hofaufnahmen, Flurkartierungen und der Aufbereitung der Interviews in schriftlicher Form musste eine Methode gefunden werden, mit dem erhobenen Ausgangsmaterial zu arbeiten. Um die Höfe anschaulich zusammenzufassen und nach einem Schema vergleichen zu können, bedient sich die Landschaftsplanung einer Methode aus der Pflanzensoziologie: der Tabellenarbeit. (vgl. Jauschneq, 2001, S. 10) In der adaptierten landschaftsplanerischen Methode der Tabelle werden aus den Aufnahmen und Gesprächen relevante Merkmale definiert und jedes Fallbeispiel, jede Hofwirtschaft, wird auf diese Merkmale hin überprüft. Durch das Zuordnen der Höfe zu den definierten Merkmalen und in weiterer Folge das Verschieben der einzelnen Merkmalszeilen entsteht nach und nach ein Bild der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Hofwirtschaften. Nach dem Ordnen der Tabelle, der Spalten und Zeilen, werden Hofwirtschaften mit ähnlichen Merkmalsgruppierungen zu Typen zusammengefasst und in eine Systematik – Verband, Ordnung, Klasse, Assoziation, Typ – gegliedert. Die systematische Aufarbeitung der Einzelfälle in Form einer Tabelle ermöglicht die Transformation des Einzelbeispiels auf eine allgemeinere Ebene. (vgl. Jauschneq, 2001, S. 10/Schönfeldinger, 2001, S. 130 ff./Gungl, 2003, S. 66 ff.)

Ich habe mich anhand meines Interesses im vielschichtigen Bereich der Hofübergabe/Hofübernahme dazu entschlossen die ökonomische Tabelle, die sich mit den allgemeineren Merkmalen der Hofwirtschaften (Flächengröße, Viehbestand, einzelne Betriebszweigen am Hof) beschäftigt, mit den Merkmalen der aktuellen Hofübergaben/Hofübernahmen (Klauseln im Hofübergabevertrag, Organisation des Wohnens und Arbeitens zwischen den Generationen etc.) in einer Tabelle (Tabelle 1) zu kombinieren. Für die weitere Interpretation des erhobenen Materials wird zusätzliche eine historische Tabelle (Tab. 2) erstellt, die den Fokus auf die Übergabe des Hofes an/Übernahme durch die Altbauern und Altbäuerinnen rund um das Jahr 1970 legt.

3.6 Von der Interpretation über die Kontextualisierung zu den Planungsempfehlungen

Die Tabellen und die daraus erarbeitete Systematisierung dienen als Grundlage für die darauf folgende Interpretation der erhobenen Daten. Die **Interpretation** legt durch die Auswertung der Interviews den Fokus auf das gemeinsame Arbeiten und Leben der übergebenden und übernehmenden Generation am Hof und beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Strategien, die Bauern und Bäuerinnen entwickeln um ihren Alltag gut zu organisieren. In der Interpretation werden Koinzidenzen zwischen ökonomischen und sozialen Aspekten im Zusammenhang mit den Hofübergabe-/Hofübernahmeprozessen aufgegriffen und analysiert. Der Schritt der Interpretation ermöglicht mithilfe der Vorarbeiten (Hofaufnahmen, Flurkartierung, Tabelle etc.) von den Einzelbeispielen auf allgemein gültigere Prinzipien und Strategien der Typen zu schließen. Diese Prinzipien werden mit vorhandenem Wissen aus unterschiedlichen Theoriebeiträgen zu den diversen Themenbereichen der Hofübergabe/Hofübernahme überprüft und verifiziert oder widerlegt.

In der **Kontextualisierung** werden die zuvor generierten Ergebnisse in Bezug zu dem Beratungssystem zu Hofübergaben/Hofübernahmen und zu allgemeinen agrarpolitische Rahmenbedingungen in Österreich gesetzt. Hierbei liegt der Fokus auf fördernden wie auch hemmenden Faktoren für das Leben und Wirtschaften am Hof und somit für den Alltag von Bäuerinnen und Bauern.

„Dabei gilt es vor allem jene Strukturen aufzuzeigen und zu sichern, die sich bewährt haben und welche den Bäuerinnen und Bauern ein selbstbestimmtes Leben und Handeln innerhalb des bestehenden Rahmens zu ermöglichen.“ (Leitner, 2010, S. 20)

Die Ergebnisse aus Vergleich, Interpretation und Kontextualisierung bilden im letzten Abschnitt der Arbeit die Grundlage für das Formulieren von **Planungsempfehlungen** auf sozialer, ökonomischer und baulich-räumlicher Ebene der Hofwirtschaften. Die Planungsempfehlungen sollen Bäuerinnen und Bauern in der Vorbereitung, Organisation und Ausgestaltung der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse unterstützen und für alle Generationen Perspektiven im Leben und Wirtschaften am Hof aufzeigen.

4. Begrifflichkeiten zum Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess

In diesem Kapitel sollen spezifische rechtliche Begrifflichkeiten, die im Zusammenhang mit der bäuerlichen Hofübergabe/Hofübernahme stehen, geklärt werden.

Die Hofübergabe/Hofübernahme gilt als Spezialfall im österreichischen Erbrecht: In den meisten bäuerlichen Familien ist eine „vorweggenommene Erbfolge der Regelfall“. (Wintschnig, 2012, S. 1) Ein Hofübergabevertrag regelt als rechtliches Instrument diese vorgezogene Erbfolge. Im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme werden meist die Entfertigungen aller Erbsberechtigten vereinbart und vorgezogen ausgeführt. (vgl. Wintschnig, 2012)

4.1 Der Hofübergabevertrag

Der Inhalt des Hofübergabevertrages wird folgend beschrieben:

Der „Eigentümer übergibt seinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dem Übernehmer, in der Regel einem Kind, unter Einräumung von Gegenleistungen zur weiteren Selbstbewirtschaftung.“
(ebd., 2012, S. 1)

Im Übergabevertrag können und sollen die beiden Vertragsparteien – der/die HofübergeberIn und der/die HofübernehmerIn – ihre Wünsche und Vorstellung in Form von Vertragsbeständen einbringen. Beide Vertragsparteien müssen den Vertrag unterzeichnen und somit den darin enthaltenen Abmachungen zustimmen. Der schriftliche Vertrag ist Voraussetzung um die Besitzverhältnisse im Zuge der Übergabe/Übernahme im Grundbuch ändern zu können. Zentraler Inhalt des Kontraktes ist das Ausgedinge für die übergebende Generation. (vgl. Wintschnig, 2012, S. 2ff.) Historisch stellte das Ausgedinge vor Einführung der Bauernpension im Jahr 1970 die Versorgung der ÜbergeberInnen sicher. Seit 1970 nimmt der Hofübergabevertrag eine „Sicherungsfunktion“ ergänzend zu den staatlichen Pensionszahlungen ein. (ebd., 2012, S. 4)

4.2 Das Ausgedinge

Beim Ausgedinge handelt es sich um die „Verpflichtung der Erbringung von Natural-, Geld- und Dienstleistungen an die Übergeber durch die Übernehmer.“ (ebd., 2012, S. 4)

Das Ausgedinge findet sich in diversen Varianten verschiedenen Ausmaßes, von der einfachsten Form, dem ausschließlichen Wohnrecht für die ÜbergeberInnen, bis hin zu ausführlichen Abgabeverpflichtungen an Altbauer und Altbäuerin, in den Übergabeverträgen wieder.

Vertragsgegenstände – Gestaltung des Ausgedinges

Bauern und Bäuerinnen können je nach ihren persönlichen Bedürfnissen Vereinbarungen zu den verschiedenen Bereichen des bäuerlichen Alltags treffen. In den letzten Jahren beobachten BeraterInnen der Landwirtschaftskammer einen Trend zu einfach gestalteten Übergabeverträgen, die auf die notwendigsten Vertragsgegenstände reduziert sind. Vielfach wird ausschließlich das Wohnrecht für die übergebende Generation festgeschrieben. (vgl. Jantschgi, 2012, S. 6)

Wohnrecht

Zentraler Vertragsgegenstand der Übergabeverträge ist die Regelung und Sicherung des Wohnens der ÜbergeberInnen für die Zeit nach der Hofübergabe. Das Wohnrecht kann sich auf ein ganzes Gebäude, auf ein Geschoss oder auf einzelne Räume beziehen. (vgl. Wintschnig, 2012, S. 5)

Altersversorgung und Krankenbetreuung – ehemals „Wartung und Pflege“

Als „Wartung und Pflege“ wird die Verpflichtung der ÜbernehmerInnen bezeichnet, die alters- oder krankheitsbedingte Pflege der übergebenden Generation zu übernehmen. (vgl. Jantschgi, 2012, S. 21)

Das Thema der Pflege ist nachwievor ein wichtiger Vertragsbestandteil und sollte von beiden Vertragsparteien gut durchdacht werden. Der Entschluss die Angehörigen am Hof zu pflegen kann für die ÜbernehmerInnen, bei langer Krankheit der Altbauern und Altbäuerinnen, zu einer starken Mehrfachbelastung führen.

Veräußerungsverbot

Bei der Verankerung eines Veräußerungsverbot im Vertrag müssen die HofübergeberInnen je nach Vereinbarung, dem Verkauf einzelner Flächen oder der gesamten Liegenschaft zustimmen. Oft wird das Veräußerungsverbot gemeinsam mit einem Belastungsverbot der Hofwirtschaft angewandt, welches den ÜbernehmerInnen die Belastung der Hofwirtschaft bis zu einer vertraglich festgesetzten Höhe gestattet oder gänzlich untersagt. (vgl. Österreichische Notariatskammer, 2013)

Fruchtgenuss

„Die Inhaberin/der Inhaber dieses Rechts darf eine fremde Sache unter Schonung der benutzten Substanz ohne Einschränkungen benutzen und Erträge daraus erzielen.“ (Bundeskanzleramt, 2013)

Wird beispielsweise der Gemüsegarten bei der Hofübergabe rechtlich den ÜbernehmerInnen überschrieben, behalten sich die ÜbergeberInnen durch die Vereinbarung des Fruchtgenusses das Recht vor, das Gemüse uneingeschränkt nutzen zu dürfen. Fruchtgenussberechtigte werden steuer- und pensionsrechtlich wie die Eigentümer behandelt. Bei Vereinbarung von Fruchtgenussrechten für die HofübergeberInnen kann es demnach zu Abschlägen von der Pension der ÜbergeberInnen kommen. (Deutschmann, 2012, S. 14)

Sonstige Vereinbarungen

Weitere Abmachungen und Klauseln der Verträge können Kostenersätze für Arztbesuche und Medikamente, Natural- und Geldleistungen sowie Nutzungsrechte des Waldes umfassen. (Wintschnig, 2012, S. 5)

4.3 Weichende Erben

Als weichende Erben werden Erbberechtigte, meist Kinder, der hofübergebenden Generation verstanden, die im Zuge der Übergabe/Übernahme nicht als NachfolgerInnen vorgesehen sind und mit welchen bei der Erstellung des Übergabevertrages im Regelfall eine Abfindung ausverhandelt wird. Wird zwischen ÜbernehmerInnen und weichenden Erben keine Abfindung und kein Erbteilsverzicht vereinbart, haben diese bei der Hofübergabe zu Lebzeiten des Übergebers – des Erblassers² – keinen Anspruch auf ihren

² Als Erblasser wird die verstorbene Person bezeichnet, die das Erbe hinterlässt.

Erbteil. Nach dem Tod des Erblassers steht ihnen aber das Recht zu, ihr Erbe von dem/der ÜbernehmerIn einzufordern. (vgl. Wintschnig, 2010)

Bezüglich der Höhe der Abfindung gibt es keine klaren gesetzlichen Regelungen. Bauern und Bäuerinnen wird empfohlen, als Bemessungsgrundlage für die Erbsentfertigung, den Übernahmewert des Hofes unter Einbezug etwaiger Schulden heranzuziehen. Nach dem Gewohnheitsrecht gilt der Grundsatz, dass die Abfindungszahlungen an die weichenden Erben die Erhaltung und existenzsichernde Bewirtschaftung der zu übergebenden Hofwirtschaft nicht gefährden dürfen. (vgl. Wintschnig, 2010)

„Der Übernahmewert ist ein Wohlbestehenswert, der unter Bedachtnahme auf alle auf dem Erbhof haftenden Lasten nach billigem Ermessen so festzusetzen ist, dass der Übernehmer wohlbestehen kann.“ (Marktl, 2010)

Zur Berechnung des Übernahmewertes einer Hofwirtschaft wird der nachhaltige jährliche Durchschnittsertrag ermittelt und davon der jährliche Lohnanspruch des/der Übernehmers/in abgezogen. Daraus ergibt sich ein jährlicher Auszahlungsbetrag, der je nach Alter der ÜbernehmerInnen auf einen Zeitraum zwischen fünf und zwanzig Jahren als Einmalbetrag berechnet wird und von welchen wiederum die Ausgedingelasten, wie die Erhaltung der Wohnung und die Betriebskosten für die ÜbergeberInnen, subtrahiert werden. Die daraus resultierende Summe stellt den Übernahmewert des Hofes dar. (vgl. Marktl, 2010)

Erbteilsverzicht

Unter dem Begriff Erbteilsverzicht wird der Verzicht der Erbberechtigten auf das rechtlich zustehende Erbe bezeichnet. Bei Abgabe eines Erbteilsverzichtes verlieren die weichenden Erben ihren Anspruch auf den Pflichtteil und sind nicht berechtigt diesen nach dem Tod des Erblassers von den ÜbernehmerInnen einzufordern. Der Erbteilsverzicht muss von einem Notar beglaubigt werden. (vgl. Wintschnig, 2012, S. 2)

4.4 Was passiert, wenn die Hofnachfolge zu Lebzeiten ungeklärt bleibt?

Wenn zu Lebzeiten des Erblassers keine Hofübergabe erfolgt, wird die Vererbung von bäuerlichen Hofwirtschaften über ein Sondererbrecht geregelt. 1889 wurde ein Reichsgesetz erlassen, das „besondere Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe“ (ebd., 2012, S. 11) gesetzlich verankerte. Grund für die Erlassung des Gesetzes war die hohe Verschuldung vieler bäuerlicher Betriebe und die daraus resultierende Zerteilung des Grundbesitzes, die zu immer kleineren und oft aufgrund mangelnder Flächenausstattung nicht mehr wirtschaftsfähigen Hofwirtschaften führte. (vgl. ebd., 2012, S. 11)

In diesem Gesetz wurde dem ältesten Sohn das Anerberecht auf die Hofwirtschaft der Eltern eingeräumt. 1990 wurde das Kärntner Erbhöfegesetz erlassen, das fortan das Reichsgesetz ersetzte. (vgl. ebd., 2012, S. 11) Als Erbhöfe gelten landwirtschaftliche Betriebe ab einer Mindestgröße von 5ha. Der Hof kann laut Erbhöfegesetz nur einem Erben/einer Erbin zufallen. (vgl. Kärntner Erbhöfegesetz, 1990, S. 3, §5) Der Erbe/die Erbin hat die weichenden Miterben und Miterbinnen „auf Grundlage eines geringen Übernahmewertes abzufinden“. (Wintschnig, 2012, S. 12) Der Übernahmewert wird abhängig von der Größe des Hofes, der Lage, den am Hof lastenden Schulden und der Anzahl der am Hof lebenden, versorgungsberechtigten Menschen ermittelt. (vgl. Wintschnig, 2012, S. 21) Als ErbInnen werden

Nachkommen, die auf dem Erbhof aufgewachsen sind und „zur Land- und Forstwirtschaft erzogen worden sind“, bevorzugt. Bei mehreren Miterben mit gleichen Voraussetzungen werden ältere Verwandte den Jüngeren vorgezogen. (vgl. Kärntner Erbhöfegesetz, 1990, S. 3, §6)

4.5 Leibrente – eine Möglichkeit, die außerfamiliäre Nachfolge rechtlich zu organisieren

„Wird jemandem für Geld oder gegen eine für Geld geschätzte Sache auf die Lebensdauer einer gewissen Person eine bestimmte jährliche Entrichtung versprochen, so ist das ein Leibrentenvertrag.“ (§1284, ABGB)

Ein Leibrentenvertrag ist ein privater Vertrag, der die Übernahme eines Hofes durch eine familienfremde Person rechtlich verankert. Meist wird eine monatliche Zahlung (Rente) vereinbart, die bis zum Tod des Übergebers gezahlt werden muss. (vgl. Heistinger, 2011, S. 12)

Die Höhe der Leibrente ist gesetzlich nicht festgelegt und ist folglich Verhandlungssache zwischen ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen. Bis zur Einführung der Pension für Bauern und Bäuerinnen in den 1970er Jahren war die Leibrente eine gängige Form der Hofübergabe bei nicht bestehender Nachfolge am Hof. Durch die Bauernpension waren Bauern und Bäuerinnen nicht mehr auf die ausschließliche Versorgung im Alter durch die ÜbernehmerInnen angewiesen. (vgl. Heistinger, 2011, S. 12)

5. Das Arbeitsgebiet – Bezirk Villach Land

Dieses Kapitel widmet sich den naturräumlichen Ausgangsbedingungen der Hofwirtschaften, die die Grundvoraussetzung für die Wahl der Wirtschaftszweige von Bäuerinnen und Bauern sind.

Das Arbeitsgebiet erstreckt sich auf den Bezirk Villach Land in Kärnten. Diese räumliche Abgrenzung wurde bewusst gewählt, da offizielle Beratungen seitens der Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene organisiert werden. Der Bezirk Villach Land befindet sich an der Scheide zwischen Ober- und Unterkärnten im Süden des Bundeslandes Kärnten und umfasst neunzehn Gemeinden mit unterschiedlichen geographischen, geologischen, topografischen und infrastrukturellen Bedingungen. Die sieben betrachteten Hofwirtschaften liegen in den Gemeinden Velden am Wörthersee, Rosegg, Sankt Jakob im Rosental und Wernberg bei Villach. Die vier Gemeinden bilden den südlichen und östlichen Teil des Bezirkes.



Abb. 1: **Das Arbeitsgebiet.** Plangrundlage: Statistik Austria. Gemeinden Kärntens, Jänner 2014. Eigene Überarbeitung

5.1 Naturbürtige Voraussetzungen für das Wirtschaften im Arbeitsgebiet

Aufgrund der räumlichen Nähe zwischen den einzelnen untersuchten Gemeinden findet man ähnliche geografische Gegebenheiten (Boden, Klima, Topographie) vor.

Topographie

Die naturbürtigen Voraussetzungen werden in allen vier Gemeinden einerseits durch den Flussverlauf der Drau und andererseits durch die hügelige Landschaft geprägt³. Velden und Wernberg schließen im Norden an die Ossiacher Tauern an und St. Jakob wird im Süden durch die Ausläufer der Karawanken begrenzt. Das Arbeitsgebiet teilt sich aufgrund der prägenden Topographie in zwei charakteristische Wirtschaftsräume: die Ebenen rund um die Drau und die großteils bewaldete Hügel- und Mittelgebirgslandschaft (vgl. Kofler und Seger, 1998, S. 21). Bauern und Bäuerinnen passen in Abhängigkeit einer möglichst effizienten Nutzung der naturbürtigen Voraussetzungen die Bewirtschaftung ihrer Flächen an die topographischen Eigenschaften der Wirtschaftsräume an (vgl. Gehlken, 1995). Die Ebenen begünstigen den Ackerbau. Die Hügel- und Mittelgebirgslandschaft und die höheren Lagen der Ossiacher Tauern und der Karawanken im Süden sind wiederum geprägt von

³ Österreich Karte, ÖK 50, Kagis, Kärnten Atlas, abgerufen am 22.5.2013

Steilflächen, die sich für die Waldwirtschaft und Gründlandbewirtschaftung, vor allem für die Weidewirtschaft, eignen und vielfach auch so genutzt werden.

Boden

Entlang der Drau finden sich häufig graue Auböden, welche durch Schwemmmaterial gebildet wurden (vgl. Kärntner Landesregierung, 1999, S. 37). Im Untersuchungsgebiet ist der Bodentyp Braunerde vorherrschend, gefolgt von kleineren Flächenanteilen an Rendsina und Ranker. Die Braunerde eignet sich aufgrund ihres humusreichen A-Horizontes gut für die landwirtschaftliche Nutzung. In der Gemeinde Wernberg finden sich zudem vermehrt Moorböden⁴. (vgl. eBod, 2013)

Flurformen

In den Gemeinden Wernberg, Rosegg und Sankt Jakob kommen vor allem Streifenfluren in Gemengelage vor. In der Gemeinde Velden dominieren Blockstreifenfluren sowie Block- und Streifengemenge. (vgl. Kofler und Seger, 1998, S. 12)

Klima

Klimatisch befindet sich das Arbeitsgebiet mit einer Vegetationsperiode⁵ von durchschnittlich 213-244 Tagen im Jahr in einer Gunstlage und bietet somit gute Voraussetzungen für den Ackerbau und die Grünlandwirtschaft. Die Gemeinde St. Jakob verzeichnet aufgrund ihrer Lage am Fuße der Karawanken eine etwas kürzere Vegetationsperiode und weist mit bis zu 1500 mm Niederschlag im Jahr eine im Vergleich zu den anderen Gemeinden (Velden und Wernberg ca. 1255mm/Jahr) höhere Niederschlagsrate auf⁶. (vgl. Klimaatlas Kärnten, 2013) Klimatische Besonderheiten der Umgebung sind zum einen die winterlichen Kaltluftseen, die infolge von Temperaturinversion hervorgerufen und durch die Windarmut der Region verstärkt werden und Nebel entstehen lassen, und zum anderen die mediterranen Einflüsse (Adria-/Genua-Tief), die vor allem im Frühjahr und im Winter vermehrt für Niederschlag sorgen. (vgl. Hart, 2000, S. 25)

Diese charakterisierten Eigenschaften des Naturraumes im Untersuchungsgebiet waren und sind bestimmend für die Entwicklung der ökonomischen Organisation der Hofwirtschaften. Vor allem die Topographie – der teils hohe Anteil an Steilflächen – verhindert großflächige, einseitige Nutzungen. Auf der kleinteilig strukturierten, meist nicht arrondierten Flur Ausstattung gründet die typische Mischwirtschaft der Höfe in dieser Region. Um alle Flächen mit einer optimal angepassten Nutzung zu bewirtschaften, betreiben die Bäuerinnen und Bauern eine Kombination aus Ackerbau, Rinderhaltung und Forstwirtschaft. Zusätzlich suchen die Höfe nach individuell angepassten Erweiterungen ihrer Standbeine, wie etwa die Spezialisierung auf die Streuobstverarbeitung oder Direktvermarktung von Fleischprodukten, um das „gute“ Überleben des Hofes zu sichern.

⁴ vgl. eBod, Österreichische Bodenkarte, 2013

⁵ Schwellentemperatur für vegetatives Wachstum liegt bei 5C°. (Hart, 2000, S. 21)

⁶ Vielseitige Daten über das Klima in Kärnten: www.klimaatlas.ktn.gv.at/daten

6. Beschreibung der sieben Hofwirtschaften und ihrer Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Hofwirtschaften in ihrer baulich-räumlichen, ökonomischen und sozialen Organisation beschrieben. Die Beschreibung der baulich-räumlichen Organisation der Höfe, ihrer Flurausstattung und Lage sowie Teile der ökonomischen Organisation gehen aus dem Material der erhobenen Hofaufnahmen und Flurkartierungen hervor. Die soziale Organisation und die Ausführungen zur Hofübernahme der jetzigen HofübergeberInnen und zur Hofübergabe durch Altbauer/Altbäuerin bzw. Hofübernahme durch den Bauer oder die Bäuerin basieren auf den qualitativen Interviews.⁷

Übersicht zu den Eckdaten der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse

Hof	1	2	3	4	5	6	8
Jahr der Übergabe	2009	2012	2010	2010	2013/14	2014	2016-18
Erwerbsart	Nebenerwerb	Nebenerwerb	Nebenerwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb	Nebenerwerb	Nebenerwerb
Standbeine am Hof	Mutterkuh, Mastkälber	Verpachtung an Pferdebesitzerin, Subsistenz	Milchvieh, Mastschweine, Gasthaus (Gewerbe), Nutzung der Produkte im Gasthaus, Forst	Milchvieh, Kälbermast, Direktvermarktung von Streuobst, Kalbsfleisch, Hofladen, Forst	Pferdewirtschaft, Reitunterricht und Einsteller	Kälbermast, Schweinemast, Ab-Hof-Verkauf	Getreide/Stroh, Anbau und Verkauf, Schweinemast, Ab-Hof-Verkauf
Hofgröße	7 ha Grünland, 4 ha Acker, 11 ha Wald	1,75 ha gesamt	8 ha Grünland, 4 ha Acker, 21 ha Wald	21 ha Grünland, 15 ha Acker, 12 ha Wald	5,7 ha Grünland, 3,5 ha Acker, 7 ha Wald	8 ha Grünland, 8 ha Wald	5 ha Grünland/Acker, 6 ha Wald
Wohnen	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus (geplant)	Auszugshaus	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus (geplant)	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus	noch offen
Übergeberin	Altbauer, Altbäuerin (63)	Altbäuerin (54)	Altbauer, Altbäuerin (63)	Altbauer (60), Altbäuerin	Hofbesitzer	Altbauer, Altbäuerin	Altbauer, Altbäuerin (75)
ÜbernehmerIn	Jüngster Sohn (34)	Ältester Sohn (33)	Tochter (38)	Sohn (27)	Pächterin	Sohn (26)	Enkel (21)
Personen am Hof	4	1+Pächterin	6	3	1+Pächterin	3	5
Weichende Erben	2 Söhne	1 Tochter	2 Töchter	1 Tochter	2 Söhne, 1 Tochter	2 Söhne	2 Töchter

Tab. 2: Hofübergaben/Hofübernahmen aktuell, Quelle: eigene Darstellung, formal angelehnt an Heisting, 2011, S. 17

⁷ Nähere Erläuterungen zur Methodik dieser Arbeit finden sich in Kapitel 2.

Hof	1	2	3	4	5	6	8
Jahr der Übergabe	1968	1984	1983	1974	1978	1993	1968
Erwerbsart	Haupterwerb	Nebenerwerb	Haupterwerb	Haupterwerb	Nebenerwerb	Nebenerwerb	Nebenerwerb
Standbeine am Hof	Milchviehwirtschaft	Extensive Rindermast, Schweinemast	Milchvieh, Gasthaus (Gewerbe)	Milchviehwirtschaft	Erst Milchviehwirtschaft, dann Stiermast	Rinder/Schweine	Mutterkuh/Einsteller verkauft, Schweinemast und Milchviehwirtschaft
Wohnen	gemeinsam, Tante 2 Zimmer	erst gemeinsam, dann Zimmer und Küche für Übergeberin	Gemeinsam	gemeinsam, Übergeberehepaar Schlaf- und Wohnzimmer	2 Wohnhäuser auf verschiedenen Parzellen	2 getrennte Wohnungen/Wohnhaus	gemeinsam
ÜbergeberIn	Tante	Altbäuerin	Altbauer	Altbauer	Altbauer	Altbauer	Großonkel
ÜbernehmerIn	Neffe & dessen Ehefrau	Tochter	Sohn	Sohn	Tochter & Schwiegersohn	Sohn	Neffe & dessen Ehefrau
Personen am Hof	6	5	7	6	?	7	6
Weichende Erben	keine	1 Tochter, 4 Kinder aus erster Ehe	3 Söhne	2 Töchter	ja	3 Töchter, 2 Söhne	keine

Tab. 3: Hofübergaben/Hofübernahmen zwischen 1968-1993, Quelle: eigene Darstellung, formal angelehnt an Heistingering, 2011, S. 17

6.1 Hof 1 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt

6.1.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Die Hofstatt befindet sich auf einer Anhöhe in zentraler Lage am Talboden der Katastralgemeinde und wird durch eine Zufahrtsstraße erschlossen. Die zum Hof gehörende Flur setzt sich aus 7 ha Grünland, 4 ha Acker und 11 ha Wald zusammen. Direkt an die Hofparzelle schließt eine Wiesenfläche an. Der Großteil der nicht arrondierten Wiesen- und Ackerflächen befindet sich westlich des Hofes und ist zwischen Drau und Bundesstraße gelegen.

Baulich-räumliche Organisation

Das Stallgebäude und das Wohnhaus liegen annähernd parallel zueinander. Beide Gebäude sind giebelständig zur Einfahrt ausgerichtet. Das Stallgebäude beherbergt im Untergeschoss den Kuhstall mit Anbindehaltung, einen Schweinestall, ein Abteil für die Hühner sowie diverse Abstellräume- und Verarbeitungsräume. Im Obergeschoss werden das Heu und die Maschinen gelagert.

Das zweigeschossige Wohnhaus wird zum Zeitpunkt der Aufnahme in zwei separate Wohneinheiten umgestaltet. Dem Wohnhaus vorgelagert findet sich ein weiteres Gebäude, das als Garage und Getreidelager genutzt wird. Östlich, parallel zum Stall wurde ein Maschinenunterstand errichtet und südwestlich auf der Hofstatt gelegen findet sich ein Nebengebäude, in dem ein leerstehendes Zimmer, diverse Geräte, die Hackschnitzelheizung und der Kartoffelkeller untergebracht sind. An der Süd- und Westseite wird dieser Haufenhof vom abfallenden Gelände begrenzt.

Im Zuge der Analyse der baulich-räumlichen Organisation der Hofstatt kann die These formuliert werden, dass es sich bei Hof 1 um einen Paarhof handelt, der sich im Laufe der Zeit durch An- bzw. Zubauten zum Haufenhof entwickelt hat.

Ökonomische Organisation

Hof 1 betreibt konventionelle Mutterkuhhaltung im Nebenerwerb. Der Viehbestand beläuft sich auf sieben Mutterkühe. Die Kälber werden entweder mit sechs Monaten als Einsteller oder nach drei Monaten als Milchkälber verkauft. 2002 wurde der Betrieb aus Extensivierungsgründen von der Milchviehwirtschaft auf Mutterkuhhaltung umgestellt.

Altbäuerin: „Ja nur mehr Mutterkuh. Früher ham wir die ganze Zeit Milch geliefert und dann ham wir damit aufgehört weil es zuviel Arbeit war und wir die letzten waren da und der Milchtankwagen [Anm. wollte nicht mehr zum Hof kommen] da hamma dann immer Schwierigkeiten ghobt.“

(Transkript Hof 1, S. 14)

Am Acker werden in kleinen Mengen Silomais, Kartoffeln und Getreide angebaut. Zusätzlich werden Mastschweine gezogen und zum Eigenbedarf weiterverarbeitet. Die Eigenversorgung am Hof erstreckt sich von Brot, Gemüse und Obst bis hinzu Milchprodukten. Der Wald wird hauptsächlich zur Brennholzversorgung genutzt. Bei höheren Investitionen am Hof werden größere Schläge, getätigt um durch den Verkauf von Bauholz anfallende Kosten zu decken. Die letzte große Investition am Hof war die Errichtung der Hackschnitzelheizung vor einem Jahr.

Soziale Organisation

Die Hofwirtschaft wird von vier Personen zweier Generationen bewohnt. Altbauer und Altbäuerin sind um die 60 Jahre alt und haben den Hof im Jahr 2009 an ihren jüngsten Sohn übergeben. Der Sohn (34) und dessen Frau (26) leben am Hof und sind vollerverbstätig.

6.1.2 Hofübernahme des Altbauern von seiner Tante - 1968

Im Jahr 1968 übernahm der Altbauer den Hof seiner kinderlosen Tante.

Altbäuerin: „[...] das war seine Tante [Anm. des Altbauern] die hat ihn aufgenommen [...] sie hat kane Kinder ghobt und dann hat sie ihm alles verschrieben.“ (Transkript Hof 1, S. 16)

1971 kam die Altbäuerin auf den Hof. Die Altbäuerin und der Altbauer führten den Hof bis zur Übergabe an/Übernahme durch den Sohn im Jahr 2009 im Haupterwerb.

Altbäuerin: „Wir ham die ganze Zeit im Haupterwerb. [...] vor 40 Jahren da war des was ganz anderes. Da hat ma noch mit diesen 22 ha wirtschaften können.“ (Transkript Hof 1, S. 15)

Weichende Erben

Da die Tante des Altbauern keine Kinder hatte, waren rechtlich gesehen keine weichenden Erben vorhanden. Die Verwandten des verstorbenen Mannes der Tante wollten den Hof übernehmen. Sie übergab ihn jedoch an ihren Neffen und entschloss sich dazu die Verwandtschaft mit Grundstücken zu entschädigen.

Altbäuerin: „[...] von ihrem Monn aus, war eine große Familie und die wollten erben [...] Aber dann is der Falsche gestorben (lacht) [...] dann waren ihre Verwandten an der Reihe. [...] Als Gutmachung hat sie dem ein Stück gegeben und dem ein Stück gegeben [...] Damit Ruhe war.“ (Transkript Hof 1, S. 23)

Auch Hirten, die am Hof arbeiteten, bekamen von der Übergeberin einen Baugrund und ein Stück Wald als Entlohnung und Dank für den jahrelangen mühevollen Arbeitseinsatz am Hof.

Altbäuerin: „[...] sie waren praktisch hier beim Haus, als Hirten [...] Die hat die ganze Zeit mitgeholfen schwerste Arbeiten zu machen. [...] Und diese Familie hat da geheiratet und dann drei Kinder ghobt [...] dann ham sie gsogt [...]: ‚Wir geben Ihnen ein Grundstück zum Bauen und ein bisschen Wald [...] Sie [Anm. Tante des Altbauern] hat jemanden gebraucht und ich weiß von meiner Mutter, wie wir allein waren wir haben die Nachbarn und die Verwandten zum Helfen gebraucht und die hast ja auch müssen entlohnen. [...] Die ham sich schon im Wald gesucht: Du gibt’s mir diese Bäume [...] Ja, das war so. In Naturalien wurde das dann bezahlt. [...] Deswegen denk i ma, dass hat schon so sein müssen. Man nimmt ja gor nix mit. [...] Das letzte Hemd hat kane Taschen.“ (Transkript Hof 1, S. 23)

Vertragliche Vereinbarungen

Altbäuerin: „[...]und dann ist es zur Übergabe kommen im 70er Jahr. Das hat sie [Anm. Tante des Altbauern] dann auch so ganz förmlich gmacht mit vielen Schikanen drinnen.“ (Transkript Hof 1, S. 16)

Im Hofübergabevertrag wurde neben der Bereitstellung von zwei beheizten Zimmern und Brennholz auch die Pflege der Tante des Altbauern im Alter oder Krankheitsfall durch die ÜbernehmerInnen vereinbart. Die Tante behielt sich das Recht vor, in finanziellen Notsituationen auf den Waldbestand zurückzugreifen. Zudem wurden monatliche Geldzahlungen und die regelmäßige Abgabe eines halben Schweins festgelegt.

Bei unüberbrückbaren Konflikten wären der Altbauer und die Altbäuerin dazu verpflichtet gewesen, der Tante ein Zimmer abseits des Hofes zu finanzieren. Die AltbäuerInnen waren unter anderem aus diesem Grund darauf bedacht größere Streitigkeiten zu umgehen und Kompromisse zu schließen, um eine friedliches Zusammenleben am Hof zu ermöglichen.

Altbäuerin: „Die ham sich total super absichert ghobt, sie ham Bedingungen gstellt, Auszug und Zimmer, die sie selbst bewohnen wenn ma uns net vertragen sollten. Aber des is dann net so kumman [...] weil wir ham halt immer gschaut, dass ma Kompromisse schließt.“ (Transkript Hof 1, S. 16)

Wohnen

Das Übernehmerpaar bewohnte mit ihren drei Kindern das Obergeschoss. Der Tante standen zwei Zimmer im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Küche im Erdgeschoss wurde auf Wunsch der Altbäuerin gemeinsam genutzt.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Altbauer und Altbäuerin bestritten gemeinsam die Stall-, Feld- und Forstarbeit. Das Kochen und Kinder umsorgen übernahm die Hofübergeberin.

Altbäuerin: „I bin froh gwesn, dass ana bei die Kinder war. Sie hat noch können kochen, wie i kumman bin war sie 65. War sie noch rüstig.“ (Transkript Hof 1, S. 17)

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Die Altbäuerin und der Altbauer waren gleichermaßen für betriebliche Entscheidungen verantwortlich. Die Übergeberin zog sich nach der Übergabe aus betrieblichen Entscheidungen zurück.

Reflexion der AltbäuerInnen zu ihrer Hofübernahme – 1968

Die Altbäuerin kommt von einem landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem sie aus familiären Gründen schon sehr früh mitarbeiten musste.

Altbäuerin: „I bin auf an Bergbauernhof aufgewachsen. I war zwölf Jahre alt wie mein Vater gestorben is. Mein Bruder war sechs Jahre alt und meine Mutter war mit vierzig Jahren Witwe und wir haben gemeinsam mit der Mutter diesen Betrieb geführt mit 28 ha. [...] Schon so fruah hab i müssen arbeiten anfangen.“ (Transkript Hof 1, S. 18)

Durch diese frühen Erfahrungen mit der harten Arbeit am Bergbauernhof der Eltern konnte sich die Altbäuerin anfangs nicht vorstellen einen Bauern zu heiraten. Im zweiten Moment gefiel ihr der Hof des Altbauern und die Arbeit als Bäuerin. Rückblickend würde sie aber nicht noch einmal den Beruf der Bäuerin wählen.

Altbäuerin: „Und ich hab mir gschworen ich nimm NIE einen Bauer [...] Und dann hab i ma gedocht, ja da wär ja eigentlich schöner wie Zuhause am Berg oben (lacht) [...] Es hat schon müssen so sein. Aber wenn ich noch amal die Wahl hätte, kein zweites Mal (lacht) möchte i das machen, dass i nochamal auf an Bauernhof geh.“ (Transkript Hof 1, S. 18)

Zwischen der Tante des Altbauern und dem Übernehmerpaar gab es während des gemeinsamen Lebens am Hof selten Konflikte. Die wenigen Streitpunkte waren unterschiedliche Verhaltensweisen im Alltag der übergebenden und der übernehmenden Generation.

6.1.3 Hofübergabe an/Hofübernahme durch den Bauern – 2009

Mit dem Pensionsantritt des Altbauern wurde der Hof an die Altbäuerin verpachtet. Der Betrieb wurde 2009 im Zuge der Pensionierung der Altbäuerin an den jüngsten Sohn des Altbauernehepaars übergeben. Seit 2009 ist folglich der Bauer Betriebsleiter.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe

Altbäuerin: „[...] bei die drei Söhne hamma gedacht, ana wird wird es ja wohl übernehmen. Wenns der Erste net ist, und da Zweite net und da Dritte – den letzten beissen die Hunde. (lacht)“ (Transkript Hof 1, S. 14)

Die übergebende Generation ist davon ausgegangen, dass einer der Söhne den Hof übernehmen wird. Die Nachfolge wurde aber erst im Zuge der ersten Gedanken an den Pensionsantritt der Altbäuerin festgelegt.

Bauer: „Die Eltern wollten in Pension gehen und dann haben sie halt geschaut wer dazu bereit ist von den Söhnen.“ (Transkript Hof, 1 S. 6)

Es war nie der Plan des Bauern den Hof zu übernehmen. Da seine zwei älteren Brüder aber anderweitig gebunden waren und es durch die Größe des Hofes laut Altbäuerin und Bauer nicht möglich wäre, den Hof im Haupterwerb zu führen, entschied er sich, den Hof zu übernehmen um die Erhaltung für künftige Generationen zu gewährleisten.

War es von deiner Seite schon immer der Wunsch den Hof zu übernehmen?

Bauer: „Nein. Nie.“

Was hat dann die Entscheidung beeinflusst, das doch zu machen?

Bauer: „[...] bevor der Betrieb zugrunde geht, muss es halt jemand machen.“

Bäuerin: „Aber a bissale wollen hast du a [...]“

Bauer: „Ja freilich.“ (Transkript Hof, 1 S. 6)

Im Vorfeld der notariellen Hofübergabe/Hofübernahme hat die Familie mehrere vorbereitende Gespräche über die Zukunft des Hofes geführt, bei welchen auch die weichenden Erben, deren Partnerinnen und die Partnerin des Bauern miteinbezogen wurden. Ein wichtiger Aspekt in den gemeinsamen Überlegungen zur Hofnachfolge war die Vereinbarkeit des Vollzeit-Berufes des Bauern mit der Arbeit in der Landwirtschaft.

Altbäuerin: „Gedanken gmocht [...] wie er mit seinem Beruf das vereinbaren wird können.“

(Transkript Hof 1, S. 7)

Vor der Hofübergabe/Hofübernahme wurde eine Beratung der Landwirtschaftskammer Kärnten in Anspruch genommen. Beim notariellen Akt waren die weichenden Erben, der Altbauer, die Altbäuerin und der Bauer anwesend. Von den ersten Gedanken bis zur rechtlichen Hofübergabe hat der Prozess zwei Jahre gedauert.

Weichende Erben

Bauer: „[...] weil wir uns gut verstehen wollen in Zukunft, hamma gsagt jeder bekommt einen gewissen [...] Geldbetrag oder halt eben ein Genussrecht.“ (Transkript Hof 1, S. 15)

Der Hofübernehmer hat zwei ältere Brüder, die von ihm mit einem Geldbetrag ausbezahlt wurden und ein Genussrecht zugestanden bekommen haben. Formell haben beide Brüder einen Erbteilsverzicht unterzeichnet.

Vertragliche Vereinbarung

Im Hofübergabevertrag haben beide Generationen im gegenseitigen Einvernehmen ein Wohnrecht für die Altbäuerin und den Altbauern im Erdgeschoss des Wohnhauses sowie uneingeschränkten Zugang für die alte Generation zu allen landwirtschaftlichen Gebäuden und Flächen vereinbart. Im Bereich der Altenbetreuung und Pflege haben die beiden Vertragsparteien die Abmachung getroffen, dass der Bauer

und die Bäuerin für die Organisation und Finanzierung der Altenpflege aufkommen müssen, diese aber nicht zwingend am Hof stattfinden muss.

Wohnen

Im Zuge der Hofübergabe wurde das Obergeschoss des Wohnhauses in eine eigenständige Wohnung für das Übernehmerpaar ausgebaut. Altbäuerin und Altbauer zogen vom Obergeschoss ins Erdgeschoss, welches neben der bestehenden Küche baulich um ein Zimmer erweitert wurde. Die getrennten Wohnungen erachtet der Bauer als notwendig um alltäglichen zwischenmenschlichen Konflikten innerhalb der Familie räumlich ausweichen zu können.

Bauer: „In gewisser Hinsicht wird vieles leichter. Wenn man nur in einer Küche isst und kocht dann kann es [...] zu Reibereien kommen.“ (Transkript Hof 1, S. 30)

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die Bäuerin und der Bauer gehen beide einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit im Vollerwerb nach. Altbauer und Altbäuerin sind pensioniert und übernehmen den Großteil der operativen Arbeiten am Hof.

Bäuerin: „Den Hauptteil machen die Schwiegereltern und wenn aber größere Arbeiten anfallen, dann helf ma schon immer mit. Also in den Stoßzeiten, Sommer zum Beispiel bei der Ernte.“
(Transkript Hof 1, S. 8)

Bei Arbeitsspitzen werden zusätzlich zur familiären Unterstützung Dienste des Maschinenrings in Anspruch genommen.

Altbäuerin: „[...] am Feld arbeiten wir jetzt auch schon mit Maschinenring [...] dass sie pflügen und säen. Nur Mähen tun wir noch selbst [...].“ (Transkript Hof 1, S. 9)

Der Bauer übernimmt die formale Betriebsführung. Für das Kochen ist die Altbäuerin zuständig. Alle anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie etwa Putzen, Wäsche waschen, Bügeln etc. werden von den Generationen getrennt ausgeführt.

In Zukunft sollen immer mehr Arbeiten vom Bauern und der Bäuerin ausgeführt werden. Die Stallarbeit wird wegfallen, weil die Rinder nur so lange am Hof verbleiben wie es den ÜbergeberInnen möglich ist diese selbstständig zu betreuen. Die derzeitige Zusammenarbeit zwischen den Generationen rund um Haus und Hof wird von beiden Seiten als wünschenswert betrachtet und als angenehm empfunden.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Sind Entscheidungen bezüglich des Wohnens und des Wirtschaftens zu treffen, wird gemeinschaftlich darüber beraten und entschieden.

Motive der Hofübernehmer

Der Bauer will durch die Übernahme den Erhalt der Landwirtschaft für nachkommende Generationen sichern.

Bauer: „Es ist notwendig den Hof zu erhalten, weil es könnte ja eine Generation nach mir kommen was mehr Interesse hat oder wo der Bedarf auch wieder größer ist. Man weiß ja net wie in Zukunft des mit der Landwirtschaft weitergeht. Es soll der Hof erhalten bleiben die Flächen. Das ist das Ziel.“

(Transkript Hof 1, S. 13)

Perspektiven

Bauer und Bäuerin wollen ihrer außerlandwirtschaftlichen Vollerwerbstätigkeit weiter nachgehen und den Hof nebenbei erhalten. Größere Investitionen in die Hofwirtschaft sind in der Zukunft nicht geplant.

Bauer: „Es wird die Arbeit am Hof soweit reduziert, dass es möglich ist mein Haupterwerb [Anm. außerlandwirtschaftlicher Vollerwerb] fortzuführen.“ (Transkript Hof 1, S. 12)

Die Landwirtschaft soll sich selbst erhalten, wenn möglich?

Bauer: „Soll sich möglichst selbst erhalten. Es soll nicht zuviel investiert werden. Nicht in Maschinen, oder in den Bau eines neuen Gebäudes [...] Das war die Entscheidung, weil die Frage is ja da gewesen wie mach ma weiter.“ (Transkript Hof 1, S. 21)

Mit dem Älterwerden der Altbauern ist die Aufgabe der Mutterkuhhaltung geplant. Der Übernehmer möchte die Kuhhaltung aus Gründen der Arbeitsintensität unter keinen Umständen fortführen. Der Bauer und dessen Partnerin forcieren eine Extensivierung mit Schwerpunkt auf die Eigenversorgung und können sich die Haltung extensiverer Tierrassen wie Ziegen oder Hühner vorstellen.

Hättest du da schon was angedacht?

Altbäuerin: „Goas. Ziegen.“

Altbäuerin & Bäuerin: (lachen)

Bauer: „Es könnten Hühner sein. [...] Es wäre dann so wie ein Hobby [...] Für den Eigenverbrauch.“ (Transkript Hof 1, S. 13)

Reflexion des Übergebers und der Übergeberin zur Hofübergabe an den Bauern – 2009

Als Grundlage für eine funktionierende, konfliktfreie Hofübergabe/Hofübernahme sieht die Altbäuerin vorbereitende Gespräche innerhalb der Familie. Vor allem die Kommunikation mit den weichenden Brüdern wird vom Bauern und der Altbäuerin als Grundlage für ein gutes familiäres Auskommen zwischen den Geschwistern in der Zukunft angesehen.

Bauer: „Weil jeder hat einen [...]“

Altbäuerin: „[...] Wunsch noch ghabt [...] an uns, gell. Und als weichende Kinder haben sie sich dann eingebildet [...] (lacht) sie werden vielleicht auch einmal Erben sein. Aber [...] es is anders gwesen [...] und des haben sie akzeptiert. Natürlich müssen sie auch dementsprechend eine Abfindung kriegen.“

(Transkript Hof 1, S. 8)

In den Ansprüchen der weichenden Erben an den Übernehmer sehen die Altbäuerin und ihr Sohn ein mögliches Konfliktpotential bei Hofübergabe-/Hofübernahmeprozessen im Allgemeinen. Wichtig waren in ihrem Fall offene Gespräche mit den Brüdern des Übernehmers und ein ergänzender Notarbesuch, der sich dem Thema der weichenden Erben widmete.

Altbäuerin: „[...] weichende Kinder vielleicht, weil sie net einverstanden san mit diesem Pflichtteil [...] Da hamma schon immer mit mein Monn drüber nachgedocht. Wie werden sie reagieren? Und was werden sie verlongen? Ob sie mit dem einverstanden san?“

Bauer: „Ja, wo ma vom Pflichtteilsverzicht geredet haben, des war schon a sehr heikles Thema.“

Bauer: „Das hat mehrere Wochen gebraucht bis ma da auf so an grünen Nenner kumman san [...]“

Bauer: „Bei dieser Sache hat der Notar auch gholfn. Da hat es zum Beispiel an eigenen Termin geben mit dem ältesten Bruder.“ (Transkript Hof 1, S. 25)

Für die Altbäuerin war es von großer Bedeutung, dass die Hofübergabe ohne innerfamiliäre Konflikte abgelaufen ist und der Bauer seinen weichenden Brüdern die gewünschten Abfindungen ausbezahlt hat.

Altbäuerin: „Man sieht wie sich das alles zam entwickelt und man kann das abschätzen. Man kennt ja die Kinder [...] I hab da überhaupt kane Bedenken ghobt weil i gsegn hob, dass des anfoch alles so ruhig abglofen is. [...] Wie der Notar gsogt hat er [Anm. der älteste Sohn] will das haben, hat der [Anm. Übernehmer] gsogt (haut auf den Tisch): ‚Ja, das kriegt er!‘ Und dann war alles für mich erledigt.“ (Transkript Hof 1, S. 26)

Die Brüder besuchen den Hof noch regelmäßig und kritisieren den Übernehmer für seine Handhabe im Leben und Arbeiten am Hof. Dieser Umstand birgt Konfliktpotential zwischen dem Übernehmer und seinen weichenden Geschwistern.

Bauer: „[...] Wenn i jetzt zum Beispiel wollte, dass meine Brüder nicht mehr kommen dann wäre ein großer Konflikt da. Aber i muss es sozusagen erlauben, dass sie [...] die Eltern besuchen. I muss mir a einiges sagen lassen von den Geschwistern, was i richtig, was i falsch mach [...]“ (Transkript Hof 1, S. 30)

Der Bauer meint, dass seine Nachfolge am Hof der übergebenden Generation die Sicherheit gewährt hat, ihr Leben und ihre Arbeit am Hof weiterhin so gestalten zu dürfen, wie sie wollen.

Bauer: „Sie ham gwisst, wenn i den Betrieb übernehme, dann können sie weiterarbeiten so wie sie immer gearbeitet ham.“

Altbäuerin: „Dass es so bleibt so für uns für uns olte Menschen irgendwie. [...] Mein Monn hab i immer gsogt: Wenn sie uns halt nimmer haben werdn wolln [...] samma ja a net verheiratet mit dem Haus sondern wir zwei mitanander. (lacht) Wir könn ma ausziehen a. [...] Man is ja a net immer so verwurzelt [...]“ (Transkript Hof 1, S. 27-28)

Der Übernehmer überlässt seinen Eltern auch bewusst die Gestaltung und Organisation der operativen Tätigkeiten auf der Hofwirtschaft.

Bauer: „Friedlich kann nur dann so a Übergabe vonstatten gehen, wenn die ältere Generation gewisse Bereiche aufgibt [...] bei unserer Hofübergabe war es halt so [...] i hab eigentlich darauf verzichtet mi in die Betriebsführung einzumischen. Der Altlandwirt hat Entscheidungsfreiheit [...] Wenn es zu größeren Änderungen oder Investitionen kommen würde, dann müsste man wieder reden. Und des is halt sozusagen, das Geheimnis des Haus- und Hoffriedens. [...] Nachdem i net daham bin, kann er selber machen wie er will und hat so Freude an der Arbeit und meine Freude is es a wenn i seh es läuft und i brauch nur bei Spitzenzeiten helfen [...]“ (Transkript Hof 1, S. 30)

Seit der Übernahme der formellen Betriebsführung (Förderungen, Sozialversicherungszahlungen) durch den Bauern hat die Altbäuerin das Gefühl entlastet zu sein und sorgenfrei wirtschaften zu können. Der Altbäuerin ist es dennoch ein Anliegen, ihren Sohn möglichst nicht neben seinem außerlandwirtschaftlichen Erwerb mit der Arbeit am Hof zu belasten und mit dem Einkommen aus der Landwirtschaft die Hofwirtschaft weitgehend zu erhalten ohne auf das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Übernehmers zurückgreifen zu müssen.

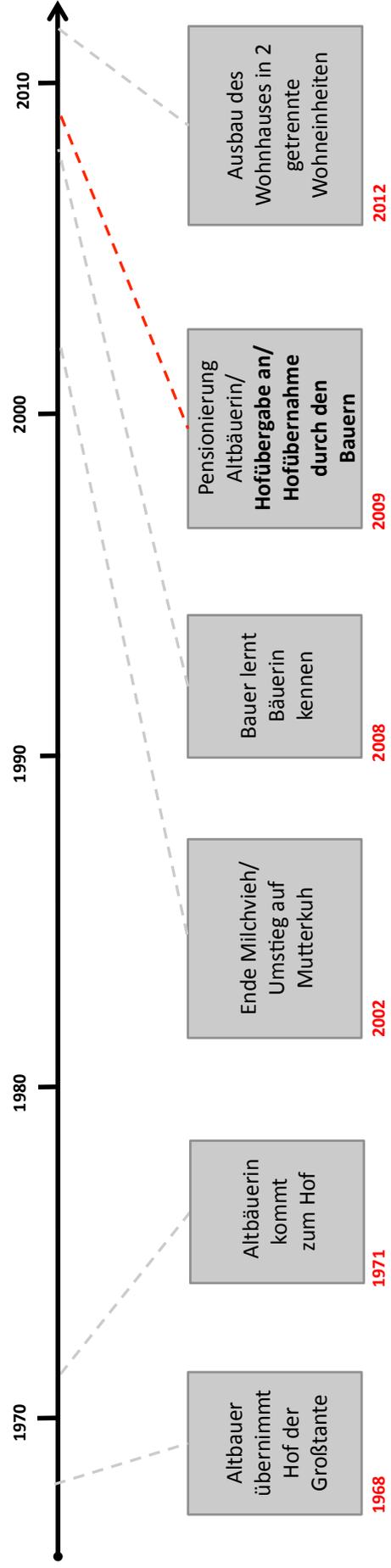
Altbäuerin: „[...] jetzt ham wir diese Sorgen nicht mehr. [...] diese Belastungen was der Betrieb hat: Sozialversicherung [...] und dieses Ganze [...]“

Bauer: „Diese Belastungen hab halt i jetzt.“

Altbäuerin: „A Entlastung is es! Dass ham a uns immer die gonze Zeit gedocht wir helfn ihm ja jetzt mit [...] dass ma mit dem Geld auch noch a bissl erwirtschaften von die Viecher. [...] Wir orbeit ma weiter, wie ma bis jetztgmocht ham und er kann seinen Beruf nachgehen.“ (Transkript Hof 1, S. 26-27)

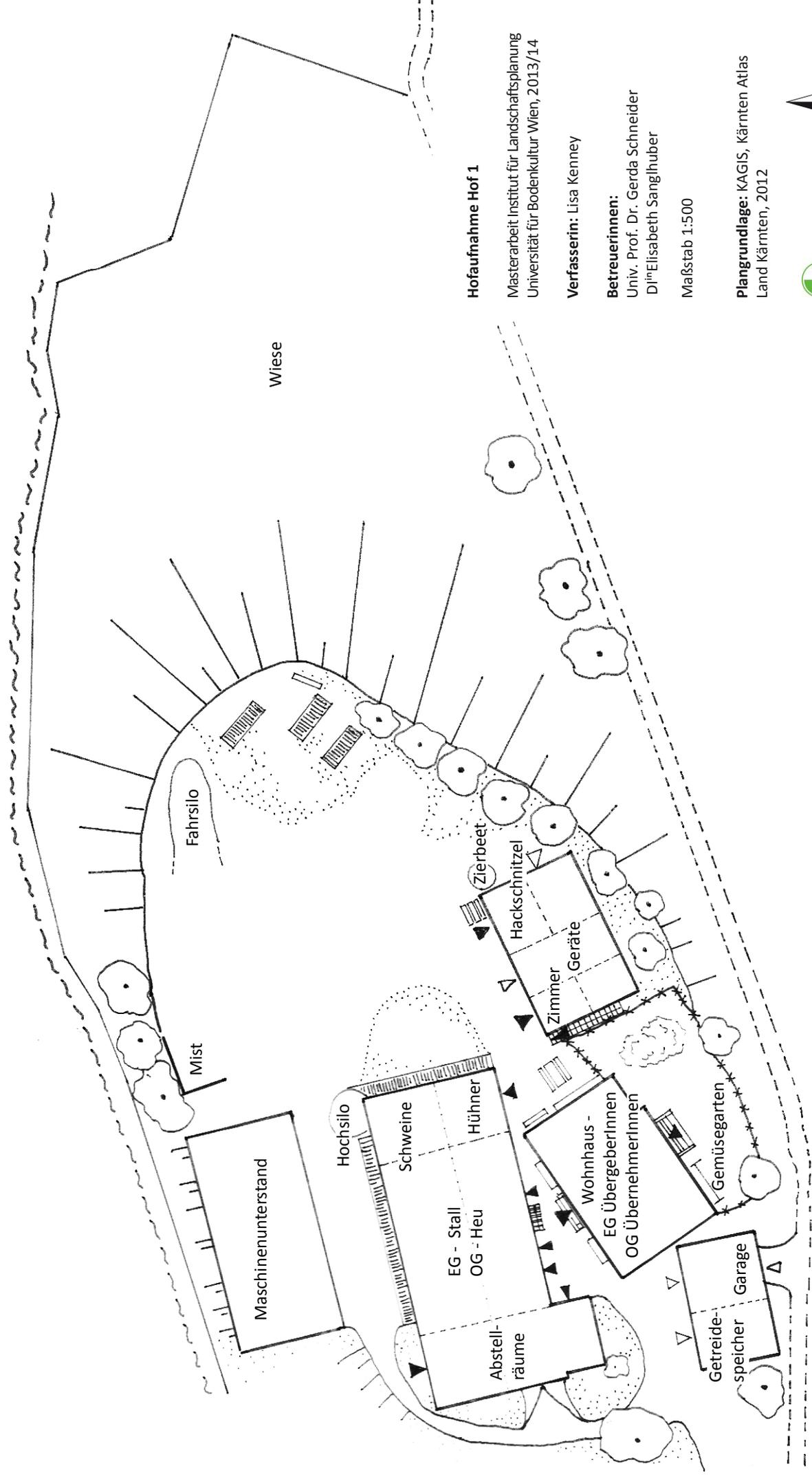
Für den Bauern stellt seine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ebenfalls eine Sicherheit dar, den Hof ohne externe wirtschaftliche Zwänge erhalten zu können.

Bauer: „Sorgenfrei kann man an Betrieb nie führen. Ja, das geht bei gar kan Betrieb so [...] Mein Nebenerwerb, wenn der net wäre dann könnt i sozusagen die Landwirtschaft net erhalten [...] und müsste wie gsagt etwas investieren eine Idee finden, aber durch den Nebenerwerb erhalt i eigentlich die Landwirtschaft. Das haltet die Betriebsführung sorgenfrei.“ (Transkript Hof 1, S. 29)



Timeline Hof 1

Quelle: Eigene Darstellung, 2013



Hofaufnahme Hof 1

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
 Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
 Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
 DIⁱⁿ Elisabeth Sanghuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
 Land Kärnten, 2012





Flurkartierung Hof 1

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanglhuber

Maßstab: 1:10000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



Legende Flurkartierungen

	Wiese		Reitplatz
	Weide		Hofstatt
	Acker		
	Feuchtwiese		

Legende Hofaufnahmen

	Zaun		Laubbaum
	Holzstoß		Nadelbaum
	Wäscheleine		Sträucher
	Tür		Sitzgruppe
	Tor		Sitzbank
	Rasen		Sitzgruppe
	Pflastersteine		

6.2 Hof 2 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt

6.2.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Hof 2 liegt im Siedlungsverband eines Weilers in Randlage der Katastralgemeinde. Die Hofparzelle schließt südlich an eine Landstraße an, über welche sie auch erschlossen wird.

Zum Hof gehören 1,75 ha, die derzeit ausschließlich als Grünland genutzt werden und zum Zeitpunkt des Hofgespräches zur Gänze verpachtet sind. Die im Norden direkt an das Stallgebäude angrenzende Streuobstwiese wird von der Pächterin als Weidefläche für ihre Pferde genutzt. In unmittelbarer Umgebung finden sich die zwei weiteren Flurparzellen, die als Wiese bewirtschaftet werden.

Baulich-räumliche Organisation

Die Hofstatt setzt sich aus einem Stallgebäude, Wohnhaus und einer Garage zusammen. Im nördlichsten Bereich der Parzelle befindet sich das ehemalige Stallgebäude, das mit Aufgabe der Rinder- und Stiermast zu einer Einliegerwohnung und einer Garage für Maschinen im Erdgeschoss umgestaltet wurde. Die Einliegerwohnung hat 60 m² und wurde vor vier Jahren für den Sohn der Altbäuerin errichtet. Da dieser aber seit einiger Zeit im Ausland arbeitet, ist die Wohnung zum Zeitpunkt der Aufnahme ungenutzt. Der ursprüngliche betonierte Viehstall wird somit in seiner ganzen Fläche umgenutzt. Im Obergeschoss des Gebäudes ist nach wie vor der Heustadl untergebracht. Das Stallgebäude wurde durch die Pächterin an der Nordseite um überdachte Pferdeboxen und eine kleine Küche erweitert. Westlich des Stallgebäudes ist ein runder Reitplatz angesiedelt.

Südlich, durch eine Zufahrtsstraße von den Wirtschaftsräumen getrennt, liegt das zweigeschossige Wohnhaus. Auf westlicher Seite schließen an das Wohnhaus ein großer Gemüsegarten und eine Terrasse an. Rund um das Wohngebäude findet man unterschiedliche Nutzungen, die der Eigenversorgung dienen, wie etwa Obstbäume, Kräuter- und Zierbeete. In südlicher Richtung trifft man auf ein Garagegebäude, das mit der vorgelagerten Zufahrt die Erschließung über die Landstraße gewährleistet.

Ökonomische Organisation

Das Obergeschoss des Stallgebäudes und die dazugehörige Flur werden seit 2003 an eine Pferdebesitzerin verpachtet. Die Pächterin hält ihre zwei Pferde in einer an den Stall angebauten Freilaufstallung und nutzt Teile der Flur als Weide und die Restflächen zur ergänzenden Futterproduktion. Der Streuobstbestand der Weide und der Gemüsegarten werden von der pensionierten Altbäuerin zur Eigenversorgung bewirtschaftet und weiterverarbeitet. Die Übergeberin hat in der Pension eine Wildkräuterausbildung gemacht und setzt nun vermehrt Säfte und Schnäpse an und kocht Marmelade ein. Mit dem Gemüsegarten kann sich die Altbäuerin fast das ganze Jahr selbst versorgen. Die letzte Investition ins Wirtschaften war die Renovierung des Traktors im Jahr 2009.

Die zuvor am Hof betriebene Rinder- (3 Rinder) und Schweinemast (4 Mastschweine) sowie Hühnerhaltung (20 Hühner) wurde von der Altbäuerin im Jahr 2000 aufgegeben. Gründe hierfür waren zum einen die Doppelbelastung durch die außerlandwirtschaftliche Vollerwerbstätigkeit und parallel dazu im Nebenerwerb geführte Landwirtschaft und die hinzukommenden Auflagen für das Wirtschaften durch die EU-Agrarpolitik. Die Krankheit und Pflege des Altbauern kam erschwerend für die Altbäuerin hinzu.

Altbäuerin: „Wenn du allan bist [...] is es anfoch nimmer gangen wie die EU mit den Plaketten [...] kumman ist mit dem gonzen Schriftlichen [...] Dann hab i gsogt: ‚Na des tua i ma jetzt net an‘ [...] die gonze Bürokratie [...] I hob 40 Stunden georbeitet. Mei Monn wor kronk. Hab i anfoch nimmer die Kraft ghobt.“ (Transkript Hof 2, S. 2)

Der unmittelbare Auslöser zur Aufgabe der Landwirtschaft war ein Unfall der Tochter während der Heuernte. Nach der Absprache mit den Kindern wurde innerhalb eines Jahres der gesamte Viehbestand verkauft.

Bauer: „[...] wie i in der Uni schon wor in Wien, is der Hof donn ruhig gstanden und donn sind zuerst die Tiere wegkummen und die Flächen waren dann verpachtet an Leut, die sie gebraucht haben.“ (Transkript Hof 2, S. 2)

Soziale Organisation

Derzeit lebt die 54-jährige Altbäuerin alleine am Hof. Nach dem Tod des Altbauern im Jahr 2011 wurde der Hof nach einem Jahr Vorbereitung an den Sohn (33) übergeben. Der Sohn lebt und arbeitet zum Zeitpunkt der Aufnahmen im Ausland.

6.2.2 Hofübernahme der Altbäuerin vom verstorbenen Bruder - 1984

Der Bruder der Altbäuerin war als Hofübernehmer vorgesehen. In der Familie wurde nicht über Alternativen wie die Übernahme durch eine der Töchter nachgedacht. Die Altbäuerin übernahm den Hof überraschend, nachdem der Bruder, der den Hof zu diesem Zeitpunkt seit drei Monaten als Betriebsleiter führte, 1984 tödlich verunglückte. Die Schwester der Altbäuerin studierte und hatte kein Interesse den Hof zu übernehmen. Deshalb entschied ihre Mutter die Altbäuerin als Hofnachfolgerin einzusetzen.

Altbäuerin: „Und die Mama hat mi eigentlich ohne viel zu fragen anfoch eingesetzt und klor das war net anfoch mein Monn das jetzt zu erklären.“ (Transkript Hof 2, S. 5)

Die Übernehmerin und ihr Mann zogen auf die Hofwirtschaft und die Altbäuerin stieg ins Wirtschaften ein.

Altbäuerin: „I bin anfoch einschmissen wurden und hab müssen schwimmen. [...] da man uns eigentlich mit mein Monn eh immer haben Häusl bauen wollen, hamma uns des anfoch da grichtet und Vieha und des hob i eigentlich immer gern ghobt. Des war halt nachern mei Hobby [...] Weil gearbeitet hab i nebenbei [...] mit an Gehalt hätt ma das nie dapackt, net.“ (Transkript Hof 2, S. 6)

Weichende Erben

Die Mutter der Altbäuerin hatte aus erster Ehe vier Kinder. Nach einer Schätzung des Verkehrswertes der Hofwirtschaft wurde ein Pflichtbetrag vereinbart, welche der Bruder der Altbäuerin und in Folge die Altbäuerin an die Halbgeschwister auszahlen musste. Die leibliche Schwester der Altbäuerin verzichtete rechtlich auf ihren Erbteil und erhielt einen Geldbetrag von ihrer Mutter. Die Übernehmerin musste, um ihre Halbgeschwister ausbezahlen zu können, neben der Arbeit am Hof auch außerlandwirtschaftlich arbeiten gehen.

Vertragliche Vereinbarungen

Der Hofübergabevertrag wurde zwischen der Mutter und dem Bruder der Altbäuerin abgeschlossen. Nach dem Tod des Bruders musste die Altbäuerin den Vertrag übernehmen. Im Vertrag wurde der Mutter das beheizte Wohnrecht für ein Zimmer und eine eigene Küche im Erdgeschoss des Wohnhauses eingeräumt. Weiters behielt die Übergeberin Nutzungsrechte für Teile des Obst- und Gemüsegartens. Eine weitere rechtliche Vereinbarung war die Verpflichtung der Altbäuerin zur Pflege der Mutter im Alter oder Krankheitsfall.

Wohnen

In den ersten Jahren nach der Übergabe/Übernahme bewohnten die Altbäuerin, der Altbauer und die Mutter der Altbäuerin gemeinsam das Wohnhaus. Im Laufe der Zeit wurde für die Übergeberin ein eigenständiger Wohnbereich, bestehend aus einer eigenen Küche und einem Zimmer, errichtet. Die Altbäuerin, ihr Mann und die zwei Kinder bewohnten das restliche Haus. Das getrennte Wohnen sieht die Altbäuerin als entscheidenden Faktor für ein harmonisches Zusammenleben und Arbeiten am Hof.

Altbäuerin: „[...] mit meiner Mama war es ab und zu net leicht, aber wie ma nachern unsere zwei getrennten Reiche ghobt ham, hats anfoch funktioniert.“ (Transkript Hof 2, S. 27)

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die Arbeitsteilung zwischen den Generationen war klar geregelt, was von der Altbäuerin als angenehm empfunden wurde. Die Altbäuerin war für alle anfallenden Arbeiten im Stall und am Feld alleine zuständig. Mit dem Heranwachsen der Kinder wurde sie in ihren Tätigkeiten durch die nachfolgende Generation unterstützt:

Altbäuerin: „Die ham immer mitgholfen [...] beim Heignen oder im Stoll. Wenn i weggfohrn bin i hob mi verlassen können. Die ham gwsusst was sie zu tuan haben.“ (Transkript Hof 2, S. 19)

Bauer: „[...] da bin i damit aufgewachsen [...] Das erste war natürlich dann Traktor fahren [...] und da bin i halt dann reingwachsen und hob donn bis zum Bundesheer [...] den Eltern immer am Hof gholfen nach der Schule.“ (Transkript Hof 2, S. 1)

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie etwa das Wäschewaschen, Kochen und Kinder umsorgen, übernahm die Mutter der Altbäuerin, da sie aufgrund ihrer körperlichen Konstitution Arbeiten im Außenbereich nicht mehr nachgehen konnte. Der Arbeitseinsatz der Übergeberin im Haushalt erleichterte der Bäuerin die Arbeit am Hof erheblich.

Altbäuerin: „Es wor immer die Mama do. I hob gwsusst die Kinder kriegen a warmes Essen. Es is gekocht. Es is gehatzt. Ja, und die Wäsch wird gmocht. Obwohl draußen die Orbeit abundzu übern Kopf gwachsen is, aber wenigstens gwsusst hob die Familie is versorgt.“ (Transkript Hof 2, S. 27)

Der Altbauer war nicht aktiv ins Wirtschaften involviert und hatte kein Interesse an der Landwirtschaft. Im Gespräch wiederholt die Altbäuerin des Öfteren, dass ihr die Unterstützung des Partners im Bereich des Wirtschaftens gefehlt hat.

Altbäuerin: „[...] auf mein Monn hob i mi wirklich net verlossn können, weil wenn er gsogt hat er macht ma den Stoll und i bin nachern hamkumman und es wor net gmocht [...] Und wenn du dass jetzt johrelong durchmochst amol host an Punkt wo du sogst: ‚Hm, jetzt is genug.‘ Wenn ka Stütze kummt vom Partner.“ (Transkript Hof 2, S. 28)

Andererseits empfand die Altbäuerin die Anwesenheit ihres Mannes als gewisse Sicherheit.

Altbäuerin: „Allan hätt i das nie daschafft a net ohne mein Monn. [...] i hob a gwisst wenn olle Stricke reißen hot er ma gholfen draußen.“ (Transkript Hof 2, S. 4 & 27)

Neben der Arbeit am Hof arbeitete die Altbäuerin 40 h die Woche als Pflegehelferin. Diese Doppelbeschäftigung, am Hof und in der Pflege, wurde der Altbäuerin nach und nach zu viel und sie entschied sich das Wirtschaften am Hof bis auf die Bestellung des Gemüsegartens und die Pflege der Obstweide einzuschränken.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Altbäuerin: „Ja, das war eigentlich immer mei Bereich. Da hat sich die Oma net eingemischt und mei Monn schon gar net. Hat er immer gsogt mach wie du manst, das is Deins.“ (Transkript Hof 2, S. 4)

Die Altbäuerin war weitgehend alleine für anfallende wirtschaftliche und private Entscheidungen verantwortlich.

Reflexion der eigenen Hofübernahme im Jahr 1984 durch die Altbäuerin

Rückblickend sieht die Altbäuerin die Schulden und das Fehlen von Kapital sowie das Desinteresse ihres Mannes an der Landwirtschaft als Belastungen im Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess und in der Bewirtschaftung. Die Verpflichtung die Halbgeschwister auszubezahlen zwang die Altbäuerin dazu neben der Landwirtschaft immer einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachzugehen. In den ersten fünf Jahren nach der Hofübergabe/Hofübernahme wurde der gesamte Verdienst der außerlandwirtschaftlichen Arbeit an die Halbgeschwister ausbezahlt. Diese Doppelbelastung und die Geldnöte in der ersten Zeit nach der Hofübernahme möchte sie ihren Kindern möglichst ersparen.

Altbäuerin: „Wie i übernommen hab, hab i gor ka Geld ghobt. [...] I wor damols 28 Johr. (Pause) mei Monn überhaupt ka Interesse. Hab i an Haufen Schulden ghobt. [...] Und donn bin i orbeitn gangen. Und das wollt i meinen Kindern ersparen. I hab müssen, das Geld was i denn anderen zahlen hab müssen erst verdienen. [...] Bin i holt Saison gangen. [...] Appartments putzen. Samstag und Sonntag. Hab i holt zehn Stund in da Saison gearbeitet an einem Tag. Und do hob i holt jede Saison an ausgezahlt. [...] I sag i hob zehn Johr gearbeitet, damit i das wegtuan kann, ga.“ (Transkript, Altbäuerin Hof 2, S. 26)

Trotz der unerwarteten Ereignisse, dem Tod des Bruders und der überraschenden Hofübergabe/Hofübernahme durch die Altbäuerin, hat die Arbeit in der Landwirtschaft ihr zugesagt. Sie

kann sich vorstellen in der Pension wieder in die aktive Bewirtschaftung des Hofes in Form von Schafhaltung einzusteigen.

Altbäuerin: „[...] des hob i schon gern gmocht. I täte es a jetzt wieder machen, ga.“

(Transkript Hof 2, S. 28)

6.2.3 Hofübergabe der Altbäuerin an/Hofübernahme durch den Sohn – 2012

Bis ins Jahr 2003 bewirtschaftete die Altbäuerin den Hof im Nebenerwerb. Seit 2003 wird das Stallgebäude und das Grünland an eine Pferdebesitzerin verpachtet. Im Vorfeld der Hofübergabe pachtete der Sohn den Hof der Mutter um sie bei finanziellen und vertraglichen Angelegenheiten zu unterstützen. Auf Initiative des Sohnes wurden Einsteller am Hof untergebracht. Der Nutzungsvertrag der Einsteller wurde mit der Hofübergabe an/Hofübernahme durch den Sohn formell in einen Pachtvertrag umgewandelt.

Bauer: „Donn wie i [...] mei Doktorat gmocht hob, hob i den Hof von der Mutter gepachtet. [...] weil i ma überlegt hab, dass ma was macht damit außer es ruhen zu lassen und donn is halt die Idee kummen mit den Pächtern [...] und seit damols hob i holt das Finanzielle und das ganze Vertragliche mit den Leuten geregelt.“ (Transkript Hof 2, S. 2)

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Ursprünglich wollte die Altbäuerin den Hof an die Tochter und an den Sohn übergeben. Der Sohn wollte den Bereich des Wirtschaftens, das Stallgebäude und die Flächen übernehmen und die Tochter sollte das Wohnhaus mit Garten bekommen. Nachdem die Tochter und ihr Freund in einer anderen Gemeinde ein Haus gebaut haben, entschloss sich die Altbäuerin nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 2012 den Hof an ihren Sohn übergeben. Die Altbäuerin hat ihren Entschluss den Hof an den Sohn zu übergeben mit der Tochter offen besprochen. Die Übergeberin hat der Tochter im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung den Vertrag gezeigt und diese war mit der Entscheidung und den Vereinbarungen einverstanden. Es gab vorbereitende Gespräche mit beiden Kindern, wo mögliche Zukunftsmodelle für die Hofwirtschaft besprochen und diskutiert wurden.

Bauer: „[...] mit meiner Schwester, meiner Mutter und mir is des vorher schon diskutiert worden. Also net so, dass ma holt von heut auf morgen zum Notar gangen is. Man hat donn anfoch schon früher diskutiert und hat do gsogt: ‚Ja des passt eigentlich soweit.‘ Des wor holt donn der Konsens.“ (Transkript Hof 2, S. 4)

Der Sohn wusste, dass die Mutter ihn als Hofübernehmer vorgesehen hatte, wurde aber mit dem Zeitpunkt der Übergabe/Übernahme überrascht.

Altbäuerin: „Am Telefon hab i ihm wohl gsogt, dass i das jetzt mach. [...] Er is net gonz aus alle Wolken gefallen. Nur das wie es genau is, dass hat er net gwusst na.“ (Transkript Hof 2, S. 10)

Die Altbäuerin vereinbarte einen Termin beim Notar und legte dem Sohn den vorbereiteten Hofübergabevertrag vor.

Altbäuerin: „[...] da mei Sohn [...] net richtig waß wo er daham is, bin i anfoch hergangen und hab beim Notar dos olles aufgesetzt [...] I hob ihm zum Geburtstag des geschenkt. Er hat des net gwisst [...]“ (Transkript Hof 2, S. 7)

Der Sohn der Altbäuerin tat sich anfangs schwer mit dieser Übergabesituation umzugehen. Der Bauer war nicht auf die Übergabe/Übernahme zum gewählten Zeitpunkt vorbereitet. Das Motiv der Altbäuerin den Hof zu diesem Termin zu übergeben war für den Bauern unklar.

Bauer: „Dass i den Hof donn so wie jetzt übernommen hob und mit der Schwester des auszahlen - des war mehr aus dem Blauen raus. [...] vor zwei Johren glaub i hat die Mama [...] beschlossen, dass sie jetzt den Hof übergibt. Und donn sind ma schon zum Notar gangen. Des wor a bissi überraschend [...] I man mir wor schon klar, dass die Mutter nach dem Tod vom Papa einfach [...] keine Ahnung ob es eine Kurzschlussaktion wor oder ob es wirklich geplant wor im Sinne von gewisse Verantwortungen abgeben oder ob es irgendwie a in dem Sinn a Absicherung für mich war [...] Es is halt passiert und donn hot man sich damit holt anfoch zurecht gefunden.“ (Transkript Hof 2, S. 2-3)

Altbäuerin: „Na klar, war er fertig, net. [...] Er hat drei Tog nix geredet mit mir. [...] Es wor ihm net recht, weil i denk des is anfoch a Verantwortung [...] Aber durch des weil des mit der [Anm. Tochter] schon alles ausgedet war [...] Dann bin i holt ausegangen und donn ham sie a Stund Zeit ghobt zum Reden. Und dann ham sie unterschrieben und fertig wars.“ (Transkript Hof 2, S. 9)

Die Lebenspartnerin des Sohnes wurde nicht in die vorbereitenden Gespräche miteinbezogen. Sie wollte nicht aktiv an den Entscheidungen teilnehmen, da sie sich aus den familiären Angelegenheiten bewusst heraushalten wollte.

Bauer: „Mhm, ja i glaub mei Freundin hat sich da eher rausgehalten, weil sie hat gmeint: Des san so Familienangelegenheiten interne, da möcht sie halt net mitreden.“ (Transkript Hof 2, S. 4)

Von den ersten Gedanken der Altbäuerin an die Hofübernahme/Hofübergabe bis zur Vertragsunterzeichnung hat der Hofübergabeprozess ein dreiviertel Jahr gedauert.

Weichende Erben

Die Schwester erhält den Wert eines zum Hof gehörigen Baugrundes in Teilbeträgen vom Hofübernehmer. Die Altbäuerin und ihr Mann unterstützen den Hausbau der Tochter mit der Finanzierung von Küche und Wohnzimmer. Rechtlich hat die Schwester auf den Erbteil verzichtet.

Vertragliche Vereinbarung

Im Zuge der Hofübergabe wurde ein Wohnrecht für die Altbäuerin im Erdgeschoss des Wohnhauses vertraglich zwischen der übergabenden Generation und dem Übernehmer vereinbart. Eine wesentliche Vereinbarung war für die Altbäuerin auch das Recht den Gemüsegarten weiter nutzen zu dürfen.

Altbäuerin: „[...] dass i a im Gorten des Recht hob. Dass i do meine Bettln, meine Rabatte oder sunstwas machen [...] mi frei einfach entfalten kann.“ (Transkript Hof 2, S. 27)

Ein Verkauf der Hofwirtschaft oder eine Kreditaufnahme durch den Sohn ist nur in Absprache mit der Altbäuerin möglich. Im Falle, dass die Schwester des Hofübernehmers wieder auf den Hof zurückkehren möchte, gibt es eine informelle Abmachung zwischen den Geschwistern. Der Übernehmer würde die Hofwirtschaft in das Wohnhaus mit Garten und das Wirtschaftsgebäude mit den landwirtschaftlichen Flächen teilen. Der Bauer möchte seiner Schwester die Möglichkeit offenhalten jederzeit zurückzukommen und das Wohnhaus mit Garten zu bekommen. Bei dieser Option würde die Schwester den bereits ausbezahlten Betrag ihrem Bruder rückerstatten.

Wohnen

Die Altbäuerin lebt alleine im Wohnhaus. Für die Zukunft und den Fall, dass der Sohn ebenfalls auf die Hofwirtschaft zieht, plant die Hofübergeberin Teile des Erdgeschosses, das Bad und die vorhandene Küche für sich als Wohnbereich zu beanspruchen.

Altbäuerin: „[...] I hob gsogt im Olter wird mei Reich ja immer klaner [...] Weil i sog immer um so älter du wirst um so klana wird der Radius. I hob selber johrelong in der Pflege gearbeitet für des waß i des. Und i tät mi halt nachern auf meins zruckziehen, weil i denk ma um so mehr du hast umso mehr musst putzen und schauen und tun.“ (Transkript Hof 2, S. 10)

Die baulich-räumlichen Voraussetzungen würden auch den Ausbau des Obergeschoßes in eine eigenständige Wohneinheit ermöglichen.

Bauer: „Das [...] Szenario is jetzt, dass ma donn des Haus einfach a bissi umbaut. Dass die Mutter holt den unteren Bereich gkriegt. Und wir oben halt a so a Art Garconniere reinbauen [...] weil für mich wird es daweil immer eher a Urlaubs- oder Ferienwohnung bleiben.“ (Transkript Hof 2, S. 5)

Zudem findet sich eine Einliegerwohnung im ehemaligen Stallgebäude, die von der Altbäuerin wie auch vom Sohn jederzeit genutzt werden könnte.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Da der Sohn der Altbäuerin einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit im Ausland nachgeht, übernimmt er die organisatorischen, administrativen und vertraglichen Bereiche. Bei Schwierigkeiten in diesen Bereichen versucht der Hofübernehmer nach Hause zu kommen und diese persönlich zu regeln. Der Bauer ist auch für die Kommunikation und Absprache mit der Pächterin zuständig.

Bauer: „[...] i versuch halt der Mama so viel Arbeit wie nur möglich abzunehmen, vor allem das ganze Schriftliche, Organisatorische.“ (Transkript Hof 2, S. 3)

Die Altbäuerin übernimmt alle täglichen Arbeiten im und ums Haus. Der Gemüsegarten und der Obstbestand werden ebenfalls durch die Übergeberin gepflegt und weiterverarbeitet.

Der landwirtschaftliche Bereich der Hofwirtschaft und die dazugehörigen Flächen werden wie bereits erwähnt zum zweiten Mal auf fünf Jahre an eine Pferdebesitzerin verpachtet. Die Pächterin macht die meisten anfallenden Arbeiten eigenständig. Beim Mähen und Einfahren des Heus hilft die Altbäuerin mit.

Bauer: „Der ganze Bereich der zur Landwirtschaft gehört, also alle Nutzflächen [...] werden von den Pächtern organisiert und gepflegt. Und das Stallgebäude wird a von den Pächtern erhalten.“
(Transkript Hof 2, S. 4)

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Bei Entscheidungen im Bereich des Wirtschaftens, wie etwa bei der Frage ob die Flächen weiter verpachtet werden sollen, fungiert die Hofübergeberin als Beraterin. Die letzte Entscheidungsgewalt rund ums Wohnen und Wirtschaften liegt aber beim offiziellen Betriebsführer.

Altbäuerin: „Das is seins, ja! I red zwar mit die Leut im Vorfeld [...] wenns nachern aber irgendwos zum [...] Schriftfertig zu machen is, ga nachern is das der [Anm. Sohn]. Und heut durchs Internet [...] ist das ka Problem.“ (Transkript Hof 2, S. 14)

Der Sohn will aber, solange er nicht am Hof lebt, die Entscheidungen bezüglich des Alltagslebens am Hof der Altbäuerin weitgehend überlassen.

Bauer: „[...] die Mutter lebt noch da. I bin so quasi am Papier da Hofführer aber alles was halt die praktischen Sachen angeht, das macht die Mutter donn.“ (Transkript Hof 2, S. 5)

Motive der Hofübergeberin:

Nach der langen Pflege und dem Tod ihres Mannes war es der Altbäuerin ein dringendes Bedürfnis die Nachfolge zu klären und die Tochter beim Hausbau finanziell zu unterstützen.

Altbäuerin: „[...] die Kinder [...] wollen das Geld jetzt. Weil wenn sie amol 30-40 san brauchen sie das Geld nimmer. Da ham sie schon den Grundstein glegt, net. (Pause) [...]“ (Transkript Hof 2, S. 8)

Die Hofübergeberin sieht den Hof und seine lange Geschichte als ihre eigenen Wurzeln und ihre Heimat an und möchte, dass der Hof in der Familie bleibt.

Altbäuerin: „[...] des san die Wurzeln wo du herkommst, ga. Und des is immer schen, dass du ob du da jetzt lebst oder net lebst, dass du waßt wo die Hamat is, ga.“ (Transkript Hof 2, S. 23)

Die finanzielle Absicherung ist für die Altbäuerin Voraussetzung um in eine sorgenfreie Zukunft blicken zu können. Seit dem Tod ihres Mannes erhält sie seine Pension. Nebenbei hat sie sich finanzielle Reserven angespart. Ein weiterer Wunsch seitens der Altbäuerin war die Abgabe von Verantwortung an die nächste Generation und die Sicherheit in ihrem Haus weiter wohnen bleiben zu können.

Altbäuerin: „[...] i sog anfoch dass mei Rucksack a klan gwurdn is, dass i mei Verantwortung teilweise abgeben hab, aber trotzdem mei Reich hob wo i sogn konn, da bin i guat ankumman.“
(Transkript Hof 2, S. 27)

Motive des Hofübernehmers

Hauptmotive für die Übernahme seitens des Bauern waren einerseits der Wunsch die Schwester durch das Ausbezahlen ihres Erbteiles beim Hausbau zu unterstützen und andererseits das Bedürfnis Verbundenheit und Verwurzelung an einem Ort zu finden. Durch das häufige Wechseln des Wohnortes verspürte der Übernehmer eine gewisse Sehnsucht nach einem fixen räumlichen Bezugspunkt.

Bauer: „[...] i hob holt gedacht, weil mei Schwester eben grad baut – die braucht eh das Geld und für mich is es halt so, weil i doch viel im Ausland unterwegs bin und mein Wohnsitz halt ständig wechsel [...] is des insofern a a bissi a Verwurzelung, die ma donn holt net verliert. Man hat dann holt a "Ham gehn". [...] hob i gedacht is eh a super Idee. Donn hot ma amol was Fixes. Wenn irgendwas is kann man zrückfallen und wenn ma halt donn langfristig plant, kann man sagen, dass ma in der Pension donn amol zurück kummt und da weiter gartelt.“ (Transkript Hof 2, S. 3)

Dem Bauern ist es seit jeher ein Anliegen, dass die Hofwirtschaft in der Familie bleibt.

Bauer: „Es war eigentlich immer so, dass i den Hof egal wo i jetzt hinfuhr, auf jeden Fall behalten möcht.“ (Transkript Hof 2, S. 2)

Perspektiven am Hof

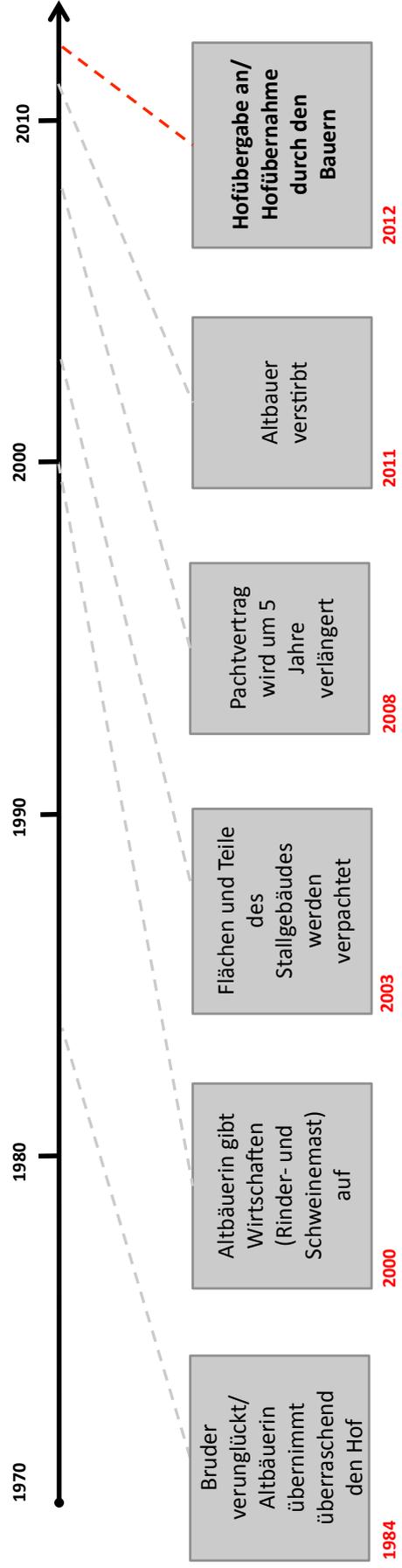
Die Altbäuerin kann sich nach dem Auslaufen des Pachtvertrages (2013/14) vorstellen unter Absprache mit dem Sohn wieder in die aktive Bewirtschaftung in Form von Schafhaltung einzusteigen. Diese Wirtschaftsform kann mit den vorhandenen baulich-räumlichen Voraussetzungen – der ursprüngliche Stall wurde in eine Wohnung und Garage umgestaltet, eine Freilaufstallung ist vorhanden – vereinbart werden.

Der Sohn möchte den Pachtvertrag mit den Pferdebesitzern nochmals um eine Periode verlängern. Wunsch des Sohnes wäre es die Eigenfläche des Hofes durch den Zukauf von an die bereits vorhandene Flur angrenzenden Flächen von 1,75 ha auf 2 ha zu erhöhen. Der Bauer möchte sich durch den Ankauf von Flächen die Möglichkeit schaffen die Hofwirtschaft wieder aktiv bewirtschaften zu können.

Bauer: „Was i auf jeden Fall machen möchte [...] is, den Betrieb oder halt die Flächen, die ma jetzt haben vergrößern. Das heißt, i versuch donn holt sobald [...] im näheren Umkreis [...] wenn da was verkauft wird, dass i das halt donn dazukauf. [...] im Endeffekt, dass ma donn einfach in an Bereich kommt, wo man holt wenn man möchte den Betrieb eben a wieder wirtschaftlich führen kann. Sich irgenda Konzept überlegt und Naturkräuter anbaut oder was auch immer.“ (Transkript Hof 2, S. 6)

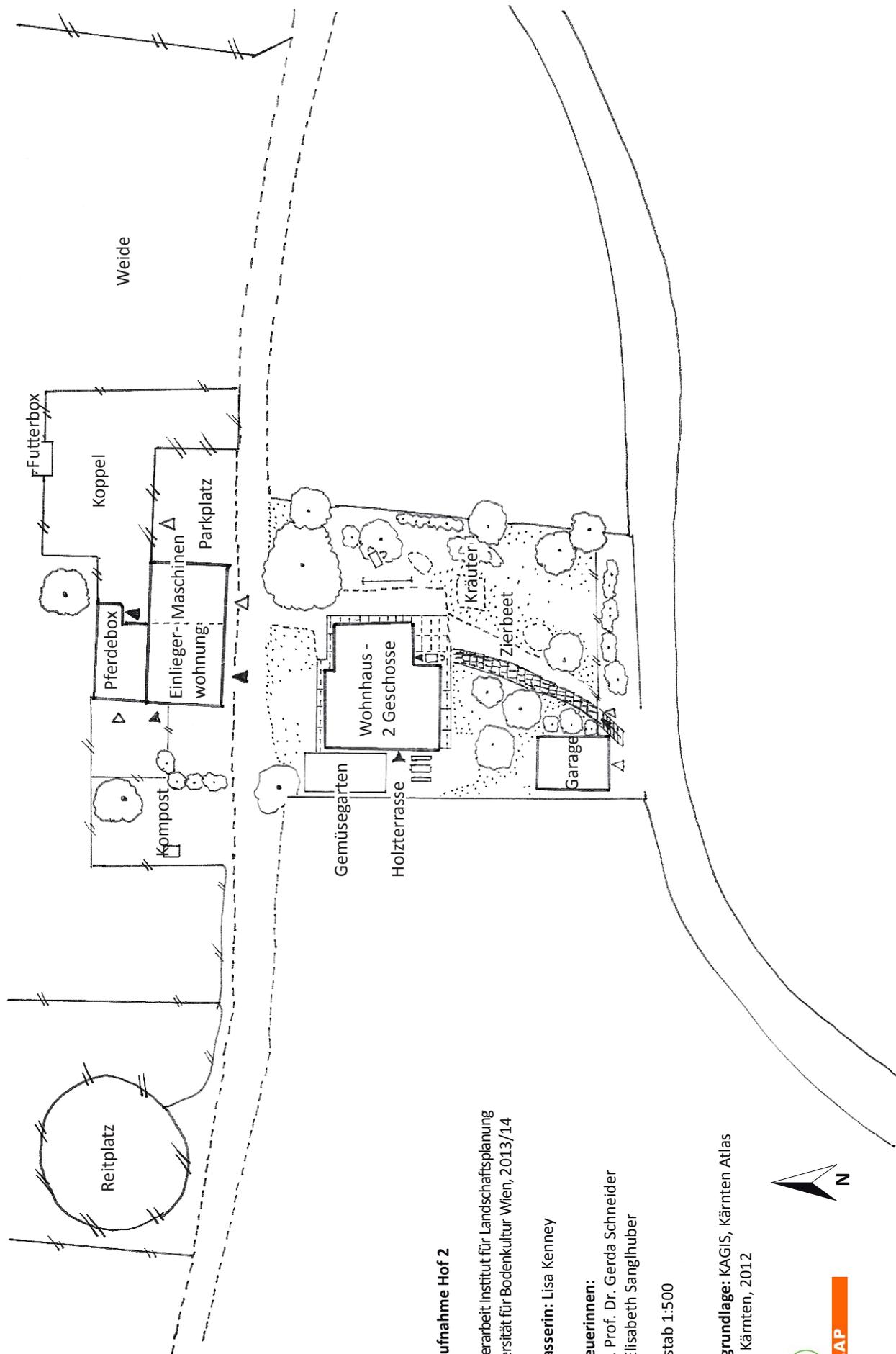
Der Bauer sieht seinen Lebensmittelpunkt in den nächsten Jahren nicht auf der Hofwirtschaft, kann sich aber vorstellen in seiner Pension dort zu leben. Im Falle, dass die Arbeit am Hof zu anstrengend für die Altbäuerin werden könnte, überlegt sich der Übernehmer eine Hilfe am Hof einzustellen oder PraktikantInnen zu finden, die Interesse an der Landwirtschaft haben und gegen Kost und Logis am Hof mithelfen würden.

Bauer: „Und sie tuat ja gern garteln und umatuarbeiten und wenn es amol schwierig wird vom körperlichen her, donn überleg i mir, jemanden einzustellen der hilft. Am wahrscheinlichsten wird sein, dass i versuchen werde so a Hofhilfe zu bekommen [...] wir ham halt draußen [...] a Garcionniere im Stoll und was i mir jetzt überlegt hab is dann eventuell so Sachen mit Iaeste oder mit Au-pair, Leute hergkriegt die im Sommer die Flächen pflegen und des Obst ernten und so a Art kleines Hofpraktikum machen. Da Wohnen können und essen und trinken und der Mutter zur Hand gehen, wenn halt schwere Sachen zu machen sind.“ (Transkript Hof 2, S. 3-4)



Timeline Hof 2

Quelle: Eigene Darstellung, 2013



Hofaufnahme Hof 2

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
 Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

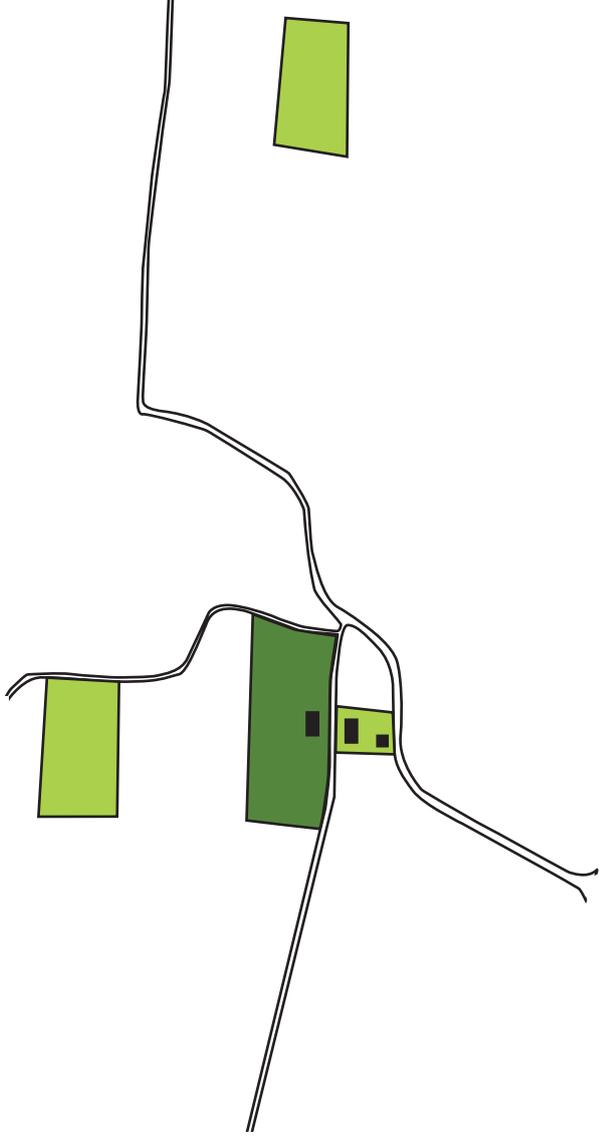
Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
 Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
 DIⁱⁿ Elisabeth Sanghuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
 Land Kärnten, 2012





Flurkartierung Hof 2

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:

Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanglhuber

Maßstab: 1:5000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



6.3 Hof 3 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt

6.3.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Hof 3 liegt in zentraler Lage in einer kleineren Ortschaft auf 790 m Seehöhe. Im Süden wird die Hofparzelle von einer Landstraße begrenzt. Im südöstlichen Eck der Parzelle zweigt eine Gemeindestraße in nördlicher Richtung von der Landstraße ab und durchquert die Hofstatt.

Zur Hofwirtschaft gehören 33 ha Eigenflächen, welche sich in 21 ha Wald, 8 ha Grünland und 4 ha Acker gliedern. 3 ha Fläche werden zugepachtet und 1,5 ha des Grünlandes werden an den nahegelegenen Golfplatz verpachtet. Äcker, Wiesen und Weiden befinden sich südlich des Hofes und erstrecken sich innerhalb eines Radius von ungefähr 1 km. Durch die Höhenlage müssen Teilbereiche der Flächen aufgrund ihrer Steillage mit erhöhtem Arbeitsaufwand bewirtschaftet werden.

Baulich-räumliche Organisation

Die Hofparzelle wird durch eine Gemeindestraße in der Mitte geteilt. Im Zentrum der Hofparzelle befindet sich westlich dieser Straße das Wohnhaus. Das Wohngebäude umfasst zwei Geschosse. Im Erdgeschoss des Hauses sind die Gastwirtschaft sowie eine große Küche angesiedelt. Erweitert wird die Bewirtschaftungskapazität der Gastwirtschaft durch Sitzplätze auf der Terrasse vor dem Haus. Südlich an das Wohnhaus angrenzend ist ein großer Gemüsegarten angelegt.

Parallel zum Wohnhaus auf östlicher Seite liegt das ebenfalls traufständig zur Straße ausgerichtete Stallgebäude. Im Stall sind ebenerdig Kühe und Schweine in Anbindehaltung und die Maschinen untergebracht. Auch die „Saukuchl“ befindet sich dort. Im Obergeschoss wird das Heu gelagert. Die Anordnung der beiden Gebäude lässt darauf schließen, dass der Hof als Paarhof errichtet und im Laufe der Zeit durch mehrere Wirtschafts- und Wohngebäude erweitert wurde.

Dem Stallgebäude in südlicher Richtung folgend finden sich, hinter dem anschließenden Mistplatz, eine weitere Garage und ein Fahrsilo. An der südlichen Parzellengrenze östlich der Straße steht ein Maschinenunterstand. Nördlich des Wohnhauses wird Holz in einer Holzhütte und einem Schuppen aufbewahrt. Westlich des Wohngebäudes liegt das 2008-2010 gebaute, zweigeschossige Auszugshaus der übergebenden Generation. Der südliche Bereich der Hofparzelle wird als eingezäunte Weide genutzt.

Ökonomische Organisation

Die Hofwirtschaft betreibt konventionelle Milchviehwirtschaft mit eigener Nachzucht im Nebenerwerb und hat zum Zeitpunkt der Aufnahme einen Viehbestand von dreizehn Jersey-Milchkühen und dreizehn Jersey-Jungtieren. Eine zentrale weitere Einkommensquelle der bäuerlichen Familie stellt das als Gewerbe geführte Gasthaus dar. Für die Bewirtung der Gäste mit hofeigenen Produkten werden Mast Schweine gehalten und selbst am Hof weiterverarbeitet. Der Gemüsegarten und die am Hof gehaltenen Hühner sowie die eigene Milch und selbstgebackenes Brot werden ebenfalls im Gasthausbetrieb eingesetzt. Das Gasthaus hat mit Ausnahme eines wöchentlichen Ruhetages täglich geöffnet. Zusätzliche wesentliche Einnahmen werden aus dem Forst lukriert. Der Waldbestand wird als Nutz- und Brennholz verwertet. Die letzten großen Investitionen am Hof waren der Kauf eines neuen Traktors 2006 und die Anschaffung von zwei Kälberboxen im Jahr 2011.

Soziale Organisation

Die bäuerliche Familie setzt sich aus sechs Personen von vier Generationen zusammen. Die Bäuerin (38) hat 2010 den Hof übernommen und bewohnt mit ihrem Freund, welcher seit einem Jahr auf der Hofwirtschaft lebt, ihrer Tochter und ihrer Großmutter väterlicherseits das Wohnhaus. Altbauer (63) und Altbäuerin sind beide in Pension und leben im Auszugshaus.

6.3.2 Hofübergabe vom Vater an/Hofübernahme durch den Altbauern – 1983

Im Jahr 1970 kam die Altbäuerin nach der Heirat zum Hof des Altbauern. 1983 hat der Altbauer den Hof, nach 13 Jahren gemeinsamer Arbeit, von seinem Vater übernommen.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Der Vater des Altbauern hätte schon im Alter von 60 Jahren in Pension gehen können. Er wirtschaftete aber noch zwei Jahre weiter, weil er sich noch nicht bereit zur Übergabe an den Sohn fühlte.

Altbauer: „Zwei Jahr hot da Vater eigentlich ausgezögert. net. Und donn hob i gsogt: ‚Vater wonn werd ma den ernst mochn‘ [...] sogt er ‚Loss ma noch a bissl Zeit.‘ [...] I hob aba schon drei Kinder ghobt [...] De san schon in da Ausbildung gwesn. Und i wor [...] schon 33. [...] Und donn hot er [Anm. Vater des Altbauern] zwei Küha verkaft. Hot er gsogt: ‚Des Geld nimmst du und du wirtschaftest mit dem Geld [...] weiter und des bleibt anfoch so.‘ Sog i: ‚Vater du brauchst jo a Rente.‘ [...] Einen schönen Toges hot er gsogt: ‚Jo wer ma holt fohrn.‘ An Termin gmocht [...] Da Vater hot die gonz Wünsche den Notar in ana holbn Stund auf des Gerät aufgedret ghobt. Donn samma spazieren gongen [...] In zweieinhalb Stund samma zruckkumman, do hot uns der Notar den Vertrog vorglesn, unterschrieben und des wors. In zweieinhalb Stund wor da Hof übergeb. Ohne meinen Einwond.“ (Transkript Hof 3, S. 28-29)

Weichende Erben

Der Altbauer hat drei Brüder. Die zwei Brüder, die in der Heimatgemeinde gebaut haben, erhielten von ihrem Vater den jeweiligen Baugrund und Holz für den Bau des Hauses. Dem dritten Bruder wurde der Schätzwert eines Baugrundes durch den Altbauern ausbezahlt und eine bestimmte Menge Holz abgegeben.

Vertragliche Vereinbarungen⁸

Im Vertrag zwischen Vater und Sohn wurde ein beheiztes Wohnrecht, die sogenannte „warme Stube“, volle Verpflegung und „Wartung und Pflege“ im Alter bzw. Krankheitsfall festgehalten. Die Eltern des Altbauern sicherten sich weiters den Fruchtgenuss und behielten sich für finanzielle Notsituationen 50m Holz zurück.

Altbäuerin: „Für ane Zähn oder wos hot er gsogt. (lacht)“ (Transkript Hof 3, S. 29)

Im Hofübergabevertrag wurde auch ein Veräußerungsverbot festgeschrieben. Der Vater des Altbauern übernahm detailgetreu alle Bestimmungen und Vereinbarungen aus dem Vertrag, welchen er mit seiner Mutter abgeschlossen hatte.

⁸ Diverse vertragliche Begrifflichkeiten werden in Kapitel 5 erklärt.

Wohnen

Das Wohnhaus wurde von den Eltern des Altbauern, dem Altbauern und der Altbäuerin sowie ihren drei Töchtern gemeinsam bewohnt. Im Laufe der Zeit wurden ein neues Badezimmer und eine WC-Anlage hinzugefügt und jede der Töchter bekam ihr eigenes Zimmer.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die anfallenden Stall-, Forst- und Feldarbeiten wurden vom Vater des Altbauern und dem Altbauern unter Mithilfe der drei Töchter erledigt. Das Gastgewerbe war ausschließlich der Wirkungsbereich der Frauen am Hof, die für die Bewirtschaftung und Verköstigung zuständig waren. Das Kochen, vorerst Aufgabe der Mutter des Altbauern, wurde mit dem Tag der Übergabe an die Altbäuerin übertragen. Der Altbauer übernahm im fließenden Übergang mit dem Älterwerden des Vaters zunehmend mehr Arbeiten am Hof.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Trotz der aktiven Mitarbeit seines Vaters war der Altbauer für Entscheidungen im Bereich des Wirtschaftens im Stall und am Feld alleine verantwortlich. Der Altbauer war schon lange Zeit vor der Hofübergabe/Hofübernahme maßgeblich in betriebliche Entscheidungen am Hof eingebunden.

Altbauer: „I hob jo schon long holt beim Voter gsogt: ‚De Kuah kummt weg. De bleibt daham. [...]‘ Und so is des passiert [...] In Voter seiner Gegenwart hob i entschieden.“ (Transkript Hof 3, S. 34)

Reflexion der eigenen Hofübernahme im Jahr 1983 durch Altbäuerin und Altbauer

Die Mutter des Altbauern wurde nicht in die Hofübergabe an ihren Sohn eingebunden und konnte sich daher schwer auf die Veränderungen am Hof einstellen. Die Altbauern sehen die fehlende Mitsprache der Mutter bei der Hofübergabe an den Sohn im nachhinein kritisch, weil es dadurch anfänglich zu Missverständnissen zwischen den Generationen kam.

Altbäuerin: „Es is jo früher net so leicht gwesn, muass i sogn. [...] wir homma do so a Brieftoschn ghobt, wo ma kassiert hom [...] und mit dem is holt imma die Oma gongen, net. Die hot immer schon die Hosen anghobt und des Geld verwoltet [...] und donn wor übergeben [...] und donn wollt sie holt a mit da Brieftaschn aufgehen. Was hast du gsogt?“

Altbauer: „Hob i gsogt: ‚Du aufs Geld werd ma selber aufpassn. [...] Aba sie wor bei dem Gonzn Übergobsvertrog net dabei [...] Nie Mitbesitzerin, nie mit am Tisch beim Besprechen. Des hot sie nochern net so mitkriegt [...]‘“ (Transkript Hof 3, S. 32)

Altbauer und Altbäuerin haben den Hof schuldenfrei vom Vater des Altbauern bekommen und es war ihnen ein großes Anliegen den Betrieb auch schuldenfrei an die nächste Generation übergeben zu können.

6.3.3 Hofübergabe von Altbauer und Altbäuerin an/Hofübernahme durch die Bäuerin – 2010

1999 pachtete die Altbäuerin die Landwirtschaft des Mannes. Mit dem Pensionseintritt des Altbauern im Jahr 2006 übergab er seiner Tochter (Bäuerin) das Gasthaus. Im Zuge der Pensionierung der Altbäuerin wurde der Hof 2010 an die Bäuerin übergeben, die den Hof nun als Betriebsleiterin führt.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Die Übernahme durch die Bäuerin war schon seit ihrer Jugend vorgesehen.

Altbäuerin: „[...] sie wor eigentlich schon von Haus aus bestimmt, weil sie sich am meisten für de Landwirtschaft interessiert hot. [...] und wir noch zwei öltère Töchter ham [...] de warn net so in Froge kumman, wegen der Übernahme [...]“ (Transkript Hof 3, S. 4)

Altbauer: „Also ohne dass i ma den Kopf zabrochn hätt, hamma den Hof übergeb’n.“
(Transkript Hof 3, S. 6)

Die Gewissheit, dass die Bäuerin den Hof übernimmt, beeinflusste gewisse Entscheidungen, wie etwa den Bau des Auszugshauses, am Hof schon einige Jahre im voraus.

Altbäuerin: „Weil wenn ma do kann Nachfolger ghobt hätten, hätt ma jo des [Anm. das Auszugshaus] a net gebraucht [...] Wenn ma do net genau gwusst hätten, aha do kummt jetzt a neue Familie her. Die Oma is versorgt.“ (Transkript Hof 3, S. 20)

In die unmittelbaren Vereinbarungen rund um die Hofübergabe/Hofübernahme waren die Altbäuerin, der Altbauer und die Bäuerin eingebunden. Der Notar wurde ebenfalls von der Bäuerin und ihren Eltern besucht. Die Mutter des Altbauern war bei den Gesprächen nicht direkt dabei, wurde aber immer nach ihrer Meinung gefragt. Vorbereitend wurde eine Hofübergabeberatung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen. Der Prozess der Hofübergabe/Hofübernahme dauerte, von den ersten vorbereitenden Gesprächen bis zur rechtlichen Gültigkeit und der Eintragung ins Grundbuch, ein Jahr.

Weichende Erben

Die zwei Schwestern der Bäuerin wurden beim Hausbau finanziell unterstützt bzw. mit einem Baugrund, dem Bau des Dachstuhles und des Kachelofens von den ÜbergeberInnen vergütet. Formell unterzeichneten beide einen Erbteilsverzicht.

Bäuerin: „Meine Schwestern san schon olle ausgezohlt. Und die hom [...] unterschrieben, doss sie auf olls verzichten. Und des is gonz klanglos über die Bühne gongen.“ (Transkript Hof 3, S. 8)

Altbäuerin: „Sie [Anm. die Töchter] mochn überhaupt kane Ansprüche mehr auf des. [...] Weil sie wissen jo a genau, dass sie eigentlich irgendwo a a schweres Los gezogen hot, net. Weil wos kann sie a aba beissn. Orbeit en mass und holt anfoch net von da Substanz zu leben sondern des zu erholten, net.“
(Transkript Hof 3, S. 21)

Vertragliche Vereinbarung

Die Bäuerin hat mit dem Hofübergabevertrag das Ausgedinge der Mutter des Altbauern, ihrer Großmutter, übernommen. Das Ausgedinge der Großmutter umfasst das Wohnrecht im Wohnhaus und für ein Zimmer im Auszugshaus des Altbauernehepaars. Das beheizte Wohnrecht im Auszugshaus für die Altbäuerin und den Altbauern sowie der Fruchtgenuss von Obst und Gemüse und die freie Benützung der Maschinen durch die ÜbergeberInnen sind weitere Vereinbarungen des Vertrags. Zu diesen

Abmachungen kommen noch ein Veräußerungsverbot der Hofwirtschaft und die Gewährleistung des freien Zugangs zu allen Bereichen, außer den Privaträumen, für die Altbauern hinzu. Die Pflege im Alter wurde bewusst nicht vereinbart, da die übergebende Generation den Betrieb nicht mit etwaigen Pflegeforderungen belasten will und sie ihrer Tochter in diesem Zusammenhang volles Vertrauen entgegenbringen.

Wohnen

Die Bäuerin lebt gemeinsam mit ihrer Tochter, ihrem Freund und der Großmutter väterlicherseits im Wohnhaus. Alle BewohnerInnen haben private Schlaf- und Wohnräume. Die Küche und die Sanitäreinrichtungen werden gemeinschaftlich genutzt. Der Altbauer und die Altbäuerin bewohnen das Auszugshaus. Für die Mutter des Altbauern, die derzeit im Wohnhaus lebt, ist ein Zimmer im Erdgeschoss und ein gemeinsam zu nutzendes barrierefrei gestaltetes Bad im Auszugshaus eingerichtet worden. Die bäuerliche Familie überlegte lange und ausführlich, wie sie das Wohnen der Generationen in Zukunft gestalten wollen. Treibende Kraft für die Errichtung des Auszugshauses war die Altbäuerin. Sie wollte nach 40 Jahren gemeinsamen Wohnens mehr Privatsphäre für alle Familienmitglieder schaffen und sieht diesen Entschluss als wichtigen Punkt für das funktionierende Zusammenleben auf der Hofstatt.

Altbäuerin: „[...] aber a gonz a wichtiger Punkt [...] is, doss wir gebaut hobn. [...] i bin jo jetzt 43 Jahr do [...] I wor nie allan. [...] Man hot unter Anführungszeichen die Schwiegermutter oder Mutter [...] es san Reibungspunkte, wenn olle zwei/drei Frauen in da Küche san [...] Also do oben bei uns im Haus homma wir umgebaut ghobt [...] aba trotzdem hob i ma des gwunsch des ma do donn am Obend gehen können, dass die JUNGEN allan san, waßt. Um des is es ma eigentlich gongen. Gor, net so um mich. [...] I hob immer nur gsogt, i will net olls segn und net olls hören. Man lebt mit. Die Kinder amol wird gstritten. [...] Und so hört ma nix, sieht man nix. [...] Jeder hot an Bereich für sich. Und des solltn aber andere Übergeber a mochn. Wenigstens a abgeschlossene Wohnung. Net so zamhockn, wie ma mir san. [...] für mi is dos a Aspekt, doss ma sogt: Jung und Alt ghört net zam. Des hom de oltn Leut schon immer gsogt. Immer geht´s net finanziell, doss ma dos a durchzieht, ga. Aber wir homma des so gmocht [...]“

(Transkript Hof 3, S. 34-35)

Der Altbauer war aus finanziellen Gründen anfangs gegen den Hausbau, schätzt aber mittlerweile den neu gewonnenen Rückzugsraum. Die im Alter immer wichtiger werdende Barrierefreiheit war Mitgrund für den Entschluss gegen den Ausbau des vorhandenen Wohnhauses und für die Errichtung eines neuen Gebäudes. Die Mutter des Altbauern war gegen den Bau des Auszugshauses, weil sie die Altbauern im gleichen Haus haben wollte. Obwohl Altbauer und Altbäuerin im Auszugshaus wohnen, wird täglich in der Küche des alten Wohnhauses gekocht und gemeinsam gegessen.

Und Essen aba tuats ihr zam?

Altbäuerin & Altbauer: „Olle zam.“

Immer olle do in der Küche?

Bäuerin: „Punkt zwölfe.“ (Transkript Hof 3, S. 10)

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die Stallarbeit wird arbeitsteilig vom Altbauern, der Bäuerin und dem Bauern übernommen. In den Sommermonaten wird die Bäuerin verstärkt im Gasthaus gebraucht. Dann übernimmt ihr Freund (Bauer) die Stallarbeit am Abend. Für die Feldarbeit sind der Bauer und der Altbauer zuständig. Da der Bauer nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb kommt und erst seit einem Jahr am Hof lebt und arbeitet, gibt der Altbauer im täglichen gemeinsamen Arbeiten sein Wissen an den Bauern weiter.

Altbauer: „Er [Anm. Freund der Tochter] is jo eigentlich froh, doss er mi noch hot. Doss i ihn auf [...] Gefohren [Anm. hinweise], weil’s doch sehr steil is.“ (Transkript Hof 3, S. 31)

Da der Altbauer eine Stallallergie hat und aufgrund der jahrelangen körperlichen Arbeit an Kraft verliert, ist die bäuerliche Familie erleichtert, dass der Freund der Bäuerin auf die Hofwirtschaft gekommen ist und mitarbeitet. Die Anwesenheit des Bauern am Hof entlastet den Altbauern stückweise.

Altbäuerin: „Jetzt hom ma gottseidonk an Jungen gkriegt, der is jo noch 100% einsotzfähig. Was mei Monn nimma is, ge.“ (Transkript Hof 3, S. 11)

Das Gastgewerbe ist auch in der heutigen Generation Frauensache geblieben. Altbäuerin und Bäuerin betreiben gemeinsam den Gaststättenbetrieb. Seit der Hofübergabe/Hofübernahme übernimmt die Altbäuerin seltener den Schlussdienst im Gasthaus.

Der Gemüsegarten wird ebenfalls von den Frauen bewirtschaftet. Das Waschen und Putzen teilen sich die Altbäuerin und Bäuerin. Beim Bügeln werden sie noch von der Mutter des Altbauern unterstützt. Das Kochen ist ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Altbäuerin. Die Arbeiten sind zwischen den einzelnen Familienmitgliedern klar aufgeteilt.

Bäuerin: „Die Mutter is im Gosthaus [...] drinnen [...] I bin Springer. I bin in da Fruah meistens im Stoll und auf Nocht a.“ (Transkript Hof 3, S. 10)

Bei Arbeitspitzen in der Landwirtschaft sowie im Gasthaus oder beim Ausfall einer Arbeitskraft kann sich die Bäuerin auf die Unterstützung ihrer Schwestern und Onkel verlassen.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Im Wirtschaften und im Bereich des Wohnens entscheiden Altbauer, Altbäuerin und die Bäuerin gemeinsam. Für das Gastgewerbe sind die Frauen am Hof verantwortlich.

Altbauer: „[...] wir reden des schon imma aus. [...] Wenn i tät a Kuah verkaft, taten sie schimpfn mit mir, weil i bin nimma da Bauer. (alle lachen)“

Bäuerin: „Also des ana selba a Entscheidung folln losst is eigentlich eher selten.“
(Transkript Hof 3, S. 11)

Motive der Hofübernehmerin:

Der Bäuerin ist es ein Anliegen den Hof im Stil ihrer Eltern weiterzuführen und ihn in Folge als funktionierende Hofwirtschaft an die nächste Generation übergeben zu können. Sie wollte schon seit jeher den Hof übernehmen und schätzt die Arbeit mit den Tieren.

Bäuerin: „Also überhaupt diesen Bezug zu die Vieha. I bin lieber draußn, wie herinnen im Gosthaus. [...] Weil draußn san sie zfriedener [...] die redn nix hinter. (lacht) Na, i wollt eigentlich des schon immer mochn.“ (Transkript Hof 3, S. 6)

Perspektiven

Der zukünftige Schwerpunkt am Hof soll tendenziell in der Landwirtschaft liegen. Es gibt Überlegungen, das Gasthaus in eine Buschenschank umzuwandeln. Die Betriebsform Buschenschank kann als landwirtschaftlicher Nebenerwerb geführt werden und müsste nicht separat als Gewerbe angemeldet sein. Es gibt auch Bestrebungen die Schweinemast im kleinen Rahmen zu intensivieren, einen Ab-Hof-Verkauf anzufangen und den landwirtschaftlichen Betrieb in den Haupterwerb zu überführen.

Bäuerin: „Wir werd ma uns eher auf die Londwirtschaft spezialisieren.“

Altbäuerin: „Vielleicht a bissale Ab-Hof-Verkauf, bissl Speck verkafn.“ (Transkript Hof 3, S. 16)

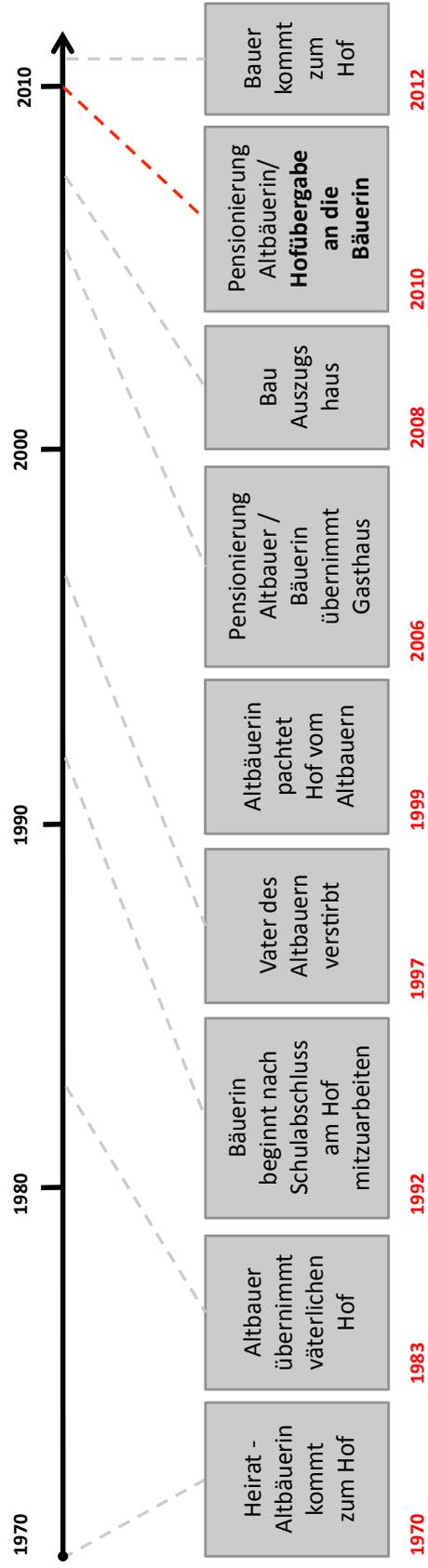
Reflexion der Hofübergabe an die Tochter durch die übergebende Generation

Die Altbäuerin sieht die Zusammenarbeit am Hof und die Hilfe des Altbauern und der Altbäuerin als entscheidende Faktoren für eine sorgenfreie Übergabe und vor allem Übernahme des Hofes. Die geklärte Situation mit den weichenden Erbinnen und Unterstützung der Bäuerin durch ihre Schwestern trug nach Meinung der Altbäuerin ebenfalls zur konfliktfreien und positiven Übergabesituation bei. Auch die Vorwegnahme des Ausbezahls der weichenden Geschwister durch die ÜbergeberInnen erleichterte der Übernehmerin den Einstieg als Betriebsleiterin am Hof.

Altbäuerin: „[...] sorgenfrei host du ihn holt eigentlich desholb übernehmen können weil du schon gwusst host, wie olls laft. Da hot sie gedocht: ‚Na guat, die Eltern san noch guat beinand. De werdn noch helfn. Weil sie hot uns jo vurher a gholfn. [...] ihre Gschwister san voll dafür. [...] Und schuldenlos wor er a. [...] Wenn i jetzta do 100.000 zohl muass und nochern die Gschwister a noch auszohl muass.“
(Transkript Hof 3, S. 32)

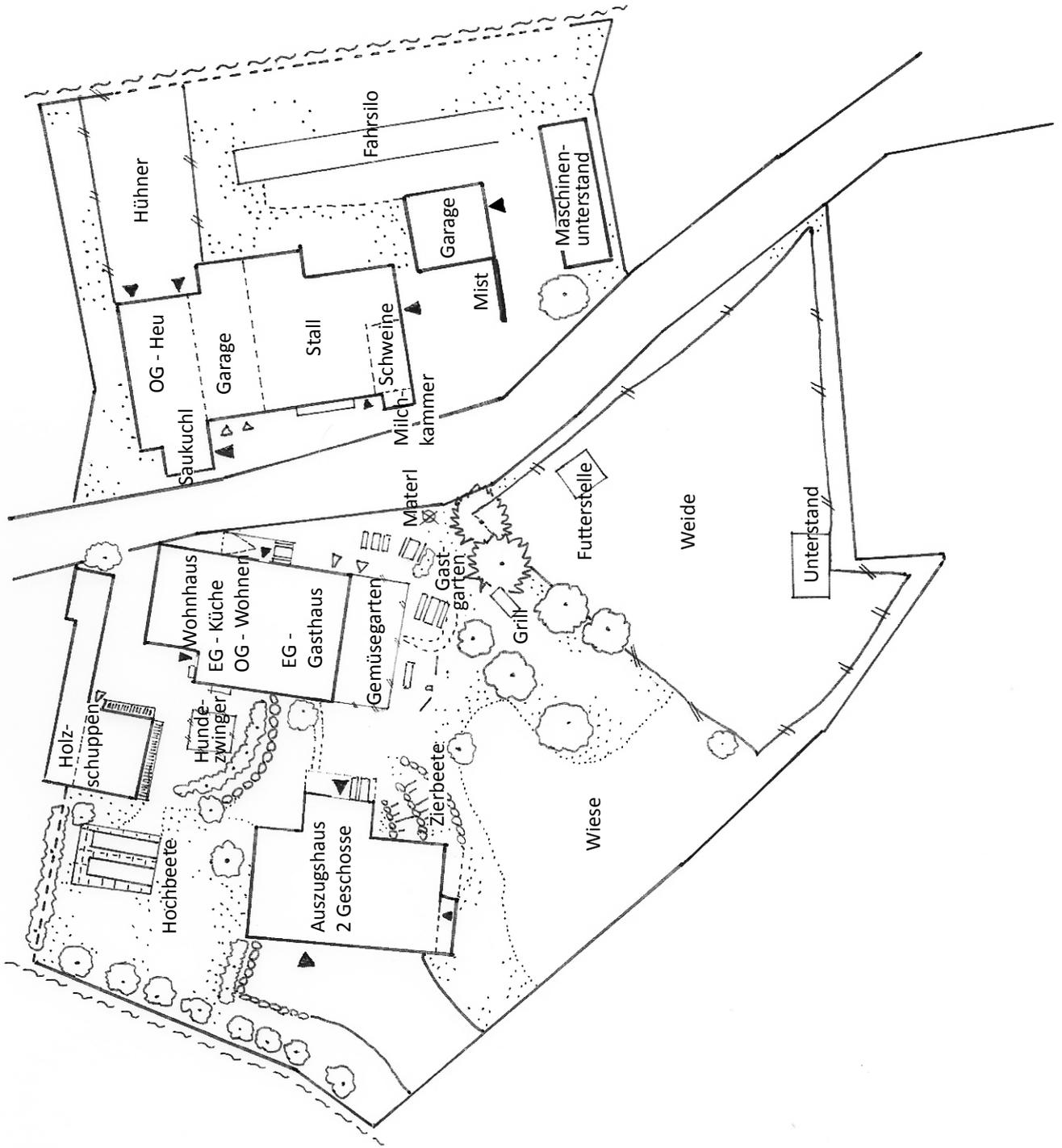
Reflexion der eigenen Hofübernahme durch die Bäuerin

Für einen sorgenfreien Einstieg als Hofübernehmerin war der Bäuerin die Schuldenfreiheit der Hofwirtschaft wichtig. Eine Entlastung stellt für die Bäuerin auch der Zuzug auf die Hofwirtschaft und die uneingeschränkte Mitarbeit des Freundes (Bauern) im landwirtschaftlichen Betrieb dar.



Timeline Hof 3

Quelle: Eigene Darstellung, 2013



Hofaufnahme Hof 3

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
 Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:

Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
 DIⁱⁿ Elisabeth Sanglhuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
 Land Kärnten, 2012





Flurkartierung Hof 3

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
DIⁱⁿ Elisabeth Sanglhuber

Maßstab: 1:5000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



6.4 Hof 4 – Hofübergabe/Hofübernahme bereits erfolgt

6.4.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Dieser Hof befindet sich zentral gelegen auf ca. 250 m Seehöhe. Die Hofparzelle wird ostseitig von einer Gemeindestraße begrenzt, von welcher im Norden der Parzelle eine Zufahrt zur Hofstatt abzweigt. Zum Hof gehören 48 ha Eigenflächen. Neben 21 ha Grünland und 15 ha Acker – davon sind 12 ha gepachtet – gehören auch 12 ha Wald zur Hofwirtschaft. Die Grünland- und Ackerflächen erstrecken sich über drei Katastralgemeinden. Die günstigen, naturbürtigen Voraussetzungen des Talbodens im Bereich der Drauschlaufe werden vorwiegend für die Ackerbewirtschaftung ausgenützt. Wiesen und Weiden befinden sich tendenziell eher in Hofnähe. Der Wald ist zu großen Teilen in der Nachbargemeinde angesiedelt.

Baulich-räumliche Organisation

Im nördlichen Bereich der Parzelle liegt das giebelständig zur im Osten vorbeiführenden Straße ausgerichtete Wohnhaus. Südlich gegenüber des zweigeschossigen Wohnhauses findet man ein großes T-förmig gebautes Wirtschafts- und Stallgebäude vor. Im zum Wohnhaus parallel verlaufenden Teil des Gebäudes befinden sich ebenerdig eine Garage, eine Werkstatt, die Schnapsbrennerei, die Milchammer und ein zum Vertrieb der Streuobsterzeugnisse gebauter Verkaufs- und Verkostungsraum. Gerade dazu steht der zweite Teil des Gebäudes, in dem sich der Anbindestall befindet. Das obere Geschoss wird als Heu- und Gerätestadl sowie als Lager für Hackschnitzel und Holz genützt. Zwischen Wohnhaus und Stallgebäude wurde ein Neubau errichtet, welcher als Mostkeller und Garage Verwendung findet. Im nördlichsten Teil der Parzelle dem Wohnhaus vorgelagert ist der Gemüsegarten.

Nahe der nördlichen Zufahrt zur Hofstatt ist das Fahrсило angelegt. Westlich davon befindet sich eine Halle mit Kühl- und Fleischverarbeitungsräumen. Anschließend daran wird eine Streuobstwiese als Hühnergehege genutzt. Im südlichen Areal der Hofstatt steht hinter dem befestigten Mistplatz ein kleiner Pferdestall mit anschließender umzäunter Pferdeweide.

Ökonomische Organisation

Die bäuerliche Familie betreibt den konventionellen Betrieb mit den Standbeinen Milchviehwirtschaft und der Direktvermarktung von Streuobstprodukten im Haupterwerb. In den Stallungen werden zum Zeitpunkt des Hofgespräches zwanzig Milchkühe und um die dreißig Jungtiere gehalten, welche ein jährliches Milchkontingent von 134.000 kg produzieren. Die Milchkühe sind im Anbindestall, die Kalbinnen auf Vollspaltenboden und die Kälber im Tieflaufstall untergebracht.

Aus den hofeigenen Streuobstbeständen und aus regionalen Zukäufen werden Apfelsaft (5000 l/Jahr), Most (5000 l/Jahr), Schnaps und Likör (200 l/Jahr) erzeugt. Diese Erzeugnisse werden im Verkaufsraum Ab-Hof verkauft und an Gastronomie, Hotelerie und Spezialitätengeschäfte in der Umgebung geliefert. Zusätzlich werden auch Eier und Kalbfleisch im Ab-Hof-Verkauf angeboten.

Der Gemüsegarten und die vier Schweine werden für den Eigenverbrauch verwendet. Der Wald bietet durch den Verkauf von Nutzholz und durch die Bereitstellung von Brennholz und Hackschnitzel eine weitere Einkommensquelle der Hofwirtschaft. Die letzten Investitionen waren der Bau der getrennten Wohnungen im Jahr 2006 und Renovierungsarbeiten sowie Erweiterungen am Stallgebäude 2012. Für das Jahr 2013 ist der Bau einer Maschinenhalle geplant.

Soziale Organisation

Der Hof wird von der Altbäuerin, dem Altbauern (60) und dem Bauern (27) bewohnt. Der Bauer hat den Hof im Jahr 2010 von seinem Vater übernommen.

6.4.2 Hofübergabe vom Vater an/Hofübernahme durch den Altbauern – 1974

Der Altbauer hat den Hof seines Vaters 1974 übernommen. Die Hofübergabe/Hofübernahme wurde in jenem Jahr durchgeführt, weil der Vater zu diesem Zeitpunkt seine Pension antreten konnte.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Die Übergabe an/Übernahme des Hofes durch den Altbauern stand innerhalb der Familie schon seit jeher fest. Der Altbauer und sein Vater besuchten im Vorfeld eine Hofübergabeberatung der Landwirtschaftskammer. Die Mutter des Altbauern wurde nicht unmittelbar in den Hofübergabeprozess miteinbezogen.

Weichende Erben

Der Altbauer hat zwei weichende Schwestern. Die weichenden Erbinnen waren einer der wenigen Konfliktpunkte zwischen der übernehmenden und der übergebenden Generation im Hofübergabeprozess.

Vertragliche Vereinbarungen⁹

Der Hofübergabevertrag zwischen Vater und Sohn umfasste das beheizte Wohnrecht und die Verpflichtung der Verpflegung der Eltern durch den Übernehmer.

Wohnen

Die Familie bewohnte gemeinsam das Wohnhaus. Die Eltern des Altbauern hatten ein privates Wohn- und Schlafzimmer. Küche und Bad wurden von allen HausbewohnerInnen – Eltern des Altbauern, Altbauer und Altbäuerin und ihren zwei Kindern – gemeinschaftlich genutzt.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die tägliche Stallarbeit und die aufkommenden Feldarbeiten wurden vom Vater des Altbauern und dem Altbauern arbeitsteilig übernommen. Für die Betriebsführung war ab dem Zeitpunkt der Hofübergabe/Hofübernahme der Übernehmer zuständig. Die Arbeitsteilung in der Stall-, Feld- und Forstarbeit blieb vor und nach der Hofübergabe/Hofübernahme annähernd gleich. Der Altbauer übernahm im Laufe der Jahre immer mehr der anfallenden Arbeiten, weil der Vater des Altbauern altersbedingt nicht mehr so intensiv mitarbeiten konnte. Im Arbeitsalltag am Hof gab es kaum Konflikte zwischen den Generationen.

Reflexion der eigenen Hofübernahme im Jahr 1974 durch den Altbauern

Auf die Frage, was er sich rückblickend bei seiner Hofübernahme anders gewünscht hätte, antwortet der Altbauer:

Altbauer: „[...] des hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab. Du kannst sicha selber a Haus baun [...]. Aber wenn du ka Geld host, muasst zamwohnen.“ (Transkript Hof 4, S. 10)

Das Leben und Arbeiten von mehreren Generationen am Hof sieht der Altbauer einerseits als notwendige Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Hofwirtschaft. Andererseits sieht er Probleme im täglichen Tun darin begründet.

Altbauer: „Es gibt Vorteile und Nachteile. Es gibt Vorteile, do wo die Gemeinschaft besser Probleme bewältigen kann. [...] überhaupt am Bauernhof konnst du nur als Team bestehen. Allan host du ka Chance. [...] Und Nachteile sind sicher die persönlichen Berührungspunkte.“ (Transkript Hof 4, S. 12)

6.4.3 Hofübergabe vom Altbauern an/Hofübernahme durch den Bauern – 2010

Seit 2007 war die Hofwirtschaft bereits offizielle Arbeitstätte des Bauern. Mit der Pensionierung des Altbauern wurde der Hof 2010 an den Bauern übergeben. Seit dem Jahr 2010 ist der Bauer folglich Betriebsleiter der Hofwirtschaft.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Die ersten unmittelbaren Gedanken zur Hofübergabe kamen beim Altbauern im Zuge seines Pensionsantrittes auf. Die Übernahme durch den Sohn war schon lange vorgesehen. Der Bauer konnte sich bereits im Alter von sieben/acht Jahren vorstellen den Hof zu übernehmen.

Altbäuerin: „Dos hot er immer schon gsagt: ‚I werd Bauer‘.[...] [Anm. schon] immer als klanes Kind.“ (Transkript Hof 4, S. 4)

Die Gewissheit, dass es einen Nachfolger gibt, hat schon vor der Hofübergabe/Hofübernahme die zukunftsweisenden Entscheidungen am Hof, wie etwa den Zukauf von Grund und Boden, beeinflusst.

Bauer: „Jo, des speziell die letzten Johre bevor i übernommen hob, hot der Voter immer gfrogt: ‘Was möchtest du?’. Das auf alle Fälle.“

Altbauer: „Jo, die gonzn Investitionen hamma auf des hin gmocht.“ (Transkript Hof 4, S. 7)

Altbäuerin: „Do is jo drauf hingearbeitet wurden.“ (Transkript Hof 4, S. 4)

Vater und Sohn besuchten zur Vorbereitung ein Hofübergabe/-übernahmeseminar der Landwirtschaftskammer Kärnten. Alle Familienmitglieder wurden in den Hofübergabeprozess miteinbezogen. Der Prozess hat von den ersten Überlegungen bis zur rechtlichen Übergabe/Übernahme ein halbes Jahr gedauert.

Weichende Erben

Die einzige Schwester des Bauern wurde vom Übergeber ausbezahlt und hat rechtlich auf ihr Erbteil verzichtet. Die Schwester ist immer am Hof willkommen und kann bei ihren Eltern wohnen.

Altbäuerin: „Sie hot do verzichtet. An Teil hot sie gkriegt und sie hot gsogt: ‚Ham kumman möchte i holt noch immer.“ (Transkript Hof 4, S. 10)

Vertragliche Vereinbarung

Im Hofübergabevertrag ist ein Wohnrecht im Obergeschoss des Hauses für die Altbäuerin und den Altbauern festgeschrieben. Weiters wurde zwischen dem Übergeber und dem Übernehmer ein Belastungs- und Veräußerungsverbot der Hofwirtschaft sowie ein begrenzter Kreditrahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb vereinbart. Das Belastungsverbot erlischt zehn Jahre nach der Hofübergabe/Hofübernahme.

Wohnen

Im Jahr 2003 wurde das Wohnhaus in zwei separate Wohnungen mit getrennten Eingängen umgestaltet. Die Altbäuerin und der Altbauer bewohnen seither das Obergeschoss des Hauses. Der Bauer wohnt in der Wohneinheit im Untergeschoss. Die Küche im Erdgeschoss wird, trotz des Vorhandenseins von zwei getrennten Küchen, nach wie vor gemeinsam genutzt.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die Arbeiten im Stall, am Feld und im Forst teilen sich der Bauern und der Altbauer untereinander auf. Die gesamte Betriebsführung, inklusive den Finanzen und der Organisation, übernimmt seit der Hofübergabe/Hofübernahme der Bauer.

Altbauer: „Er hot Finanz- und Betriebsführung. Und i hob [...] allgemeiner Hausdiener (lacht).“ (Transkript Hof 4, S. 6)

Das Schnapsbrennen ist Zuständigkeitsbereich des Altbauern. Für die anfallenden Aufgaben im Haushalt, Putzen, Kochen, Wäschewaschen etc. und die Bestellung des Gemüsegartens ist die Altbäuerin verantwortlich.

Altbäuerin: „Beteiligen sich die Herren net gor soviel (lacht) [...] Na, is a logisch net. Werd net i Traktor fohrn gehen und sie herinn Staubsaugn.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Die Arbeitsbereiche sind zwischen den Generationen klar geregelt. Beispielsweise wechseln sich Vater und Sohn täglich beim Melken ab. Der Bauer bevorzugt diese abgegrenzten Arbeitsbereiche und legt Wert auf genaue Abmachungen.

Bauer: „Na, es is sicher anfocher wenn jeder sein Aufgabenbereich hot.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Im Sommer wird die bäuerliche Familie hin und wieder durch Praktikanten unterstützt.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Für die allgemeine Betriebsführung und die Finanzen ist der Bauer in Absprache mit dem Altbauern hauptverantwortlich.

Bauer: „Da Voter hot do sicher a an entscheidenden Part zu tragen aber hauptverantwortlich bin offiziell auf jedem Foll i [...].“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Die Streuobstverarbeitung und Direktvermarktung am Hof wird von beiden Männern gemeinsam ausgeführt, wobei die Direktvermarktung verstärkt vom Altbauern und die Rinderhaltung intensiver vom Bauern betreut wird.

Bauer: „[...] in die Direktvermarktung is da Voter mehr involviert wie [...] in die Rinderhaltung. So vom Management her, wenn jetzt Sochn zum Kafn san oder sowas nachern mocht des meistens der Voter für die Direktvermarktung und i mochs eher in der Rinderhaltung.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Der Altbauer meint zum Thema der Absprache bei anfallenden Entscheidungen:

Altbauer: „Jo, relativ wenig. Aber muss eh er zahlen.“ (Transkript Hof 4, S. 7)

Motive des Hofübergebers

Mit dem Eintritt ins Pensionsalter sollten auch die rechtlichen Fragen geklärt werden. Hinzukommend sollte die Übergabe an/Übernahme durch den Bauern die Arbeitsüberlastung des Altbauern verringern.

Perspektiven

Mittelfristig überlegt der Bauer aus Gründen der Förderungspolitik den Ausstieg aus der Milchviehwirtschaft. Er kann sich auch vorstellen bei passenden agrarpolitischen Gegebenheiten den Betrieb auf biologische Mutterkuhhaltung umzustellen.

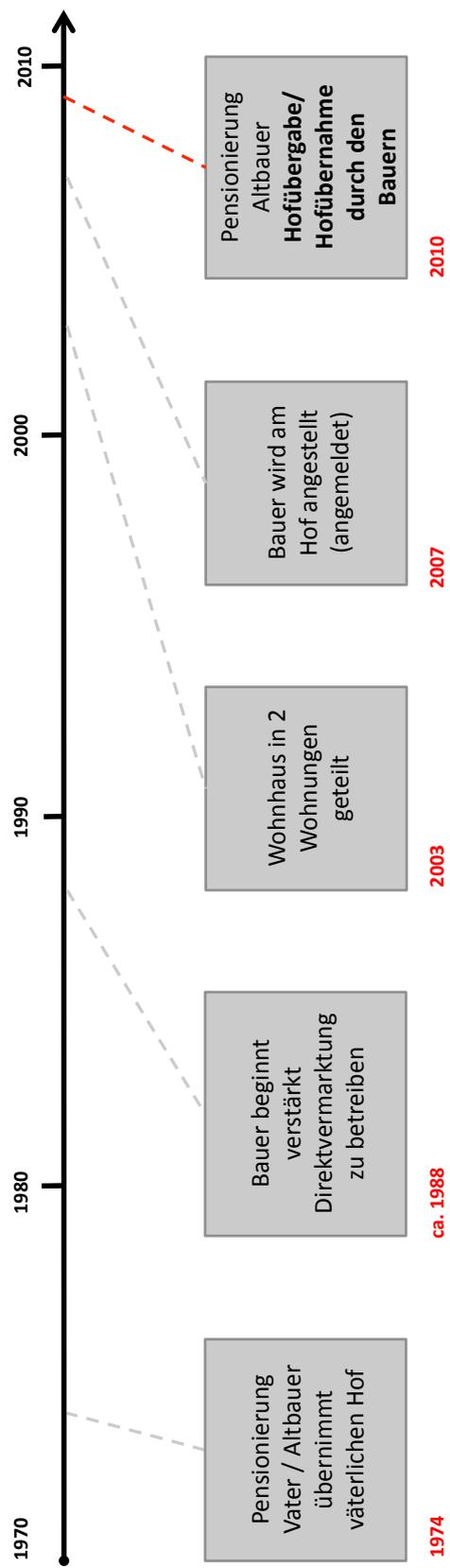
Bauer: „[...] ob Bio interessant bleibt oder net [...] is holt a Geldfrag a, net nur a ideologische Soch. Also wenn da die Förderungen passen, könnt i mir es durchaus vurstelln.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Der Übernehmer möchte in jedem Fall die Rinderhaltung und das Standbein der Streuobst-Direktvermarktung beibehalten.

Bauer: „Wie gsogt Rinder san anfoch zum Managen [...] die Tierart. Anfoch leichter wie jede Gaß oder wie jedes Schof oder wie jede Weidegans. Deswegen möcht i daweil eigentlich, so vom jetztigen Standpunkt her, beim Rind bleiben aber net bei der Milchkuh. [...] Jo, is sicha ka anfoche Orbeit [Anm. die Streuobstverarbeitung] aber zumindest is es a schene Abwechslung [...] wenn ma a bissl unter die Leut ´kummt und [...] Sochn verkafen und selber den Preis bestimmen kann.“ (Transkript Hof 4, S. 7)

Der Übergeber hat seinerseits keine Wünsche bezüglich der zukünftigen Bewirtschaftung des Hofes. Wunsch des Altbauern ist es noch lange am Betrieb „Orbeiten zu dürfen.“ (Transkript Hof 4, S. 11)

Bauer: „[...] So long er kann wird er do sicha orbein sunst warat er net glücklich [...] Genauso klar wor es für mi, wenn i von da Schul hamkumm, dass i dem Voter hilf.“ (Transkript Hof 4, S. 11)



Timeline Hof 4

Quelle: Eigene Darstellung, 2013

Hofaufnahme Hof 4

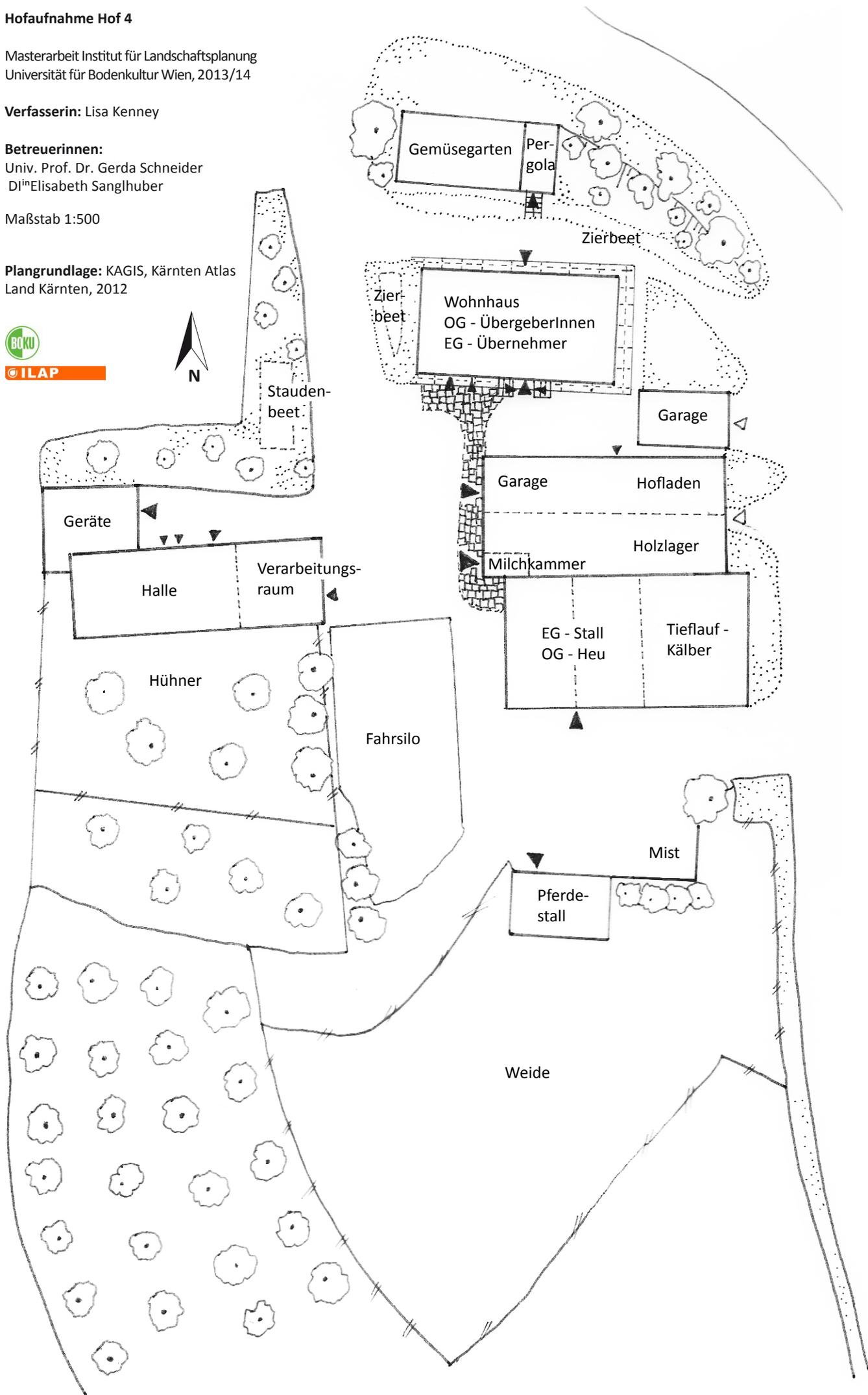
Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
DIⁱⁿ Elisabeth Sanglhuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
Land Kärnten, 2012





Flurkartierung Hof 4

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanglhuber

Maßstab: 1:15000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



© ILAP



6.5 Hof 5 – außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme geplant

6.5.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Die Hofstatt liegt am Rande des Siedungsverbandes einer Ortschaft und wird durch zwei Zufahrtsstraßen im Norden erschlossen.

Zum Hof gehören 16 ha Eigenflächen. 5,7 ha werden als Grünland, 3,5 ha als Acker bewirtschaftet. Die Weideflächen ordnen sich in arrondierter Form in südwestlicher Richtung um die Hofstatt an. Die Äcker grenzen nicht direkt an die Hofparzelle, liegen aber in unmittelbarer Nähe östlich des Hofes und dienen zur Hafer- und Gerstenproduktion und zum Anbau von Rüben. Im östlichen Bereich der Flur, gegenüber der Ackerflächen, findet man eine Feuchtwiese vor. Die restlichen 7 ha sind Wald.

Baulich-räumliche Organisation

Die Hofstatt besteht aus einem dreigeschossigen Wohnhaus, dem südlich davon gelegenen Stall und mehreren Wirtschaftsgebäuden. Durch die Anordnung der Gebäude auf der Parzelle kann die Gehöftform als Haufenhof typisiert werden.

Im Untergeschoss des Stallgebäudes sind dreizehn Pferdeboxen untergebracht. Im Obergeschoss finden sich das Heu- und Strohlager und ein Reiterstüberl. Hinter dem Stallgebäude befindet sich ein kleines Freilaufgehege für die Schweine. Nördlich leicht hinter das Wohnhaus versetzt liegt ein Geräteschuppen. Im östlichen Bereich der Hofstatt findet sich eine Anordnung von drei weiteren Maschinenhallen, welche als Unterstand für Maschinen und eine Sammlung antiker Fuhrwerke dienen. Im südlichsten der drei Gebäude wurde ein weiteres Reiterstüberl errichtet. In der südlich an die Hofstatt angrenzenden Weide liegt der Reitplatz der Hofwirtschaft.

Ökonomische Organisation

Der Hof wird als Pferdewirtschaft im Nebenerwerb betrieben. Seit 2010 wird die Hofwirtschaft von einer jungen Frau gepachtet. Am Hof gibt es eine Herde von elf Norikerpferden. Die Herde setzt sich aus den vier Pferden der Pächterin, den sieben Pferden des Altbauern und einem Einsteller zusammen. Das Hauptstandbein des Betriebes ist der Reitunterricht, den die Pächterin als ausgebildete Reitlehrerin wöchentlich an 35 ReitschülerInnen erteilt. Zusätzliches Einkommen wird durch die Unterbringung eines Einstellers erwirtschaftet. Auf Anfrage bieten der Altbauer und die Pächterin Kutschenfahrten an. Für den Eigenverbrauch werden am Hof Schweine gehalten und das Obst der Streuobstweiden verarbeitet. Die Pächterin geht neben der Arbeit am Hof einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 25 Wochenstunden nach.

Soziale Organisation

Am Hof lebt der Altbauer (74). Die Pächterin (22) ist täglich am Hof, lebt aber zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht dort. Der Altbauer und die Pächterin bewirtschaften den Hof gemeinsam.

6.5.2 Hofübernahme des Altbauern von seinen Schwiegereltern – 1978

Der Altbauer und seine bereits verstorbene Ehefrau übernahmen 1978 das Stallgebäude und die zum jetzigen Hof gehörigen Flächen von den Eltern der Altbäuerin. Zum Zeitpunkt der Hofübergabe/Hofübernahme war nur das Stallgebäude vorhanden und die Flächen glichen einer unbewirtschafteten Obstwiese. Nach der Übergabe/Übernahme wurde 1983 das Wohnhaus auf der

Parzelle errichtet. Anfangs wurde am Hof mit 30 Stieren Mast betrieben und Milch in kleinen Mengen geliefert. Nach dem Tod der Altbäuerin übernahm der Altbauer den Betrieb und überführte ihn in die ausschließliche Maststierhaltung im Nebenerwerb. Der Altbauer ging zusätzlich zur Arbeit am Hof einem außerlandwirtschaftlichen Vollerwerb nach. Mit seinem Pensionsantritt im Jahr 1996 gab er die Stiermast auf und begann mit der Pferdehaltung.

Altbauer: „[...] i bin mit de Ross´aufgewachsen. [...] und hob immer schon Pferd´ghobt [...] nochern hob i gearbeitet [...] do homma kane Pferd mehr ghobt und wie i in Pension gongen bin, hob i gsogt jetzt miassen wieder ane her.“ (Transkript Hof 5, S. 11)

Weichende Erben

Die weichenden Geschwister bekamen Waldanteile vom Vater der Altbäuerin.

Vertragliche Vereinbarungen

Im Hofübergabevertrag wurde die Beibehaltung der Wirtschaftsform als Bedingung für die Hofübergabe/Hofübernahme festgehalten.

Altbauer: „Nur fünf oder sechs Stück Rind hob i müssen beholten, ga. Den Stond hob i net dürfen klana mochn dürfen [...] Das i mit de Viecher net gonz aufgehör, ga.“ (Transkript Hof 5, S. 14)

Im Vertrag wurde auch die Bereitstellung der Pflegekosten für die Tante der Altbäuerin, die bereits in einem Pflegeheim untergebracht war, veranlasst. Der Vater der Altbäuerin behielt Teile des Waldbestandes, welche er dann an die Geschwister der Altbäuerin vererbte.

Wohnen

Die Eltern der Altbäuerin lebten in einem ca. 300 m von der Hofstatt entfernten Wohnhaus. Die Eltern bauten das Stallgebäude abseits des Wohnhauses, da im dichten Siedlungsverband rund um das Wohnhaus kein Platz für den Stallbau gegeben war. Die Altbäuerin und der Altbauer lebten die erste Zeit nach der Übernahme in einer anderen Gemeinde. 1983 zog der Altbauer in das neu errichtete Wohnhaus auf der Wirtschaftsparzelle ein.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die täglichen Arbeiten rund ums Wirtschaften wurden vom Altbauern mit gelegentlicher Hilfe der übergebenden Generation ausgeführt. Bei der Feldarbeit wurde er von Bekannten unterstützt.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Alle Entscheidungen bezüglich des Wohnens und Wirtschaftens wurden erst vom Altbauern und der Altbäuerin gemeinschaftlich und nach dem Ableben der Altbäuerin vom Altbauern alleine getroffen.

6.5.3 Geplante Hofübergabe an/Hofübernahme durch die Pächterin – 2013/2014

Der Übergeber und die potentielle Übernehmerin stehen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander. Die Pächterin hilft seit ihrem zehnten Lebensjahr bei den täglichen Arbeiten rund um die Pferde mit und hat den Hof seit nunmehr drei Jahren gepachtet.

Altbauer: „Alle Tog wor sie [Anm. die Pächterin] da, die letzten zwölf Johr [...] dann hob i gsogt: ‚I kann nimma so, i werds verpochten.‘ Hat sie gsogt werd sie pochten.“ (Transkript Hof 5, S. 3)

Als die Pächterin 2001 zum Hof kam, gab es drei Pferde am Hof. Im Laufe der gemeinsamen Jahre wurde der Pferdebestand durch die eigene Nachzucht am Hof auf elf Noriker erweitert. Die Pferde wurden vom Altbauer und der Pächterin am Hof ausgebildet. Die Hofwirtschaft soll im Laufe der Jahre 2013/14 vom Altbauern an die Pächterin übergeben werden.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Die ersten Gedanken zur außerfamiliären Hofübergabe an/Hofübernahme durch die Pächterin kamen beim Altbauern im Zuge der Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebes auf. Der Altbauer und die Pächterin befinden sich derzeit in der Vorbereitung der anstehenden Hofübergabe/Hofübernahme. Zur Zeit des Interviews wird an der rechtlichen Form der Übergabe/Übernahme und den einzelnen Vereinbarungen gearbeitet. Die Pächterin und der Altbauer werden bei den rechtlichen Fragen von einer Anwältin unterstützt.

Altbauer: „[...] nochern san ma grad beim austüfteln, wie des gehen werd.“ (Transkript Hof 5, S. 7)

Der Partner der Pächterin wird aktiv in die Entscheidung zur Hofübernahme miteinbezogen. Die Pächterin möchte den Hof aber bewusst alleine übernehmen, da sie weiß, dass eine gemeinsame Übernahme mit dem Partner den Altbauern verunsichern würde.

Pächterin: „[...] muass ma mit olle ausreden [...] I kann net sogn i übernehm des jetzt und er sogt i will des net. Weil nochern muasst di entscheiden entweder mochst es allan oder mochsts gor net.“ (Transkript Hof 5, S. 10)

Die Eltern der Pächterin befürworten die Entscheidung ihrer Tochter den Hof zu übernehmen und bieten unterstützend ihre Hilfe an. Für den Altbauern ist die Zustimmung durch die Eltern der Pächterin ebenfalls von großer Bedeutung.

Altbauer: „Und wos i sehr bewunder, san ihre Eltern – die schätz’ i wirklich. Sie sogen, die [Anm. Pächterin] und i kummen schon zam. [...] die werden nie blöd reden.“

Pächterin: „Jo, die mischen sich net zuviel ein! Sie unterstützen mi [...].“ (Transkript Hof 5, S. 21)

Weichende Erben

Der Altbauer hat drei Kinder. Die Tochter, welche ursprünglich als Hofnachfolgerin vorgesehen war, hat in den landwirtschaftlichen Betrieb ihres Mannes eingeheiratet und kann aus Gründen der örtlichen Distanz und der Arbeitskapazität keine zwei Höfe bewirtschaften. Es gäbe die Option zur Tochter zu ziehen. Der Altbauer möchte aber auf seiner Hofwirtschaft bleiben.

Altbauer: „[Anm. die Tochter] sie hot mi gern aber es geht net auf zwei Seiten, ga. Und i mog aber net einegehen [Anm. zur Tochter] i will do bleiben und i setz auf die [Anm. Pächterin].“

(Transkript Hof 5, S. 19)

Die Tochter des Altbauern ist mit der Übergabe einverstanden und froh ihren Vater im Alter gut versorgt zu wissen.

Altbauer: „[...] mei Tochter hot gor nix gegen sie. Die sogt immer: ‚Vati schau auf di, doss du auf die olten Tog net allan bist.‘“ (Transkript Hof 5, S. 16)

Die Söhne gehen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten nach. Alle Kinder wurden vom Altbauern in Form von Baugründen oder Wald ausbezahlt. Der Altbauer plant auch das Überschreiben einiger Baugründe auf seine Enkelkinder töchterlicherseits. Rechtlich ist ein Erbteilsverzicht seitens der Kinder vorgesehen.

Der Pächterin ist es ein Anliegen, dass die geplante Hofübergabe/Hofübernahme mit den weichenden Erben gründlich besprochen wird und ohne Streit zwischen dem Altbauern und seinen Kindern abläuft.

Pächterin: „Ja, dass seine Kinder damit einverstanden sind. Weil es gibt jo viele, do werd´ des hinten uma gmocht [...] I möcht eigentlich net mit die Kinder nochern Streitereien hobn [...]“
(Transkript Hof 5, S. 22)

Vertragliche Vereinbarung

Da es sich bei dieser geplanten Hofübergabe/Hofübernahme um den Sonderfall einer außerfamiliären Hofnachfolge handelt, werden die Pächterin und der Altbauer auf eine Mischung zwischen einem Kauf- und einem Schenkungsvertrag zurückgreifen. Als Vereinbarungen des Vertrages sind ein Wohnrecht im Erdgeschoss für den Altbauern, ein Veräußerungsverbot und die Pflege des Hofübergebers durch die Übernehmerin geplant. Der Wald bleibt bis zum Ableben des Altbauern in seinem Eigentum.

Pächterin: „Wenn mit ihm wos is, doss i auf ihn schau. Des is olls niedergschriebn.‘“
(Transkript Hof 5, S. 17)

Wohnen

Das Erdgeschoss wird vom Altbauern bewohnt. Einhergehend mit der geplanten Hofübergabe/Hofübernahme ist der Ausbau des Obergeschosses geplant. Dort soll eine Wohnung mit separatem Eingang für die zukünftige Hofübernehmerin und ihren Freund entstehen. Die anfallenden Kosten werden von der Pächterin und ihrem Partner getragen.

Durch den Zuzug zum Hof erhofft sich die Pächterin und zukünftige Hofübernehmerin eine Erleichterung im Alltag. Derzeit wohnt sie nicht am Hof und muss täglich mehrmals zwischen ihrer Wohnung und der Hofstatt pendeln um alle anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Die Pächterin und der Altbauer sehen das Zusammenwohnen auch als Vorteil, weil die Pächterin sich dann in unmittelbarer Nähe befindet und den Altbauern bei anfallenden Schwierigkeiten leichter unterstützen kann.

Pächterin: „[...] Jetztan fohrst immer hin und her [...] oft nur für zehn Minuten, wenn du sogst du gehst schauen ob olls passt [...] nochern is leichter wennst da bist.“ (Transkript Hof 5, S. 4)

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Die Stallarbeit und den Reitunterricht übernimmt die Pächterin. Die Feldarbeit wird vorwiegend vom Altbauern verrichtet.

Pächterin: „Jo, Pferd un die Sochn moch i und da [Anm. Altbauer] tuat holt Heign [...] Feldarbeit.“
(Transkript Hof 5, S. 3)

Die Arbeit im Haushalt teilen sich die Pächterin und der Altbauer. Der Altbauer kocht und die Pächterin ist, obwohl sie derzeit nicht auf der Hofstatt lebt, für das Putzen und Wäschewaschen im Haushalt des Altbauern zuständig. Der Altbauer bewundert die Pächterin für ihren täglichen Arbeitseinsatz am Hof und schätzt die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Altbauer: „[...] sie hot a ka Angst vor der Arbeit [...] Und vor allem is es so, sie frogt net viel. [...] Da brauch i net umanond tschenschen schau des oder des.“ (Transkript Hof 5, S. 9)

Durch die Mithilfe des Partners kommt es zu Umstellungen im Arbeits- und Lebensalltag auf der Hofwirtschaft. Für den Altbauern sind die Anwesenheit des Freundes der Pächterin und seine Mithilfe auf der Landwirtschaft zurzeit noch gewöhnungsbedürftig. Der Lebenspartner interessiert sich eher für die Feldarbeit und das Arbeiten mit den Maschinen, was derzeit den Arbeitsbereich des Altbauern darstellt.

Altbauer: „[...] jetzt is ihr Freund do und jetzt is schon a bissl schwerer, gä“

Pächterin: „Für ihn [Anm. Altbauer] is es schwer jetztan, weil vurher wor i allan do [...] und jetzt is holt a Zweiter a do. Und i hob mi nie drum grissen, doss i Traktor fohr' [...] Da bin i lieber a Runde ausreiten gongen und jetzt so wie da Freund [...] der tuat a gern heign [...] Der fohrt holt lieber mitn Traktor im Kreis bevor er a Runde einsponnt.“ (Transkript Hof 5, S. 15)

Die Hilfe und Unterstützung des Partners in der Landwirtschaft gibt der Pächterin wiederum Zuversicht, die Arbeit und das Leben am Hof gut bewältigen zu können.

Pächterin: „I sog jo, wenn an host der des net mochen will, nochern allan brauchst ja sowas gor net mochen.“ (Transkript Hof 5, S. 10)

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Das Organisatorische und die formelle Betriebsleitung liegen in der Zuständigkeit der Pächterin/ zukünftigen Hofübernehmerin. Entscheidungen bezüglich des Wirtschaftens werden gemeinsam getroffen.

Motive der Hofübernehmerin

Für die Pächterin ist die Liebe zur Arbeit mit den Pferden Hauptmotivation den Hof zu übernehmen.

Pächterin: „[...] i wollt immer schon so was weitermachen. I könnt ma net vurstellen, dass i [...] nix mehr mit Pferd moch.“ (Transkript Hof 5, S. 9)

Perspektiven

Die Pächterin wird den Hof 2013/14 übernehmen. Zukünftig könnten nach baulichen Vergrößerungen der Stallfläche mehr Einsteller am Hof unterkommen um das monatliche Einkommen zu stabilisieren. Tendenziell möchte die zukünftige Hofübernehmerin mehr am Hof arbeiten und ihre externe Lohnarbeit schrittweise reduzieren.

Gedanken des Altbauern und der zukünftigen Hofübernehmerin im Hinblick auf die geplante Hofübergabe/Hofübernahme

Der Altbauer sorgt sich, dass er am Hof alleine gelassen werden könnte. Die Pächterin versteht die Sorgen des Altbauern. In ihren Augen sind die Ängste aber unbegründet, da sie sich ihrer Verantwortung für die Hofwirtschaft und die Versorgung des Altbauern bewusst ist.

Altbauer: „Doss sie nochern mir sogt: ‚So, pfiati und geht.‘“

Pächterin: „Wie soll i denn gehen? [...] Es is jo für an olten Menschen a schwer, wenn du jetzan sogst doss du des irgendwem weitergibst, weil du jo net waßt wos donn werd. Des is jo normal, doss er sich a Sorgen mocht.“ (Transkript Hof 5, S. 16)

Pächterin: „[...] du nimmst jo sowas gor net, wenn du es net mochn willst. Wos hätt i davon? I hob a Kosten.“ (Pächterin, Transkript Hof 5, S. 9)

Ein großer Wunsch des Altbauern ist, dass sich mit der Hofübergabe nicht zuviel am Hof verändert und er weiterhin seine täglichen Arbeiten wie gewohnt verrichten kann. Die Vorstellung nicht mehr gebraucht zu werden und mithelfen zu können ängstigt den Altbauern.

Und was würden Sie brauchen um zu sagen, jetzt kann i möglichst sorgenfrei mein Hof übergeben?

Altbauer: „Dos es sich net zuviel ändert. Schön wär holt, dass ma in da Früh aufsteht und sogt: ‚So jetzt geht ma auß, schaut ma a bissl.‘ Wos aber schlecht is, sog ma: du wirst eh nimmer gebraucht [...] Und des is holt für an olten Menschen schwer.[...] I möchte jo sie unterstützen [...] so wie es jetzt immer wor. [...] des brauch´ ma gor net reden, des is solong i kann. Genauso wenn i nimmer kann, donn hoff i doss sie mi a unterstützt.“ (Transkript Hof 5, S. 22)

Altbauer: „Mi gfreits doss sie do is und doss alles passt aber i möcht net hoben das Reibereien san, ga. [...] Doss i ausegeh und dass wer sagt schleich di [...] Das is mei Sorge.“ (, Transkript Hof 5, S. 23)

Die Pächterin möchte, dass alle in Frieden miteinander leben und wirtschaften. Sie plant keine großen Veränderungen in der Organisation des Alltages und schaut positiv in die Zukunft am Hof.

Pächterin: „I hob jo schon meine Vorstellungen [...] Für mi is es so, doss es weiterlaft. Doss i es gern moch. Doss i es a in Zukunft gern moch. Und er mocht sich so ane Sorgen, dass i allan sein werd, dass ma auseinand gehen, dass es kana mehr mochn will, doss es gach verkaft werd. [...] Auf des denk´ jo i gor net, weil i es jo gor net vorhab.“ (Transkript Hof 5, S. 22)

Bezüglich der geplanten außerfamiliären Hofübergabe/Hofübernahme werden dem Übergeber und der künftigen Übernehmerin von weitstehenden Verwandten negative Reaktionen entgegengebracht. Der Altbauer und die Pächterin stehen dennoch hinter ihrer Entscheidung und lassen sich von außen nicht verunsichern.

Pächterin: „Es muass holt für ihn passen und für mi passen. Und die Leut' werdn immer blöd redn.“
(Transkript Hof 5, S. 20)

Als eine Schwierigkeit im Zusammenleben am Hof sieht die Übernehmerin den Altersunterschied zwischen ihr und dem Übergeber und die damit einhergehenden unterschiedlichen Vorstellungen und Herangehensweisen im Alltag.

Pächterin: „Jo, aber es is jo schwer oft amol [...] I bin 22. Er is 74. I seh holt die Sochn oft amol anders.“
(Transkript Hof 5, S. 23)

Dennoch sehen der Altbauer und die Pächterin die außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme positiv, weil die Übernehmerin sich bewusst für die Arbeit in der Landwirtschaft und die Übernahme entscheidet. Bei innerfamiliären Hofübergaben ersetzt manchmal das Pflichtbewusstsein gegenüber der Familie diese bewusste Entscheidung zur Übernahme und Bäuerinnen und Bauern übernehmen den Hof ohne vordergründiges Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft zu haben.

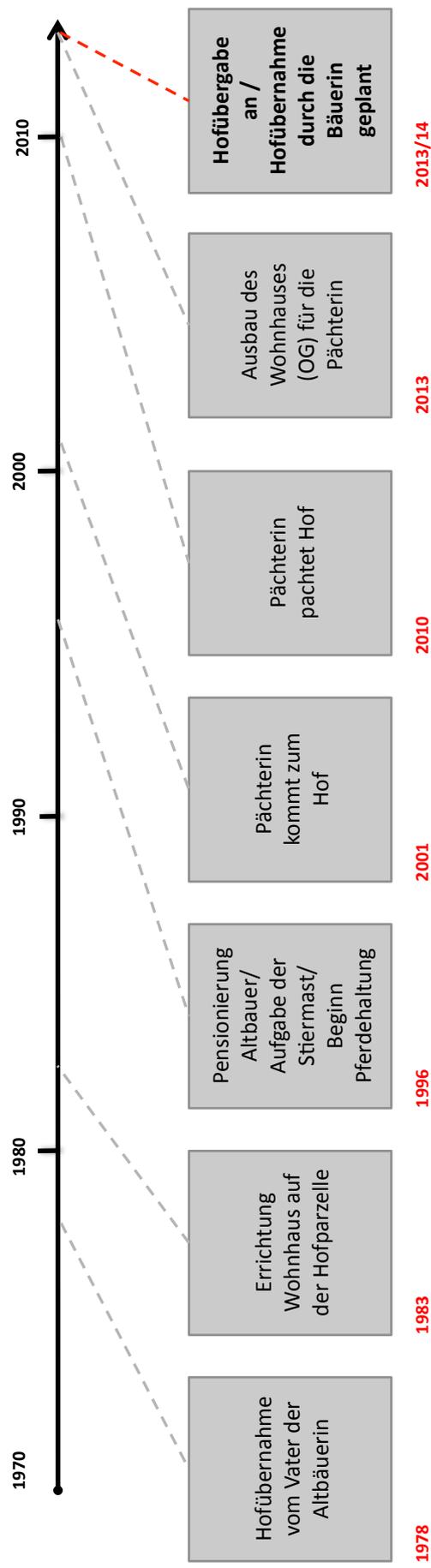
Altbauer: „Es is jo oft amol a Fremder bold besser, wie a Eigener. [...] Du host wenig Freizeit, viel Arbeit und do muass ana des wollen.“ (Transkript Hof 5, S. 22)

Altbauer: „[...] des wos nix kostet is nix wert. Und bei die eigenen Kinder is immer so, verstehst wie i man, doss a Anderer viel mehr dos schätzt.“

Pächterin: „Jo, du gehst jo ganz anders zuwe, wenn du es mochen willst. Als wie wenn ana sogt: Du muasst jetzt jeden Tog in Stoll und muasst reiten und [...] nochern host jo net amol mehr a Lust und wartest jo lei drauf, dass es nimmer mochn brauchst.“ (Transkript Hof 5, S. 26)

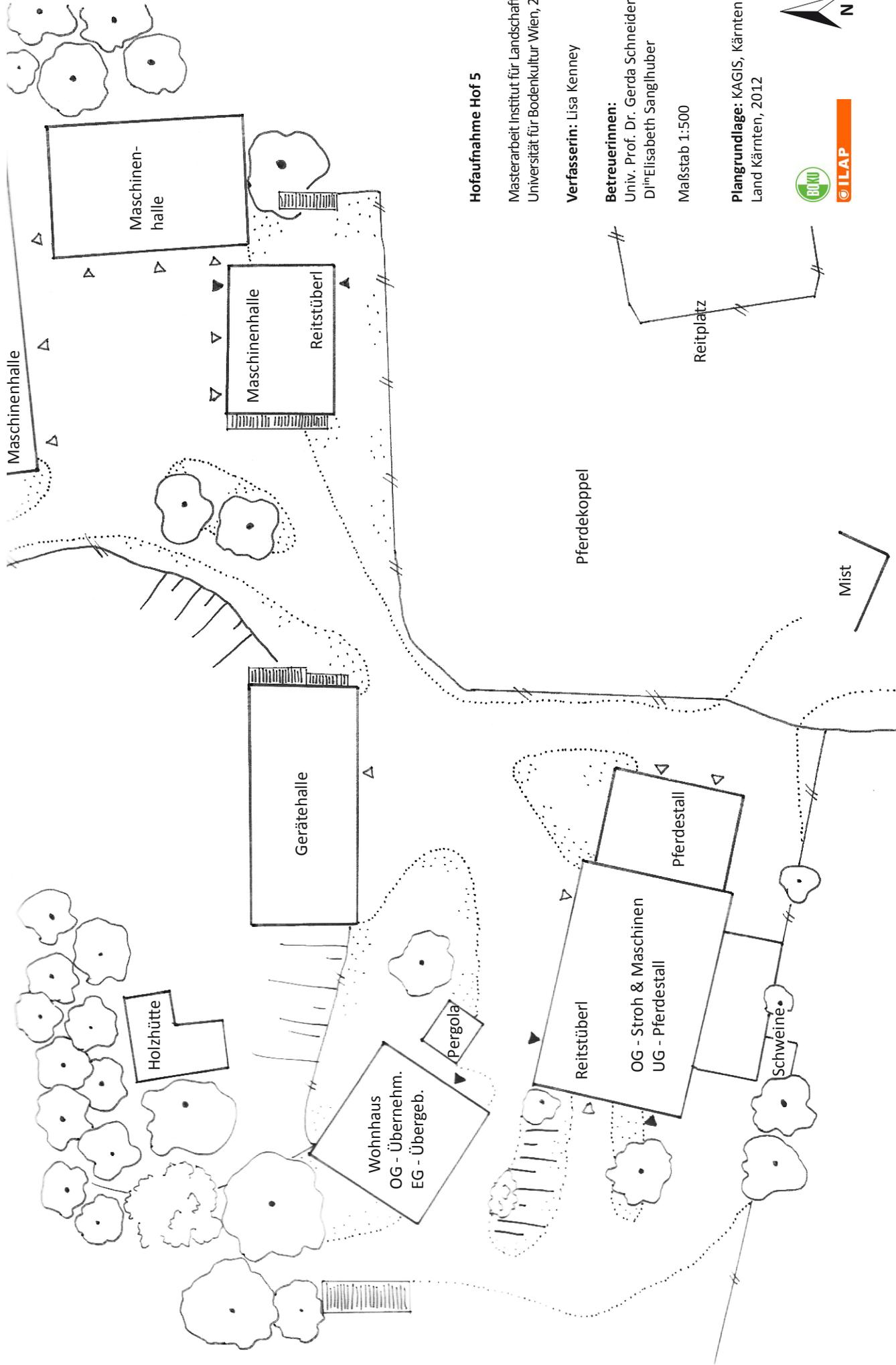
Obwohl keine Verwandtschaft, besteht ist das Verhältnis zwischen dem Altbauern und der Pächterin von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Altbauer: „Mit der [Anm. Pächterin] gibt's überhaupt kein Problem. [...] für mi is sie jetztan bold wie die eigene Tochter.“ (Transkript Hof 5, S. 16)



Timeline Hof 5

Quelle: Eigene Darstellung, 2013



Hofaufnahme Hof 5

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
 Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

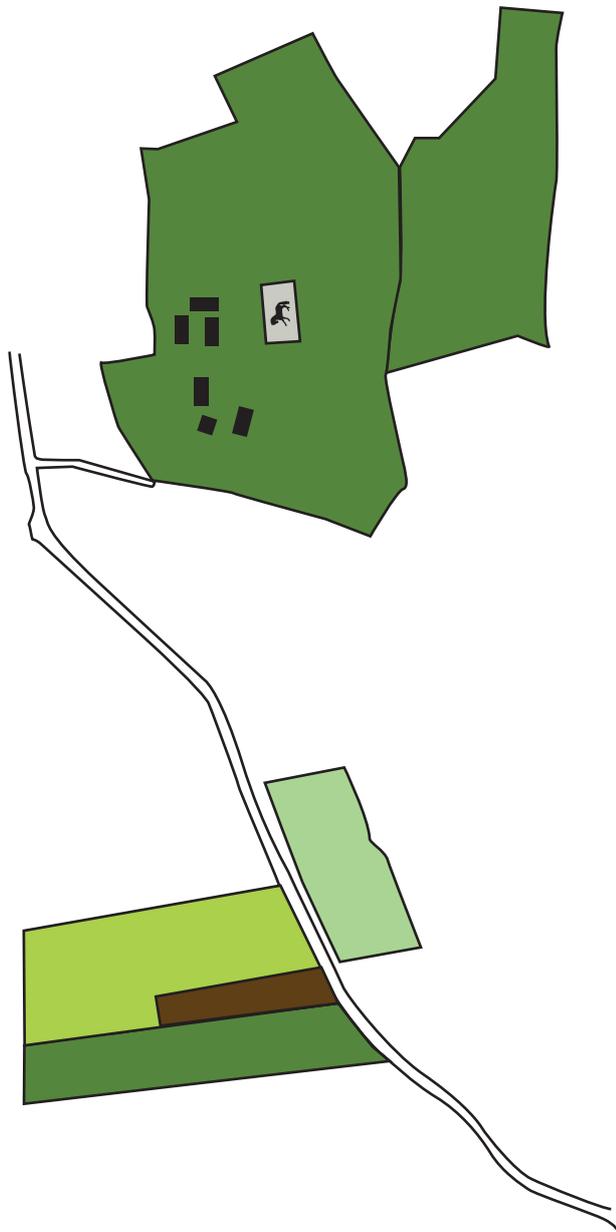
Betreuerinnen:

Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
 DIⁱⁿ Elisabeth Sanghuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
 Land Kärnten, 2012





Flurkartierung Hof 5

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur-Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:

Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
D^{ipl} Elisabeth Sanghuber

Maßstab: 1:5000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



6.6 Hof 6 – Übergabe/Übernahme in Planung

6.6.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Hof 6 liegt auf 700 m Seehöhe, in Randlage eines lockeren Siedlungsverbandes. Die Hofparzelle wird westseitig von einer Landstraße begrenzt und erschlossen.

Zum Hof gehören 16 ha Eigenflächen. Rund um die Hofstatt findet sich ca. ein Drittel der 8 ha Grünland. Der Rest des Grünlandes, welches zum Zeitpunkt der Aufnahme ausschließlich als Wiese genutzt wird, und die 8 ha Waldflächen liegen zusammenhängend in unmittelbarer Entfernung südlich der Hofstatt. Die Wiesen- und Waldflächen sind aufgrund der Höhenlage bzw. der Steigung teilweise mit größerem Arbeitsaufwand zu bewirtschaften.

Baulich-räumliche Organisation

Die Parzelle wird westseitig über einen kleinen Zufahrtsweg erschlossen. Nördlich davon befindet sich eine giebelständig zum Zufahrtsweg ausgerichtete Garage. Dem Weg in Richtung Osten folgend trifft man auf das traufständig zum Weg gestellte Stallgebäude. Im Erdgeschoss sind der Kälber- und Schweinestall, ein Abstellraum und ein Verarbeitungsraum angesiedelt. Das Heu wird im oberen Geschoss gelagert.

Das östliche Ende der Hofparzelle wird durch das nach Süden ausgerichtete, zweigeschossige Wohnhaus begrenzt. In südlicher Richtung schließt ein großer Gemüsegarten an die Terrasse des Wohngebäudes an. Östlich wird die Hofparzelle in eine Streuobstwiese überführt.

Ökonomische Organisation

Am Hof werden Kälber- und Schweinemast im Nebenerwerb betrieben. Im Schnitt werden zehn bis fünfzehn Schweine und zehn Stiere gemästet. Das Fleisch, jährlich 1500-2000 kg Kalbfleisch und 2000 kg Schweinefleisch, wird mit Unterstützung eines befreundeten Fleischhauers weiterverarbeitet und Ab-Hof vertrieben sowie auch für die Eigenversorgung herangezogen. Die Eier der hofeigenen Hühner werden ebenfalls direkt vermarktet. Gemüse und Obst werden für den Eigenbedarf verwendet und als Most, Saft und Marmeladen auf vielfältige Weise veredelt.

Der Wald ist durch die Bereitstellung von Nutz- und Brennholz ein weiteres Standbein der bäuerlichen Hofwirtschaft. Zusätzlich zur Arbeit am Hof geht der Bauer einem außerlandwirtschaftlichen Vollerwerb nach. Die letzte große Investition am Hof war der Kauf eines Traktors im Vorjahr.

Soziale Organisation

Der Hof wird von der Altbäuerin, dem Altbauern und dem Bauern (26) bewohnt. Mit dem Pensionsantritt der Altbäuerin im Jahr 2014 ist die Hofübernahme durch den Bauern geplant.

6.6.2 Hofübergabe vom Vater an/Hofübernahme durch den Altbauern – 1993

Der Altbauer hat den Hof seines Vaters im Jahr 1993 übernommen.

Weichende Erben

Neben dem Altbauern gab es noch vier weitere Geschwister am Hof. Der Altbauer ist der älteste Sohn der Familie und war daher seit jeher als Hofnachfolger bestimmt. Im Hofübergabe-/übernahmeprozess gab es keine Konflikte mit den weichenden Geschwistern.

Vertragliche Vereinbarungen

Im Hofübergabevertrag waren das Wohnrecht und die Bereitstellung von Brennholz für die Eltern des Altbauern festgeschrieben.

Wohnen

Das Erdgeschoss wurde von den Eltern des Altbauern bewohnt. Der erste Stock und das Dachgeschoss waren als eigene Wohnung für das Altbauernehepaar und ihre Kinder konzipiert.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Der Altbauer und sein Vater haben sich anfangs die Stall-, Feld- und Forstarbeit untereinander aufgeteilt. Nach der Hofübergabe/Hofübernahme arbeitete der Altbauer intensiver als sein Vater am Betrieb.

Bauer: „[...] die ham damols vor der Hofübergabe 50/50 ungefähr die Arbeitsaufteilung ghobt. [...] und nach der Hofübernahme hat der Opa [...] weiter mitgearbeitet. Dann war es vielleicht 70/30.“
(Transkript Hof 6, S. 15)

Alle Bereiche wurden gemeinschaftlich betreut, einzelne Arbeiten wurden aber meist von einer Person alleine durchgeführt. Die generationsbedingten unterschiedlichen Vorstellungen vom Wirtschaften und die Arbeitsteilung waren die einzigen Reibungspunkte im Zusammenarbeiten und -leben.

Bauer: „Eben wie wer was mocht.“ (Transkript Hof 6, S. 15)

Das Kochen wurde von der Mutter des Altbauern und der Altbäuerin abwechselnd oder gemeinsam ausgeführt. Die Altbäuerin und der Altbauer gingen zusätzlich einem außerlandwirtschaftlichen Lohnerwerb nach.

6.6.3 Hofübergabe an/Hofübernahme durch den Bauern – 2014 geplant

2003 entschloss sich der Altbauer die landwirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben und den Viehbestand (Rinder und Schweine) zu verkaufen. Das Gründland und der Forst wurden weiterhin bewirtschaftet. Seit 2006 konnte der Altbauer sich krankheitsbedingt nicht mehr so intensiv in die Arbeit am Hof einbringen und der Bauer übernahm schrittweise die anfallenden Tätigkeiten. 2009 nahm der Bauer die Viehwirtschaft wieder auf und begann erst Schweine- und drei Jahre später Kälbermast zu betreiben.

Bauer: „Also des Grünland und den Wald hamma immer selber gmocht und des hot der Voter donn net mehr können und do bin i donn eigentlich einegrutscht [...] irgendwonn amol vor drei/vier Jahr hob i gsogt: ‚Jetzt möcht i mit die Viecher wieder anfangen eigentlich.‘“ (Transkript Hof 6, S. 3)

Im Jahr 2014 geht die Altbäuerin, die den Hof seit der Pensionierung des Altbauern pachtet, in Pension und der Bauer wird den Hof übernehmen.

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Die Übergabesituation war bis vor ein paar Jahren ungeklärt. Durch den Wegzug der Brüder verblieb der Bauer als einziger am Hof und stieg ins Wirtschaften ein. Durch diese Entwicklungen war es naheliegend, dass er den Hof in Zukunft übernehmen wird.

Derzeit gibt es noch keine direkten Gespräche über die anstehende Hofübergabe/Hofübernahme. Durch die Wiederaufnahme der Viehhaltung aus eigener Initiative wird der Betrieb de facto bereits vom Bauern geführt. Die eigentliche Hofübergabe/Hofübernahme dient nur noch zur Klärung der rechtlichen Verhältnisse.

Bauer: „[...] es is deswegen a bissl anfocher weil wir anfoch überhaupt kann Viehbestand mehr ghobt ham und mei Vater eigentlich überhaupt ka Interesse mehr ghobt hot an dem.“ (Transkript Hof 6, S. 5)

Weichende Erben

Die zwei Brüder des Bauern werden jeweils einen Baugrund vom Altbauern erhalten und vertraglich auf den Erbteil verzichten.

Vertragliche Vereinbarung

Zu den rechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Hofübergabe/Hofübernahme bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Dass ein Wohnrecht für die Altbäuerin und den Altbauern vertraglich festgehalten werden soll, steht zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits fest.

Wohnen

Das Obergeschoss des Wohnhauses wird vom Hofübernehmer bewohnt. Im Erdgeschoss leben der Altbauer und die Altbäuerin. Der Eingang wird gemeinsam genutzt.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Der Bauer übernimmt den Hauptteil der täglichen Arbeiten am Hof. Der Altbauer kann krankheitsbedingt den Bauern nur bei kleineren Arbeiten unterstützen.

Bauer: „Krankheitsbedingt [...] mei Vater, er hilft schon wo er kann, aber zu 90% mach i eigentlich die Arbeit.“ (Transkript Hof 6, S. 6)

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Altbauern und dem Bauern entstehen oft durch unterschiedliche Auffassungen, wie welche Arbeiten ausgeführt gehören.

Bauer: „[...] dieses Generationen aufeinander treffen is schon teilweise schwierig, weil des anfoch mit da ganzen Wirtschaftsweise von früher und heute, dass passt anfoch net mehr wirklich zammen. Und da is das Verständnis schon teilweise a Barriere. [...] Und es is a immer schwierig dann den Übernehmer [...] blöd gsagt, den Cheftitel zu übergeben. [...] Also wenn es Streitpunkte gibt, dann is es wegen der Arbeit draußen [...] I glab es is wichtig, dass sich die ältere Generation jetzt net wirklich so benachteiligt fühlt [...] Aber sonst [...] also in unserem Fall, gibt's eigentlich net wirklich viel Schwierigkeiten.“ (Transkript Hof 6, S. 14)

Die Altbäuerin kocht täglich für die Familie. Bei Arbeitsspitzen wird der Bauer zeitweise von seinen Brüdern unterstützt.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Die Hauptverantwortlichkeit für alle Tätigkeiten rund ums Wirtschaften am Hof trägt der Bauer. Bei schwerwiegenden Entscheidungen hält der Bauer Rücksprache mit seinem Vater.

Bauer: „Dadurch [...] dass i das holt alles selber aufgebaut hob, is mei Vorteil, dass i des holt a so machen kann wie i will. I horche es mir schon an was er sagt, aber im Endeffekt, wenn i mei Entscheidung für richtig halte, dann muss i es a so machen, ja.“ (Transkript Hof 6, S. 13)

Bei Änderungen im Bereich des Wohnens entscheidet die Familie gemeinsam.

Motive der HofübergeberInnen

Wunsch der Übergeberin und des Übergebers ist es, dass der Hof in Zukunft erhalten bleibt und wirtschaftlich betrieben wird. Für eine sorgenfreie Zukunft am Hof ist der übergebenden Generation die Sicherstellung des Wohnrechtes am Hof ein besonderes Anliegen.

Motive des Hofübernehmers

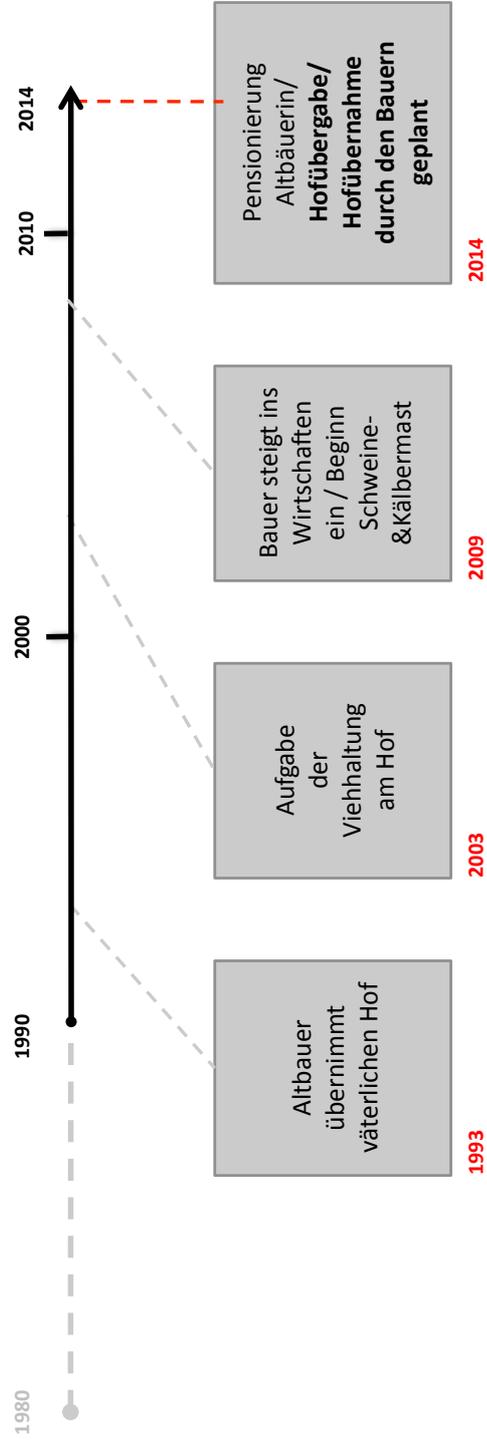
In den letzten Jahren kristallisierte sich für den Bauern vor allem durch den Wiedereinstieg in die Viehwirtschaft heraus, dass er den Hof übernehmen möchte.

Bauer: „Das wor seit die letzten paar Jahr für mi klor, dass i des weitermochn will.“
(Transkript Hof 6, S. 4)

Perspektiven

In Zukunft soll der Viehbestand – Kälber, wie auch Schweine – erhöht werden und der Ab-Hof-Verkauf sowie die Direktvermarktung intensiviert werden. Bei einer Erhöhung des Viehbestandes wäre eine Vergrößerung der Stallfläche notwendig, welche der Bauer durch die Anschaffung von Kälberiglos erreichen will. Zusätzlich plant der Bauer den regelmäßigen Vertrieb seiner Produkte am Wochenmarkt in Villach. Die Belieferung der Gastronomie in der Umgebung wird für die Zukunft ebenfalls angedacht. Der Übernehmer würde künftig gern weniger Stunden außerlandwirtschaftlich – derzeit sind es 40h – arbeiten und mehr Arbeitszeit am Hof einbringen.

Bauer: „Ja, des is in der Größenordnung glab i schwierig im Haupterwerb. Also wollen würde ich es auf jeden Fall [...] aber es wird sich glab i eher nur im Nebenerwerb ausgehen, ja.“ (Transkript Hof 6, S. 8)



Timeline Hof 6

Quelle: Eigene Darstellung, 2013

Hofaufnahme Hof 6

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:

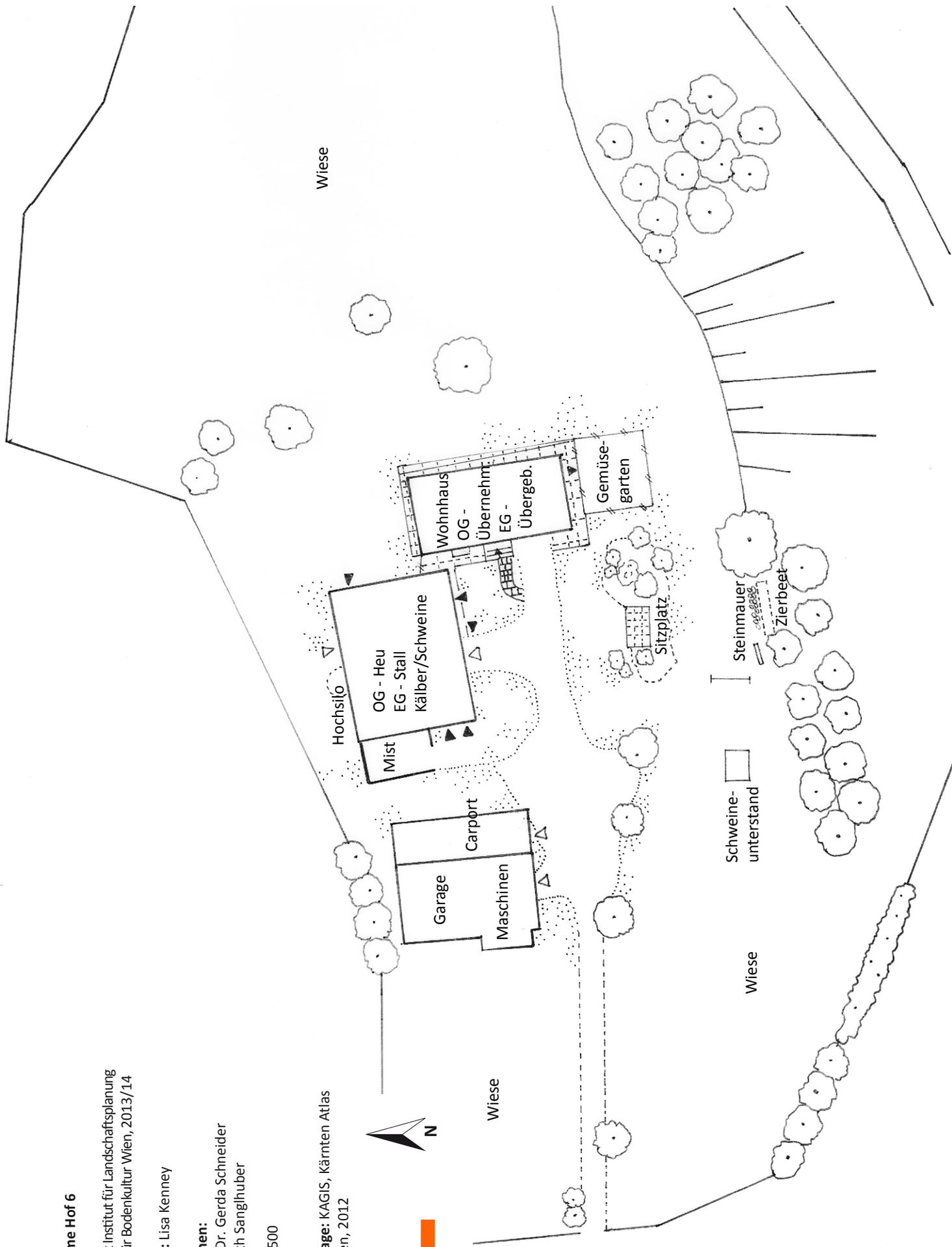
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanglhuber

Maßstab 1:500

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
Land Kärnten, 2012



© ILAP





Flurkartierung Hof 6

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanghuber

Maßstab: 1:5000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



© ILAP



6.7 Hof 8 – Übergabe/Übernahme in Planung

6.7.1 Hofbeschreibung: Lage und Flurausstattung

Hof 8 befindet sich in Randlage einer Ortschaft und wird nordseitig über eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Hofwirtschaft verfügt über 11 ha Eigenflächen. 5 ha werden als Grünland und Acker genutzt. Zusätzlich werden 5 ha Grünland von Nachbarhöfen gepachtet. Die weiteren 6 ha der Eigenflächen umfassen den Waldbestand des Hofes. Grünland und Acker erstrecken sich in einem Umkreis von ca. 1 km um die Hofstatt, sind nicht arrondiert, sondern in verteilten Einzelflächen angeordnet.

Baulich-räumliche Organisation

Die Hofparzelle wird im Norden durch eine Straße begrenzt und erschlossen. Im nördlichen Teil der Parzelle findet sich das zweigeschossige Wohnhaus mit angrenzender Garage. Im Keller des Wohngebäudes befinden sich die Selchkammer und ein Fleischverarbeitungsraum. Südlich vor dem Wohnhaus hat die Familie einen Garten mit Zierbeeten, Sitzgelegenheiten und zwei Hochbeeten angelegt. Östlich des Wohnhauses, ebenfalls an der Straße gelegen, wurde eine Halle errichtet. In der Halle sind eine Hackschnitzelheizung, ein Lagerraum für Strohballen und Maschinen, ein Unterstand für Fahrzeuge sowie Gerätschaften und eine Werkstatt untergebracht. Von der Halle wird über einen kleinen Schotterweg ein ca. 50 m entferntes Gartenhäuschen erschlossen, welches ebenfalls als Werkstatt genutzt wird. Rund um das Gartenhäuschen sind Solarpaneele angeordnet. Auf westlicher Seite, an das Wohngebäude anschließend, wurden vor einigen Jahren Obstbäume gepflanzt.

Die Hofstatt ist rundum von einer Wiesenfläche umgeben, die von der Familie bewirtschaftet wird.

Das zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörige Stallgebäude befindet sich auf einer anderen Parzelle, die der Altbauer und die Altbäuerin ursprünglich bewohnten. Im Jahr 1978 begannen sie aufgrund von Platzmangel auf der Hofstatt das oben beschriebene Wohnhaus zu errichten. 1988 zog die bäuerliche Familie ins neu erbaute Wohnhaus, das von der alten Hofstatt fußläufig erreichbar ist. Ursprünglich plante die Familie einen Stallneubau neben dem Wohnhaus auf der derzeitig bewohnten Parzelle. Durch die Widmungsvorgaben der lokalen Politik wurde der bäuerlichen Familie diese Möglichkeit lange Zeit verwehrt.

Die alte Hofstatt liegt im dichten Siedlungsverband und wird im Westen von einer Straße begrenzt. Auf den anderen drei Seiten ist das Grundstück dicht von benachbarten Parzellen umschlossen. Auf der Hofstatt befinden sich das giebelständig zur Straße ausgerichtete zweigeschossige Wohnhaus und parallel dazu gelegen das Stallgebäude. Im Obergeschoss des Stallgebäudes wird Heu und Stroh gelagert. Das untere Geschoss setzt sich aus dem Schweinestall, einem Holzlagerraum und der Garage zusammen. Der Mistplatz und die alte Milchkammer sind dem Wirtschaftsgebäude vorgelagert. Im nördlichen Teil der Hofstatt, direkt an das Stallgebäude angeschlossen, findet sich ein Schuppen, in dem der Hühnerstall untergebracht ist, mit angrenzendem Auslauf für die Hühner. Auf der Parzelle wird seit dem Umzug in das neue Wohnhaus ausschließlich das Stallgebäude von der bäuerlichen Familie genutzt. Das Wohnhaus wurde zwischenzeitlich vermietet und wird der nicht am Hof lebenden Tochter vererbt.

Ökonomische Organisation

Die Hofwirtschaft wird im Nebenerwerb geführt und hat ihre Standbeine zum einen in der Schweinemast und Direktvermarktung des Schweinefleisches und andererseits im Ackerbau. Die Äcker werden mit Wintergetreide bestellt, das zum Teil an die fünf Schweine verfüttert wird. Der restliche Anteil wird an das Lagerhaus verkauft. Das Standbein des Getreideanbaues wurde erst unter dem Bauern aufgebaut. Die Wiesen werden gemäht, getrocknet und als Heu an Pferdeställe in der Umgebung verkauft. Die Mutterkuhhaltung wurde vor einem Jahr wegen des schlechten Zustandes des Stallgebäudes eingestellt. Die Schweinemast wird vermutlich ebenfalls in naher Zukunft eingestellt, da die Bausubstanz des alten Stalles unzureichend ist und ein Stallneubau auf der neuen Parzelle zu kostenintensiv wäre.

Bauer: „[...] wir wollt ma da an neuen Stall machen [...] Letztes Johr wor so a Diskussion wo wir gesogt haben: ‚NA, wir legen das alles auf Eis.‘ Weil anfoch die Investition zu groß is für die klane Wirtschaft. [...] Das heißt da kann i arbeiten und meine Kinder und de ham vielleicht den Stoll abbezahlt [...]“

(Transkript Hof 8/I, S. 3)

Die Eigenversorgung der bäuerlichen Familie erstreckt sich von Gemüse aus den Hochbeeten über Obst und Eier bis hin zu verschiedenen Schweinefleischprodukten. Ein weiteres Standbein stellen die 6 ha Forst dar. Die letzten Investitionen waren der Neubau der Maschinenhalle neben dem Wohnhaus und die Errichtung einer Hackschnitzelanlage.

Soziale Organisation

Am Hof leben zum Zeitpunkt der Aufnahme die Altbäuerin (74), der Altbauer und ihre Tochter mit zwei Kindern. Eines der Kinder, der potentielle Hofübernehmer (21) und derzeitige Pächter des Betriebes, beginnt im Herbst 2013 das Studium der Agrarwissenschaften und wird vorübergehend nicht am Hof leben.

6.7.2 Hofübergabe vom Großonkel an /Hofübernahme der Altbäuerin und des Altbauern - 1968

Der Altbauer und die Altbäuerin haben den Nebenerwerbshof vom Großonkel mütterlicherseits des Altbauern im Jahr 1968 übernommen. Beide Söhne des Großonkels sind im 2. Weltkrieg verstorben. Vor der Hofübergabe/Hofübernahme haben sich der Übergeber und das Übernehmerpaar bis auf wenige Besuche am Hof kaum gekannt.

Altbäuerin: „Von an Onkel hamma den Betrieb übernommen. Siebten Grades Verwandtschaft schon [...] dem san beide Söhne gfallen und die Frau is verstorben und dann hat er holt eben meinen Monn gfrogt.“

(Transkript Hof 8/II, S. 1)

Das Hauptstandbein der Hofwirtschaft bildeten die Mutterkuhhaltung und der Verkauf von Einstellern. Zusätzlich wurde im kleinen Rahmen Milch geliefert (2 Kühe) und Selbstversorgung – Obst, Gemüse, Schweinemast – im größeren Ausmaß betrieben. Anfangs wurden alle Arbeiten am Feld mit dem Pferd ausgeführt.

Altbäuerin: „Man hat ja von dem gelebt, was zuhause war [...] a bissl Obst und Kraut und Bohnen gsetzt [...] wir sind sehr wenig ins Geschäft. Zucker und Kaffee und net viel mehr.“
(Transkript Hof 8/II, S. 8)

Am Hof lebte und arbeitete seit dem Tod der Frau des Übergebers eine Wirtschafterin. Die Wirtschafterin verblieb bis zu ihrem Tode am Hof und wurde in den letzten Jahren von der Altbäuerin gepflegt.

Altbäuerin: „Es war eine Wirtschafterin [...] 40 Jahre bei dem Haus [...] Und die hat eigentlich sehr gschaut auf die kleine Landwirtschaft, muss ma ehrlich sagen. Sie hat georbeitet als wenns ihr Eigen wär.“
(Transkript Hof 8/II, S. 2)

Weichende Erben

Da die Söhne des Übergebers im Krieg gefallen sind, waren im Hofübergabeprozess keine weichenden Erben zu berücksichtigen.

Vertragliche Vereinbarungen

Zwischen Übergeber und dem Übernehmerpaar wurden im Hofübergabevertrag die sogenannte „warme Stube“, das beheizte Wohnrecht für den Großonkel, „Essen am gemeinsamen Tisch“ (volle Verpflegung) und die „Pflege und Wartung“ des Übergebers vereinbart. Darüber hinaus verpflichteten sich die ÜbernehmerInnen dem Übergeber ein monatliches Taschengeld auszubezahlen und im Todesfall eine ortsübliche Beerdigung zu organisieren. Der Vertrag enthielt zudem das beheizte Wohnrecht und die Verpflichtung zur Pflege der am Hof lebenden Wirtschafterin.

Wohnen

Das Wohnhaus wurde von Übergeber, Übernehmerpaar und der Wirtschafterin gemeinsam bewohnt. Der Großonkel und die Wirtschafterin hatten jeweils ein privates Zimmer im Wohnhaus.

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Der Altbauer ging einer außerlandwirtschaftlichen Vollzeitbeschäftigung nach. Unter der Woche war die Altbäuerin tagsüber demzufolge alleine am Hof und bewirtschaftete diesen mit anfänglicher Hilfe des Großonkels und der Bewirtschafterin. Die Stallarbeit war ausschließlicher Tätigkeitsbereich der Altbäuerin.

Altbäuerin: „Mei Monn is ja bei der Eisenbahn gwesn. [...] Von der Früh bis abends. Und die Stallarbeit hab i meistens selber gemacht und es hat ab und zu der Onkel so long er können hat noch a bissl geholfen.“ (Transkript Hof 8/II, S. 2)

Die Feldarbeit wurde vom Altbauern und der Altbäuerin gemeinsam übernommen. Die Forstarbeiten erledigte er mit Unterstützung der drei Brüder der Altbäuerin. Für den Haushalt und die Pflege der alten Generation war die Altbäuerin verantwortlich.

Altbäuerin: „Ja, i war für alle verantwortlich. Der Onkel hat nicht soviel gebraucht, weil er plötzlich verstorben is aber auf die Wirtschafterin hob i a poor Jahre gschaut.“ (Transkript Hof 8/II, S. 6)

Im Alltag am Hof gab es keine klare Arbeitsaufteilung zwischen den Generationen. Die leichteren Arbeiten wurden dem Großonkel und der Bewirtschafterin überlassen.

Altbäuerin: „Die Älteren ham die leichtere Arbeit!“ (Transkript Hof 8/II, S. 4)

Von 1986 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1995 arbeitete die Altbäuerin in der Hauspflege der Caritas. Durch die 40 h-Stelle wurden die Tätigkeiten am Hof etwas eingeschränkt. Die Bäuerin setzte ihre Tätigkeiten am Hof aber größtenteils neben der Arbeit fort.

Reflexion der Hofübernahme im Jahr 1968 durch die Altbäuerin

Für die Altbäuerin war das gemeinsame Wohnen und Arbeiten mit dem Großonkel und der Wirtschafterin – mit Menschen, die sie kaum kannte – anfangs ungewohnt.

Altbäuerin: „Naja, wissens Sie was ich sag, heute mit mein Alter. [...] du kummst zu fremde Menschen [Anm. am Hof] die Gewohnheiten [...] obwohl vielleicht kane Konflikte waren, aber trotzdem es is ja viel anders. [...] Man muss sich auf das gewöhnen, wie durt die Leute handhaben oder was sie tun.“

(Transkript Hof 8/II, S. 7)

Konflikte zwischen dem Übergeber und der übernehmenden Generation gab es selten, am ehesten waren die Erziehung und der Umgang mit den Kindern des Übernehmerehepaars Reibungspunkte.

Altbäuerin: „Eigentlich waren nie Konflikte. Landwirtschaftsmäßig überhaupt net. [...] Konflikte waren eigentlich immer wegen die Kinder. Wenn i die Kinder gstrafft hab.“ (Transkript Hof 8/II, S. 5)

Die Altbäuerin überließ dem Übergeber und der Wirtschafterin nach der Übernahme bewusst erst das „Sagen“ in dem Wissen, dass sich die Aufteilung der Arbeiten am Hof mit der Zeit ohnehin von alleine verändern wird.

Altbäuerin: „[...] am Anfang hamma sie gelassen [...] hob i ma gedocht sollen sie noch machen und tuan, wenn sie gern walten und schalten. Und donn hat nicht lange gedauert und keiner [Anm. hat] mehr können und dann is des übergangen ohne zu sagen: ‚Na, i lass di net!‘ [...] Wir woren da sehr großzügig die jungen Menschen beim Zusammenwohnen, sowie auch bei der Arbeit. Wir waren das so gewöhnt von Zuhause: kuschen und dienen.“ (Transkript Hof 8/II, S. 4-5)

Durch das Zusammenwohnen und -arbeiten war nach Meinung der Altbäuerin nicht viel Raum für Auseinandersetzungen.

Altbäuerin: „Grantig hot ma do nicht sein können [...] Du bist gemeinsam beim Frühstück, du bist gemeinsam beim Essen und des hot es eigentlich nicht geben.“ (Transkript Hof 8/II, S. 5)

6.7.3 Hofübergabe von Altbauer und Altbäuerin an/Hofübernahme durch den Bauern in 3-5 Jahren geplant

Der Hof soll in den nächsten Jahren an den Sohn der Tochter übergeben werden. Der potentielle Übernehmer (Bauer) beginnt im Herbst 2013 ein Studium in Wien. Der genaue Übergabezeitpunkt steht noch nicht fest und hängt von den Studienplänen des Bauern ab. Altbauer und Altbäuerin sind seit mehreren Jahren in Pension. Der Bauer will vor der Hofübergabe/Hofübernahme seine gewünschte Ausbildung abschließen, um nach dem Studium eine Arbeit zu finden, die es ihm ermöglicht den Hof auch finanziell zu erhalten.

Bauer: „Hofübernahme: i glab des is soundso erst möglich wenn ma mit beide Fuß so halbwegs im Leben steht. Das heißt man muss an Job haben, weil sunst erhaltet man an Hof gor net. [...] Deswegen werd des bei mir wahrscheinlich erst Mitte/Ende Studium sein [...]“ (Transkript Hof 8/I, S. 3)

Vorbereitungsphase der Hofübergabe/Hofübernahme

Altbauer, Altbäuerin und der Bauer reden regelmäßig über die Hofübergabe/Hofübernahme und die damit verbundenen Änderungen. Die bäuerliche Familie spielt zum Zeitpunkt des Interviews mehrere Szenarien durch, die es den ÜbergeberInnen ermöglichen den Hof nach ihrem Wunsch möglichst bald zu übergeben und dem Bauern trotzdem die Möglichkeit offen halten sein Studium zu beenden. Ein Szenario wäre, die Mutter des Bauern zwischenzeitlich als Übernehmerin einzusetzen. Die Mutter wäre sozusagen Übernehmerin am Papier und würde bis zur Übergabe an/Übernahme durch den Sohn als formelle Betriebsleiterin eingetragen werden.

Bauer: „[...] also meine Großeltern, die hätten eigentlich schon alles gern erledigt. [...] man kann es verstehen. Es geht einfach net zur Zeit, weil i kann es net übernehmen. I kann es net erhalten. Und es werd holt überlegt, ob ma die Mutter noch zwischen einenimmt.“ (Transkript Hof 8/I, S. 3)

Weichende Erben

Altbauer und Altbäuerin haben zwei Töchter. Beide Töchter haben kein Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft. Die Tante des Übernehmers erbt das ehemals bewohnte, neu sanierte Wohnhaus. Der potentielle Übernehmer und derzeitige Pächter der Hofwirtschaft ist der einzige Enkel, der Interesse hat den Hof weiterzuführen.

Vertragliche Vereinbarung

Der Hofübernehmer und die ÜbergeberInnen haben schon über etwaige Vereinbarungen für den Hofübergabevertrag gesprochen aber noch nichts fixiert. Die Altbäuerin wünscht sich ein Veräußerungsverbot der Hofwirtschaft und das Wohnrecht für sich und ihren Gatten.

Altbäuerin: „Wichtig is sicher, dass solange i leb´nicht verkauft wird [...] Und heute kannst ja, wenn du diesen klanen Hof übergibst, nix verlangen. Wir haben unsere Pension. Wir brauchen nichts außer die Wohnung.“ (Transkript Hof 8/II, S. 12)

Wohnen

Wie das Wohnen am Hof in Zukunft organisiert werden soll, ist noch offen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme leben der Altbauer und die Altbäuerin im Erdgeschoss des Hauses. Das Obergeschoss wird von ihrer Tochter und den zwei Kindern bewohnt. Der Bauer sieht die Gestaltung des gemeinsamen Wohnens am Hof nach der Übergabe/Übernahme als schwierigen, aber entscheidenden Punkt im Hofübergabeprozess. Der künftige Übernehmer kann sich nicht vorstellen nach seinem Studium wieder in die Wohnung seiner Mutter zu ziehen, sieht es aber als Notwendigkeit am Hof zu leben um diesen effektiv bewirtschaften zu können.

Bauer: „[...] dass is ka Weg [...] für alle Beteiligten mit 26 da oder mit 30 noch mit seinen Eltern zusammenzuwohnen [...] Deswegen muss ma des anfoch jetzan gut überlegen, wie ma des donn mocht. [...] solange die Großeltern sag ma jetzt nicht gestorben sind - is ka Wohnung frei [...] Mit dem Wohnen, des hängt donn a irgendwie mit dem Erben zusammen weil wenn i net da wohn [...] wenn i da net arbeiten kann täglich, dann hat es kan Sinn dass i da was erb. Deswegen is das a bissl so verknüpft.“

(Transkript Hof 8/I, S. 5)

Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Der Bauer arbeitet seit fünf Jahren voll am Hof mit und ist seit einem Jahr Pächter des Betriebes. Er bewerkstelligt mithilfe von Maschinen die Feldarbeit alleine. Die Forstarbeit sowie die Organisation und Betriebsführung sind ebenfalls Zuständigkeitsbereich des potentiellen Übernehmers. Die Stallarbeit wird nach wie vor zur Gänze von der Altbäuerin übernommen. Der Übernehmer verarbeitet mithilfe eines Fleischhackers das Schweinefleisch am Hof.

Bauer: „I erledig eigentlich die komplette Feldarbeit und die Waldarbeit. Die Stallarbeit erledigt die Oma. Der Opa kann nimmer so. Der hot an Schlaganfall ghobt vor zwölf Jahr.“

(Transkript Hof 8/I, S. 6)

Die Hauswirtschaft wird zum einen von der Mutter des Bauern und zum anderen von der Altbäuerin übernommen. In beiden Haushalten wird separat gekocht. Der Bauer isst fünf bis sechs mal die Woche bei der Altbäuerin. Die Altbäuerin und der Altbauer möchten – solange es ihre Gesundheit erlaubt – den Bauern unterstützen und am Hof mitarbeiten.

Altbäuerin: „I tua gern arbeiten, was noch möglich is.“ (Transkript Hof 8/II, S. 11)

Der Bauer legt Wert darauf getrennte Arbeitsbereiche zu haben, die er nach seinen Vorstellungen gestalten kann.

Bauer: „Mit den Großeltern is es eher immer relativ kompliziert [...] mit Großeltern zusammenarbeiten is eigentlich schlicht unmöglich. Deswegen schau i immer, dass i meine Sachen allan mach und sie machen ihre Sachen und dass das a bissl getrennt is. Teilweise is ma gezwungen zamzuarbeiten aber sag ma so i tuas lieber allan. Mir is lieber a hab mei Ruah beim Arbeiten und donn kann i des tuan was i mog.“

(Transkript Hof 8/I, S. 9)

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsfindung am Hof

Der Bauer ist für betriebliche Entscheidungen alleine verantwortlich und stellt so unter Absprache mit der übergebenden Generation die Weichen für die Zukunft des Hofes.

Bauer: „[...] I sprich´s wohl ab. Es weiß jeder was gmocht wird aber im Grunde hab i die Entscheidung selber getroffen. Es gibt nimmer viel zu diskutieren.“ (Transkript Hof 8/I, S. 9)

Veränderungen im Wohnen werden von allen Familienmitgliedern gemeinsam beschlossen.

Motive des Hofübernehmers

Motiv des Bauern den Hof zu übernehmen ist zum einen die starke Verbindung zu seiner Heimat und zum anderen die Wertschätzung der Kulturlandschaft und das Interesse diese durch das eigene Tun aktiv zu erhalten und mitzugestalten.

Bauer: „Erstens amol bin i da aufgewachsen [...] man hat so a Heimatverbindung. [...] Was mir taugt is anfoch seine eigene Gründe zu pflegen und Landschaftspflege zu machen, weil irgendwer muss es machen und ja des ghört dazu irgendwie. I hab totalen Spass dran.“ (Transkript Hof 8/I, S. 3)

Perspektiven

Der Übernehmer plant, sich in der Bewirtschaftung auf den Getreideanbau zu konzentrieren.

Bauer: „Meine Pläne san zur Zeit, nachdem die Viehwirtschaft net wirklich sehr rentabel is für den Zeitaufwand den man hat, gibts nur a Möglichkeit und zwar Getreide anbauen und das Heu an die Pferdeställe verkaufen. Die Zukunft is amol so geplant.“ (Transkript Hof 8/I, S. 3)

Gedanken zur geplanten Hofübergabe/Hofübernahme

Der anstehende Umzug des Bauern verunsichert das Übergeberpaar. Die Altbäuerin sieht die dauernde Anwesenheit am Hof als dringende Notwendigkeit für die Bewirtschaftung und Übernahme der Hofwirtschaft.

Altbäuerin: „Wir samma holt a schon reif [...] Die Mama hat für die Landwirtschaft ka Interesse und du gehst weiter [Anm. zum Enkel] was soll i jetzt tun. [...] I glab net, dass er übernimmt wenn er studieren geht [...] Weil letzten Endes muss trotzdem derjenige der noch da ist, dass machen und die finanziellen Sachen regeln, oder?“ (Transkript Hof 8/II, S. 8)

Die Meinung, dass der Übernehmer vor Ort leben muss um den Betrieb bewirtschaften zu können, teilen das Übergeberpaar und der Übernehmer.

Bauer: „Na, des is schon auf großelterns Seite a so [...] i muss a von Wien herinn sein, sunst kann i gor net schauen. [...] und deswegen muss ma da anfoch abwarten.“ (Transkript Hof 8/I, S. 5)

Die Altbäuerin ist sich aber auch dessen bewusst, dass nur der Bauer Interesse an der Weiterführung der Hofwirtschaft hat. Sie freut sich, dass der Enkel den Hof übernehmen will und hofft, dass der Bauer eine Arbeit findet, die es ihm ermöglicht den Hof zu erhalten.

Altbäuerin: „I glab, dass der heutige Hofübernehmer egal wer es wird – wird eh der [Anm. Enkel] sein [...] muss ja nochern a Arbeit gkriegen, dass du das vereinbarst. Arbeit und die Landwirtschaft. Freilich wir ham das ja gmocht aber i wor zuhause. Das ist a Unterschied. Wenn die Frau zuhause is und durch die Landwirtschaft die alten Leute versorgt.“ (Transkript Hof 8/II, S. 9)

Altbäuerin: „Sicher freut di, wenn da jemand is der Interesse und Freude daran hat und der das weitererhaltet. Zumindestens solange man lebt. Solange man es sieht.“ (Transkript Hof 8/II, S. 11)

Als entscheidenden Faktor für die sorgenfreie Übergabe/Übernahme des Hofes sieht der Bauer ebenfalls das Einkommen einer fixen, außerlandwirtschaftlichen Anstellung um den Hof finanziell erhalten zu können.

Bauer: „Mei einzige Sicherheit die i brauch is, dass i a an Job hob der ziemlich fix is [...] Es is so unser Hof is schuldenfrei. Das heißt du hast eigentlich keine Sorgen bis auf die Erhaltung.“
(Transkript Hof 8/I, S. 16)

Für eine gelungene Hofübergabe/Hofübernahme und ein reibungsloses Zusammenleben der Generationen am Hof braucht es laut Altbäuerin gegenseitige Toleranz, Verständnis und Geduld mit der alten Generation.

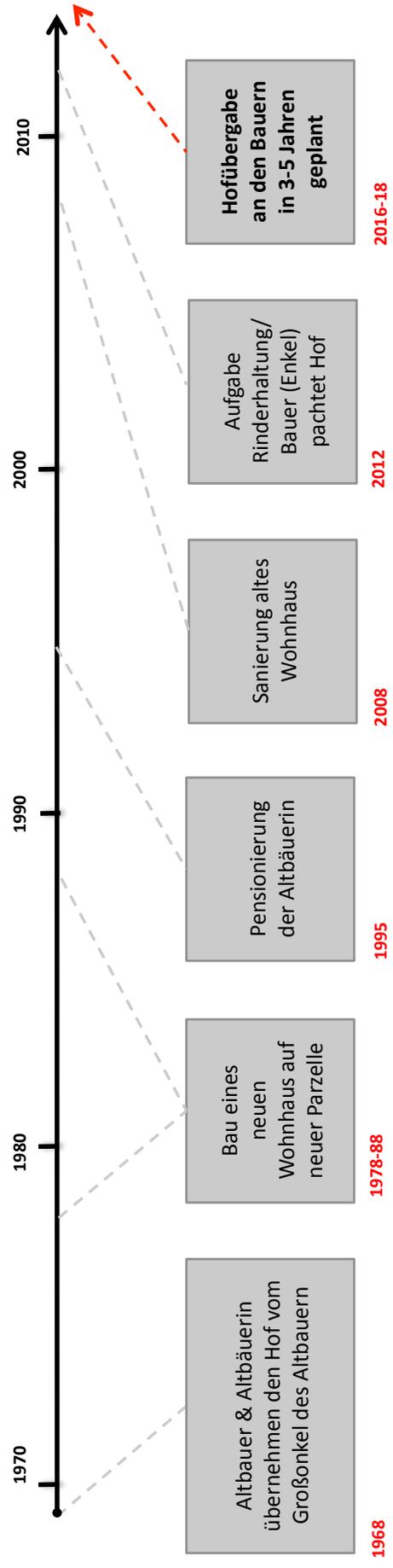
Altbäuerin: „Najo, i denk a bissl Verständnis ana für den anderen. Toleranz. Des ghört auf jeden Fall dazu. (Pause) [...] i denk dann kann ma zamleben oder?“ (Transkript Hof 8/II, S. 11)

Die Altbäuerin beschreibt im Interview ihre enge Verbindung zum Hof. Durch die jahrelange Arbeit und die Gestaltung der Entwicklung des Betriebes fällt es der Bäuerin nicht leicht den Hof zu übergeben.

Altbäuerin: „Hängt ma doch dran. I glab´des is anderes, wie der der nur gkriegt. Wenn du selber vieles beigetragen hast. Viele Opfer gebracht hast.[...] I glab, dass der heutige Hofübernehmer [...] der hot es sicher leichter. Wir haben vieles aufgebaut und falls ma noch leben, werd ma ihm helfen. (lacht).“
(Transkript Hof 8/II, S. 9-11)

Als essentielle Punkte für eine reibungslose Hofübergabe/Hofübernahme sieht der zukünftige Hofübernehmer das Einhalten der formellen wie auch informellen Abmachungen zwischen den Generationen und das Loslassen des Übergeberehepaars. Nach Ansicht des Bauern sollte sich die ältere Generation im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme zurückziehen und den Jungen die Möglichkeit geben nach den eigenen Vorstellungen zu wirtschaften.

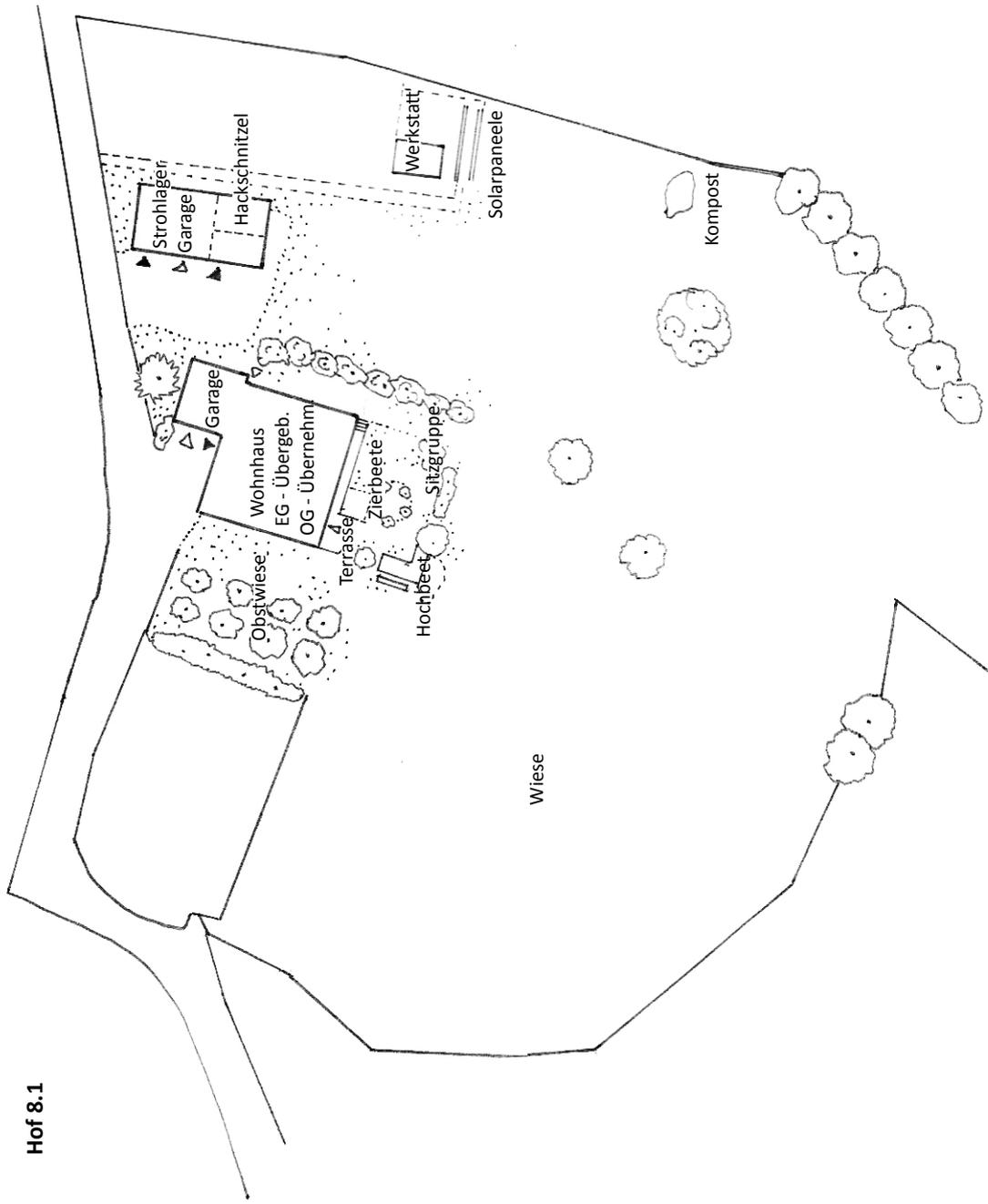
Bauer: „Mei Meinung is so nach wie vor [...] es müssen die Olten einfach irgendwonn mal loslassen [...] die Jungen tun lassen. Und wenn der Junge es so tuat - und a wenn er es falsch mocht [...] aber der Olte hot sich do zum Ausahalten [...] Weil i merk das, eh jeden Tag eigentlich, aber Jung und Alt haben anfoch komplett andere Ansichten. Der Junge mocht es zu 180 Grand anders wie der Olte. Und deswegen glab i, die Olten hom jo mittlerweile 50 Jahr georbeitet am Hof und jetzt san nochern [...] amol die Jungen dran sein [...] der Olte muss anfoch zruckstecken [...] kann der Junge a zruckstecken aber i find des is net richtig, wenn der Junge zrucksteckt weil der Junge hat vielleicht neueres und besseres Wissen, dos der Alte nie vermittelt gkriegt hot, weil er jo ka Schul gangen is [...] Und deswegen find i anfoch dass der Junge da mehr sagen soll.“ (Transkript Hof 8/I, S. 16)



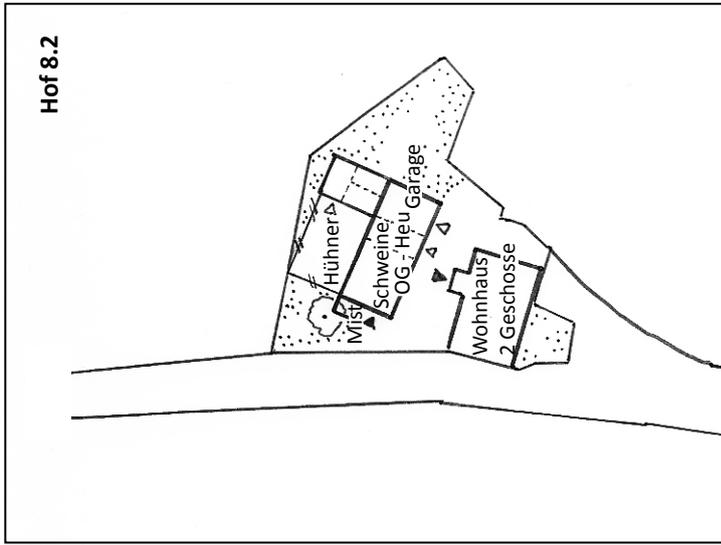
Timeline Hof 8

Quelle: Eigene Darstellung, 2013

Hof 8.1



Hof 8.2



Hofaufnahme Hof 8

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien, 2013/14

Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:
Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dⁱⁿ Elisabeth Sanglhuber

Maßstab 1:1000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas
Land Kärnten, 2012



Flurkartierung Hof 8

Masterarbeit Institut für Landschaftsplanung
Universität für Bodenkultur Wien
Wien 2013

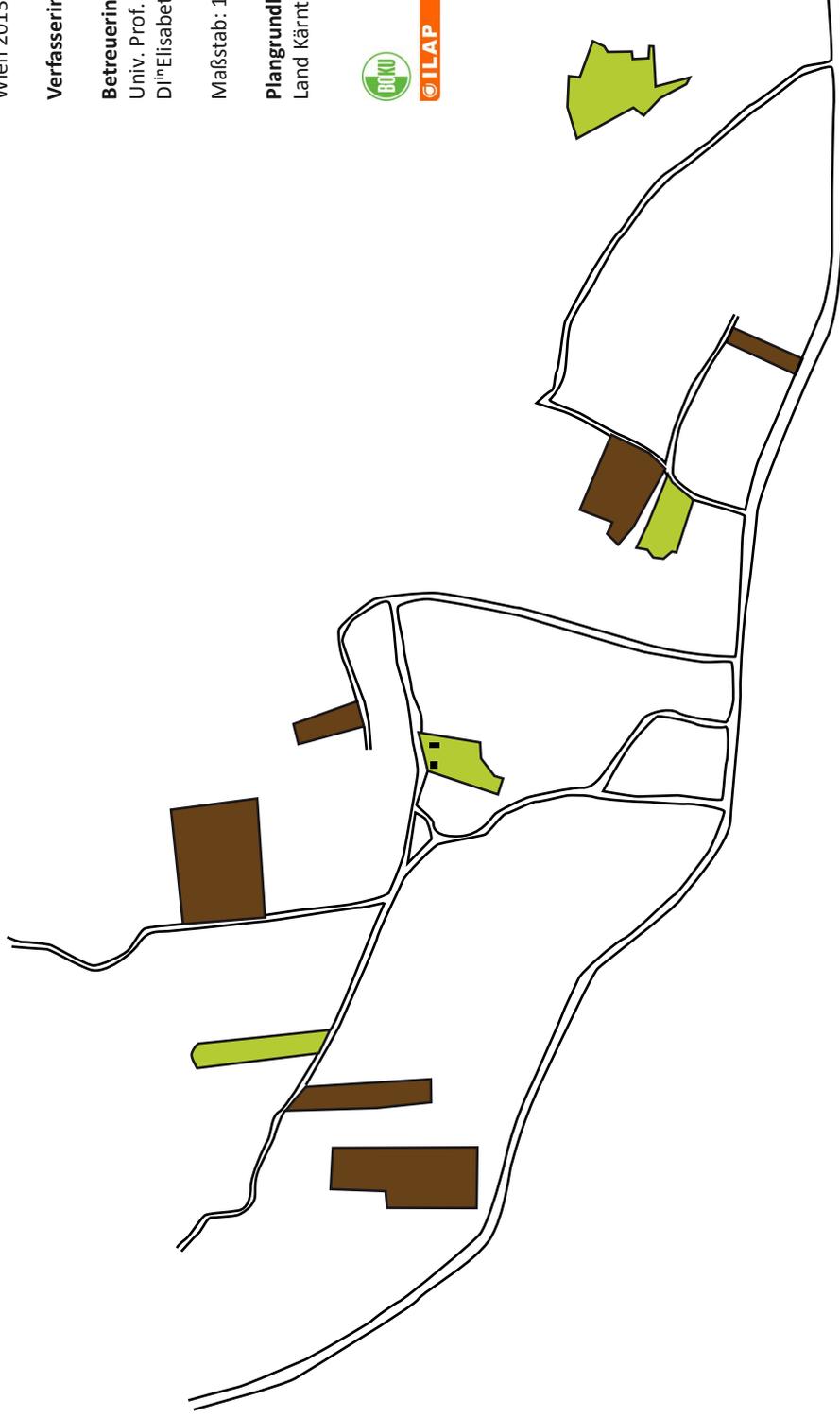
Verfasserin: Lisa Kenney

Betreuerinnen:

Univ. Prof. Dr. Gerda Schneider
Dipl. Elisabeth Sanglhuber

Maßstab: 1:10000

Plangrundlage: KAGIS, Kärnten Atlas,
Land Kärnten, 2012



7. Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung

„Durch den Vergleich der Fälle wird eine einzelne Beobachtung deutbar, eine Interpretation ermöglicht und die Thesen werden prüfbar.“ (Braun, Linne, 1991, in Gibbs, 1998, S. 102)

Im Zuge der Hofaufnahmen, Flurkartierungen und ergänzenden Gespräche wurden bestimmte Merkmale aller Höfe erhoben und in eine Tabelle eingetragen. Diese Rohtabelle wurde im nächsten Schritt – durch das Verschieben der Merkmale in den Zeilen und der Hofwirtschaften in den Spalten – nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden geordnet. Daraus entstand eine Differenzierung, die es ermöglichte die Höfe nach Ähnlichkeiten in der baulich-räumlichen, ökonomischen und sozialen Organisation zu typisieren. Diese Methode der Tabellenarbeit stammt ursprünglich aus der Vegetationskunde und wurde für die Landschaftsplanung adaptiert. (u.a. von Jauschneg, 2001, S. 10/Schönfeldinger, 2001, S. 130 ff./Gungl, 2003, S. 66 ff.)

Durch die Sortierung der Tabelle konnten die sieben, im Rahmen dieser Arbeit, untersuchten Hofwirtschaften in zwei Verbände geteilt werden: **Verband A „Hofwirtschaften mit Rinderhaltung“** und **Verband B „Hofwirtschaften mit Pferdehaltung“**.

Klasse: Bäuerliche Hofwirtschaften

Ordnung: Gemischte Hofwirtschaften mit Tierhaltung

Verband A: Hofwirtschaften mit Rinderhaltung

Typ 1: Milchviehwirtschaft

Variante 1a: Milchviehwirtschaft mit Gasthausbetrieb und Schweinemast

Variante 1b: Milchviehwirtschaft mit Streuobstverarbeitung, Kälbermast
und Direktvermarktung

Typ 2: Mutterkuhhaltung mit Kälbermast

Typ 3: Schweinemast

Variante 3a: Schweinemast, Kälbermast und Direktvermarktung

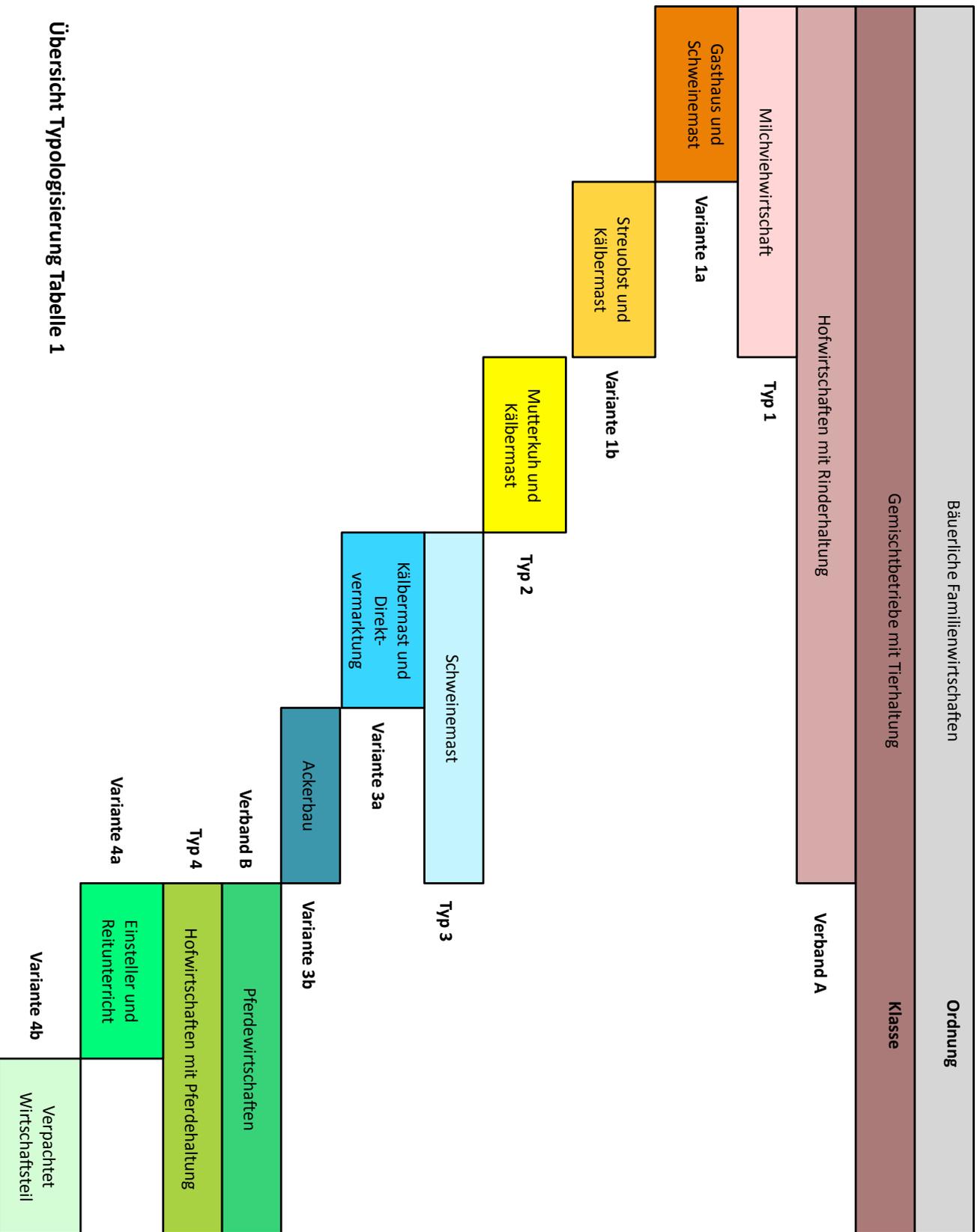
Variante 3b: Schweinemast und Ackerbau

Verband B: Hofwirtschaften mit Pferdehaltung

Typ 4: Pferdewirtschaften

Variante 4a: Pferdewirtschaften mit Einstellern und Reitunterricht

Variante 4b: Pferdewirtschaften mit verpachtetem Wirtschaftsteil



Übersicht Typologisierung Tabelle 1

Tabelle 1 "Ökonomische Organisation der bäuerlichen Hofwirtschaften Merkmale der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse"

laufende Nummer	1	2	3	4	5	6	7
Aufnahmenummer	Hof 3	Hof 4	Hof 1	Hof 6	Hof 8	Hof 5	Hof 2
Konventionelle bäuerliche Hofwirtschaft	X	X	X	X	X	X	X
Familienwirtschaft	X	X	X	X	X	X	X
weichende Erben vorhanden	X	X	X	X	X	X	X
Wohnrecht für übergebende Generation vertraglich vereinbart	X	X	X	(x)	(x)	(x)	X
rechtlicher Erbteilsverzicht durch weichende Erben	X	X	X	(x)	(x)	(x)	X
Gespräche innerhalb der Familie vor HÜ	X	X	X	X	X	X	X
Gespräche mit weichenden Erben vor HÜ	X	X	X	X	X	(x)	X
Veräußerungsverbot vertraglich vereinbart	X	X	.	?	(x)	X	X
Zutritt Gebäude/ Maschinen durch ÜG vertraglich vereinbart	X	.	X	?	?	(x)	.
Fruchtgenuss vertraglich vereinbart	X	.	.	?	?	?	X
LWN gesamt	33	48	22	16	11	16	1,75
LN (Grünland, Acker)	12	36	11	8	5	9	1,75
Grünlandwirtschaft (in ha)	8	21	7	8	5(inc 5,7	X	X
Weide	X	X	X	?	X	X	X
Wiese	X	X	X	X	X	X	X
Acker	4	15	4	.	X	3,5	x?
Lebensmittelproduktion Eigenversorgung	X	X	X	X	X	X	X
Obstbäume	X	X	X	X	X	X	X
Gemüsegarten	X	X	X	X	X	.	X
Ziergarten	X	X	X	X	X	.	X
Altbäuerin (Alter in Jahren)	X	X	63	X	74	.	54
Altbäuerin in Pension	X	X	X	.	X	.	X
innerfamiliäre Hofübergabe	X	X	X	X	X	.	X
Betriebsleiter/ Bauer	.	X	X	.	X	.	X
ÜG und ÜN wohnen im Wohnhaus	.	X	X	X	X	X	X
ÜG und ÜN bewohnen 2 getrennte Wohneinheiten im Wohnhaus	.	X	X	X	X	(x)	(x)
neuere Investition ins Wirtschaften	X	X	X	X	X	.	X
neuere Investitionen ins Wohnen	X	X	X	.	X	(x)	X
Wohnhaus	X	X	X	X	X	X	X
Heulager	X	X	X	X	?	X	x(vp)
Mistplatz	X	X	X	X	?	X	X
Garage	X	X	X	X	X	X	X
Nebenerwerb	X	.	X	X	X	X	.
Waldbewirtschaftung (in ha)	21	12	11	8	6	7	.
Mischwald	X	X	X	X	X	X	.
Brennholz	X	X	X	X	?	X	.
Altbauer (Alter in Jahren)	63	60	X	X	X	74	.
Altbauer in Pension	X	X	X	X	X	X	.
Eigenversorgung Wurst,Fleisch	X	X	X	X	X	X	.
Schweine am Hof	X	4	X	10	5	2	.
Stall in alter Bausubstanz	X	X	X	X	X	X	.
Maschinenhalle	X	X	X	X	X	X	.
ÖPUL -Förderung	X	X	X	.	X	X	.
Werkstatt	X	X	.	X	?	X	.
Motiv ÜN Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft	X	X	.	X	X	X	.
Intensivierung der Landwirtschaft geplant	X	X	.	X	.	X	.
Fleischproduktion/ Mastviehhaltung für den Markt	X	X	X	X	X	.	.
Bauer (Alter) lebt am Hof	X	27	34	26	21	.	.
Anbindestall / Rinder oder Schweine	X	X	X	X	X	.	.
Fleischverarbeitungsraum	X	X	X	X	X	.	.
Selchkammer	X	.	X	X	X	.	.

Tabelle 1 "Ökonomische Organisation der bäuerlichen Hofwirtschaften Merkmale der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse"

Hühner	X	X	X	.	X	.	.
getrennte Wohnungen Küche wird trotzdem gemeinsam genützt	X	X	X	X	X	.	.
Rinderhaltung	X	X	X	X		.	.
Motiv ÜbergeberIn für HÜ Pensionsantritt	X	X	X	X		.	.
Kraftfutterzukauf	X	X	.	X		.	X
Jauchengrube	X	X	X	?		.	.
Wald >10ha	X	X	X
LN >10 ha (in ha)	12	36	11
Nutzholz/ Bauholz	X	X	X
Maschinenring Mitglied	X	X	X
Fahrsilo	X	X	X
Übergeber Altbauer	X	X	X
Hofnachfolge durch ÜN schon immer vorgesehen	X	X	X
Hofwirtschaft bereits übergeben	X	X	X	.	.	.	X
Hofübergabeberatung/seminar Landwirtschaftskammer	X	X	X
Hochsilo	X	.	X
Bäuerin (Alter) am Hof lebend	38	.	26
PartnerIN ÜN lebt am Hof	X	.	X	.	.	(x)	.
Steilflächen Förderung	X	.	X
Milchviehwirtschaft (Anzahl Milchkühe)	13	20					
Jungvieh Nachzucht	13	30					
Milchkontingent	##	##					
Milchkammer	X	X	.	.	?	.	.
gepachtete Flächen	3	X
Weichende Erben durch ÜG monetär ausbezahlt	X	X
Gasthaus mit eigenen Produkten	X						
Betriebsleiterin/ Bäuerin	X
Mutter des Altbauern am Hof lebend	X
Kinder unter 18 am Hof	X
Auszugshaus	X
Überführung Landwirtschaft in Haupterwerb geplant	X
Streuobstverarbeitung/veredelung/verkauf	.	X
Most	.	5000
Saft	.	5000
Schnaps	.	200 l
Haupterwerb	.	X
Hofladen	.	X
Mostkeller	.	X	.	.	?	.	.
Schnapsbrennerei	.	X	.	.	?	.	.
Tieflauf Kälber	.	X
Ballensilo	.	.	X	X	.	.	.
Mutterkuhhaltung	.	.	8
PartnerIn von ÜN zum Zeitpunkt HÜ am Hof lebend	.	.	X
Extensivierung geplant	.	.	X
Ausstieg Rinderhaltung geplant	.	.	X
PartnerIn von ÜN miteinbezogen	.	.	X	.	.	X	.
Schwerpunkt Eigenversorgung	.	.	X	.	.	.	X
Motiv ÜN Erhalt der Landwirtschaft für nachfolgende Generationen	.	.	X	.	.	.	X
Weichende Erben durch ÜN monetär ausbezahlt	.	.	X	.	.	.	X
Organisation von externer Pflege für ÜG durch ÜN vertraglich vereinbart	.	.	X	?	X	.	.
Mastkälber	.	X	X	X			
Kälbermast	.	X	X	X			
Verkauf Kalbsfleisch	.	X	.	X			

Tabelle 1 "Ökonomische Organisation der bäuerlichen Hofwirtschaften Merkmale der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse"

außerlandwirt.Lohnarbeit 40h Familienarbeitskraft	.	.	X	X	X	.	.
außerlandwirt. Lohnarbeit 40h BetriebsleiterIn	.	.	X	X	.	.	X
Ballensilo	.	.	X	X	.	.	.
Übergeberin Altbäuerin	X	.	.	X	.	.	X
temporäre Aufgabe der Viehhaltung und Wiedereinstieg	.	.	.	X	.	.	.
Betriebsleiterin/ Altbäuerin	.	.	.	X	.	.	.
Schweinemast	X	.	.	X	X	.	.
Schweinefleischproduktion Gasthaus	X
Verkauf Schweinefleisch	.	.	.	X	X	.	.
Futterzukauf	.	.	.	X	X	.	.
LN <10 ha	.	.	.	X	X	X	X
Wald < 10ha	.	.	.	X	X	X	.
Hofnachfolge durch ÜN schon länger vorgesehen(5 Jahre)	.	.	.	X	X	X	.
Ackerwirtschaft Stroh/ Winterweizen	X	.	.
Hofübergabe in 3-5 Jahren geplant	X	.	.
HofübergeberInnen Großeltern	X	.	.
Motiv ÜN für HÜ Landschaftspflege	X	.	.
Pferdehaltung	.	1	.	.	.	12	2
früher Stier/ Schweinemast	X	X
Pächterin (nicht am Hof lebend)	22	X
Pferdeunterstand	.	X	.	.	.	X	X(vp)
Pferdeboxen	X	X(vp)
Reitplatz	X	X(vp)
Reitunterricht	X	.
Einsteller	X	.
Reiterstüberl	X	.
Betriebsleiterin/ Pächterin	X	.
Lohnarbeit 25h Pächterin	X	.
Übergeber Hofbesitzer (nicht verwandt)	X	.
außerfamiliäre Hofübergabe	X	.
volle Pflege durch ÜN vertraglich vereinbart	X	.
Wald bleibt bei Übergeber	(X)	.
Hofübergabe 2013/ 14 geplant	.	.	.	X	.	X	.
Weichende Erben durch ÜG Baugrund, Holz, etc. ausbezahlt	X	.	.	(X)	.	X	.
Aufgabe der Viehhaltung durch HofbesitzerIn	X
Verpachtung Wirtschaftsteil/ Flächen	X
Einliegerwohnung	X
Hofnachfolge überraschend	X
Wiedereinstieg in die Landwirtschaft - Schafhaltung angedacht	X
Zukauf Flächen	X

Tabelle 2 "Hofübergabe zwischen 1960- 1980"

laufende Nummer	1	2	3	4	5	6	7
Aufnahmenummer	Hof 3	Hof 4	Hof 1	Hof 6	Hof 8	Hof 5	Hof 2
ÜG und ÜN bewohnen das Wohnhaus	x	x	x	x	x	.	x
Wohnrecht für ÜG vertraglich vereinbart	x	x	x	x	x	.	x
ÜG und ÜN wohnen gemeinsam im Wohnhaus	x	x	x	.	x	.	x
weichende Erben vorhanden	x	x	.	x	.	x	x
weichende Erben ausbezahlt von ÜG	x	?	.	?	.	x	x
Hofnachfolge durch ÜN schon immer vorgesehen	x	x	.	x	.	.	.
Hof von Eltern des Altbauern übernommen	x	x	.	x	.	.	.
volle Verpflegung vertraglich vereinbart	x	x	.	.	x	.	.
ÜG und ÜN Wohnen in 2 getrennten Wohnungen im Wohnhaus	.	.	.	x	.	.	.
ÜG behalten sich Holz/ Wald zurück	x	.	x	.	.	x	.
Veräußerungsverbot vertraglich vereinbart	x
weichende Erben ausbezahlt von ÜN	x	?	.	?	.	.	x
Pflege und Wartung vertraglich vereinbart	x	.	x	.	x	.	x
Hofnachfolge durch ÜN länger(mind. 5 Jahre) geplant	.	.	x	.	.	x?	.
halbes Schwein vertraglich vereinbart	.	.	x
Hof von Tante übernommen (Altbauer)	.	.	x
monatliche Zahlungen vertraglich vereinbart	.	.	x	.	x	.	.
Pflege und Wartung der Wirtschafterin vertraglich vereinbart	x	.	.
Hof von Onkel übernommen (Altbauer)	x	.	.
ortsübliche Bestattung vertraglich vereinbart	x	.	.
Hof von Eltern Altbäuerin übernommen	x	.
ÜG und ÜN wohnen nicht im gleichen Wohnhaus	x	.
vertraglich bedingte Beibehaltung Wirtschaftsform	x	.
Übernahme des Ausgedinges Tante vertraglich vereinbart	x	.
Fruchtgenuss vertraglich vereinbart	x	x
ÜG eigenes Zimmer und Küche im Wohnhaus	x
Hof nach tödlich Unfall des Bruders übernommen	x

Klasse: Bäuerliche Hofwirtschaften/Ordnung: Gemischte Hofwirtschaften mit Tierhaltung

Bei allen betrachteten Höfen handelt es sich um gemischte bäuerliche Hofwirtschaften mit Tierhaltung. Die Höfe werden als Familienwirtschaft betrieben und verfügen allesamt über Grünland und Acker. In jedem der Beispiele werden neben der Produktion für den Markt auch Lebensmittel für die Eigenversorgung erzeugt.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Hinsichtlich der Hofübergaben/Hofübernahmen haben die untersuchten Hofbeispiele gemein, dass weichende Erben vorhanden sind, die in allen Fällen einen Erbteilsverzicht unterzeichnen. Als Gemeinsamkeiten in den Hofübergabeverträgen finden sich die vertragliche Regelung des Wohnrechts und ein Veräußerungsverbot. Auch das Wohnen wird auf annähernd allen Hofwirtschaften gleich gestaltet: Das Wohnen der Generation wird nach der Hofübergabe/Hofübernahme mit einer Ausnahme in zwei getrennten Wohneinheiten im Wohnhaus organisiert.

Verband A: Hofwirtschaften mit Rinderhaltung

Dieser Verband umfasst die Hofwirtschaften mit dem Hauptstandbein in der Rinderhaltung. In der Tabelle ist Verband A mit den laufenden Nummern 1-5 versehen. Hofwirtschaften dieses Verbandes werden über die mit der Rinderhaltung verknüpften Merkmale Kraftfutterzukauf und die baulich-räumliche Ausstattung mit einer Jauchegrube charakterisiert.

Die laufenden Nummern 1-3 (Typ 1 & Typ 2) verfügen im Vergleich zu den anderen Hofwirtschaften (laufende Nummern 4-7) über eine größere Flächenausstattung an Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen (> 10 ha). Durch den höheren Anteil an Waldflächen wird bei diesen drei Höfen Nutz- und Bauholz für den Eigenverbrauch oder Verkauf gewonnen. Die Erweiterung der Maschinenausstattung und Hilfe in der Bewirtschaftung wird durch die Mitgliedschaft beim Maschinenring bereitgestellt. Baulich-räumlich sind diese drei Hofwirtschaften durch das Vorhandensein eines Fahrsilos gekennzeichnet.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Alle Hofwirtschaften (laufende Nummern 1-5) von Verband A haben hinsichtlich der Hofübergabe/Hofübernahme gemein, dass der Pensionsantritt der AltbäuerInnen das ausschlaggebende Motiv für die Wahl des Übergabezeitpunktes war. Weiters geben alle ÜbernehmerInnen dieses Verbandes an, den Hof aus Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft zu übernehmen. Alle Höfe von Verband A wollen unter anderem aus diesem Grund die Landwirtschaft zukünftig in unterschiedlichem Ausmaß intensivieren.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Verband A ist in seinen charakteristischen Ausprägungen – das gemeinsame Wohnen von übergebender und übernehmender Generation sowie der vertraglichen Vereinbarung eines Wohnrechtes für die ÜbergeberInnen – deckungsgleich mit Variante 4b.

Durch die Differenzierung der einzelnen Merkmale der Hofwirtschaften entstanden im weiteren Vergleich innerhalb von Verband A drei Typen:

Typ 1: Milchviehwirtschaft

Typ 1 umspannt die Hofwirtschaften, die Milchviehwirtschaft betreiben (laufende Nummern 1-2). Die Milchviehhaltung kann bei Höfen dieses Typs anhand der Milchammer in der baulich-räumlich Substanz verortet werden. Weiteres, gemeinsames Merkmal ist die Pacht von landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Eine Besonderheit im Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess der Höfe dieser Kategorie ist, dass die weichenden Erben von den ÜbergeberInnen monetär ausbezahlt wurden. Das Ausbezahlen der Erben wird ausschließlich auf Hofwirtschaften von Typ 1 in dieser Form vollzogen und kann als Indiz für die Intensität der Bewirtschaftung und die Liquidität der bäuerlichen Betriebe gedeutet werden.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Typ 1 weist hinsichtlich seiner differenzierenden Merkmale Parallelen zu Variante 3a auf: In beiden Fällen war die Hofnachfolge durch den/die ÜbernehmerIn schon seit ihrer/seiner Kindheit bzw. Jugend vorgesehen. Die Hofwirtschaft wird, bei Typ1 wie auch bei Variante 3a, von den Eltern des Altbauern übernommen, welche sich vertraglich durch die Verpflichtung zur vollen Verpflegung seitens der NachfolgerInnen absichern.

Variante 1a: Milchviehwirtschaft mit Gasthausbetrieb und Schweinemast

Die erste Variante beschreibt eine Milchviehwirtschaft mit einem Gasthaus auf der Hofstatt. Das Gasthaus befindet sich im Wohnhaus, wird allerdings als Gewerbe geführt und ist somit vom landwirtschaftlichen Betrieb ausgegliedert. Auf der Hofwirtschaft werden Mastschweine gehalten, am Hof weiterverarbeitet und zum Verzehr im Gasthaus angeboten. Bei dieser Variante ist die Bäuerin Betriebsleiterin. Mit sechs Personen vierer Generationen, die am Hof leben, und der Anwesenheit von der Mutter der Altbauern und Kindern unter 18 Jahren differenziert sich diese Variante hinsichtlich ihrer sozialen Organisation von den anderen Varianten, auf welchen maximal zwei Generationen wohnen und arbeiten.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: In der Variante 1a haben sich die Altbäuerin und der Altbauer in gemeinsamer Absprache mit der übernehmenden Generation ein Auszugshaus auf der Hofstatt gebaut.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Bei Variante 1a wurden, im Gegensatz zu den anderen Hofübergabe/-nahmeprozessen dieser Generation, die weichenden Erben von dem/der ÜbernehmerIn ausbezahlt und ein Veräußerungsverbot vertraglich vereinbart. In zwei weiteren Merkmalen – der vertraglichen Verpflichtung der ÜbernehmerInnen zur Pflege der ÜbergeberInnen und dem Zurückbehalten von Holz oder Waldbeständen durch den Übergeber – ähnelt diese Variante dem Typ 2.

Variante 1b: Milchviehwirtschaft mit Streuobstverarbeitung, Kälbermast und Direktvermarktung

Diese Variante ist durch ein Hofbeispiel repräsentiert, welches seine Hauptstandbeine in der Milchviehwirtschaft und der Streuobstverarbeitung hat. Zusätzlich werden am Hof Kälber gemästet und das Kalbsfleisch sowie diverse Most-, Saft- und Schnapszerzeugnisse werden im Hofladen direkt vermarktet. Die Kälbermast und Streuobstverarbeitung und -veredelung wie auch die Direktvermarktung

lassen sich unter anderem in der baulichen Struktur des Hofes anhand der Schnapsbrennerei, des Mostkellers und des Hofladens ablesen. Charakteristisch für diese Variante ist, neben ihren Standbeinen, dass in den untersuchten Aufnahmen nur dieser Hof im Haupterwerb geführt wird.

Typ 2: Mutterkuhhaltung mit Kälbermast

Diese Hofwirtschaft betreibt Mutterkuhhaltung in Kombination mit Kälbermast. Besonderheit dieses Typs ist, dass der Übernehmer und die Übernehmerin 40 Wochenstunden in einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb arbeiten und der Hof weitgehend von der Altbäuerin und dem Altbauern alleine bewirtschaftet wird. Auf dieser Hofwirtschaft ist in Zukunft eine Extensivierung mit dem Ausstieg aus der Rinderhaltung geplant.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Der Hofübernehmer hat vertraglich die Verpflichtung zur Finanzierung und Organisation der Pflege für die ÜbergeberInnen übernommen. Der Nachfolger gibt als Motiv der Übernahme des elterlichen Hofes den Erhalt der Hofwirtschaft für kommende Generationen an. In diesem Motiv und der Tatsache, dass der Nachfolger in diesem Fall für das Ausbezahlen der Erben verantwortlich war, finden sich starke Parallelen zu Variante 4b.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Stellt man Tabelle 2 „Hofübergabe/Hofübernahmen zwischen 1960-1990“ unter die Tabelle 1 zur ökonomischen Organisation und den aktuellen Hofübergabe-/übernahmeprozessen auf den Hofwirtschaften lassen, sich für diesen Typus folgende Alleinstellungsmerkmale feststellen: Bei Typ 2 wird der Hof, ähnlich wie Variante 3b, von einer Tante übernommen. Hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarungen sind die Verpflichtung zur Pflege der ÜbergeberIn durch die übernehmende Generation sowie die regelmäßige Bereitstellung eines halben Schweins Spezifika von Typ 2. Eine weitere Besonderheit ist, dass die HofübernehmerInnen schon mindestens fünf Jahre vor der eigentlichen Übergabe/Übernahme bestimmt wurden.

Typ 3: Schweinemast

Zu Typ 3 werden zwei Hofwirtschaften mit Schweinemast gezählt (laufende Nummer 4 und 5). Kennzeichnend für diesen Typ sind die Direktvermarktung des Schweinefleisches und der Zukauf von Kraftfutter für die Versorgung der Schweine. Höfe des Typs 3 haben im Gegensatz zu den meisten Höfen von Typ 1 und Typ 2 eine geringere Flächenausstattung (Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen < 10 ha).

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Auf diesen Hofwirtschaften ist die Hofübergabe/Hofübernahme in naher Zukunft geplant und der Hofnachfolger wird/wurde drei bis fünf Jahre vor dem formellen Übergabeakt festgelegt.

Variante 3a: Schweinemast und Kälbermast

Bei Variante 3a handelt es sich um eine Hofwirtschaft (laufende Nummer 4), die neben der Schweinemast auch im geringen Ausmaß Kälber mästet. Der Bauer hat vor einigen Jahren die vom Altbauern stillgelegte Viehhaltung am Hof wiederaufgenommen und wird den Hof 2014 übernehmen. Der Bauer wie auch die Altbäuerin gehen einem außerlandwirtschaftlichen Vollerwerb nach.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Diese Variante hat als einzige der untersuchten Beispiele bereits zum Zeitpunkt der Hofübernahme durch die jetzigen ÜbergeberInnen das Wohnen zwischen Jung und Alt in Form zweier getrennter Wohnungen im Wohnhaus organisiert.

Variante 3b: Schweinemast und Ackerbau

Obwohl auf dem Hof (laufende Nummer 5) der Variante 3b keine Rinder mehr gehalten werden, wird er aufgrund der Ähnlichkeiten in den Merkmalen zu Verband A „Hofwirtschaften mit Rinderhaltung“ gezählt. Die Ähnlichkeiten der Merkmale und somit Zuordnung des Hofes zu diesem Verband resultieren aus den Spuren der ehemaligen Rinderhaltung am Hof, die erst vor einem Jahr eingestellt wurde. Die Bewirtschaftung konzentriert sich seither auf die Schweinemast und Ackerwirtschaft.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Der Hof wird in drei bis fünf Jahren von den Großeltern an den Enkel übergeben, der als einen seiner Beweggründe zur Übernahme des Hofes die Pflege der Kulturlandschaft angibt.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Hinsichtlich der Hofübernahmen der jetzigen ÜbergeberInnen sind die Vereinbarung einer ortsüblichen Bestattung und monatliche Zahlungen im Hofübergabevertrag sowie eine Verpflichtung zur Pflege und Wartung der am Hof lebenden Wirtschaftlerin typische Merkmale der Variante 3b. In diesem Fall wird der Hof von einem/r entfernten Verwandten übernommen.

Verband B: Hofwirtschaften mit Pferdehaltung

Der Unterschied zwischen Verband B und Verband A liegt in der Haltung unterschiedlicher Tierarten. Die Pferdehaltung des Verbandes B ist demnach das differenzierende Merkmal zu Verband A „Hofwirtschaften mit Rinderhaltung“.

Typ 4: Pferdewirtschaften

Die Pferdewirtschaft findet in der baulichen Ausstattung der Hofwirtschaften von Typ 4 (laufende Nummer 6 & 7) über Pferdeboxen, einen Pferdeunterstand und einen Reitplatz Ausdruck. Bezeichnend für einen Hof dieses Verbandes ist, dass das Hauptstandbein der Hofwirtschaft ehemals in der Stier- oder Schweinemast gelegen ist.

Variante 4a: Pferdewirtschaften mit Einstellern und Reitunterricht

Variante 4a beschreibt eine Hofwirtschaft mit Pferdehaltung, welche durch Reitunterricht und einen Einsteller ihr Einkommen lukriert. Spezielles Charakteristikum dieser Variante ist die außerfamiliäre Hofübergabe. Die Pächterin und derzeitige Betriebsleiterin wird den Hof künftig übernehmen und geht einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb im Ausmaß von 25 Wochenstunden nach. Baulich-räumlich unterscheidet sich diese Variante durch ein Reitstüberl, in dem nach dem Reitunterricht zusammen gegessen werden kann.

Aktuelle Hofübergabe/Hofübernahme: Differenzierungen zu den anderen Beispielen sind einerseits, dass der gesamte Waldbestand bis zum Ableben des Altbauern (Hofbesitzer) in seinem Eigentum verbleibt und andererseits die vertragliche Vereinbarung der „vollen Pflege“ durch die HofübernehmerIn.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Im Vergleich der Merkmale der historischen Hofübergaben/Hofübernahmen wird die Variante 4a dadurch charakterisiert, dass die ÜbergeberInnen – hierbei handelt es sich um die Eltern der Altbäuerin – und die ÜbernehmerInnen auf verschiedenen, nicht benachbarten Parzellen im Gemeindegebiet leben.

Variante 4b: Pferdewirtschaften mit verpachteten Wirtschaftsteil

Im Gegensatz zu Variante 4a werden bei Variante 4b das Wirtschaftsgebäude wie auch alle zum Hof gehörenden Flächen nach dem gänzlichen Ausstieg der Altbäuerin aus der Viehhaltung temporär an eine Pferdebesitzerin verpachtet. Bauliches Spezifikum der Variante ist das Vorhandensein einer Einliegerwohnung im ehemaligen Stallgebäude.

Hofübergabe/Hofübernahme zwischen 1960-1990: Im Hofübergabe-/übernahmeprozess weist die Variante 4b den Umstand, dass die ÜbernehmerIn den Hof nach dem tödlichen Unfall ihres Bruders übernommen hat, sowie die räumliche Bereitstellung eines eigenen Zimmers und einer Küche für die ÜbergeberIn als differenzierende Merkmale auf. Weitere Besonderheit dieser Variante ist die vertragliche Sicherstellung des Fruchtgenussrechtes (Obst, Gemüse) für die ÜbergeberIn.

8. Motive und Strategien in den verschiedenen Phasen der Hofübergabe/Hofübernahme

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Leitmotiven, die junge Bäuerinnen und Bauern zur Hofübernahme bewegen, den unterschiedlichen Typen der NachfolgerInnenwahl, dem Übergabezeitpunkt und der Dauer der aktuellen Hofübergabe/-nahmeprozesse auf den untersuchten Hofwirtschaften.

8.1 Hintergründe und Zeitpunkt der Nachfolgeentscheidung am Hof

Anhand der untersuchten Beispiele ergeben sich drei unterschiedliche Typen, die sich darin unterscheiden, wann und wie die Nachfolge auf den Hofwirtschaften festgelegt wird.

Typ 1 – Nachfolge steht seit Kindheit/Jugend der ÜbernehmerInnen fest (Typ 1¹⁰)

Bei Typ 1 steht die Nachfolge schon seit der Kindheit/Jugend der potentiellen NachfolgerInnen fest. Die ÜbernehmerInnen des ersten Typs werden zur Landwirtschaft erzogen und als zukünftige HofübernehmerInnen sozialisiert. Einer der Bauern konnte sich bereits im Alter von sieben Jahren vorstellen den Hof zu übernehmen.

¹⁰ Bei den angegebenen Typen und Varianten handelt es sich um, die aus Tabelle 1 erarbeitete, Typisierung der analysierten Hofwirtschaften (siehe Kapitel 7 „Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung“). Die Zuordnung der Verbände, Typen und Varianten zu den jeweiligen Themen soll die Basis der Interpretation transparent und nachvollziehbar machen.

Altbäuerin: „Dos hot er immer schon gsagt: ‚I werd Bauer. [...] wenn i Brot gebocken hob, hot er gsogt i werd Bauer und Bäcker. Und auf amol wor er Bauer und Jäger. Aber Bauer wor immer dabei als klanes Kind.“ (Transkript Hof 4, S. 4)

Die Schulbildung orientiert sich demnach vielfach an der geplanten Berufstätigkeit in der Landwirtschaft. Auf einer der untersuchten Hofwirtschaften dieses Typs besuchte der Hofübernehmer eine landwirtschaftliche Fachschule.

Eine Altbäuerin beschreibt die Wahl der Nachfolgerin am Hof. Ihre Beschreibung skizziert Typ 1 treffend:

Altbäuerin: „[...] sie wor eigentlich schon von Haus aus bestimmt, weil sie sich am meisten für die Landwirtschaft interessiert hot, wir noch sehr junge Eltern worn und wir noch zwei öltäre Töchter ham. Also de warn net so in Froge kumman, wegen der Übernahme und donn is sie eigentlich schon von Haus aus festgstonn.“ (Transkript Hof 3, S. 4)

NachfolgerInneneffekt¹¹

In der Literatur wird von einem „Nachfolger-Effekt“ gesprochen, wenn der künftige Übernehmer schon vor der Hofübernahme in betriebliche Entscheidungen miteinbezogen wird und so die Zukunft der bäuerlichen Familienwirtschaft aktiv mitgestalten kann.

Die Gewissheit, dass ein/e NachfolgerIn vorhanden ist, hat das Wirtschaften auf den Hofwirtschaften von Typ 1 schon Jahre vor der Hofübergabe geprägt. Die HofübernehmerInnen wurden in anfallende Entscheidungen bezüglich Haus und Hof von den ÜbergeberInnen miteinbezogen und nach ihren Vorstellungen befragt. Auf den untersuchten Hofwirtschaften wurde die gesicherte Nachfolge und die Möglichkeit zur Absprache und Mitbestimmung durch die übernehmende Generation als Grund für Investitionen in die baulich-räumliche Struktur des Betriebes und den Zukauf von Flächen angegeben.

Die Entscheidung zum Bau des Auszughauses bei Hof 3 war beispielsweise wesentlich von der Sicherheit des Fortbestandes der Hofwirtschaft geprägt:

Altbäuerin: „[...] des wor zum Beispiel a Entscheidung, des Haus, net. Weil wenn ma do kan Nachfolger ghobt hätten, hätt´ma jo des a [...] net gmocht. Wenn ma do net genau gwusst hätten, aha do kummt jetzt a neue Familie her.“ (Transkript Hof 3, S. 20)

Altbauer, Altbäuerin und Bauer von Hof 4 berichten in den Gesprächen von der Zusammenarbeit und der gemeinsamen, generationsübergreifenden Entscheidungsfindung im Wirtschaften schon vor der Hofübernahme:

¹¹ Vogel et al. (2007) verwenden diesen Begriff in ihrer Studie zu „Hofnachfolge und Einstellung zu Aufgaben multifunktionaler Landwirtschaft bei Südtiroler Bergbauern – Analyse von Befragungsergebnissen“ und definieren ihn unter anderem folgend: „Der Nachfolger-Effekt ist dann gegeben, wenn noch während der Betriebsleitung durch die Elterngeneration eine bereits festgelegte Hofnachfolgerin oder ein bereits festgelegter Hofnachfolger ihre oder seien Vorstellungen einbringen kann und so entsprechende Änderungen in Einstellungen, Handlungsbereitschaften oder im Verhalten am Betrieb erfolgen [...]“ (Vogel et al., 2007, S. 2)

Bauer: „Jo, des speziell die letzten Johre bevor i übernommen hob, hot der Voter immer gfrogt: ‚Was möchtest du?‘“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Altbauer: „Jo, die gonzn Investitionen hamma auf des hin gmocht.“ (Transkript Hof 4, S. 7)

Typ 2 – Die Nachfolge ist mehrere Jahre vor der Hofübernahme festgestanden

(Typ 2, Typ 3, Variante 4a)

Bei Hofwirtschaften dieses Typs war die Hofnachfolge längere Zeit ungeklärt. Zu beobachten ist hierbei, dass das Interesse und die Motivation für die Arbeit in der Landwirtschaft nicht wie bei Typ 1 seit der Kindheit gegeben ist, sondern sich entweder im Laufe der Zeit und mit dem Älter-Werden der potentiellen ÜbernehmerInnen entwickelt hat oder die übergebende Generation ab einem bestimmten Zeitpunkt, wie etwa dem Näherkommen des pensionsfähigen Alters, beginnt gezielt nach einem/r NachfolgerIn zu suchen.

Als Beispiel für die „Entwicklung von Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft“ kann eine Hofwirtschaft herangezogen werden, bei welcher die Viehhaltung vom Altbauern aufgegeben wurde und die Brüder des Bauern den Hof verließen. Im Laufe der Zeit entwickelte der Bauer ein Interesse an der Landwirtschaft und der Übernahme der Hofwirtschaft und nahm die Viehhaltung in Form von Schweine- und Kälbermast wieder auf.

Bauer: „Na, es wor bis vor a poor Johr net klar, aber dadurch das meine Brüder beide ausgezogen san wor eigentlich nur mehr i daham und des hot sich so ergeben.“ (Transkript Hof 6, S. 5)

In zwei Fallbeispielen hat sich die übergebende Generation entschlossen, aktiv eine/n NachfolgerIn zu suchen um den Hof in näherer Zukunft übergeben zu können. Bei einem Beispiel für Typ 2 haben die Altbäuerin und der Altbauer begonnen nach längerer Zeit ohne geklärte Nachfolge einen innerfamiliären Nachfolger unter ihren Söhnen zu suchen. Da die beiden älteren Söhne anderwärtig gebunden waren und sich nicht vorstellen konnten, den Hof zu übernehmen, wurde der jüngste Sohn als Hofübernehmer eingesetzt.

Altbäuerin: „[...] bei die drei Söhne hamma gedacht: ana wird es ja wohl übernehmen. Wenns der Erste net ist und da Zweite net und da Dritte – den letzten beißen die Hunde. (lacht)“
(Transkript, Hof 1, S. 14)

Auf der anderen Hofwirtschaft suchte der Bauer mit fortschreitendem Alter vorerst eine Pächterin als Unterstützung in der Hofbewirtschaftung. Die Pächterin arbeitete jahrelang am Betrieb mit und aus der Pachtsituation und der daraus entstandenen Vertrautheit entwickelte sich die Idee den Hof außerfamiliär an die Pächterin zu übergeben.

Altbauer: „Sie arbeitet da. Alle Tog wor sie da, die letzten 12 Johr konnst sogn [...] dann hob i gsogt: I kann nimma so, i werds verpochten. Hat sie gsogt: werd sie pochten.“ (Transkript Hof 5, S. 3)

„[...] des is holt jetzt, konn ma sogn ausekummen, doss de [Anm. Pächterin] des übernimmt. Sie muass jo mi a übernehmen und net lei die Pferd (lacht).“ (Transkript Hof 5, S. 8)

Typ 3 – Nachfolge ist überraschend erfolgt (Variante 4b)

Bei Typ 3 wird die Nachfolge erst kurz vor dem notariellen Akt der Hofübergabe/Hofübernahme festgelegt. Im Rahmen der Arbeit wurde ein Fall untersucht, bei dem sich die Pläne für die Nachfolge kurzfristig änderten. Auf Hof 2 war vorerst die Tochter als Hofübernehmerin vorgesehen. Nachdem die Tochter und ihr Partner in einem anderen Ort ein Haus gebaut haben, entschloss sich die Altbäuerin nach dem Tod ihres Mannes den Hof an ihren Sohn zu übergeben. Der Sohn wusste, dass die Mutter andachte ihn als Hofübernehmer einzusetzen, wurde aber mit dem Zeitpunkt der Übergabe überrascht.

Bauer: „Dass i den Hof donn so wie jetzt übernommen hob und mit der Schwester des auszahlen, des war mehr aus dem Blauen raus. Des wor vor 2 Johren glaub i, hat die Mama [...] beschlossen, dass sie jetzt den Hof übergibt. Und donn sind ma schon zum Notar gangen. Des wor a bissi überraschend.“

(Transkript Hof 2, S. 2)

8.2 Motivation der HofnachfolgerInnen zur Hofübernahme

In den Gesprächen mit den übernehmenden Bauern und Bäuerinnen kristallisierten sich im Wesentlichen drei Beweggründe zur Übernahme der Hofwirtschaften heraus, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden.

Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft (Typ 1, Typ 3, Variante 4a¹²)

Pächterin: „[...] i wollt immer schon so was weitermachen. I könnt ma net vurstellen, dass i jetzt die Pferd verkaft und nix mehr mit Pferd moch.“ (Transkript Hof 5, S. 9)

Bauer: „[...] das wor eigentlich schon seit die letzten paar Jahr für mi klor, dass i des weitermochn will. Weil es anfoch des is, was ma taugt.“ (Transkript Hof 6, S. 4)

Ein zentraler Leitgedanke der befragten ÜbernehmerInnen ist der naheliegende Aspekt, dass die künftigen BetriebsleiterInnen Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft haben und sich aus diesem Grund für die Hofübernahme entscheiden. Diese Bauern und Bäuerinnen betreiben die Landwirtschaft in einem intensiveren Ausmaß als die Hofwirtschaften mit dem Leitgedanken der „Erhaltung der Landwirtschaft für kommende Generationen“ und planen ihre betrieblichen Tätigkeiten in Zukunft auszuweiten. Die Nebenerwerbshöfe mit diesem Hauptmotiv tendieren abhängig von finanziellen Möglichkeiten und agrarpolitischen Rahmenbedingungen dazu den Viehbestand zu erhöhen und die Arbeitszeit der außerlandwirtschaftlichen Lohnarbeit zugunsten der Arbeit auf der Hofwirtschaft zu reduzieren.

Diese Erkenntnis deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Rossier und Wyss (2006), die ebenfalls davon ausgehen, dass „Freude an der landwirtschaftlichen Arbeit den wichtigsten nichtmateriellen Beweggrund für die Hofübernahme darstellt.“ (in Larcher und Vogel, 2009, S. 76)

Bedingt durch dieses Leitmotiv wird die Entscheidung der Hofnachfolge von den bäuerlichen Familien schon weit im Vorfeld der eigentlichen Übergabe/Übernahme getroffen (siehe 8.1 – Typ 1 & Typ 2). Daraus lässt sich ableiten, dass sich die NachfolgerInnen bei gegebenem Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft frühzeitig zur Hofübernahme entschliessen.

¹² Bei den angegebenen Typen und Varianten handelt es sich um die aus Tabelle 1 erarbeitete Typisierung der analysierten Hofwirtschaften (siehe Kapitel 7 „Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung“). Die Zuordnung der Verbände, Typen und Varianten zu den jeweiligen Themen soll die Basis der Interpretation transparent und nachvollziehbar machen.

Erhaltung der Landwirtschaft für kommende Generationen (Typ 2, Variante 4b)

Bauer: „Es ist notwendig den Hof zu erhalten, weil es könnte ja eine Generation nach mir kommen, die mehr Interesse hat oder wo der Bedarf auch wieder größer ist - Man weiß ja net wie in Zukunft des mit der Landwirtschaft weitergeht. Es soll der Hof erhalten bleiben die Flächen. Das ist das Ziel.“

(Transkript, Hof 1, S. 13)

Als ein weiteres Motiv wurde in den Interviews die Erhaltung einer funktionsfähigen, bewirtschaftbaren Hofwirtschaft für nachkommende Generationen genannt. Durch die Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlagen – bestehend aus der Hofstatt und entsprechender Flächenausstattung – soll nachfolgenden Generationen die Möglichkeit gegeben werden, wieder in die Bewirtschaftung einzusteigen und die Landwirtschaft fortzuführen.

Dieser spezielle Beweggrund wurde von den ÜbernehmerInnen bäuerlicher Hofwirtschaften genannt, die sich entweder in Richtung einer extensiveren Bewirtschaftungsweise entwickeln wollen oder zum Zeitpunkt der Befragung bereits alle Flächen und das Wirtschaftsgebäude verpachtet haben.

Die Entwicklungstendenz der Höfe legt die Vermutung nahe, dass die ÜbernehmerInnen kein primäres Interesse daran haben, den Hof selbst zu bewirtschaften. Die befragten Bäuerinnen und Bauern mit diesem Leitmotiv verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Landwirtschaft. Aus den Gesprächen geht hervor, dass die übernehmende Generation auch zukünftig ihr Leben und Arbeiten nicht oder nur zu kleinen Teilen der Bewirtschaftung des Hofes widmen will, aber dennoch eine große Wertschätzung für die bäuerliche Arbeit vorhanden ist. Auch wenn diese BäuerInnen nicht oder nur in kleinem Ausmaß selbst am Hof wirtschaften, können sie sich nicht vorstellen den Betrieb oder Flächen zu verkaufen oder dauerhaft zu verpachten, sondern sehen in ihren Nachkommen die Chance den landwirtschaftlichen Betrieb wieder zu vitalisieren. Flächen werden, wenn sie nicht selbst bestellt werden, temporär an Pächter abgegeben – unter anderem mit der Überlegung, dass durch die Bewirtschaftung die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten bleibt. Einer der Höfe plant, trotz der extensiven Bewirtschaftung, Flächen zuzukaufen um die Rentabilität des Betriebes für die Zukunft zu sichern.

Bauer: „Was i auf jeden Fall machen möchte [...] die Flächen, die ma jetzt haben vergrößern. [...] Und wie man das dann aktiv bewirtschaftet is daweil noch offen [...] Das heißt im Endeffekt, dass ma donn einfach in an Bereich kommt, wo man holt, wenn man möchte, den Betrieb eben a wieder wirtschaftlich führen kann.“ (Transkript Hof 2, S. 6)

Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft (Variante 3b)

Bauer: „Was mir taugt is anfoch seine eigenen Gründe zu pflegen und [...] Landschaftspflege zu machen, weil irgendwer muss es machen und ja des ghört dazu irgendwie. I hab totalen Spaß dran. Deswegen kann i mir des vurstellen.“ (Transkript Hof 8, S. 3)

Ein Bauer gibt als einen seiner Beweggründe für die geplante Hofübernahme die Erhaltung der lokalen Kulturlandschaft an. Ihm ist es ein Anliegen mit seinem Tun die Landschaft zu gestalten und zu erhalten. Im Gespräch stellt der Bauer den Zusammenhang zwischen der kleinbäuerlichen Produktion und der Kulturlandschaft her: durch die bäuerliche Wirtschaftsweise und die damit einhergehende

Landschaftspflege wird, in seinen Augen, die Produktion am Hof sinnvoll mit einem Nutzen für die Gesellschaft in Form einer gepflegten Landschaft kombiniert. Der Übernehmer mit diesem Leitmotiv hat eine landwirtschaftliche Schule abgeschlossen.

8.3 Wahl des Übergabezeitpunktes

Bei der Auswertung der Interviews wurde auf den meisten Hofwirtschaften (Verband A) der Pensionsantritt als ausschlaggebend für die Wahl des Übergabezeitpunktes angegeben. Die Möglichkeit die Pension anzutreten wurde genutzt, um den Hof an die nächste Generation weiterzugeben. Auffallend ist, dass der landwirtschaftliche Betrieb im Vorfeld der Hofübergabe oftmals an die Altbäuerinnen verpachtet wurde bzw. wird, bis sie das pensionsfähige Alter erreicht haben. Mit der Pensionierung der Altbäuerin wird die Hofwirtschaft schließlich übergeben. Grund für diese Vorgangsweise ist, dass sich durch die Pacht der Pensionsanspruch der Bäuerinnen erhöht. Wenn die Altbäuerin einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, hofextern eine Pension erhält und die Nachfolge bereits geklärt ist, wird der Betrieb mit der Pensionierung des Altbauern an die NachfolgerIn übergeben.

Und konkret wurde, dann eben 2009 im Juli übernommen?

Bauer: „Ja.“

Und warum zu dem Zeitpunkt?

Bauer: „Weil des der Zeitpunkt war wo die Eltern in Pension gegangen sind.“ (Transkript Hof 1, S. 6)

Es fanden sich aber auch Altbäuerinnen und Altbauern, die sich vor oder nach ihrer Pensionierung für die Hofübergabe entschieden:

Bei einem Beispiel (Variante 4b) richtete sich die Wahl des Übergabezeitpunktes nach dem Wunsch der Altbäuerin, die Nachfolge am Hof zu klären. Nach dem Tod ihres Mannes war es ihr ein Anliegen den Hof zu übergeben, auch wenn der Pensionsantritt erst später erfolgte.

Altbäuerin: „Nachern hob i gsogt ich moch jetzt an reinen Tisch und fertig is.“ (Transkript Hof 2, S. 8)
„[...] dass mei Rucksack a klan gwurdn is, dass i mei Verantwortung teilweise abgeben hab [...]“
(Transkript Hof 2, S. 27)

Bei zwei weiteren Hofwirtschaften (Variante 3b, Variante 4b) wird die zunehmende Arbeitsüberlastung infolge des voranschreitenden Alters der ÜbergeberInnen als Grund für die anstehende Hofübergabe genannt:

Altbäuerin: „Wir müssen [Anm. den Hof übergeben] – wir samma holt a schon reif.“
(Transkript Hof 8, S. 14)

Die übergebende Generation ist auf diesen Hofwirtschaften mit einem Alter von über 70 Jahren im Vergleich zu den anderen ÜbergeberInnen deutlich älter und schon seit einiger Zeit pensioniert. Zu beobachten hierbei ist, dass die potentiellen Übernehmer und Übernehmerinnen die bäuerliche Hofwirtschaft schon einige Zeit vor der eigentlichen Hofübernahme von der übergebenden Generation pachten um sie im Arbeitsalltag zu entlasten.

8.4 Vorbereitende Gespräche zur Hofübergabe/Hofübernahme

Die vorbereitenden Gespräche hinsichtlich der Hofübernahme/Hofübergabe fanden in allen Fällen zwischen HofübergeberInnen und ÜbernehmerInnen statt. Meist wurden im Vorfeld auch Gespräche mit den weichenden Erben und anderen am Hof lebenden Familienmitgliedern geführt. In den Beispielen war die Zeit, die sich die bäuerlichen Familien für Gespräche einräumten, abhängig davon, wie lange der/die Nachfolgerin schon fest steht.

Bauer und Altbäuerin einer Hofwirtschaft, auf der die Nachfolge schon seit der Kindheit des Übernehmers feststand, beschreiben die Vorbereitungen der lange geplanten Übergabe/Übernahme wie folgt:

Und hobts ihr olle Familienmitglieder in die Entscheidung miteinbezogen?

Bauer: „Jo, des wor so oder so a auflegter Elfer also hot es net viel zum Diskutieren gebn.“

Altbäuerin: „Do is jo drauf hingearbeitet wurden.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Je klarer die Positionen und Einstellungen der übergebenden und der übernehmenden Generation bereits im Alltag vor der Hofübergabe/Hofübernahme formuliert werden, desto weniger zeitintensiv ist die Vorbereitungsphase direkt vor der formellen Hofübergabe.

Wenn sich die NachfolgerInnen erst einige Jahre vor der Hofübergabe/-übernahme (siehe Text S. 89 „Typ 2-Nachfolge ist mehrere Jahre vor Hofübernahme festgestanden“) entwickeln, benötigt die Familie mehr Zeit für vorbereitende Gespräche. Es braucht Raum, die Vorstellungen und Bedürfnisse auszutauschen und offen über die eigenen Positionen zu sprechen. Jedes neue Gespräch öffnet Potentiale gemeinsam über die Zukunft der Familienmitglieder und darüberhinaus über die Zukunft der Hofwirtschaft zu verhandeln.

Altbäuerin: „A bissl Vorbereitungen und dann hamma ernstere Gespräche geführt [...] Es hat sich einfach schön immer entwickelt bevor es dann dazu kommen ist, dass wir zum Notar gingen san. Ganz locker.“ (Transkript Hof 1, S. 7)

Die Gespräche mit den weichenden Geschwistern der ÜbernehmerInnen werden von den bäuerlichen Familien als Grundlage für ein gutes familiäres Auskommen in der Zukunft angesehen. Durch die familieninterne Kommunikation haben die weichenden Erben die Chance ihre Standpunkte offenzulegen und vor dem offiziellen Übergabeakt ihre Ansprüche an die übergebende Generation und die ÜbernehmerInnen zu stellen.

Bauer: „Weil jeder hat einen [...]“

Altbäuerin: „[...] Wunsch noch ghabt, ja irgendeinen an uns [...] Und als weichende Kinder haben sie sich dann eingebildet [...] (lacht) sie werden vielleicht auch einmal Erben sein - aber leider ist es nicht so [...] weil wir ham das so entschieden und des haben sie akzeptiert. [...] dann müssen sie auch dementsprechend eine Abfindung kriegen, dass sie mit dem zufrieden sind.“ (Transkript Hof 1, S. 8)

Lebten zum Zeitpunkt des Generationswechsels noch andere Familienmitglieder am Hof, wurden diese von Seiten der ÜbernehmerInnen und ÜbergeberInnen in die vorbereitenden Gespräche des Übergabeprozesses miteinbezogen.

Bäuerin: „Die Oma [Anm. Mutter des Altbauern] hamma a immer gfrogt.“ (Transkript Hof 3, S. 8)

Bei den Hofwirtschaften (Typ 2, Variante 4a), auf denen der Partner oder die Partnerin zum Zeitpunkt der Hofübernahme bereits am Hof lebt oder der Zuzug des Partners auf die Hofwirtschaft nach der Übergabe geplant ist, wurden und werden die PartnerInnen aktiv in die Entscheidung den Hof zu übernehmen und folgend in die Gespräche und Vorbereitungen rund um das Thema Hofübergabe miteinbezogen.

Pächterin: „Jo, da muass ma mit olle ausreden, waßt eh. I kann net sogn i übernahm des jetzt und er [Anm. der Partner] sogt i will des net. Weil nochern muasst di entscheiden: entweder mochst es allan oder mochst es gor net.“ (Transkript Hof 5, S. 10)

8.5 Notarieller Akt

Von den vier bereits übergebenen Hofwirtschaften schilderten drei in den Gesprächen, welche Familienmitglieder bei dem notariellen Akt der Hofübergabe/Hofübernahme anwesend waren. In einem Beispiel (Variante 1a) wurde der Notar von der Übernehmerin und den ÜbergeberInnen gemeinsam besucht. Beim notariellen Akt der Übergabe von Hof 1 waren hingegen neben dem Altbauern und der Altbäuerin, als übergebende Seite, und dem Bauern, als Übernehmer, auch die weichenden Erben anwesend. Beim dritten Beispiel (Hof 2) bereitete die Altbäuerin den Vertrag vor und besuchte im Vorfeld alleine den Notar. Bei der Vertragsunterzeichnung und somit dem formalen Akt der Hofübergabe/übernahme beim Notar waren nur der Übernehmer und seine Schwester anwesend.

Altbäuerin: „[...] i bin anfoch hergangen und hab beim Notar dos olles aufgesetzt. [...] und donn ham sie a Stund Zeit ghobt zum Reden. Und dann ham sie unterschrieben und fertig wars. Für mi wars einfach wichtig, weil i mit dem Notar des olles schon im Vorfeld geklärt ghobt hab [...].“
(Transkript, Hof 2, S. 7)

8.6 Hofübergabe/Hofübernahme in Planung (Variante 3a, Variante 3b, Variante 4a)

Die bäuerlichen Familien, die derzeit ihre Hofnachfolge planen, befinden sich in verschiedenen Phasen der Vorbereitung des Hofübergabeprozesses.

Zwei Hofwirtschaften (Variante 3a, Variante 4a) planen den Generationswechsel am Hof für das Jahr 2014. Eine dieser Hofwirtschaften (Hof 5) beschäftigt sich, nicht zuletzt auch wegen des spezifischen Falles der außerfamiliären Hofübergabe, schon seit längerer Zeit mit der Planung. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeiten der Altbauer und die Pächterin mit Unterstützung einer Rechtsanwältin an der rechtlichen Form der Übergabe und den einzelnen Vereinbarungen des Übergabevertrages. Im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme kommt es zudem zu Änderungen der baulich-räumlichen Organisation, für welche die Planung schon abgeschlossen ist. Beim zweiten Fallbeispiel (Hof 6) ist die Nachfolge geregelt. Einzelne Vertragsgegenstände und Abmachungen im Zusammenhang mit der Übergabe/Übernahme wurden allerdings zwischen den Generationen noch nicht ausgehandelt.

Die Variante 3b (Hof 8) befasst sich zum Zeitpunkt der Aufnahmen in regelmäßigen Gesprächen zwischen der übergebenden Generation und dem potentiellen Übernehmer mit der Hofübergabe/Hofübernahme, die in drei bis fünf Jahren, nach Abschluss des Studiums des Übernehmers, stattfinden soll.

Bauer: „Die Gespräche finden eigentlich nur zwischen mir und meinen Großeltern statt. [...] Ja, wir sprechen schon oft.“ (Transkript Hof 8/I, S. 4)

8.7 Dauer der Hofübergabe-/übernahmeprozesse der bereits übergebenen Höfe

Der Prozess der Hofübergabe/-übernahme war auf den jeweiligen Höfen von unterschiedlich langer Dauer. Bei allen betrachteten, bereits übergebenen Hofwirtschaften betrug die Zeitspanne – von den ersten Gedanken bis zur rechtlichen Hofübergabe – jedoch mindestens ein halbes Jahr. Der längste, genannte Vorbereitungszeitraum vor der Vertragsunterzeichnung betrug zwei Jahre.

8.8 Zusammenfassende Prinzipien in den Phasen der Hofübergabe/-nahme

- **Der Zeitpunkt der Nachfolgeentscheidung am Hof beeinflusst den Übergabe-/Übernahmeprozess.**

Je früher sich die NachfolgerInnen zur Übernahme des elterlichen Hofes entscheiden, desto wahrscheinlicher fließt diese Entscheidung in ihre Berufswahl ein. So wird ein/e ÜbernehmerIn von Typ 1 (siehe 8.1) mit größerer Wahrscheinlichkeit eine landwirtschaftliche Schule/Ausbildung absolvieren als NachfolgerInnen, die den Hof überraschend übernehmen (Typ 3). Gemeinsame Absprachen und eine Einbindung der Übernehmerin/des Übernehmers in betriebliche Entscheidungen am Hof können ebenfalls tendenziell intensiver in der bäuerlichen Familie erfolgen, wenn der/die NachfolgerIn bereits längere Zeit vor der Hofübergabe/Hofübernahme feststehen.

- **Das Interesse an der Erhaltung der Landwirtschaft ist Grundvoraussetzung für den Antritt der Hofnachfolge.**

Das Leitmotiv der Erhaltung der Hofwirtschaft für kommende Generationen sichert den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes und schützt die Hofwirtschaft vor dem Verkauf der Hofstatt und/oder der dazugehörigen Flächen. In der Bereitschaft zur Übernahme des Hofes – welche bei allen untersuchten bäuerlichen Familien gegeben war – wird die Wertschätzung und das Bewusstsein seitens der ÜbernehmerInnen für die Handlungsmöglichkeiten, die ein Hof mit sich bringt, deutlich. Die Hofnachfolge signalisiert, dass die Übernehmerinnen den Hof in Zukunft – die Form sei dahingestellt – für sich nutzen wollen.

In der Theorie zum bäuerlichen Wirtschaften wird dieses Prinzip unter anderem als die bäuerliche Vorratswirtschaft beschrieben. (vgl. Gehlken, 1995, S. 265) Die Vorratswirtschaft ermöglicht es Bäuerinnen und Bauern ihr Wirtschaften an die jeweilige Lebenssituation anzupassen. Durch die Erhaltung der notwendigen Ressourcen für die Bewirtschaftung des Hofes kann die bäuerliche Familie die Intensität der Arbeit am Hof variieren. So kann der Hof beispielsweise bei Interesse wieder intensiver

betrieben aber oder auch extensiviert werden. Bernd Gehlken fasst diese bäuerliche Grundhaltung folgendermaßen zusammen:

„Der bäuerliche Betrieb wirtschaftet in einem variablen „System abgestufter Intensitätsstufen, das ihm erlaubt, die Produktion je nach Bedarf hochzuschrauben oder zu drosseln, immer vor dem Hintergrund, die natürlichen Grundlagen inwert zu halten für Zeiten, in denen wieder mehr Land gebraucht wird“ (BAUER, I. 1994:178).“ (Gehlken, 1995, S. 265)

- **Es bestehen unterschiedliche Leit motive, die UnternehmerInnen zur Hofnachfolge bewegen.**

In der Gesamtheit der Aufnahmen lassen sich drei Beweggründe der HofübernehmerInnen zur Hofnachfolge feststellen:

1. Erhaltung der Landwirtschaft für kommende Generationen
2. Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft
3. Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft.

Die Beweggründe der ÜbernehmerInnen korrelieren mit der Intensität der Bewirtschaftung. Das Motiv „Interesse an der Landwirtschaft“ wird tendenziell von den Höfen genannt, die intensiver wirtschaften. Den Leitgedanken „Erhaltung der Landwirtschaft für kommende Generationen“ äußern die ÜbernehmerInnen der extensiven Hofwirtschaften. Interessant ist an dieser Stelle, dass selbst diese Hofübernehmer ein Interesse am Fortbestand des Hofes haben, obgleich sie selbst zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht oder nur im geringen Maße an der Bewirtschaftung interessiert sind.

- **Die Sozialisation und das Aufwachsen auf einer Hofwirtschaft prägen die ÜbernehmerInnen und vermitteln ihnen eine gewisse Wertschätzung für die Tätigkeit in der Landwirtschaft.**

Diese Wertschätzung spiegelt sich vor allem darin wider, dass der Hof auch bei geringem Interesse der ÜbernehmerInnen erhalten bleiben soll, um künftigen Generationen die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in die Landwirtschaft oder zu etwaigen anderen Handlungsoptionen, wie die Umnutzungen der baulich-räumlichen Voraussetzungen der Hofstatt auf vielfältige Weise (z.B. in Gewerbe, Gärtnerei, Spedition, Dienstleistung etc.) offenzuhalten.

- **Der Pensionsantritt der übergebenden Generation ist meist ausschlaggebend für die Wahl des Übergabezeitpunktes.**

Wie schon näher beschrieben, ist meist die Möglichkeit des Pensionsantrittes Anstoss für die formelle Übergabe des Hofes an die nächste Generation. Heidelinde Hörersdorfer stellt in ihrer Diplomarbeit „Übergeben, weiterleben“ analog zu den in dieser Arbeit erhobenen Ergebnissen fest: „Wurde früher meist mit der Eheschließung des/der ÜbernehmerIn der Hof übergeben [...] ist es heute meist der Erhalt des Pensionsantrittsbescheides, der den Zeitraum ‚vor‘ der Hofübergabe/Hofübernahme beendet und den offiziellen, formellen Akt der Übergabe/Übernahme einleitet.“ (Hörersdorfer, 2010, S. 97) Auf den befragten Höfen wurden zudem noch weitere Hintergründe, wie etwa der Wunsch nach der Klärung der Nachfolge oder zunehmende Arbeitsbelastung im Alter, genannt.

In der Literatur wird die Heirat einer „sozial geeigneten Partnerin“ (Seiser, 2009, S. 13) als Bedingung der alten Generation für die Hofübergabe an die Übernehmer beschrieben. Dieser Aspekt wird in keinem der neun im Rahmen dieser Arbeit geführten Interviews erwähnt. Somit kann festgestellt werden, dass im Untersuchungsgebiet die Heirat der ÜbernehmerInnen keine Rolle für die Wahl des Übergabezeitpunktes spielt.

9. Vertragliche Vereinbarungen der untersuchten aktuellen Hofübergaben

Dieses Kapitel widmet sich den vertraglichen Vereinbarungen, die im Zuge des formellen Aktes der Hofübergabe/Hofübernahme – dem Vorbereiten und Unterzeichnen des Übergabevertrages – zwischen Jung und Alt getroffen werden. Die HauptakteurInnen in Hofübergabeprozessen können in drei Parteien zusammengefasst werden: die ÜbergeberInnen, die ÜbernehmerInnen und die weichenden Erben. Für alle drei Gruppen bedeutet die Hofübergabe/Hofübernahme einen entscheidenden Einschnitt in ihrem Leben und eine grundlegende Weichenstellung für die Zukunft. Während es für die ÜbergeberInnen gilt, ihr Leben im Alter zu strukturieren, organisieren und abzusichern, müssen die ÜbernehmerInnen ihre Zukunft in der Bewirtschaftung am Hof gestalten. Für die weichenden Erben wiederum bedeutet die Hofübergabe/Hofübernahme, dass der elterliche Hof an ein Geschwisterteil übergeben wird und sie ihre Erbansprüche meist noch vor dem Ableben des Erblassers regeln müssen.

9.1 Umgang mit weichenden Erben

Bei allen untersuchten Hofwirtschaften haben die Altbäuerinnen und Altbauern mehrere Kinder, demnach sind in jedem der aktuellen Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse weichende Erben zu berücksichtigen. Alle weichenden Kinder/Geschwister der sieben befragten Hofwirtschaften haben bereits oder planen einen Erbteilsverzicht zu unterzeichnen. Rechtlich gesehen, verzichten sie demnach auf ihre Erbansprüche, die von dem/der HofübernehmerIn nach Ableben der übergebenden Generation ausgelegt werden müssten.

Trotz des rechtmäßigen Verzichts auf die Pflichtanteile am Erbe sind die ÜbergeberInnen wie auch die ÜbernehmerInnen meist bemüht die weichenden Erben in einem fairen Ausmaß auszubezahlen oder zu vergüten¹³. Bei den sieben untersuchten Hofwirtschaften wurde die Entgeltung der weichenden Erben in fünf Fällen von den ÜbergeberInnen geregelt. In der Summe der Beispiele werden die weichenden Erben auf den zwei Hofwirtschaften (Typ1), die am intensivsten wirtschaften und den Hauptarbeitsplatz von mindestens zwei Familienmitgliedern bereitstellen, ausbezahlt. Auf der Mehrzahl der Nebenerwerbshöfe (Typ 3, Variante 4a) werden die weichenden Geschwister/Kinder von der übergebenden Generation hingegen entweder mit Baugründen, Waldanteilen oder mit Immobilien vergütet.

Bei den zwei Hofwirtschaften (Typ 2, Variante 4b), auf denen die Übernehmer die weichenden Erben monetär ausbezahlen, handelt es sich um extensiv geführte Nebenerwerbsbetriebe, die zum Zeitpunkt der

¹³ Der Terminus „Ausbezahlen“ wird in diesem Text für die monetäre Entgeltung der weichenden Erben eingesetzt. „Vergüten“ steht für die materielle Entschädigung der weichenden Erben, beispielsweise durch die Schenkung eines Baugrundes etc..

Aufnahme entweder den Wirtschaftsbereich bereits gänzlich verpachten oder das Wirtschaften am Hof nach dem Ableben der übergebenden Generation weitgehend reduzieren wollen.

Beide Übernehmer sind derzeit nicht oder kaum in die Bewirtschaftung des Hofes integriert und geben als Motiv der Hofübernahme primär die Erhaltung des Hofes für künftige Generationen an.

9.2 Vertragsbestände¹⁴

In den Verträgen der bereits übergebenen Höfe behält sich in allen untersuchten Fällen die alte Generation das **Wohnrecht** vor. Das Wohnrecht gibt den AltbäuerInnen die rechtliche Sicherheit in jedem Fall auch im Alter am Hof verbleiben zu können:

Altbäuerin: „Wichtig is, dass du a schriftliche Absicherung hast. So wie i sog, i hob mei Wohnung da. Jetzt kann passieren was will [...]“ (Transkript Hof 2/II, S. 26)

Zu Zeiten der Übernahme der jetzigen ÜbergeberInnen war es laut der InterviewpartnerInnen gebräuchlich, dass die ÜbernehmerInnen vertraglich zur vollen Pflege der übergebenden Generation am Hof verpflichtet wurden. In heutigen Verträgen wird dieser Vertragsbestand oft durch die **Organisation und finanzielle Abgleichung externer Pflege im oder außer Haus** ersetzt. Beispielhaft können die heutigen Pflegevereinbarungen zwischen Jung und Alt anhand der Aussage eines Bauern gezeigt werden:

Bauer: „Aber es gibt eine Pflicht, dass wir sie im Alter pflegen und versorgen [Anm. die Eltern]. Es muss net am Hof gmocht werden, aber es muss von uns finanziert und organisiert werden.“
(Transkript Hof 1, S. 20)

Um die übernehmende Generation zu entlasten, wird in vielen Fällen der Aspekt der Pflege nicht in die verpflichtenden Vereinbarungen des Hofübergabevertrages aufgenommen.

Ein **Veräußerungsverbot** wurde auf drei Hofwirtschaften (Typ 1, Variante 4b) bereits vertraglich festgehalten. Zwei weitere Hofwirtschaften (Variante 3b, Variante 4a) planen ebenfalls dieses Verbot im künftigen Übergabevertrag niederzuschreiben. Das Veräußerungsverbot hindert die ÜbernehmerInnen daran, die Hofwirtschaft ohne die Zustimmung der übergebenden Generation zu verkaufen (vgl. Hellmayr et al., 2012, S. 36). Der Verbleib des Hofes innerhalb der Familie ist für die Altbäuerinnen und Altbauern äußerst wichtig und wird in den Gesprächen immer wieder erwähnt:

Altbäuerin: „Wichtig is sicher, dass solang i leb´ nicht verkauft wird.“ (Transkript Hof 8/II, S. 12)

Das **Zurückhalten von Grundstücken** wurde in einem Hofbeispiel praktiziert. Hier behält der Übergeber bis zu seinem Ableben den gesamten Waldbestand der Hofwirtschaft in seinem Eigentum. Rechtlich kann das Zurückhalten von Flächen zu Problemen führen, weil Zahlungen von staatlicher Seite, wie etwa das Pflegegeld, dadurch gemindert werden können. Die Kultur- und Sozialanthropologin Gertraud Seiser (2009) beschreibt die rechtliche Situation wie folgt:

¹⁴ Die rechtlichen Begrifflichkeiten werden im Kapitel 4 auf Seite 21 erläutert.

„Tritt der Pflegefall ein, der einen Heimaufenthalt erforderlich macht, werden die zur Absicherung ausgenommenen Grundstücke zum Bumerang. Ist Besitz vorhanden, muss dieser zur Abdeckung der Pflegeleistungen herangezogen werden.“ (S. 16)

Zwei AltbäuerInnen und Altbauern sichern sich in den Hofübergabeverträgen **den Zugang und die Nutzung der landwirtschaftlichen Maschinen**. In zwei weiteren Verträgen wird das **Fruchtgenussrecht** auf die am Hof produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Obst, Gemüse, Getreide, Fleisch, Milchprodukte etc.) für die übergebende Generation festgeschrieben.

9.3 Ausgestaltung der Verträge damals und heute

Vergleicht man die vertraglichen Vereinbarungen der Übergabeverträge der bäuerlichen Familien zwischen 1968-1993 und heute, stellt sich heraus, dass es bei der Hofübernahme durch die jetzigen ÜbergeberInnen zwei Beispiele (Typ 2, Variante 4b) gibt, bei welchen der Hof von kinderlosen Verwandten (Großonkel und Tante) übernommen wurde.

Auch bei der Hofübernahme durch die Altbäuerinnen und Altbauern seinerzeit wurde im Umgang mit den weichenden Erben das Ausbezahlen bzw. Vergüten der weichenden Kinder in den meisten Fällen (auf fünf Höfen) von der übergebenden Generation ausgeführt. Lediglich auf zwei Hofwirtschaften (Typ 2, Variante 1a) mussten die ÜbernehmerInnen ihre weichenden Geschwister entschädigen.

Hinsichtlich einzelner Vertragsbestände fällt auf, dass das Wohnrecht schon zu Zeiten der Übernahme des Hofes durch die AltbäuerInnen in den 70er und 80er Jahren wesentlicher Bestandteil der Übergabeverträge war und der übergebenden Generation den Verbleib am Hof sicherte. Das Veräußerungsverbot ist ein Beispiel für einen Vertragsbestand, der heute in den Verträgen öfter Verwendung findet als zu Zeiten der Übernahme durch die Altbauern und Altbäuerinnen. Gertraud Seiser stellt in ihrer Analyse der Generationsnachfolge in der Mühlviertler Alm (2009) ebenso fest, dass „Veräußerungs- und Belastungsverbote [...] auch in neueren Verträgen noch der Regelfall, nicht die Ausnahme“ sind. (S. 14)

Ein in der Überbergeneration durchaus üblicher Vertragsbestand – die volle Verpflegung – findet sich in den aktuellen Hofübergabeverträgen der Bäuerinnen und Bauern nicht wieder. Das tägliche Kochen und Umsorgen der übergebenden Generation wurde zur damaligen Zeit zwischen den ÜbergeberInnen und den jetzigen Altbauern und AltbäuerInnen auf drei Hofwirtschaften (Typ 1, Variante 3b) vereinbart. Das Zurückhalten von Waldbeständen durch die übergebende Generation wurde damals ebenfalls in drei der analysierten Hofübergaben/Hofübernahmen festgehalten. Daraus lässt sich schließen, dass der Rückbehalt von Flächen in der Vergangenheit häufiger in den Verträgen festgehalten wurde. Dabei waren die Motive für das Zurückhalten von Flächen vielfältig. Meist handelte es sich aber um eine Absicherung, eine materielle Rücklage, die im Bedarfsfall veräußert und in Kapital verwandelt werden konnte:

Altbauer: „50 Meter Holz hot er außa gnummen. Im Foll des ihm schlecht geht oder was.“

Altbäuerin: „Für ane Zähn oder was hot er gsogt. (lacht)“ (Transkript Hof 3, S. 29)

Damals durchaus gängige Vertragsbestände (vgl. Jantschgi, 2012), wie regelmäßige monatliche Zahlungen an den/die Übergeberin, die ortsübliche Bestattung, die Übernahme des Ausgedinges¹⁵ für weitere Verwandte oder die regelmäßige Bereitstellung eines halben Schweins zur Versorgung der ÜbergeberInnen, wurden nur in Einzelfällen in den Hofübergabeverträgen der Altbäuerinnen und Altbauern festgeschrieben und haben in den heutigen Verträgen keinerlei Relevanz mehr.

Einige Altbäuerinnen und Altbauern berichten, dass ihre ÜbergeberInnen dazu neigten die Hofübergabeverträge ihrer Eltern 1:1 zu übernehmen ohne diese zu reflektieren oder an die eigene Hofübergabesituation anzupassen. Beispielhaft kann diese Vorgehensweise anhand des Gesprächsauszeuges eines Übergeberpaares veranschaulicht werden:

Altbauer: „Des wor genau die Überlieferung von seiner Mutter.“

Altbäuerin: „Genau noch diesem Schema hot der [Anm. Vater des Altbauern] des gmocht und des gonze Ausgedinge homma wir drinnen ghobt, eben mit da Wartung und Pflege, mit da vollen Verpflegung, Fruchtgenuss und und und [...]“ (Transkript Hof 3, S. 30)

Dieses Übernehmen der vertraglichen Vereinbarungen von der vorhergehenden Generation ist ein Erklärungsansatz dafür, dass die Verträge seinerzeit mehr vertragliche Bindungen für die ÜbernehmerInnen beinhalteten. Da die Bauernpension in Österreich erst im Jahr 1970 eingeführt wurde, mussten sich die HofübergeberInnen in der Zeit davor im Alter gänzlich durch Verträge absichern. Demnach hatte das Ausgedinge vor der Einrichtung der staatlichen Altersversorgung für Bäuerinnen und Bauern eine bedeutende „Versorgungsfunktion“ inne und musste die AltbäuerInnen in möglichst vielen Bereichen und für alle Eventualitäten absichern. (vgl. Wintschnig, 2012, S. 4) Durch die Bauernpension wurde die gegenseitige Abhängigkeit zwischen ÜbergeberInnen und der übernehmenden Generation wesentlich gelockert, was sich auch in der einfacheren Gestaltung der heutigen Verträge widerspiegelt. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 127)

9.4 Zusammenfassende Prinzipien in den vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Hofübergabe/Hofübernahme

- **Erbteilsverzicht als gängige Vorgangsweise**

Aus der Analyse der Gespräche geht hervor, dass der Erbteilsverzicht die gängigste Praxis in der Regelung der Erbansprüche weichender Geschwister darstellt. Die weichenden Erben reihen ihren rechtlich zustehenden Erbanteil dem Fortbestand bzw. der Weiterbewirtschaftung des Hofes innerhalb der Familie nach. Aus dem Zurücknehmen der eigenen, individuellen Bedürfnisse lässt sich durchaus eine gewisse Wertschätzung für die Erhaltung des Hofes in der Familie ablesen. Andrea Heisteringer (2011, S. 10) fasst ihre Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Familienberatung zusammen und teilt diese Beobachtung: „[...] die Geschwister des Hofübernehmers/der Hofübernehmerinnen [verzichteten], gegenwärtig in der Regel auf den Großteil ihres Pflichtteils [...] wenn der Hofübernehmer im Gegenzug den Hof weiter bewirtschaftet.“

¹⁵ Beim Ausgedinge handelt es sich um die „Verpflichtung der Erbringung von Natural-, Geld- und Dienstleistungen an die Übergeber durch die Übernehmer.“ (Wintschnig, 2012, S. 4)

Für den Verzicht auf den elterlichen Hof erwarten sich die weichenden Geschwister oftmals Anerkennung und Wertschätzung der anderen Familienmitglieder. Die weichenden Erben fühlen sich durch die Unterzeichnung eines Erbteilverzichtes oftmals dazu berechtigt, Bedingungen für den Umgang und die Bewirtschaftung des Hofes aufzustellen: Der/Die NachfolgerIn soll den elterlichen Hof erhalten und an kommende Generationen weitergeben ohne die Substanz des Betriebes anzugreifen. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 136). Inhetveen und Blasche (1983, S. 59) fassen die Einstellung der weichenden Erben gegenüber dem/der HofübernehmerIn wie folgt zusammen: „Der Hof darf gebraucht, aber nicht verbraucht werden.“

In einem Interview schildert ein Übernehmer passend dazu die Problematik, dass seine Brüder den Hof noch regelmäßig besuchen und den Übernehmer für seine Handhabe im Leben und Arbeiten am Hof kritisieren. Dieser Umstand birgt Konfliktpotential zwischen dem Übernehmer und seinen weichenden Brüdern:

Bauer: „Konfliktpotential is natürlich immer mit den Geschwistern, die nimmer am Hof wohnen aber sich zuhause fühlen am Hof und das birgt sehr viel Konfliktpotential [...] Wenn i jetzt zum Beispiel wollte, dass meine Brüder nicht mehr kommen, dann wäre ein großer Konflikt da. Aber i muss es sozusagen erlauben, dass sie kommen und die Eltern besuchen. [...] I muss mir a einiges sagen lassen von den Geschwistern, was i richtig mach was i falsch mach.“

Altbäuerin & Bäuerin: (lachen) (Transkript Hof 1, S. 30)

- **Die weichenden Erben müssen zwischen persönlichen Bedürfnissen und Bedürfnissen der Eltern und ÜbernehmerInnen abwägen.**

Weichende Erben und Erbinnen befinden sich oftmals im Zwiespalt: Einerseits sind sie finanziell auf einen Erbteil angewiesen, der es ihnen ermöglicht ein solides Leben aufzubauen. Andererseits hegen sie den Wunsch den Erhalt des Hofes zu sichern und den Übernehmer oder die Übernehmerin darin zu unterstützen (vgl. Seiser, 2009, S. 16). In den meisten Fällen unterzeichnen die weichenden Geschwister, wie bereits beschrieben, eine Erbteilsverzichtserklärung. Dennoch ist es ÜbergeberInnen wie auch ÜbernehmerInnen meist ein großes Anliegen die weichenden Erben entsprechend auszubezahlen oder zu vergüten. Die Höhe der Abfertigung richtet sich meist nach dem, im Grundbuch eingetragenen, Einheitswert der Hofwirtschaft und entspricht nicht dem Verkehrswert des landwirtschaftlichen Betriebes (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 134). Durch die Berechnung der Abfertigung nach dem Einheitswert des Hofes fallen Abfindungen oftmals sehr gering aus und können nicht die gewünschte Starthilfe für den Hausbau, Kauf einer Wohnung etc. zur Verfügung stellen (vgl. ebd.). Das Ausbezahlen der weichenden Erben stellt trotzdem einen großen finanziellen Aufwand für den landwirtschaftlichen Betrieb dar und muss von den bäuerlichen Familien schon lange im Voraus bedacht und vorbereitet werden.

- **Größtenteils übernimmt die übergebende Generation das Abfinden der weichenden Erben.**

Bei den untersuchten Hofübergabeverträgen beider Generationen übernimmt tendenziell die übergebende Generation das Ausbezahlen oder Vergüten der weichenden Erben. Auch in der Literatur findet man Verweise darauf, dass das Ausbezahlen der weichenden Kinder meist von den ÜbergeberInnen vorgenommen wird (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 129). Den Altbauern und Altbäuerinnen ist es ein Anliegen, die NachfolgerInnen finanziell zu entlasten und die Übernahme eines wirtschaftlichen Betriebes zu ermöglichen.

In Fällen, bei denen das Ausbezahlen nicht von den ÜbergeberInnen übernommen wird, stellt das Abfinden der weichenden Erben für Übernehmerinnen und Übernehmer gerade nach der Hofübernahme eine große Belastung dar. Etwaige Investitionen am Hof und in die Bewirtschaftung müssen für einige Jahre zurückgestellt werden um die Hofwirtschaft finanziell nicht zu überlasten. Eine Altbäuerin berichtete in diesem Zusammenhang von der großen Last, die das Ausbezahlen der Geschwister für sie darstellte. Um die Erbansprüche tilgen zu können, musste sie einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgehen und ihr gesamtes Gehalt der ersten fünf Jahre nach der Hofübernahme an die weichenden Geschwister abtreten.

Altbäuerin: „Wie i übernommen hab, hab i gor ka Geld ghobt. [...] I wor damols 28 Johr. (Pause) [...] Hab i an Haufen Schulden ghobt. [...] I hab müssen, das Geld was i den anderen hob zahlen müssen erst verdienen. [...] Bin i holt Saison gangen. Hab i 10 Stund in da Saison gearbeitet an einem Tag. Und donn hob i jede Saison an ausgezahlt. [...] Und dos wollt i eigentlich der [Anm. Tochter] und dem [Anm. Sohn] ersparen.“ (Transkript Hof 2, S. 26)

In den aktuellen Szenarien der untersuchten Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse mussten die Übernehmer der Hofwirtschaften, die am intensivsten bewirtschaftet werden, für die Abfertigungen der Geschwister im Zuge ihrer Hofübernahme aufkommen. Aus dieser Beobachtung geht die These hervor, dass der erwirtschaftete Gewinn der extensiven Nebenerwerbsbetriebe nicht ausreicht um Geld für die Auszahlung der weichenden Erben beiseitezulegen, sondern primär für die Erhaltung des Hofes und die Deckung der anfallenden Kosten eingesetzt werden muss. Die Übernehmer müssen aus dem Lohn ihres außerlandwirtschaftlichen Vollzeitenerwerbs die weichenden Geschwister ausbezahlen, da der Hof diese finanzielle Aufwendung nicht decken kann.

- **Die Ansprüche der weichenden Erben als Konfliktpotential auf den Höfen**

Die Ansprüche und Vorstellungen über die Entgeltung von Verzichtserklärungen der weichenden Erben werden in Gesprächen wie auch in der Literatur immer wieder als Konfliktpotential und potentielle Reibungspunkte ausgewiesen. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 134)

Bauer: „Das größte Konfliktpotential. Jo, sicher wenn die Eltern den weichenden Geschwistern [...] zuviel Betriebskapital oder Substanz eben geben, geben wollen. Also des is sicha a Streitpunkt.“
(Transkript Hof 4, S. 11)

Gertraud Seiser berichtet in ihrer Studie zu „Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben“ ebenfalls:

„Dass die Beziehung zu den Geschwistern in der Phase der Hofübergabe problematisch ist, hat sich in der Erhebung keinesfalls als Einzelfall herausgestellt.“ (2009, S. 15)

In den Verhandlungen und Gesprächen mit weichenden Kindern/Geschwistern und in der Erstellung des Vertrages zwischen den Generationen sollte die „Zumutbarkeit“ der Vereinbarungen bedacht werden. Schulden, überhöhte Ausbezahlungssummen an die Geschwister oder finanziell belastende Klauseln im Übergabevertrag können die Weiterbewirtschaftung bzw. das Fortführen des Hofes behindern und sind der meist verbreitete Grund für einen schwierigen ökonomischen Einstieg des Übernehmers in die Hofwirtschaft. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 125ff.)

- **Nebenerwerbshöfe tendieren dazu, die weichenden Erben materiell zu entschädigen**

Eine Besonderheit bei der Vererbungspraxis im bäuerlichen Wirtschaften ist, dass die Erbansprüche der weichenden Kinder auch mit Anteilen an der verfügbaren Flächenausstattung des Hofes, wie etwa mit einem Baugrund oder Waldparzellen, abgefertigt werden können. Gerade für die Nebenerwerbshöfe stellt diese Form des Vergütens eine Erleichterung dar, da so die Möglichkeit besteht die Geschwister abzufinden ohne Kapital des Hofes zu entnehmen oder gar die Hofwirtschaft mit Schulden zu belasten. Bei dieser Form der Vergütung der weichenden Erben gilt es allerdings zu bedenken, dass die Flächenausstattung der Hofwirtschaft schrittweise reduziert wird und in Folge auf Dauer die Grundlagen der Bewirtschaftung geschwächt werden.

- **Die einfachere Ausgestaltung der heutigen Verträge¹⁶**

Stellt man die aktuellen Hofübergabeverträge den Übergabeverträgen der Altbäuerinnen und Altbauern gegenüber, lässt sich ein Trend in Richtung einer vereinfachten Ausgestaltung auf wenige Vertragsbestände erkennen. Ein Beispiel für Vertragsbestände, die auch in den einfacheren Verträgen angewendet werden, ist das Wohnrecht. In den Interviews begründen die AltenteilerInnen den bewussten Verzicht auf eine Vielzahl an Vereinbarungen – vor allem der Bereich der Pflege wird in diesem Zusammenhang angesprochen – mit dem Wunsch die ÜbernehmerInnen aus der Verantwortung zu entbinden. Begründet wird dieser Wunsch zum Einen mit den veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen, welche die ökonomische Situation der Hofwirtschaften schwächen, und zum Anderen mit den Erfahrungen der eigenen Hofübernahme und den erlebten Belastungen, die den eigenen Kindern erspart bleiben sollen.

¹⁶ An dieser Stelle möchte ich auf die Dissertation von Judith Maria Mack (2009) zum Thema „Bäuerliche Erbgewohnheiten in Oberösterreich am Beispiel der Bezirksgerichtssprengel Wels und Bad Leonfelden“ verweisen. Die Doktorarbeit bezieht sich auf Oberösterreich, bietet aber einen ausführlichen Überblick über die historische Entwicklung von Hofübergabeverträgen und einzelnen Vertragsbeständen.

Altbäuerin: „Und heute kannst ja, wenn i ehrlich bin, wenn du diesen klanen Hof übergibst, nix verlangen. Wir haben unsere Pension. Wir brauchen nichts, außer die Wohnung.“
(Transkript Hof 8/II, S. 12)

Diese Tendenz beobachtet auch Elisabeth Sanglhuber, die die Situation wie folgt umschreibt:

„Andererseits wird in den Übergabeverträgen sichtbar, dass die ältere Generation eine Versorgung durch die jüngere nicht mehr als selbstverständlich erachtet, bzw. den jüngeren diese Belastung nicht zumuten will.“ (Sanglhuber, 2012, S. 108)

Bezüglich der Pflege erwähnen vor allem die Altbäuerinnen, dass eine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Kindern besteht und sie sich dadurch im Alter getrost auf die Hilfe der ÜbernehmerInnen verlassen können und deshalb auch auf rechtliche Absicherungen im Vertrag verzichten:

Altbäuerin: „Und i sog holt für mei Person, wir homma gor nix drinnen, weil ma kennt sich jo. Man kennt die Tochter man waß wie´s laft. [...] Nochern werst schon deine eigenen Kinder kennen, doss sie die net glei beim ersten Fuaßbrechen ins Heim gebn.“ (Transkript Hof 3, S. 21)

Die Entwicklung in Richtung einfacher Verträge lässt darauf schließen, dass die Kommunikation innerhalb der Familien stimmt und Vertrauen untereinander besteht. Die Reduktion auf einige wenige Vertragsbestände wird in der landwirtschaftlichen Hofübergabeberatung wie auch in der Literatur als Indiz für ein funktionierendes Zusammenleben und ein gutes Auskommen zwischen Jung und Alt gedeutet. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 142 und Jantschgi, 2012, S. 1)

- **Die Reflexion und der Austausch über einzelne Vertragsklauseln können Missverständnissen vorbeugen**

Der Hofübergabevertrag ist eine sensible Angelegenheit. Wichtig ist, die Vertragsbestände zu hinterfragen und sich bewusst darüber zu werden, dass einzelne Vertragsinhalte von den ÜbergeberInnen und vor allem den ÜbernehmerInnen verschieden interpretiert werden können. Als Beispiel werden bei Seiser Belastungs- und Veräußerungsverbote und Flächenrückbehalte genannt, die laut der Autorin oft als „Machtmittel“ der übergebenden Generation eingesetzt und „[...] von den Übernehmern als Misstrauensvorschuss gewertet werden.“ (vgl. Seiser, 2009, S. 16 & 18) Das Festhalten an bestimmten Klauseln gründet meist auf fehlender Kommunikation im Vorfeld. (vgl. Hörersdorfer, 2010, S. 124) Die übergebende und die übernehmende Generation sollten sich deshalb fragen: Was steht hinter meiner Forderung? Und was versteht mein Gegenüber?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wissenschaftliche ExpertInnen wie auch aktive landwirtschaftliche BeraterInnen darin übereinstimmen, dass bei ausreichender Vorbereitung der Hofübergabe/Hofübernahme und einer offenen Kommunikation innerhalb der Familie die Verträge im Alltag am Hof kaum Anwendung finden. In diesen positiven Beispielen müssen die Hofübergabeverträge dann erst wieder bei der Hofübergabe an die nächste Generation aus der Schreibtischschublade geholt werden. (vgl. Seiser, 2009, S. 14 und Mack, 2009, S. 330)

Seiser fasst dies treffend zusammen: „Schließlich ist der beste Übergabevertrag der, der zwar mit äußerster Sorgfalt und Kompetenz verfasst wird, aber in den nach Vertragsabschluss nie wieder Einsicht genommen werden muss.“ (vgl. Seiser, 2009, S. 14)

10. Die Organisation des Wohnens zwischen den Generationen

10.1 Die Organisation des Wohnens auf den Höfen

Generell findet man zwei unterschiedliche Organisationsformen im Wohnen der befragten bäuerlichen Familien vor. Am häufigsten wird das Wohnen der Generationen in Form von zwei getrennten Wohneinheiten im Wohnhaus organisiert, wobei sich auf der Mehrheit der Höfe die ÜbergeberInnen aufgrund der Barrierefreiheit im Erdgeschoss einrichten, während die übernehmende Generation das Obergeschoss bewohnt. Die zweite Variante ist der Bau eines Auszugshauses für die HofübergeberInnen, für die sich eine Familie im Zuge des Generationswechsels am Hof entschied.

	Hof 3	Hof 4	Hof 1	Hof 6	Hof 8	Hof 5	Hof 2
ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen wohnen im Wohnhaus	.	X	x	x	x	x	x
2 getrennten Wohnungen im Wohnhaus	.	.	x	x	x	.	(x)
2 getrennten Wohnungen im Wohnhaus mit separaten Eingängen	.	X	.	.	.	x	.
Auszugshaus für ÜbergeberInnen	x

Tab. 4: **Aktuelle Organisation des Wohnens auf den Höfen**, Quelle: Eigene Darstellung, 2013

10.2 Zeitpunkt der baulich-räumlichen Veränderungen im Wohnen

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, wann die baulich-räumlichen Veränderungen auf den Hofwirtschaften vorgenommen wurden.

Umgestaltung schon Jahre vor der Übergabe (Variante 1a, Variante 3a¹⁷)

Auf zwei Hofwirtschaften wurden die getrennten Wohneinheiten schon Jahre vor der Hofübergabe/Hofübernahme eingerichtet: In einem der Hofbeispiele (Variante 1a) wurden die getrennten Wohnungen aufgrund der seit vielen Jahren gesicherten Nachfolge durch den Übernehmer bereits mit dem Erwachsenwerden des Jungbauern geschaffen. Im zweiten Beispiel wurden schon im Zuge der Hofübernahme durch den Altbauern und die Altbäuerin im Jahr 1993 separate Haushalte im Wohnhaus errichtet.

Umbauten im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme (Typ 2, Variante 1b, Variante 4a)

Auf drei weiteren Höfen wurden die baulichen Veränderungen erst im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme durchgeführt. Die Umbauten zu separaten Wohnungen im Wohnhaus erfolgten entweder zeitgleich mit bzw. sind parallel zu der Hofübergabe/Hofübernahme geplant. Das Auszugshaus auf Hof 3 wurde ein bis zwei Jahre vor dem Generationswechsel errichtet.

Tendenziell lässt sich feststellen, dass bei Hofwirtschaften, auf welchen die Nachfolge schon einige Zeit vor der Hofübergabe/Hofübernahme geklärt ist (Typ 1 und Typ 2 siehe 8.1) und die ÜbernehmerInnen als Leitmotiv das Interesse an der Landwirtschaft angegeben (siehe 8.2), früher die künftige Organisation des Wohnens der ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen von der bäuerlichen Familie bedacht und in Folge vor oder während des Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesses ausgeführt wird.

¹⁷ Bei den angegebenen Typen und Varianten handelt es sich um die aus Tabelle 1 erarbeitete Typisierung der analysierten Hofwirtschaften (siehe Kapitel 7 „Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung“). Die Zuordnung der Verbände, Typen und Varianten zu den jeweiligen Themen soll die Basis der Interpretation transparent und nachvollziehbar machen.

Organisation des Wohnens noch offen (Variante 3b, Variante 4b)

Bei zwei Hofwirtschaften stellt die zukünftige Organisation des Wohnens noch eine entscheidende Unsicherheit im Hofübergabeprozess dar. In beiden Fällen wird ein getrenntes Wohnen in Form eigenständiger Wohneinheiten gewünscht.

10.3 Die Organisation des Wohnens im historischen Vergleich

An dieser Stelle soll eine kurze Gegenüberstellung von der Wohnsituation der Altbauern und Altbäuerinnen zum Zeitpunkt ihrer Hofübernahme und der aktuellen Organisation des Wohnens auf den Hofwirtschaften erfolgen.

	Hof 3	Hof 4	Hof 1	Hof 8	Hof 6	Hof 5	Hof 2
Wohnen im Wohnhaus	x	X	X	X	X	.	X
Wohnen im Wohnhaus gemeinsam	x	X	X	X	.	.	X
2 getrennten Wohnungen im Wohnhaus	X	.	.
nicht im gleichen Wohnhaus	X	.

Tab. 5: Organisation des Wohnens zur Zeit der Hofübergaben zwischen 1960-1980, Quelle: Eigene Darstellung, 2013

Vergleicht man die Organisation des Wohnens zu Zeiten der Hofübernahme der Altbauern und Altbäuerinnen zwischen 1960 -1980 mit der aktuellen Wohnsituation der bäuerlichen Familien, wird augenscheinlich, dass im Gegensatz zu heute das gemeinsame Wohnen im Wohnhaus der Regelfall war. Auf fünf der sieben analysierten Hofwirtschaften bewohnten die AltbäuerInnen und deren Übergeber und Übergeberinnen gemeinsam das Wohnhaus. Dabei standen der übergebenden Generation und den ÜbernehmerInnen jeweils private Schlafzimmer zur Verfügung. Der Rest der Wohnfläche wie die Küche, das Bad und die Stube, wurden gemeinschaftlich genutzt.

Zwei dieser fünf Höfe wurden von entfernten Verwandten, Großonkel bzw. Tante des Altbauern, übernommen. Das gemeinsame Wohnen mit diesen, vor der Hofübergabe/Hofübernahme beinahe fremden ÜbergeberInnen, war anfangs vor allem für die zum Hof kommenden Altbäuerinnen eine emotionale Herausforderung und erforderte eine gewisse Zeit der Eingewöhnung an das Zusammenleben.

Altbäuerin: „[...] du kummst zu fremde Menschen [...] obwohl vielleicht kane Konflikte waren, aber trotzdem. Es is ja viel anders.[...] Man muss sich an das gewöhnen, wie es die Leute durt handhaben [...]“ (Transkript Hof 8/II, S. 7)

Diese gemeinsame Wohnsituation und die dadurch entstandene räumliche Nähe wurden von den Altbäuerinnen und Altbauern unterschiedlich empfunden. Eine Altbäuerin berichtet beispielsweise, dass ihr das Zusammenleben durch die direkte Mithilfe der Übergeberin im Haushalt und bei der Obsorge der Kinder den Alltag am Hof erleichterte und befand das gemeinsame Wohnen als durchaus positiven Umstand.

Altbäuerin: „Ja wir ham schon die Küche zusammen benützt. Sie wollte auch ihre eigene Küche. Hab i gsagt: ‚Nein, wir könn ma ja zam.‘ I hab gern ghobt, dass mir jemand auf die Kinder gschaut hat. I hab müssen aufs Feld und im Wald überall mit dem Mann mit.“ (Transkript Hof 1, S. 16)

Durch das Zusammenwohnen und -arbeiten war nach Meinung einer anderen Altbäuerin wenig Raum für Auseinandersetzungen.

Altbäuerin: „Grantig hot ma do nicht sein können, weil wir zusammengelebt haben. Du bist gemeinsam beim Frühstück, du bist gemeinsam beim Essen und des hot es eigentlich nicht geben.“
(Transkript Hof 8/II, S. 5)

Aus den Gesprächen mit der alten wie auch der jungen Generation auf den Höfen geht dennoch eindeutig hervor, dass die Mehrzahl der Bauern und Bäuerinnen beider Generationen die getrennte Wohnsituation bevorzugen und im Zusammenleben am Hof durchaus Wert auf Rückzugsräume legen.

10.4 Prinzipien des Wohnens auf Hofwirtschaften

- **Getrennte Wohneinheiten ersetzen das gemeinsame Wohnen**

War auf den untersuchten Höfen in der Generation der AltbäuerInnen das gemeinsame Wohnen mit den HofübergeberInnen der Regelfall, so findet man dort heute ausschließlich getrennte Wohnbereiche für die Generationen vor. Dax et al. (1993) begründen diese Entwicklung einerseits mit den „tiefgreifenden Ansprüchen an Selbstbestimmung“ (S. 48) von Jung und Alt, andererseits mit dem „Trend zur Kleinfamilie [der] die bäuerliche Welt voll erfasst und bereits weithin verändert“ hat. (ebd., 1993, S. 49)

- **Es gibt verschiedene Abstufungen im getrennten Wohnen**

In den untersuchten Hofbeispielen lassen sich drei unterschiedliche Abstufungen in der Trennung des Wohnens von Jung und Alt beobachten. Die erste Stufe wird durch getrennte Wohnungen im Wohnhaus und somit durch separate Haushalte für ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen repräsentiert. Bei Stufe zwei sind diese getrennten Wohnungen im Wohnhaus über getrennte Eingänge erschlossen. Die getrennten Eingänge erlauben den BewohnerInnen ein unbeobachtetes Ein- und Ausgehen und schaffen dadurch einen höheren Grad an Privatsphäre am Hof. Elisabeth Sanglhuber schildert hierzu die Vorzüge getrennter Eingänge im Zusammenleben zwischen der bäuerlichen Familie und den BewohnerInnen der betreuten Wohneinheiten in ihrer Diplomarbeit über das Projekt „Betreutes Wohnen“ auf Hofwirtschaften. Die folgende Beobachtung kann aber ebenso auf die innerfamiliäre Organisation des Wohnens umgelegt werden, da eigene Eingänge die privaten Räume der einzelnen Familienmitglieder erweitern:

„Der eigene Eingang versichert einen abgetrennten, privaten Raum der BewohnerInnen und schmälert die sozialen Reibungspunkte, die entstehen können, wenn keine klaren, räumlichen Grenzen zwischen verschiedenen BewohnerInnen existieren (z.B. Kontrolle über Ein- und Ausgänge).“

(Sanglhuber, 2012, S. 84)

Die dritte Abstufung bildet das Auszugshaus, das eine gänzliche Trennung des Wohnens in zwei unterschiedlichen Gebäuden auf der Hofstatt darstellt. Ein Auszugshaus gewährleistet die umfassendste Privatheit für die Generationen und stellt der alten Generation ein eigenes Außen- wie Innenhaus¹⁸ zur

¹⁸ Außenhaus ist [...] der Bereich außerhalb des umbauten Raumes, den wir uns aneignen können, dessen Aneignung für uns eine soziale und ökonomische Notwendigkeit ist.“ (Hülbusch, 1989, S. 49)

Verfügung, das nach eigenem Belieben gestaltet werden kann. Alt und Jung können sich je nach Bedürfnis in die eigenen vier Wände und den dazugehörigen Außenbereich (Terrasse, Vorgarten) zurückziehen.

- **Separate Wohnungen steigern die Lebensqualität**

Getrennte Wohneinheiten haben sich in allen Gesprächen mit den Bauern und Bäuerinnen als entscheidender Faktor für ein gutes Zusammenarbeiten und -leben am Hof herausgestellt. Beide Generationen sind sich in den Interviews einig, dass sich die Trennung von Jung und Alt im Wohnen positiv auf das Familienleben und die gemeinsame Bewirtschaftung des Hofes auswirkt bzw. ausgewirkt hat:

Altbäuerin: „[...] i sog mit meiner Mama war es abundzu net leicht, aber wie ma nachern unsere zwei getrennten Reiche ghobt ham, hats anfoch funktioniert.“ (Transkript, Hof 2, S. 27)

Bauer: „Ja in gewisser Hinsicht wird vieles leichter. Wenn man nur in einer Küche isst und kocht [...] kann es natürlich auch zu Reibereien kommen.“ (Transkript, Hof 1, S. 30)

Die Trennung im Wohnen am Hof bietet der alten wie auch der jungen Generation die Möglichkeit sich zurückzuziehen, schafft Privatsphäre und erleichtert es den „[...] nötigen Abstand zu wahren und Berufliches von Privatem zu trennen.“ (Hörersdorfer, 2010, S. 160) Diese Rückzugsbereiche sind im Alltag der Hofwirtschaften besonders wichtig, da die Hofparzelle meist Wohn- und Arbeitsstätte in einem ist. Demnach finden betriebliche – die ökonomische Ebene – und private Nutzungen – die soziale Ebene – parallel zueinander statt und sind von gegenseitigem Aufeinanderbezogenheit geprägt. (vgl. Jogna, 2010, S. 47-48) Die räumliche Nähe und das Zusammenleben mehrerer Generationen bieten neben etlichen Vorteilen, wie der gegenseitigen Unterstützung in der Bewirtschaftung von Haus und Hof, allerdings auch einen Nährboden für zwischenmenschliche Konflikte jeglicher Art. Ein Bauer beschreibt das Zusammenleben am Mehrgenerationenhof folgend:

Bauer: „Es gibt genauso positive wie negative Sochn. Das heißt privat bist holt selten allanig, weil immer irgendwer im Haus is. Und je mehr du zam bist, desto mehr konn man streitn. Aber im wirtschaftlichen, i könnt den Hof auf kan Foll so bewirtschaften wie er jetzt is, wenn da Vater und die Mutter mir net soviel helfen täten.“ (Transkript Hof 4, S. 12)

Die alte Generation auf den Höfen hat das Bedürfnis, den ÜbernehmerInnen Raum zu geben um sich mit dem Partner/der Partnerin zu besprechen und den Alltag und das generationsübergreifende Arbeiten in all seinen schwierigen, aber auch schönen Facetten gemeinsam zu reflektieren.

Altbäuerin: „[...] a gonz a wichtiger Punkt meines Erachtens is der, doss wir gebaut hobn [Anm. Auszugshaus] [...] i bin jo jetzt 43 Jahr do [...] i wor nie allan [...] do oben bei uns im Haus homma wir umgebaut ghobt [...] aba trotzdem hob i ma des gwunsch, des ma do donn am Obend gehen können, dass die Jungen allan san, waßt. Um des is es ma eigentlich gongen. Gor, net so um mich.“ (Transkript Hof 3, S. 34)

Hörersdorfer (2010) hat im Zuge ihrer Diplomarbeit „Übergeben, weiterleben“ qualitative Interviews mit Bäuerinnen und Bauern zum Thema Generationswechsel geführt und kommt zum Schluss, dass die Trennung beim Wohnen Konflikten vorbeugen kann. Die privaten Bereiche am Hof bieten einen geschützten Raum, in dem man sich der ständigen sozialen Kontrolle durch die Familie entziehen kann. Dieser Raum kann von der jeweiligen Generation nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden ohne Gefahr zu laufen, sich dafür rechtfertigen zu müssen:

„Wenn nicht alle Bereiche des Lebens für die jeweils andere Generation sichtbar sind, müssen bestimmte Dinge des Alltags gar nicht erst offengelegt werden um dadurch nicht missgünstigen Interpretationen Raum zu geben.“ (ebd., S. 160)

- **Die Küche als Treffpunkt und das gemeinsame Essen als Ritual im Zusammenleben am Hof**

Trotz der getrennten Wohneinheiten werden die Küche und das tägliche gemeinsame Essen als Treffpunkt der am Hof lebenden Familie von mehreren InterviewpartnerInnen genannt. In der Regel wird das Kochen für die ganze Familie von den Altbäuerinnen übernommen, die Familie trifft sich zu Mittag in der Küche der Übergeberin/des Übergebers und es wird gemeinsam gegessen. In der Literatur wird das Phänomen des gemeinsamen Essens der bäuerlichen Familien bei getrennten Haushalten ebenfalls beschrieben:

„Die Trennung der Haushalte ist im praktischen Leben oft nicht so strikt. So isst man auch regelmäßig gemeinsam [...]“ (Dax et al. 1993, S. 48)

Eine Altbäuerin gibt an, dass das gemeinsame Essen wichtig für die Koordinierung der Arbeiten am Hof ist. Sie schätzt diese alltägliche, in den Tagesablauf integrierte Möglichkeit zum Austausch und zur Absprache zwischen den Generationen und vergleicht das Zusammenkommen am Mittagstisch mit Besprechungen in einer Firma. (vgl. Transkript Hof 4)

These: Trotz des Bedürfnisses das Wohnen zwischen den Generationen zu trennen, ist es Bäuerinnen und Bauern wichtig Orte am Hof zu erhalten, die ein Zusammentreffen im Alltag ermöglichen.

- **Mitgedachte Planung für Jung und Alt**

Gertraud Seiser macht in einer Studie zum Generationswechsel auf bäuerlichen Betrieben in St. Georgen am Walde (2009) die Beobachtung, dass die Umgestaltung der Wohnsituation auf den Hofwirtschaften oft nicht ausreichend durchdacht wird. Durch die mangelnde Vorbereitung und Planung des Bauvorhabens kann es zu Fehlplanungen kommen, die den Alltag der AltbäuerInnen und BäuerInnen erschweren. „Wenn die Verbesserung der Wohnsituation in Angriff genommen wird, kann es wieder zu ungünstigen Lösungen kommen, z.B. dass die Altenteiler in den ersten Stock übersiedeln und der Ausbau der Stube und der Küche im Erdgeschoss von den Übernehmern vorgenommen wird. Es dauert dann meist nicht allzu lange, bis die Alten, die in den ersten Stock gezogen sind, die Stiege nicht mehr bewältigen können. Die Folge ist ein selbst geschaffenes Pflegeproblem für die Jungbäuerin.“ (Seiser, 2009, S. 19)

Diese Beobachtungen können, durch die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den bäuerlichen Familien, allerdings nicht geteilt werden. In fast allen der befragten Bauernfamilien wurde das Wohnen im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme so organisiert, dass die alte Generation das Erdgeschoss des Wohnhauses bewohnt. Der ebenerdige Zugang der Wohneinheiten im Erdgeschoss vermeidet beschwerliches Treppensteigen im Alter und garantiert der übergebenden Generation solange als möglich eine gewisse Bewegungsfreiheit ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Die sich im Alter ändernden Umstände wurden in der Organisation des Wohnens am Hof in jedem einzelnen Fallbeispiel mitbedacht und eine sinnvolle, barrierefreie Planung und Ausführung der Wohneinheiten wurde geschaffen. Als These möchte ich an dieser Stelle formulieren, dass gerade dieser bewusste Akt der Hofübergabe/Hofübernahme es bei der Ausstattung mit den finanziellen Möglichkeiten erlaubt das Wohnen neu zu organisieren, das Alter der ÜbergeberInnen aktiv in die Planung mit einzubeziehen und so einen Wohnbereich schaffen zu können, der ein qualitativvolles Leben im Alter ermöglicht.

Wie man an den Ergebnissen sieht, wurde die baulich-räumliche Struktur der Hofstatt auf vielfältige Weise an die sich ändernden Gegebenheiten im Rahmen des Generationswechsels adaptiert. Daraus lässt sich folgern, dass die baulich-räumliche Organisation der Hofwirtschaften eine Anpassung des Wohnens an die Wechselfälle des Lebens¹⁹ ermöglicht. Je nach Lebensphase – Familiengründung, Alter etc. – und Lebensereignissen – Geburt, Krankheit oder Tod etc. – haben die auf der Hofwirtschaft lebenden Personen die Möglichkeit das Wohnen für ein qualitativvolles Leben am Hof durch Umbau, Ausbau oder Zubau umzugestalten. Eine vorausschauende Planung – in diesem Fall der Bäuerinnen und Bauern – bettet die Wechselfälle des Lebens in die baulich-räumliche Organisation ein und ermöglicht laut Urta Steinhäuser einen positiven Umgang damit: „Die Wechselfälle zu berücksichtigen, sie beim Bauen mitzudenken heißt, für das Leben der Leute in seiner ganzen Breite von guten und schlechten, schönen und schweren Ereignissen zu bauen [...]“ (1993, S. 55)

¹⁹ Wechselfälle des Lebens: „Unter Wechselfällen verstehe ich Ereignisse im Leben, die sich nachhaltig verändernd auf den Alltag auswirken: Verlust des Erwerbsarbeitsplatzes, Geburt eines Kindes, lange, schwere Krankheit, Tod eines Familien- oder Lebensgemeinschaftsmitgliedes.“ (Steinhäuser, 1993, S.55)

11. Das Arbeiten am Mehrgenerationenhof vor und nach der Übergabe/Übernahme

11.1 Veränderung der Wirtschaftsform bzw. Bewirtschaftungsintensität durch die Hofübergabe/Hofübernahme

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Wegen und Strategien der Bewirtschaftung, die von den bäuerlichen Familien im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme eingeschlagen werden. Hinter den Änderungen der Wirtschaftsform bzw. der Intensität der Bewirtschaftung auf den einzelnen Höfe stehen unterschiedliche Motive, die auf den sozialen, baulich-räumlichen und ökonomischen Gegebenheiten der Hofwirtschaft und auf agrarpolitischen Rahmenbedingungen beruhen. Aus diesem Grund werden die einzelnen untersuchten Hofwirtschaften und deren Beweggründe innerhalb der drei festgestellten Strömungen – Extensivierungstendenzen, Intensivierung der Bewirtschaftung und Beibehalt der Wirtschaftsform – kurz skizziert. Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln findet die Aufarbeitung der Strategien des Wirtschaftens auf der Ebene der einzelnen Höfe und nicht auf Ebene der Typologisierung (siehe S. 82) der einzelnen Beispiele statt.

Extensivierungstendenzen in der Bewirtschaftung (Hof 1, Hof 8)

Auf zwei Hofwirtschaften sind zum Zeitpunkt der Gespräche mit den bäuerlichen Familien Extensivierungstendenzen zu erkennen. Auf einem Hof wird die Extensivierung der Bewirtschaftung durch den Übernehmer forciert. Die Bewirtschaftung soll mit dem Älterwerden der HofübergeberInnen schrittweise reduziert werden. Die Mutterkuhhaltung wird zu Gunsten einer extensiveren Form der Bewirtschaftung – welches Standbein gewählt wird, ist zum Zeitpunkt des Interviews noch unklar – aufgegeben, da Bauer und Bäuerin den Hof im Nebenerwerb betreiben wollen und beide einem außerlandwirtschaftlichen Vollerwerb nachgehen. Bei dem zweiten Beispiel ist die Entwicklung in Richtung extensiverer Bewirtschaftung auf Einschränkungen durch die baulich-räumlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Die Schweinehaltung muss aufgrund des schlechten Zustandes des Stallgebäudes eingestellt werden. Bei diesem Hof ist die Übergabe/Übernahme in drei bis fünf Jahren geplant. Die Entwicklung der künftigen Bewirtschaftung ist somit bei den Erhebungen im Rahmen dieser Arbeit noch nicht absehbar.

Intensivierung der Bewirtschaftung (Hof 3, Hof 5, Hof 6)

Auf drei der untersuchten Hofwirtschaften plant die übernehmende Generation die Bewirtschaftung künftig zu intensivieren. Die bäuerliche Familie auf Hof 3 überlegt, das als Gewerbe geführte Gasthaus in eine Buschenschank umzustrukturieren, um es in den landwirtschaftlichen Betrieb integrieren zu können. Es wird angedacht im Zuge dieses Schrittes den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Standbeinen Buschenschank, leicht intensivierter Schweinemast und einem neu initiierten Ab-Hof-Verkauf in den Haupterwerb zu überführen. Bei einem weiteren Beispiel entschied sich der Altbauer nach jahrelanger Arbeit in der Landwirtschaft dazu die Viehhaltung am Hof aufzugeben. Einige Jahre später wurde das Standbein der Viehhaltung am Hof durch den Sohn, mit dem Hintergedanken den Hof künftig zu übernehmen, wieder aufgenommen.

Die Nebenerwerbshöfe, die eine Intensivierung der Bewirtschaftung anstreben, möchten, falls es die ökonomischen Voraussetzungen erlauben in Zukunft, mehr Arbeitszeit in den Hof investieren und die außerlandwirtschaftliche Lohnarbeit reduzieren bzw. ganz aufgeben.

Beibehalt der Wirtschaftsform und Intensität der Bewirtschaftung (Hof 2, Hof 4)

Zwei Hofwirtschaften bleiben vorerst bei der bestehenden Organisation des Wirtschaftens, obwohl es allerdings auf beiden Höfen vage Überlegungen gibt das Wirtschaften in Zukunft umzugestalten. Der Bauer von Hof 4 könnte sich, bei passenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen, beispielsweise vorstellen von der Milchviehwirtschaft künftig auf biologische Mutterkuhhaltung umzustellen. Der Wirtschaftsteil von Hof 2 – das Wirtschaftsgebäude und die Flächen – wird zum Zeitpunkt der Aufnahme gänzlich verpachtet. Die Altbäuerin hält sich die Möglichkeit offen, wieder in die aktive Bewirtschaftung in Form der Schafhaltung einzusteigen.

11.2 Änderungen in der generationsbezogenen Arbeitsteilung im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme

In diesem Abschnitt wird beleuchtet, ob sich die Hofübergabe/Hofübernahme auf die Arbeitsteilung zwischen den ÜbergeberInnen und den ÜbernehmerInnen auswirkt und es zu Umstrukturierungen in der Aufgabenverteilung von Jung und Alt am Hof kommt.

Die operativen Arbeiten (Feld-, Forst- und Stallarbeit) werden auf den sieben untersuchten Hofwirtschaften in einem prozesshaften, fließenden Übergang und über einen längeren Zeitraum umstrukturiert. Ein klarer Schnitt in der Aufgabenverteilung ist demgemäß durch den Akt der Hofübergabe/Hofübernahme meist nicht erkennbar. Die alte Generation gibt mit fortschreitendem Alter und in Abhängigkeit von der körperlichen Verfassung, bereits vor und auch nach der Hofübergabe ihre Kompetenzbereiche schrittweise an die NachfolgerInnen ab. Eine Ausnahme bildet jedoch eine der Hofwirtschaften: Der Altbäuerin wurde seinerzeit mit dem Tag der Übernahme des Hofes von den Eltern des Altbauern das tägliche Kochen für die gesamte Familie übertragen:

Altbäuerin: „[...] am Anfang war sie [Anm. die Mutter des Altbauern] zuständig und donn hom sie übergeben und donn hot sie gsogt: ‚Und jetzt muasst kochen a!‘ Mit der Übergabe hob i miassn donn, schon glei den ersten Tog olls zammen.“ (Transkript Hof 3, S. 32)

Wie aus Tabelle 4 und den ergänzenden Gesprächen ersichtlich wird, bildet der Bereich der Betriebsführung²⁰ eine Ausnahme. Auf jeder der betrachteten Hofwirtschaften wird die Betriebsführung spätestens ab dem Zeitpunkt der Hofübergabe zum ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der HofübernehmerInnen.

Bauer: „Das Management [...] Anträge ausfüllen und so was, moch natürlich i.“
(Transkript Hof 4, S. 5)

Bauer: „[...] i versuch halt der Mama so viel Arbeit wie nur möglich abzunehmen, vor allem das ganze Schriftliche, Organisatorische.“ (Transkript Hof 2, S. 3)

²⁰ Die Betriebsführung umfasst unter anderem, das Verwalten der Finanzen, das Beantragen von Förderungen und die Organisation der Versicherung für die Familienarbeitskräfte am Hof.

11.3. Wie wird die Arbeit unter den Familienmitgliedern und zwischen den Generationen aufgeteilt?

Hof	3	4	1	6	8	5	2
Forstarbeit	M, M	M, M	E	M	M	M	.
Feldarbeit	M, M	M, M	F, M, E	M	M	M	F, Pin
Stallarbeit	M, M, F	M, M	F, M	M	F	P	Pin
Hauswirtschaft	F, F	F	F, F	F, M	F/ Mutter M	Pin, M	F
Kochen	F	F	F	F	F/ Mutter M	M	F
Putzen	F, F	F	F, F, M	F, M	F/ Mutter M	Pin	F
Wäsche waschen	F, F	F	F, F, M	F, M	F/ Mutter M	Pin	F
Kinder umsorgen	Alle
Betriebsführung(Finzen, Anträge)	F	M	M	M	M	Pin	M
Gasthaus am Hof	F, F
externe Lohnarbeit ÜbernehmerIn	.	.	X	X	.	X	X
externe Lohnarbeit ÜbergeberIn	.	.	.	X	.	.	.

Legende:

M Bauer	F Bäuerin	Mutter M Mutter des Bauern	E Extern (Maschinenring)
M Altbauer	F Altbäuerin	Pin Pächterin	X Merkmal trifft zu

Tab. 6: **Arbeitsteilung am Hof** zum Zeitpunkt der Aufnahme, Quelle: Eigene Darstellung 2013

Die **Hauswirtschaft**, dazu zählen unter anderem der Haushalt, die Versorgung der Gärten und diverse Subsistenztätigkeiten, fällt ausnahmslos in den Zuständigkeitsbereich der Frauen auf den Hofwirtschaften. Dieser Bereich wird auf allen sieben Hofwirtschaften von den Altbäuerinnen mitgetragen. In vier Fällen werden die getrennten Haushalte durch die jeweiligen BewohnerInnen separat von einander gepflegt. Auf den übrigen Höfen wird das Putzen, Wäsche waschen etc. von der übergebenden und der übernehmenden Generation gemeinsam ausgeführt. Das tägliche Kochen für die ganze Familie ist meist Aufgabe der Übergeberinnen: Es wird auf sechs von sieben Höfen von den Altbäuerinnen übernommen:

Bauer: „Ja die Arbeitsteilung is so, [...] wir haben jetzt eine eigene Küche oben – das Kochen übernimmt halt noch zurzeit die Mutter.“ (Transkript Hof 1, S. 9)

Bauer: „Aber die Oma kocht jeden Tag jo. Also i ess [...] sicher fünf bis sechs mal in der Wochen bei der Oma. Die Oma kocht am besten.“ (Transkript Hof 8/I, S. 8)

Die **Forstarbeit** wird auf allen Hofwirtschaften von den männlichen Familienmitgliedern erledigt. Wenn es der körperliche Zustand des Altbauern erlaubt, werden die Übernehmer bei anfallenden Arbeiten im Wald unterstützt. Die **Feldarbeit** wird tendenziell generationsübergreifend erledigt. Auf fünf Höfen werden die Felder hauptsächlich von den Männern bewirtschaftet. Auf den anderen beiden Höfen sind die Altbäuerinnen verstärkt in die Feldarbeit involviert. Bei der Organisation der **Stallarbeit** zeigt sich in den Gesprächen ein umgekehrtes Bild: Hier sind die Frauen in drei Fällen alleine und auf zwei weiteren Höfen gemeinsam mit Altbauer und/oder Bauer für die Stallarbeit verantwortlich.

Pächterin: „Jo, Pferd und de Sochn moch i und da [Anm. Altbauer] tuat holt Heign [...] Feldarbeit.“
(Transkript Hof 5, S. 3)

Bauer: „I erledig eigentlich die komplette Feldarbeit und die Waldarbeit. Die Stallarbeit erledigt die Oma.“ (Transkript Hof 8/I, S. 6)

Auf vier Höfen gehen der/die ÜbernehmerIn einem **außerlandwirtschaftlichen Erwerb** nach. Dieser Umstand reduziert den möglichen Arbeitseinsatz der neuen BetriebsleiterInnen am Hof. Bemerkenswert ist, dass sich bei eingehender Betrachtung der Arbeitsteilung trotzdem keine großen Unterschiede zu den Höfen festmachen lassen, auf welchen die ÜbernehmerInnen ihren Hauptarbeitsplatz haben. Nur in einem Beispiel werden die operativen Arbeiten aufgrund des außerlandwirtschaftlichen Vollerwerbes des Übernehmers ausschließlich von Altbauern und Altbäuerin ausgeführt.

Auf allen Hofwirtschaften wird in den Gesprächen erwähnt, dass in Stoßzeiten oder bei Ausfall einer Familienarbeitskraft Verwandte, Geschwister, Onkel wie Tanten und auch Bekannte mithelfen. Dieser familiäre und soziale Rückhalt gibt den ÜbernehmerInnen Zuversicht und Vertrauen, die anfallenden Arbeiten am Hof in jeder Situation bewerkstelligen zu können und nicht vollkommen auf sich allein gestellt zu sein.

11.4 Die Organisation des Arbeitens damals und heute

An dieser Stelle soll eine Analyse der Arbeitsteilung zum Zeitpunkt der Hofübernahme durch die Altbäuerinnen und Altbauern von ihren Eltern oder Verwandten (zwischen 1968-1993) vorgenommen werden. Die damaligen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Familienmitglieder am Hof werden mit der heutigen Arbeitsteilung in Vergleich gesetzt um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Organisation der Arbeit damals und heute auszuarbeiten.

Hof	3	4	1	6	8	5	2
Arbeitsteilung							
Forstarbeit	Vater <i>M, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>F, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	.
Feldarbeit	Vater <i>M, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>F, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>F, M</i>	<i>M</i>	<i>F</i>
Stallarbeit	Vater <i>M, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>F, M</i>	Vater <i>M, M</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	<i>F</i>
Hauswirtschaft	Mutter <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	Tante <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	Mutter <i>F</i>
Kochen	Mutter <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	Tante <i>M</i>	Mutter <i>M, F</i>	<i>F, W</i>	<i>M</i>	Mutter <i>F</i>
Putzen	Mutter <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	Tante <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	Mutter <i>F</i>
Waschen	Mutter <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	Tante <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	Mutter <i>F</i>
Kinder umsorgen	Mutter <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	Tante <i>M, F</i>	Mutter <i>M, F</i>	<i>F</i>	<i>M</i>	Mutter <i>F, F</i>
Betriebsführung	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>F, M</i>	<i>M</i>	<i>F, M</i>	<i>M</i>	<i>F</i>
Gasthaus	Mutter <i>M, F, F</i>	
Lohnarbeit ÜN	.	<i>F</i>	.	<i>F, M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>F</i>

Legende:

<i>M</i> Altbauer	Mutter M Mutter des Altbauern	Tante M Tante des Altbauern	W Wirtschafterin
<i>F</i> Altbäuerin	Vater M Vater des Altbauern	Mutter F Mutter der Altbäuerin	

Tab. 7: **Arbeitsteilung am Hof** zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Altengeneration 1968-1993, Quelle: Eigene Darstellung 2013

Zu Zeiten der Hofübernahme durch die AltbäuerInnen waren ebenfalls die Frauen auf den Hofwirtschaften für das Kochen, Wäsche waschen, Putzen, Gemüsegarten bestellen, Kinder und alte Menschen umsorgen etc. verantwortlich. Nur wenn keine Frau am Hof lebte, wurden die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten von den Männern ausgeführt. Auf der Mehrzahl der Höfe übernahmen die Frauen der übergebenden Generation – die Mutter oder Tante der Altbäuerin/des Altbauern – das Kochen und Kinder umsorgen, während die Übernehmerinnen den Arbeiten im Außenbereich nachgingen. Die Unterstützung durch die Übergeberinnen in diesen Bereichen wurde von den Altbäuerinnen durchwegs als große Erleichterung und Arbeitsentlastung im Alltag wahrgenommen und in den Gesprächen als Vorteil eines Mehrgenerationenhofs angeführt.

Altbäuerin: „[...] es wor immer die Mama do. I hob gwisst die Kinder kriegen a warmes Essen. Es is gekocht, es is gehatzt. Ja, und die Wäsch wird gmocht. Obwohl draußen die Orbeit abundzu übern Kopf gwachsen is, aber wenigstens gwisst hob i, die Familie is versorgt. Und das war immer fein. Ana allan, kann nie alles schaffen.“ (Transkript Hof 2, S. 27)

Demzufolge hat sich die Zuständigkeit der Frauen für die **Hauswirtschaft** am Hof seit der Hofübernahme der AltbäuerInnen zwischen 1968 und 1993 nicht verändert. Auch das Kochen ist eine Generation nach der Hofübernahme durch die jetzigen ÜbergeberInnen Aufgabe der Frauen der Altengeneration geblieben. Das Umsorgen der Kinder fällt auf der Mehrzahl der Hofwirtschaften weg, da die meisten der HofübernehmerInnen zum Zeitpunkt der Erhebungen keine Kinder hatten.

Die **Waldbewirtschaftung** ist damals wie heute ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Männer. Die **Feldarbeit** war laut der Befragungen auch zur Zeit der Bewirtschaftung des Hofes durch den Altbauern und die Altbäuerin großteils Aufgabe der Bauern. Bei Nebenerwerbshöfen, auf denen die Altbauern einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgingen, waren die Frauen verstärkt in die Arbeit am Feld eingebunden. Die Stallarbeit wurde von den Männern und den Frauen der untersuchten Hofwirtschaften gleichermaßen ausgeführt.

11.5 Ausmaß der Mitarbeit von Altbäuerinnen und Altbauern

Die Bewirtschaftung der Hofwirtschaften steht in Abhängigkeit der sozialen Organisation und damit auch in Abhängigkeit der verfügbaren Familienarbeitskräfte am Hof. Je nach Vorhandensein von mithelfenden Familienmitgliedern öffnen sich entweder Potentiale für die Hofwirtschaften oder müssen bestimmte Standbeine am Hof eingeschränkt werden. (Schneider et al., 2008, S. 204-206) Barbara Jaunecker, Manuela Larcher und Stefan Vogel haben im Rahmen ihrer Studie „Rollen von AltenteilerInnen in landwirtschaftlichen Familienbetrieben Niederösterreichs“ qualitative Interviews mit dreizehn AltenteilerInnen durchgeführt. Aus diesen Gesprächen wurden vier charakteristische Rollenmuster des Arbeitseinsatzes von AltenteilerInnen auf Höfen ausgearbeitet. (vgl. 2011, S. 117)

Unter dem Begriff AltenteilerInnen definieren die AutorInnen pensionierte Bauern und Bäuerinnen, die nach der vollzogenen Hofübergabe auf der Hofwirtschaft wohnen bleiben und „Austauschbeziehungen zur Übernehmergeneration unterhalten“. (Jaunecker et al., 2011, S. 118)

Da es für die Bewirtschaftung von großer Bedeutung ist, wie viele Personen am Hof leben und wie intensiv sie sich am Wirtschaften beteiligen, soll das Ausmaß der Mitarbeit von Altbauern und

Altbäuerinnen auf den einzelnen untersuchten Höfen ermittelt werden. Für die folgende Analyse des Umfangs der Mitarbeit von den ÜbergeberInnen werden die von Jaunecker et al. entwickelten Rollenmuster herangezogen. Die aus der Tabelle (siehe Kapitel 7) gewonnenen Typen und Varianten von Hofwirtschaften werden folglich dem entsprechenden Rollenmuster zugeordnet.

„SystemerhalterInnen“ (Typ 2)

Das erste Rollenbild wird unter der Bezeichnung „SystemerhalterInnen“ zusammengefasst. Der Arbeitsalltag der HofübergeberInnen ändert sich in dieser Gruppe durch die Hofübergabe nur minimal. Altbäuerinnen und Altbauern sind für unterschiedliche Aufgaben am Hof verantwortlich und führen diese meist alleine aus, da die NachfolgerInnen einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgehen. (vgl. ebd., 2011, S. 125) Legt man die definierten Rollenmuster auf die Summe der im Zuge dieser Masterarbeit untersuchten Hofwirtschaften um, so findet sich ein Hof, auf den die kennzeichnenden Merkmale der „SystemerhalterInnen“ zutreffen. Auf diesem Hof werden die Stallarbeit und der Großteil der Feldarbeit nach wie vor vom Altbauern und der Altbäuerin übernommen. Bauer und Bäuerin sind außerlandwirtschaftlich berufstätig und helfen nur bei Arbeitsspitzen mit. Die formelle Betriebsführung wird seit der Hofübernahme allerdings vom Bauern organisiert:

Bauer: „[...] die Eltern machen den Großteil – ob Feldarbeit oder Stallarbeit – und bei Stoßzeiten helfen wir alle zusammen. Aber die Organisation und sozusagen die Ausführung liegt eigentlich bei den Eltern.“ (Transkript Hof 1, S. 11)

Ein weiteres Charakteristikum der SystemerhalterInnen ist, dass sie „durch ihre Arbeitsleistung [...] maßgeblich zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Nebenerwerbsbetriebe“ beitragen. (Jaunecker et al, 2011, S. 121) Diese Aussage trifft auf das im Rahmen dieser Arbeit untersuchte und dem Rollenmuster zugeordnete Fallbeispiel zu. Wie schon im Abschnitt „11.1 Extensivierungstendenzen“ beschrieben, soll mit dem Älterwerden der hofübergabenden Generation und ihrem damit verbundenen aus gesundheitlichen Gründen notwendigen, schrittweisen Rückzug aus der Bewirtschaftung die Rinderhaltung eingestellt und eine extensive Form der Bewirtschaftung für den Betrieb gefunden werden.

Bauer: „Ja es wird halt immer weniger von den Eltern gemacht und immer mehr von uns.“

Und dann a so langsam die Stallarbeit übernommen?

Bauer: „Das ist net vorgesehen. Solang des die Eltern können wird es den Stall geben.“

(Transkript, Hof 1, S. 10)

Die Studie „Rollen von AltenteilerInnen in landwirtschaftlichen Familienbetrieben Niederösterreichs“ geht davon aus, dass betriebliche Entscheidungen auf den untersuchten Höfen, trotz Ausführung der operativen Arbeiten durch die AltbäuerInnen, ausschließlich von den HofübernehmerInnen getroffen werden. In diesem Punkt stimmt das beschriebene Hofbeispiel nicht mit der Studie überein: Die übergebende und die übernehmende Generation treffen in gemeinsamer Absprache betriebliche Entscheidungen.

„Teilzeit – MitarbeiterInnen“ (Typ1, Variante 4a)

Die Altbauern und Altbäuerinnen dieser Typologisierung arbeiten regelmäßig auf der Hofwirtschaft mit. Die Arbeit wird entweder in eigenen Zuständigkeitsbereichen eingebracht oder gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern erledigt. (vgl. ebd., 2011, S. 122) Auch dieses Rollenmuster findet sich auf drei der befragten landwirtschaftlichen Betriebe wieder. Hier nehmen die AltenteilerInnen die Rolle von „Teilzeit-MitarbeiterInnen“ ein.

Die „Teilzeit-MitarbeiterInnen“ bringen sich nur dann beratend in betriebliche Entscheidungen ein, wenn der/die ÜbernehmerIn diese einfordern. (vgl. Jaunecker et al, 2011, S. 122) Diese Charakterisierung stimmt mit den Erhebungen der drei Höfe überein. Die AltenteilerInnen auf den drei, diesem Rollenmuster zugeordneten, Höfen unterstützen die nachfolgende Generation wesentlich in der Bewirtschaftung, halten sich bei betrieblichen Entscheidungen im Hintergrund und nehmen, wie in der Studie hervorgehoben wird, eher eine beratende Funktion ein.

Altbauer: „Er hot Finanz- und Betriebsführung. Und i hob [...] allgemeiner Hausdiener (lacht).“
(Transkript Hof 4, S. 6)

Bauer: „Da Voter hot do sicher a an entscheidenden Part zu tragen, aber hauptverantwortlich bin offiziell auf jedem Foll i, is eh klar [...]“ (Transkript Hof 4, S. 5)

„MitarbeiterInnen auf Abruf“ (Variante 3a)

Im dritten Rollenbild springen Altbauern und Altbäuerinnen für ausgefallene Arbeitskräfte am Hof ein. Die AltenteilerInnen arbeiten temporär mit, haben aber keine eigenen Zuständigkeitsbereiche oder fix zugeteilte Arbeiten im Alltag am Hof. Die „MitarbeiterInnen auf Abruf“ setzen ihre Mitarbeit dort ein „wo sie gerade gebraucht werden.“ (vgl. ebd., 2011, S. 123)

Diesem Rollenbild begegnet man auf einer der untersuchten Hofwirtschaften. Bei diesem Hofbeispiel kann der Altbauer aus gesundheitlichen Gründen nur mehr bedingt mitarbeiten, weshalb er sich dazu entschloss die Bewirtschaftung des Hofes zu reduzieren. Der Sohn nahm dann, wie in Kapitel 11.1 „Intensivierung der Bewirtschaftung“ beschrieben, die Viehhaltung wieder auf. Die Genese des Hofes hat dazu beigetragen, dass der künftige Übernehmer die Bewirtschaftung des Hofes so eingerichtet hat, dass sie möglichst alleine bewältigbar ist und er nicht zwingend auf die Mithilfe der übergebenden Generation angewiesen ist.

„Die RuheständlerInnen“

„Die ‚RuheständlerInnen‘ übernehmen keine Aufgaben im Betrieb, weil sie entweder aus gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind oder sie einer Beschäftigung außerhalb des Betriebes nachgehen.“ (Jaunecker et al, 2011, S. 124) Auf allen untersuchten Hofwirtschaften arbeiten die AltenteilerInnen als „Systemerhalterinnen“ (Typ 2), „Teilzeit-MitarbeiterInnen“ (Typ1, Variante 4a) oder „MitarbeiterInnen auf Abruf“ (Variante 3a) mit. Es findet sich kein Beispiel, bei dem sich die Altbäuerin und der Altbauer nicht in die Arbeit am Hof einbringen können oder wollen.

11.6 Zusammengefasste Prinzipien des Arbeitens am Mehrgenerationenhof

- **Die operativen Arbeiten werden fließend übergeben**

Hinsichtlich der Arbeitsteilung kommt es entgegen meiner anfänglichen These – mit der Übergabe/Übernahme gehen entscheidende und augenscheinliche Änderungen in der täglichen Arbeitsteilung einher – zu keiner deutlichen Umstrukturierung der operativen Arbeiten zwischen den Generationen im Hofübergabeprozess. Ausschließlich die formelle Betriebsführung wird spätestens mit der Hofübergabe/Hofübernahme gänzlich der übernehmenden Generation übertragen.

Bei der Frage nach Änderungen in der Arbeitsteilung im Zuge der Hofübernahme durch die Altbauern und Altbäuerinnen zwischen 1968-1993 schildern die damaligen ÜbernehmerInnen ebenfalls, dass die Übertragung von operativen Arbeiten von den ÜbergeberInnen an die übernehmende Generation als prozesshafter, fließender Vorgang vor sich ging.

- **Arbeitsbereiche haben damals wie heute klare geschlechterspezifische Zuteilungen**

Bei der Analyse der Fallbeispiele finden sich hinsichtlich der geschlechter- und generationsspezifischen Zuständigkeiten für bestimmte Arbeitsbereiche auf den Hofwirtschaften auffallende Ähnlichkeiten.

In allen erhobenen Beispielen ist die Hauswirtschaft seit jeher ausschließlicher Zuständigkeitsbereich der Frauen. Das Kochen und Kinder umsorgen war und ist vor allem der Zuständigkeitsbereich der Altbäuerinnen. Die geschlechterspezifische Zuweisung der Hauswirtschaft als Arbeit der Frauen ist das im österreichischen Raum gängige Modell der Arbeitsteilung auf den Höfen und wird in der Fachliteratur eingehend beschrieben. (vgl. Dax et al., 1993, S. 50; Schneider et al., 2008, S. 203) Schneider und Kurz et. al verweisen darauf, dass die Arbeiten rund um die Hauswirtschaft eine kontinuierliche Anwesenheit auf den Hofwirtschaften erfordern und die Frauen zeitlich wie räumlich an die Hofstatt binden:

„Frauen tragen über [die] kontinuierliche Anwesenheit [die] haus- und subsistenzwirtschaftliche[n] Arbeitsbereiche der „Innenwirtschaft“.“ (ebd., 2008, S. 203)

Überdies deckt sich die während der Interviews gemachte Erfahrung, dass die AltbäuerInnen durch ihre Mitarbeit die Übernehmerinnen in der Bewirtschaftung des Hauses unterstützen, mit den Ergebnissen anderer Forschungen zu der generationsspezifischen Arbeitsteilung auf Hofwirtschaften. (vgl. Schneider et al., 2008, S. 203 und Hörsersdorfer, 2010, S. 159)

Der Forst wird von den Männern bewirtschaftet. Die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche haben sich zwischen der Hofübernahme der AltbäuerInnen um 1980 und der Hofübergabe/Hofübernahme der Bäuerinnen und Bauern heute nicht verschoben. Die Forstarbeit und Feldarbeit waren und sind Schwerpunkt der männlichen Arbeit auf Höfen. Die Beobachtung, dass die Waldbewirtschaftung eine Männerdomäne darstellt, teilen Untersuchungen über die geschlechterbezogene Arbeitsteilung auf Höfen:

„In allen untersuchten Hofwirtschaften sind die Bereiche der Feldwirtschaft und der Waldbewirtschaftung Arbeitsgebiete der Männer. Diese in der Regel stärker technisierten Bereiche, die periodisch oder

diskontinuierlich anfallen, (Arbeit auf dem Acker, Düngen und Mähen des Grünlandes, Zäunen, Winterarbeit mit Holz) stellen bei allen Höfen Schwerpunkte männlicher Arbeit dar.“ (Schneider et al., 2008, S. 203)

- **Der Wunsch der AltbäuerInnen möglichst lange mitzuarbeiten**

Tendenziell arbeitet die alte Generation am Hof mit, bis es ihre Gesundheit nicht mehr zulässt. Der Wunsch der übergewebenden Generation weiterhin am Hof mitzuarbeiten wird von den ÜbergeberInnen in den Interviews explizit angesprochen. Die Arbeit am Hof ist ein integraler Bestandteil ihres gewohnten Lebensalltags. Ein Altbauer wünscht sich beispielsweise noch lange am Betrieb mitwirken zu können, wie von seinem Sohn im Gespräch berichtet wird:

Bauer: „[...] is eh so, dass es jo genauso [...] vom Voter, der Hof is. [...] so long er kann, wird er do sicha orbeitn, sunst warat er net glücklich.“ (Transkript Hof 4, S. 11)

Ein anderer Bauer äußert seine Vermutung, dass der Wunsch des Altbauernpaares mitzuarbeiten maßgeblich die Nachfolgewahl am Hof beeinflusst hat.

Bauer: „[...] sie ham gwisst, wenn i den Betrieb übernehme, dann können sie weiterarbeiten so wie sie immer gearbeitet ham.“

Altbäuerin: (lacht laut) „Was möchten wir machen, wenn wir nicht die Arbeit hätten. Wir sind arbeitsame Leute.“ (Transkript Hof 1, S. 27)

In den Gesprächen geben Altbäuerinnen und Altbauern an, dass ihnen das Einbringen der eigenen Arbeitsleistung eine Möglichkeit zur Unterstützung der NachfolgerInnen bietet. Es gibt ihnen das Gefühl gebraucht zu werden und sichert ihnen zudem die Unterstützung und Hilfe der Übernehmerinnen, wenn sie einmal selbst Hilfe benötigen.

Und was würden Sie brauchen um zu sagen, jetzt kann i möglichst sorgenfrei mein Hof übergeben?

Altbauer: „Doss sich net zuviel ändert. [...] I möchte sie jo unterstützen [...] so wie es jetzt immer wor [...] des brauch ma gor net reden: des moch i, solong i kann. Genauso wenn i nimmer kann, donn hoff i mit ihrn, doss sie mi a unterstützt.“ (Transkript Hof 5, S. 22)

Wie Jaunecker berichtet, verweisen unterschiedliche Studien ebenfalls auf den Wunsch der Altbauern und Altbäuerinnen weiterhin am Hof mitarbeiten zu können:

„Grundsätzlich wollen die befragten AltenteilerInnen, wie auch in anderen Studien (vgl. LABER, 2006, 62) festgestellt, solange als möglich im Betrieb mitarbeiten. Die gesundheitliche Verfassung ist dabei der maßgebliche Faktor.“ (Jaunecker et al., 2011, S. 125)

- **Eine geregelte Arbeitsteilung erleichtert die Zusammenarbeit von Alt und Jung**

ÜbernehmerInnen wie ÜbergeberInnen geben in den Gesprächen an, dass eine geregelte Arbeitsteilung und klare Verantwortlichkeiten einzelner Familienmitglieder für bestimmte Arbeitsbereiche eine wesentliche Erleichterung im Zusammenarbeiten am Hof darstellen. Durch die klare Einteilung innerhalb der Familie müssen die Zuständigkeiten für die einzelnen Bereiche nicht täglich neu verhandelt werden. Als Beispiele für die innerfamiliäre Einteilung der Arbeiten wird etwa das tägliche Abwechseln beim Melken zwischen Vater und Sohn oder das Schnapsbrennen als alleiniger Zuständigkeitsbereich des Altbauern angegeben.

Bäuerin: „Es is so a Einteilungssoche – wer holt wos mocht.“ (Transkript Hof 3, S. 10)

- **Getrennte Arbeitsbereiche schaffen Handlungsfreiräume und vermeiden Konflikte**

Vor allem die ÜbernehmerInnen äußern im Gespräch das Bedürfnis eigenständige und von den AltbauerInnen getrennte Arbeitsbereiche auf der Hofwirtschaft zu haben. Die klare Trennung eröffnet Handlungsspielräume und bietet den Verantwortlichen die Möglichkeit seine/ihre Aufgaben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Bauer: „[...] mit den Großeltern is es eher immer relativ kompliziert [...] Deswegen schau i immer, dass i meine Sachen allan mach und sie machen ihre Sachen und dass das a bissl getrennt is. Teilweise is ma gezwungen zamzuarbeiten aber sag ma so, i tuas lieber allan. Mir is lieber i hab mei Ruah beim Arbeiten und donn kann i des tuan was i mog.“ (Transkript Hof 8/I, S. 9)

Bauer: „Na, es is sicher anfocher, wenn jeder sein Aufgabenbereich hot. I glab des is jetzt allgemein so.“ (Transkript Hof 4, S. 5)

Die Arbeitseinteilung bestimmt den Arbeitsalltag der Familienarbeitskräfte maßgeblich. Wenn Partner oder PartnerInnen der NachfolgerInnen auf den Hof kommen, muss die Einteilung neu verhandelt werden. Diese Umstellungen im Arbeits- und Lebensalltag auf der Hofwirtschaft können vor allem, wie auf einer untersuchten Hofwirtschaft zu beobachten war, zu großer Verunsicherung der Altbauern und Altbauerinnen führen.

Pächterin: „Für ihn [Anm. den Hofübergeber] is es schwer jetztan, weil vurher wor i allan do, johrelong, und jetzt is holt a Zweiter a do. Und i hob mi nie drum grissen, doss i Traktor fohr oder wos. Da bin i lieber a Runde ausreiten gongen und jetzt, so wie da Freund, [...] der tuat a gern heign. [...] Der fohrt holt lieber mitn Traktor im Kreis bevor er a Runde einsponnt.“

Altbauer: „Des is [...] wie gsogt, jetzt is ihr Freund do und jetzt is schon a bissl schwerer, ga“ (Transkript Hof 5, S. 15)

- **Die unterschiedlichen generationsbedingten Vorstellungen vom Wirtschaften als Konfliktpotential auf den Höfen**

Dennoch gibt es auf Höfen Arbeiten, die nur gemeinsam bewerkstelligt werden können und mehrere anpackende Hände benötigen. Beim Zusammenarbeiten zwischen Alt und Jung entstehen oft durch unterschiedliche Auffassungen, wie welche Arbeiten ausgeführt gehören, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AltbauerInnen und den Bäuerinnen und Bauern. Jogna (2010) bestätigt die Beobachtung, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit Konfliktpotential auf den Höfen birgt:

„Die Arbeitsbereiche gehen ineinander über und sind dadurch schwer abzugrenzen, manche Arbeiten können nur mit Hilfe vereinter Arbeitskräfte erledigt werden. [...] Werte, Visionen, Träume und Ansichten unterschiedlicher Generationen, sowie beider Geschlechter müssen in Einklang gebracht werden.“ (S. 55)

Die unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen der neuen BetriebsleiterInnen und der ÜbergeberInnen führen zu eben diesen divergierenden Auffassungen von Arbeitsabläufen. ExpertInnen beschreiben vor allem das „Sich-Einmischen“ der übergebenden Generation als potentiellen Reibungspunkt zwischen Jung und Alt am Hof.

„Ob das Zusammenleben vor wie nach der Hofübergabe/Hofübernahme konfliktfrei verläuft, hängt oft vom Grad der Einmischung seitens der ÜbergeberInnen in die Arbeitsprozesse der neuen BetriebsleiterInnen-Generation ab, welche meist als Auslöser von Streitigkeiten genannt wird.“ (Hörersdorfer, 2010, S. 149)

Einige Bauern und Bäuerinnen berichten in den Interviews von den Schwierigkeiten der ÜbergeberInnen loszulassen und die Gestaltung der Bewirtschaftung in die Hände der neuen BetriebsleiterInnen zu legen:

Bauer: „Ja, das war im Endeffekt a des Gleiche wie bei mir und meine Eltern. Eben wie wer was mocht.“ (Transkript Hof 6, S. 15)

Bauer: „[...] dieses Generationen-Aufeinandertreffen is schon teilweise schwierig [...] mit da ganzen Wirtschaftsweise von früher und heute, dass passt anfoch net mehr wirklich zammen. Und da is das Verständnis schon teilweise a Barriere. [...] Und es is a immer schwierig dann den Übernehmer [...] blöd gsagt – den Cheftitel zu übergeben.“ (Transkript Hof 6, S. 13)

Die Übernehmer mit einer Ausbildung auf einer landwirtschaftlichen Fachschule zeigten ein auffallend selbstbewusstes Verhalten bezüglich der Unternehmensführung, der Organisation und Ausführung der Bewirtschaftung gegenüber den ÜbergeberInnen. Das in den Schulen vermittelte Wissen wird von der übernehmenden Generation als die „moderne“ Form der Betriebsführung verstanden und dem Wissen und den Erfahrungen der Altbauern und Altbäuerinnen übergeordnet.

Bauer: „Dass es gut funktioniert, mei Meinung is so nachwievor [...] es müssen die Olten einfach irgendwonn mal loslassen. Und die Olten müssen die Jungen tun lassen. Und wenn der Junge es so tuat – und a wenn er es falsch mocht – donn mocht er es holt falsch aber der Olte hot sich do zum Ausahalten [...] Weil i merk das – eh jeden Tag eigentlich – aber Jung und Alt – haben anfoch komplett andere Ansichten. Der Junge mocht es zu 180 Grad anders wie der Olte. Und deswegen glab i, die Olten hom jo mittlerweile 50 Jahr georbeitet am Hof [...] mei Meinung is so, des jetzt amol die Jungen dran sein.[...] und der Olte muss anfoch zruckstecken oder der Junge, kann der Junge a zruckstecken aber i find des is net richtig, wenn der Junge zrucksteckt, weil der Junge hat vielleicht neueres Wissen und besseres Wissen, dos der Alte nie vermittelt gkriegt hot, weil er jo ka Schul gangen is oder irgendwas. Und deswegen find i anfoch, dass der Junge da mehr sagen soll.“ (Transkript Hof 8/I, S. 16)

Wie die Bauern und Bäuerinnen, Altbauern und Altbäuerinnen in den Befragungen offenlegen, ist für das gute Zusammenleben und -arbeiten der beiden Generationen am Hof einerseits das Loslassen der Altengeneration und das Vertrauen dieser in die ÜbernehmerInnen, andererseits die Wertschätzung der Mitarbeit und laut Jaunecker et al. der Arbeitsleistung der ÜbergeberInnen seitens der NachfolgerInnen von wesentlicher Bedeutung.

„Die Ergebnisse zeigen, dass AltenteilerInnen in unterschiedlichem Ausmaß und auf vielfältige Weise am wirtschaftlichen Erfolg und an der Arbeitsbewältigung in landwirtschaftlichen Familienbetrieben beteiligt sind. Es gilt daher, die Bedeutung der AltenteilerInnen für die österreichische Landwirtschaft im Allgemeinen und für die landwirtschaftlichen Betriebe im Speziellen sichtbar zu machen.“ (Jaunecker et al, 2011, S. 125)

Geschlossen soll dieses Kapitel mit einem Zitat eines Altbauern werden, der das Arbeiten am Mehrgenerationenhof treffend zusammenfasst:

Altbauer: „Es gibt Vorteile und Nachteile. Es gibt Vorteile, do wo die Gemeinschaft besser Probleme bewältigen kann. Und von da Arbeitsteilung her und überhaupt am Bauernhof konnst du nur als Team bestehen. Und Nachteile sind sicher, die persönlichen Berührungspunkte.“ (Transkript Hof 4, S. 12)

12. Perspektiven für die Hofwirtschaften im Kontext agrarpolitischer Rahmenbedingungen

„Der Bogen zu den Menschen vor Ort spannt sich über das Leben selbst, da die an oft fernen Orten festgelegten Rahmenbedingungen immer auf der Kommunal- und der Hofebene zu tragen sind.“ (Gugerell und Petrovics, 2003, S. 4)

In diesem Kapitel soll in dem Bewusstsein, dass es sich nur um einen kleinen Ausschnitt – eine Facette – der Thematik handelt, in aller Kürze auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen eingegangen werden, da diese neben den individuellen Faktoren – wie die soziale, die ökonomische und die baulich-räumliche Organisation – maßgeblich das Leben und Arbeiten auf den bäuerlichen Hofwirtschaften beeinflussen.

12.1 Fläche oder Arbeit fördern? – Eine kurze Gegenüberstellung des bäuerlichen Wirtschaftens und der industriellen Landwirtschaft

An dieser Stelle sollen nochmals die unterschiedlichen Strukturen und Interessen der industriellen Landwirtschaft und des bäuerlichen Wirtschaftens dargestellt werden. Die Forderungen nach unterschiedlichen Förderkriterien dieser beiden Richtungen der Landwirtschaft können anhand der sich deutlich unterscheidenden Organisation und Zielsetzungen erklärt werden. Wie schon eingehend in Kapitel 3 „Landschaftsplanerische Grundlagen & Theorie“ beschrieben, basieren Agrarkonzerne auf dem Arbeitseinsatz von LohnarbeiterInnen. Diese Betriebe bewirtschaften meist große Flächenschläge mit hochtechnisierten Maschinen und haben die Ertragssteigerung und den damit einhergehenden Gewinnzuwachs als ausdrückliches Ziel. (vgl. Schmidthaler, 1997, S. 19-20) Aufgrund dieser Ausgangsbedingungen und Zielorientierung forciert die industrielle Landwirtschaft die Förderung nach Flächengröße (ha). (vgl. Poppinga und Frieder, 2012, S. 34)

Die bäuerlichen Hofwirtschaften hingegen organisieren die Arbeit innerhalb der Familie. Das Bestreben liegt in der Sicherung des „guten Lebens“ für die Familie am Hof. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 8) Im bäuerlichen Wirtschaften werden alle zum Hof gehörenden Flächen in an den Standort angepassten Intensitäten bewirtschaftet. (vgl. Schmidthaler, 1997, S. 17-19) Durch die vergleichsweise geringere Flächenausstattung haben diese Bäuerinnen und Bauern, abhängig von der Lage und Ausprägung ihrer Flächen, einen vielfach höheren Arbeitsaufwand pro Hektar. Demnach würde eine Förderungspolitik, die Arbeitsstunden anstelle der Hektar als Maßstab für die Bemessung der Förderungshöhe ins Zentrum rückt, vorrangig diese Bäuerinnen und Bauern unterstützen.

Die österreichische Förderungspolitik forciert seit Jahren die Förderung von Flächengrößen. Je nach Hektaranzahl werden den landwirtschaftlichen Betrieben Förderungen zugestanden. Dieses System der Zuschussverteilung untergräbt die Diversität der österreichischen Landwirtschaft zu Lasten der Klein- und Mittelbauern und -bäuerinnen und begünstigt die Situation der Agrarkonzerne. (vgl. Schmidthaler, 1997, S. 21; Hovorka, 2009, S. 62; Jauschneg, 2001, S. 91)

Aus diesem Grund fordern ExpertInnen seit Jahren eine Umstellung und Anpassung der Fördergeldverteilung, um eine nach allen Seiten gerechte Agrarpolitik zu gewährleisten. Die Förderung der Arbeitsstunden könnte laut Hovorka (2009) die Position des kleinbäuerlichen Wirtschaftens stärken und würde „die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für den Markt und für die Gesellschaft besser“ widerspiegeln. (vgl. S. 65)

12.1.2 Bipolare Interessensvertretung

In Österreich werden die Interessen des bäuerlichen Wirtschaftens und der industriellen Landwirtschaft in einer Offizialvertretung, nämlich der Landwirtschaftskammer, zusammengefasst.

Wie können nun aber die gegensätzlichen Interessen eines Agrarkonzerns und Positionen von Kleinbauern unter einem Hut gebracht werden?

Die Antwort kann an dieser Stelle nur lauten: Eine einzige Interessensvertretung kann diesen zwei unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft gar nicht gerecht werden. Die Tatsache der Gegensätzlichkeit in Organisation, Struktur, Ausrichtung und Zielsetzung der industriellen bzw. bäuerlichen Landwirtschaft macht es unmöglich die Interessen der einen wie auch der anderen Seite zu vertreten, ohne das Gegenüber mit den Forderungen zu hemmen bzw. die Voraussetzungen des Wirtschaftens der Anderen zu schwächen. Laut den Autoren Krammer und Rohrmoser entsteht aufgrund der divergierenden Vorstellungen und Wünsche der beiden Parteien innerhalb der eigenen Interessensvertretung eine Bipolarität. Krammer und Rohrmoser gehen in ihrem Werk (2012)²¹ „Im Kampf um ihre Rechte – Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich“ davon aus, dass die Agrarpolitik von den Großagrariern und der Agrarindustriellobby dominiert wird, welche über das Festlegen der Förderkriterien die Fördergeldverteilung bestimmen. Das Autorenduo bezeichnet diesen Vorgang als „Korruption in der Agrarpolitik“ (S. 161), die wiederum auf einen „Vorspannmechanismus“ beruht, der wie folgt definiert wird: „Fördergeld wird öffentlich auf den Namen der ärmeren Bauern vom Staat eingefordert und begründet, dann aber verdeckt für reichere Großagrariere, Handel und die Industrie verwendet.“ (ebd., S. 158)

Wie funktioniert dieser Mechanismus en detail? Im Gegensatz zur industriellen Landwirtschaft erbringt das bäuerliche Wirtschaften, sei es durch die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln oder durch die Erhaltung der Kulturlandschaft über die bäuerliche Produktion, auf vielfältige Weise Nutzen für die breite Öffentlichkeit und erfährt dadurch „die höchste Akzeptanz in der Gesellschaft.“ (ebd., S. 162 und Hovorka, 2009, S. 65) Die gesellschaftliche Akzeptanz der hohen Fördersummen kann laut den Autoren nur über diese vom bäuerlichen Wirtschaften erbrachten Leistungen begründet werden. Die Großagrariere nutzen die wohlwollende, gesellschaftliche Haltung aus und instrumentalisieren die Klein- und Mittelbauern zur Lukrierung der hohen staatlichen Fördersummen. Die Begründung der Fördergelder wird von der Praxis der Verteilung getrennt. Kleine und mittlere Hofwirtschaften werden „finanziell benachteiligt“, während große Bauern in der Verteilung der finanziellen Mittel durch ihre Dominanz über die Förderkriterien bevorzugt werden. (vgl. Krammer und Rohrmoser, 2012, S. 159ff.)

An dieser Stelle muss deutlich hervorgehoben werden, dass Krammer und Rohrmoser klar zwischen der Bundesebene und der regionalen bzw. lokalen Arbeit der Landwirtschaftskammer differenzieren. Sie sind sich einig darüber, dass auf den Ort- und Bezirksebenen der Landwirtschaftskammern äußerst wertvolle und für Bäuerinnen und Bauern unverzichtbare Arbeit geleistet und „glaubhafte, bäuerliche Politik“ gemacht wird. Im Unterschied dazu wird die Arbeit auf Bundesebene laut der Autoren – wie beschrieben – von der Agrarlobby und der Agrarindustrie gesteuert. Die Folge: „Die untere Ebene wird dabei getäuscht und missbraucht; insbesondere wird das bäuerliche Wirtschaften damit unterlaufen und beschädigt.“ (Krammer und Rohrmoser, 2012 b, S. 135)

²¹ Empfehlenswertes Werk zur Geschichte von Bäuerinnen und Bauern in Österreich, zum „Sittenbild der Agrarpolitik“ und zu den unterschiedlichen Formen des von Bäuerinnen und Bauern organisierten Widerstandes ist Krammer/Rohrmoser: Im Kampf um ihre Rechte. Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich. 2012.

12.1.3 Das agrarpolitische Paradigma „Wachsen und Weichen“ und seine Folgen

„Durch die Ausschließlichkeit des ‚einen‘ Leitbildes werden die bestehenden Unterschiede unter den Betrieben zum Zwecke des Wachsens einiger weniger Großen nivelliert.“ (Jauschneg, 2001, S. 91)

Der Terminus „Wachsen und Weichen“ meint die politische Forcierung der Aufgabe kleinerer Hofwirtschaften zugunsten der Flächenvergrößerung und somit der „Leistungssteigerung“ und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von größeren Betrieben am liberalisierten Weltmarkt. (vgl. Groier, 2004, S. 8 und Jauschneg, 2001, S. 91) Das nach dem 2. Weltkrieg entstandene agrarpolitische Paradigma hat zwischenzeitlich an Einfluss verloren, wurde mit dem EU- Beitritt und den GAP- Reformen 2000 jedoch wieder verstärkt propagiert. (vgl. Groier, 2004, S. 8) Der Prozess des „Wachsens und Weichens“ gestaltet sich je nach Produktionsstandort unterschiedlich und kann verschiedenste Auswirkungen auf die bäuerlichen Hofwirtschaften und die umgebende Landschaft zur Folge haben. In „agrарischen Gunstlagen“ mit vornehmlich Ackerbau werden die Flächen von benachbarten Betrieben vielfach zugepachtet und weiterbewirtschaftet, da aufgrund des hohen Mechanisierungsgrades die Vergrößerung der Flächen den Arbeitsaufwand nur im beschränkten Ausmaß erhöht. In agrарischen Ungunstlagen, oft in Berglagen, besteht eine andere Ausgangslage: Die Flächen sind schwierig zu bearbeiten und lassen sich aufgrund ihrer Topographie oft nicht mit schwerem Gerät bestellen, was wiederum zu einem Anstieg des Arbeitsaufwandes führt und die Fläche für potentielle PächterInnen weniger interessanter macht. In Folge verbuschen, verbrachen und verwalden diese Flächen. (vgl. Groier et al. 2007, S. 63) Durch den daraus resultierenden Rückzug des bäuerlichen Wirtschaftens nimmt die Lebensqualität der ländlichen Räume für ihre BewohnerInnen ab, wobei auch andere Wirtschaftszweige – vor allem der Tourismus – Schaden von den Folgen der Umstrukturierung der Bewirtschaftung in Richtung industrieller Landwirtschaft tragen. (vgl. Dax und Wiesinger, 2007)

Laut Veronika Bennholdt-Thomsen steuert die Förderpolitik nach wie vor das „Wachsen und Weichen“ durch die permanente Förderung der großen Agrarbetriebe auf Kosten der Klein- und Mittelbauern und der dazukommenden EU-Subventionen pro Hektar. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 14) Die Auswirkungen dieser Landwirtschaftspolitik sind auch an den Zahlen zur Entwicklung der Landwirtschaft in Österreich abzulesen: Seit dem zweiten Weltkrieg hat sich die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe halbiert und die Durchschnittsgröße der Kulturfläche von Hofwirtschaften hat sich von 16,3 ha im Jahr 1951 auf 30,9 ha im Jahr 1999 erhöht, mit der gleichzeitigen Abnahme des Anteils der Landwirtschaft am Bruttoinlandprodukt von 16,1% 1951 auf lediglich 1,5% im Jahr 1999. (vgl. Groier, 2004, S. 17)

12.1.4 Hofaufgaben

Um ein möglichst reales Bild der Situation in der österreichischen Landwirtschaft zu zeichnen, soll im folgenden auch kurz auf die „andere Seite der Medaille“ – auf Hofwirtschaften, welche aufgrund politischer Rahmenbedingungen zur Hofaufgabe gezwungen wurden – eingegangen werden. Der Anstieg an Hofaufgaben ist in Österreich, wie auch in der gesamten Europäischen Union, deutlich zu erkennen. Laut Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria im Jahr 2010 gingen die landwirtschaftlichen Betriebe österreichweit seit 1999 um weitere 20% zurück. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe unter 30 ha sind von dem Rückgang betroffen.²² Die Thematik der Hofaufgaben wird von der Agrarpolitik und der landwirtschaftlichen Interessensvertretung jedoch tabuisiert (vgl. Groier et al. 2007, S. 74) und die entsprechend fachgerechte Beratung auf wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Ebenen ist

²² Statistik Austria: Agrarstrukturerhebung 2010. Hauptergebnisse der Vollerhebung, 2012

unzureichend. (vgl. Groier, 2006, S. 68) Diese Tabuisierung zwingt BäuerInnen in ohnehin äußerst schwierigen Situationen in eine gewisse Sprachlosigkeit und verwehrt ihnen kompetente Ansprechpersonen. Die Landschaftsplanerin Martina Jauschneg sieht hinter dem „Alleine-lassen“ von Bäuerinnen und Bauern eine gezielte Strategie der Agrarpolitik und der Agrarberatung. Durch das Totschweigen und das gezielte Ausblenden offensichtlicher Missstände im öffentlichen Diskurs wird die Verantwortlichkeit auf die kleinen Hofwirtschaften abgewälzt:

„Der traurige Erfolg dieser Strategie beruht auf der verschwiegenen Taktik, das Problem zu individualisieren, indem die Bäuerinnen selbst dafür verantwortlich gemacht werden. Agrarpolitik und -beratung ziehen sich aus der Affäre: Es sei Privatangelegenheit, die jeder/jede selber regeln müsse, wo man sich nicht einmischen wolle.“ (Jauschneg, 2001, S. 93)

Das Bauernsterben und Scheitern der Bauernhöfe kann schlussendlich als Folge dieser politischen Fehlentscheidungen und der Korruption in den Reihen der eigenen Interessensvertretung gewertet werden. (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 14 und Krammer und Rohrmoser, 2012) Im Forschungsbericht Nr. 59 „Innovativ bergauf oder traditionell bergab“ des Instituts für Bergbauernfragen gehen die Autoren davon aus, dass auch in Zukunft als Folge dieses „landwirtschaftlichen Strukturwandels“ mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich zu rechnen ist. (Groier et al., 2007, S. 77)

12.2 Reflexion der Arbeit in der Landwirtschaft durch die befragten Bäuerinnen und Bauern

Doch in welchem Zusammenhang stehen die geschilderten politischen Rahmenbedingungen und das Thema der Hofübergabe/Hofübernahme bzw. der Lebensalltag auf den Hofwirtschaften?

Der von der Politik bzw. den Regeln und Zwängen der neoliberalen Marktwirtschaft initiierte Strukturwandel schwächt die Voraussetzungen des Wirtschaftens auf den Höfen und führt dazu, dass immer weniger Höfe übernommen werden. Aus der folgenden Tabelle lässt sich ablesen, dass sich die Entwicklung der Landwirtschaft im Forschungsgebiet, dem Bezirk Villach Land, mit der bereits beschriebenen (S. 125) allgemeinen Entwicklung in Österreich deckt.

Gemeinde	Villach Land	St.Jakob	Rosegg	Velden	Wernberg
Landwirtschaftliche Betriebe gesamt	2.265	219	92	202	88
Betriebe Haupterwerb	464	191	11	44	17
Betriebe Nebenerwerb	1626	15	76	144	68
Veränderung Betriebe gesamt in % (1999-2010)	-17,7	-23,4	-20	-22	-27,7

Tab. 8: **Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft im Arbeitsgebiet**, Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: Ein Blick auf die Gemeinde Statistik Austria, 2010.

Auch Höfe mit vorhandenen NachfolgerInnen werden durch die schwierigen Ausgangsbedingungen geschwächt und der Generationswechsel wird für ÜbergeberInnen wie auch für die ÜbernehmerInnen deutlich erschwert. Wurden zu Zeiten der ÜbergeberInnen die Höfe noch vielfach im Haupterwerb geführt, so ist es den heutigen ÜbernehmerInnen oft nicht mehr möglich den Hof ohne eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit zu erhalten. Folglich müssen sie die Hofwirtschaft in den Nebenerwerb überführen. Die Umwandlungsprozesse der untersuchten Hofwirtschaften bieten einen Erklärungsansatz für das Vorherrschen von deutlich mehr Nebenerwerbshöfen im Untersuchungsgebiet. Ein weiterer entscheidender Faktor für den höheren Anteil an Nebenerwerbshofwirtschaften ist, dass das Arbeitsgebiet

aufgrund der regionalen Fokussierung im Sommertourismus und der Nähe zur Stadt Villach günstige Voraussetzungen für Bäuerinnen und Bauern bietet einem Lohnerwerb nachzugehen.

12.2.1 Kritik an der Förderpolitik

Im Rahmen der Befragungen reflektierten die Bäuerinnen und Bauern ihre Arbeit in und die Entwicklung der Landwirtschaft im Allgemeinen. Vor allem die Lage von kleineren und mittleren Hofwirtschaften in der Landwirtschaft wird als schwierig eingeschätzt. Einvernehmlicher Tenor der Gespräche ist, dass sich die Situation in der Landwirtschaft für kleine Höfe in den letzten Jahrzehnten zunehmend verschlechtert hat. Durch das agrarpolitische Paradigma „Wachsen und Weichen“ und dem damit einhergehenden permanenten Flächenzukauf der Großbetriebe fühlen sich die kleinen Hofwirtschaften bedroht, wie ein Bauer beschreibt:

Bauer: „[...] wenn ma sich die Statistik anschaut, wie sich die Höfe entwickelt haben. Es sind halt, diese Kleinbetriebe alle flöten gängen und die bissl Großen griegen immer mehr Flächen, ga. Und donn merkt ma anfoch da hat ma wenig Chancen, dass ma damit wirklich Geld macht.“

(Transkript Hof 2/II, S. 7)

Die Gründe für diese Entwicklung sind den InterviewpartnerInnen zu Folge multifaktoriell. Bäuerinnen und Bauern beider Generationen üben **Kritik an der Förderungspolitik** und greifen das im vorhergehenden Teil besprochene Dilemma der Fördergeldverteilung auf. Sie geben an, dass sie den derzeitigen Förderungen faire und angemessene Preise für ihre Produkte vorziehen würden. Der Teufelskreis aus niedrigen Preisen für bäuerliche Erzeugnisse und dem Ausgleich dieser durch staatliche Subventionen widerstrebt den Bäuerinnen und Bauern (vgl. Groier, 2004, S. 7). Die bäuerlichen Hofwirtschaften wollen ihr Leben nicht durch staatliche Agrarsubvention absichern, sondern den Hof und die Familie durch faire Preise am Markt erhalten:

Altbauer: „Bei uns wollen sie heuer wieder 30% von unsere Förderungen streichen.“

Altbäuerin: „Jo aba mei Monn hot eigentlich immer gsogt: ‚I brauch kane Förderungen. De sollen anfoch de olten Preise lossn.‘ [...] wenn i denk vor der EU 6 Schilling 10 fürs Milchgeld is a schenes Geld gwesn. Hot kana gejjammert. Für dos Zuchtvieh host a ordentliches Geld gkriegt, Fleisch a. Also do brauchn sie sich nix einbildn, wos sie uns do olls wegnummen hobn, trotz Förderungen. Wenn sie de glossn hätten, war uns trotzdem besser gongen.“ (Transkript Hof 3, S. 12 & 37)

Die **steigenden Auflagen und die mit Kosten verbundenen Kontrollen** werden in den Gesprächen als Gründe für die Extensivierung der Bewirtschaftung auf den befragten Höfen und für Hofaufgaben im sozialen Umfeld genannt.

Altbäuerin: „Und die EU, zuviel Auflagen – die haben halt die klanen Betriebe sicher alle vernichtet.“ (Transkript Hof 8/II, S. 14)

Hinter der Verschärfung der Kontrollen und Auflagen verbirgt sich das Problem des liberalisierten Weltmarktes: Durch das systematische Auflösen sozialer, lokaler und regionaler Märkte und ihrer „Austauschbeziehungen“ gehen das Gefühl und die Verantwortlichkeit mit seinem Namen für das eigene

Produkt zu stehen verloren. Anstelle der gegenseitigen Verbindlichkeiten treten standardisierte Kontrollverfahren und Auflagen von außen. (vgl. Jauschneg, 2001, S. 93)

Die bäuerlichen Familien werden ständig mit den **geänderten Rahmenbedingungen** in der Landwirtschaft konfrontiert: Konnte ehemals durch die Bewirtschaftung der Höfe die Versorgung der Familie sicher gestellt werden, so ist es für kleine Hofwirtschaften heutzutage schwer möglich zwei Vollzeitstellen am Hof einzurichten. Meist kann die Arbeit am Hof die Familie nicht mehr erhalten und Familienmitglieder müssen außerlandwirtschaftlich dazu verdienen.

Pächterin: „Wenn du dir heutzutage Höfe anschaust: Es gibt kan mehr wo beide daham san. [...] Des konnst da a gor net leisten, außer du host 50 Kühe und 30 Einsteller [...] Du konnst jo gor net leben davon, wenn du zu zweit daham bleibst. Wenn du schaut, wos du für Kosten host.“

(Transkript Hof 5, S. 24)

Im Laufe des Lebens der AltbäuerInnen haben sich die Anforderungen an Größe und Produktion der landwirtschaftlichen Betriebe vor allem durch den EU-Beitritt und entsprechende Bestrebungen der Landwirtschaftspolitik („Wachsen und Weichen“) verändert. Konnten die ÜbergeberInnen teilweise noch mit zwei Kühen und einer ausgeprägten Subsistenzproduktion ihren Hof gut erhalten und ihre Familie ernähren, so sind heute andere Dimensionen notwendig um die Überlebensfähigkeit eines Betriebes zu garantieren. Eine Altbäuerin schildert die Veränderungen in der Landwirtschaft innerhalb der letzten 50 Jahre.

Altbäuerin: „Wir haben ja eigentlich gut gewirtschaftet. I hob immer 2 Stiere verkauft und immer Milch, obwohl der Betrieb so klan war [...] Jetzt müssen sie 100 Stück haben, damit sie überleben und naja a die ganzen Geräte, die ganzen Gebäude.“ (Transkript Hof 8/II, S. 14)

Den agrarpolitisch angestrebten Weg des stetigen Wachstums wollen und können die Bäuerinnen und Bauern nicht mitgehen. Das Denken im bäuerlichen Wirtschaften ist geprägt von einer gewissen Genügsamkeit und von einem „Genug-haben“, das nicht zuletzt auf der Tatsache beruht, die Grenzen der natürlichen Grundlagen, d.h. des Bodens, der Pflanzen und Tiere zu akzeptieren (vgl. Bennholdt-Thomsen, 1999, S. 8). Die Bäuerinnen und Bauern haben das Bedürfnis die natürlichen Ressourcen zu schonen und nachhaltig zu nutzen, in dem Wissen, dass sie die Basis des bäuerlichen Wirtschaftens bilden und die Fruchtbarkeit des Bodens für kommende Jahre erhalten bleiben muss. Diese Denkweise ist eine vorausschauende, die auf dem schonenden Umgang und der Wertschätzung der Produktionsgrundlagen beruht. Die Anforderungen, die heutzutage an die Hofwirtschaften gestellt werden, sind jedoch andere – die intensive Nutzung der Ressourcen – können und/oder wollen von den Bäuerinnen und Bauern nicht erfüllt werden. Die Folge sind immer mehr Hofwirtschaften, die in den Nebenerwerb überführt werden oder die Bewirtschaftung gänzlich einstellen.

12.2.2 Wertschätzung der Arbeit in der Landwirtschaft

Altbäuerin: „I hab des wirklich sehr gern gmocht. I bin nie mit an Widerwillen zu dieser Arbeit.“

(Transkript Hof 8/II, S. 5)

Trotz der einstimmigen Meinung, dass sich die Situation im kleinbäuerlichen Wirtschaften zusehends verschlechtert, betonen durchwegs alle Befragten, dass sie „das Bauer- oder Bäuerin-Sein“ schätzen. Die Wertschätzung ihrer Tätigkeiten und des Berufes beruht zum einen auf der Selbstbestimmtheit und Freiheit, die man in der Organisation und Gestaltung der Bewirtschaftung am Hof hat, zum Anderen wird die Arbeit in der Natur und mit den Tieren sowie das Herstellen und Entwickeln von qualitativ hochwertigen Produkten hervorgehoben.

Bauer: „Das Schönste an der Arbeit als Bauer is natürlich die Freiheit, die man hat. [...] die Arbeit direkt in der Natur mit den Tieren. [...] Die Landwirtschaft [...] is die älteste Form von Wirtschaft überhaupt [...] und die ursprünglichste und is auch für die Zukunft unbedingt notwendig. Also des is entscheidend: da kommt das Essen, die Nahrung her von der Landwirtschaft und das ghört sozusagen zu den Fundamenten des Lebens. Des is a das Besondere an der Landwirtschaft. Landwirtschaft da geht's wirklich um so a Urform von Arbeit mit Viehhaltung und Ackerbau.“ (Transkript Hof 1, S. 31)

Doch auch die soziale Anerkennung der Menschen in der Umgebung stärkt die Bäuerinnen und Bauern in ihrer Berufswahl:

Bauer: „Anerkennung von den Leut aus der Ortschaft [...] von den Älteren die anfoch sagen: ‚Super, dass a Junger des mocht und doss a Junger da Freud hat.‘ [...] Alle san eigentlich begeistert. [...] die Bauern san ja wirklich schon sehr rar gesät. Deswegen san sie, glab i froh, wenn es an Jungen gibt.“

(Transkript Hof 8/I, S. 18)

12.2.3 Überlebensstrategien von Bäuerinnen und Bauern

Um unter der schwierigen agrarpolitischen Ausgangssituation trotzdem zu einem zufriedenstellenden Auskommen in der Landwirtschaft zu kommen, sind die Bäuerinnen und Bauern gefordert, neue Strategien und Wege des Wirtschaftens und des Vertriebs der Produkte zu entwickeln.

Möglichkeiten sehen die bäuerlichen Familien beispielsweise in der Weiterverarbeitung und Direktvermarktung der eigenen Produkte oder in kleinen, innovativen Nischensegmenten:

Bauer: „[...] wenn man heute sagt, i will jetzt a von der Landwirtschaft leben oder i muss von der Landwirtschaft leben, dann musst du a Nische, einen Zweig finden wo man, wo Angebot und Nachfrage passt. Also es gibt zum Beispiel kleine Betriebe, die mit 20-30ha sich schon auch finanziell über Wasser halten können. Aber man muss halt dann überlegen was man macht. Man braucht eine Idee.“

(Transkript Hof 1, S. 29 und 31)

Die Landwirtschaft bietet vielfältige Möglichkeiten der Bewirtschaftung und eröffnet dadurch Potentiale für die Zukunft der Höfe.

Bauer: „Also sog i amol von dem bis zum Regenwurmzüchten oder Kühe melken oder Schnopsbrennen [...] Also es san da wirklich kane Grenzn gesetzt. [...] Das schätz i, doss ma do sehr viel mochn kann, wenn ma holt innovativ is und sich a poor Sochn einfallen losst.“ (Transkript Hof 4, S. 13)

Bäuerinnen und Bauern nutzen diese Möglichkeiten und entwickeln unterschiedliche Ansätze. Im Forschungsgebiet dieser Arbeit, dem Bezirk Villach Land, setzen die Hofwirtschaften vor allem auf mehrere Standbeine – auf „Pluriaktivität“²³. Neben und in Kombination mit der Rinderhaltung oder Schweinemast wird meist die Direktvermarktung als Vertriebsweg gewählt. Die Pluriaktivität verringert die Abhängigkeit von einzelnen Produktionszweigen und deren Preisschwankungen am Markt und trägt zur ökonomischen Stabilität der Hofwirtschaften bei. (vgl. Schmidthaler, 1997, S. 19) In anderen Region Österreichs etablieren bäuerliche Betriebe „Betreutes Wohnen am Bauernhof“²⁴, Schule am Bauernhof oder spezialisieren sich im Tourismus.

12.3 Resümee

Bauern und Bäuerinnen beurteilen die Situation von KleinbäuerInnen ähnlich wie die ExpertInnen und sind sich der problematischen agrarpolitischen Rahmenbedingungen bewusst. Nichtsdestotrotz schätzen sie die Arbeit in der Landwirtschaft und suchen nach verschiedenen an den Hof angepassten Konzepten und Strategien, die das Überleben der Hofwirtschaften ermöglichen. Auch wenn der Betrieb nicht mehr den Lebensunterhalt der Familie bereitstellen kann, wird er oft im Nebenerwerb weitergeführt. Dazu lässt sich die These formulieren, dass die Erhaltung des Hofes für kommende Generationen einen durchaus hohen Stellenwert hat. Die Freude an der Landwirtschaft und nicht die finanziellen Aspekte motivieren Bäuerinnen und Bauern trotz der schwierigen Umstände die Bewirtschaftung zu erhalten:

Bauer: „[...] in der Landwirtschaft is das Geld immer schwer zu verdienen. Das is a Tatsache. Man wird nur dann [...] sich für die Landwirtschaft entscheiden, wenn man die Liebe zu dieser Arbeit hat.“
(Transkript Hof 1, S. 29)

Die Förderungspolitik schwächt das bäuerliche Wirtschaften. Unter Berücksichtigung der besprochenen Aspekte kann Barbara Gibbs nur zugestimmt werden, wenn sie die These aufstellt: „Bei den Förderungen handelt es sich um ‚Sterbehilfe für die bäuerlichen Betriebe‘.“ (Gibbs, 1998, S. 145)

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie lange die Politik aber auch die Bevölkerung noch zusehen möchte, wie das kleinbäuerliche Wirtschaften immer mehr zurückgedrängt wird? Der Philosoph Bernhard Heindl denkt noch einen Schritt weiter und hinterfragt mögliche Folgen der zerstörerischen Mechanismen der heutigen Landwirtschaftspolitik:

„Ernst wird es erst, wenn wir uns zu fragen beginnen, was mit der bäuerlichen Landwirtschaft für uns alle auf dem Spiel steht [...] Kann man sich eine Zivilisation ohne bäuerliche Landwirtschaft vorstellen? Auf welchen Tod läuft eigentlich das Bauernsterben hinaus? [...] Gibt es eine Kultur ohne Agrikultur? Kann die Stadt gedeihen, wenn das Land verfällt?“ (Heindl, 2005 in Baier et al., 2005, S. 38)

²³ „Der Begriff „Pluriaktivität“ bezeichnet ein Einkommen eines Haushaltes/Hofwirtschaft, das aus mehreren unterschiedlichen Standbeinen lukriert wird. Beispiel hierfür wäre ein Hof, der neben der Milchviehwirtschaft als zusätzliche Einkommensquellen Zimmer vermietet und eine Reitschule betreibt. (vgl. AutorInnenkollektiv, 2012, S.5)

²⁴ Literaturverweis: Sanghuber, Elisabeth (2012): Freiräume im Älter Werden am Land.

Das Aufzeigen und Ansprechen der Problematik, wie es von den ExpertInnen in dem Bereich durchaus gemacht wird, ist ein wichtiger und essentieller Schritt, der die Voraussetzung für ein Umdenken darstellt. Auf Basis dieser Analyse und Reflexion der vorherrschenden Umstände müssen neue Wege gefunden und ein Umdenken im Fördersystem angestrebt werden, um das kleinbäuerliche Wirtschaften zu unterstützen. In dem Bewusstsein, dass die gleichen Strategien von der Agrarpolitik fortwährend wiederholt und gesellschaftlich umgesetzt werden, steckt auch die Möglichkeit den Kreislauf dieser ständigen „Reproduktion“ zu unterbrechen und die bestehenden „Verhältnisse“ zu verändern (vgl. Jauschneg, 2001, S. 95). Wenn der Strukturwandel nicht als Gegebenheit akzeptiert, sondern als gemacht verstanden wird, kann aktiv dagegen gesteuert werden. (ebd. S. 91)

Etlliche Bäuerinnen und Bauern machen Schritte in diese Richtung. Sie schließen sich zusammen um Widerstand zu leisten²⁵, um die Probleme und Missstände des Systems lautstark anzuprangern und für eine Änderung zu kämpfen. Es gibt auch Höfe, auf welchen der Widerstand leise passiert. Höfe, die ihre eigenen Wege finden, sich ein faires System und mehr Unabhängigkeit zu schaffen. Hofwirtschaften, bei denen das Zusammentreffen zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen gefördert wird und die vorherrschenden Risiken und der Druck auf das kleinbäuerliche Wirtschaften in gemeinsamer Verantwortung getragen werden.²⁶

13. Möglichkeiten und Alternativen für Höfe ohne Nachfolge

Für Bäuerinnen und Bauern gestaltet es sich laufend schwieriger eine/n NachfolgerIn für ihre Hofwirtschaft zu finden. Sind keine Kinder vorhanden oder hat keines der Kinder Interesse an der Übernahme des Hofes, bleibt oft nur die Hofaufgabe. Altbäuerinnen und Altbauern müssen dann entgegen ihren Bestrebungen die Bewirtschaftung des Hofes einstellen. Die Hofwirtschaft wird verkauft oder von einem der Kinder als Wohnstandort umgenutzt.

Auf der anderen Seite stehen gut ausgebildete Menschen, mit einem großen Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft, die nach verfügbaren Höfen und Land zur Bewirtschaftung suchen. (vgl. Thomas und Vieth, 2012, S. 63) Der Kauf von Hofwirtschaften zum Verkehrswert am freien Markt und nicht zuletzt die notwendigen Investitionen, wie etwa die maschinelle Ausstattung, erfordern jedoch enormes Gründungskapital von den NeueinsteigerInnen. Gerade junge Menschen verfügen vielfach nicht über diese Kaufkraft. Darüber hinaus steht dem hohen Gründungskapital ein verhältnismäßig niedriges Einkommen im Agrarsektor gegenüber. (vgl. Heistingner, 2011, S. 4) So wird der finanzielle Aspekt für viele zur kaum überbrückbaren Barriere beim gewünschten Einstieg in die Landwirtschaft. Wie es auch Thomas und Vieth beobachtet haben „[suchen] viele junge und gut ausgebildete Menschen [...] den Weg in die Landwirtschaft. Aber er ist steinig.“ (Thomas und Vieth, 2012, S. 63)

²⁵ Als eines von vielen Beispielen soll die IG Milch genannt werden: Milchbäuerinnen und Bauern schlossen sich zusammen um gegen die Dominanz der Agrarindustrie in den Bestimmungen zu Milchlieferungsmengen zu demonstrieren. Nachzulesen in Krammer/Rohrmoser, 2012, S. 185

²⁶ Wie verschiedene Formen der Community Supported Agriculture: Ein österreichisches Beispiel für die CSA ist der Gärtnerhof Ochsenherz – ein „gemeinschaftlich getragener Demeter-Landwirtschaftsbetrieb“ (für nähere Informationen siehe www.ochsenherz.at)

Welche Ansätze gibt es nun aber um der geschilderten Ausgangssituation zu entgehen? Wie kann man Interessierten den Zugang zu Hofwirtschaften eröffnen und BäuerInnen ohne Nachfolge die Möglichkeit bieten die Bewirtschaftung ihres Hofes auch in Zukunft sicherzustellen?

Es gibt vielfältige Bestrebungen, die zur Entwicklung verschiedener, alternativer Übergangsmodelle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit bereits bestehenden Hofwirtschaften, außerfamiliäre Hofübergaben/Hofübernahmen oder gemeinnützige Trägerschaften, in diesem Bereich geführt haben (vgl. Vieth et al., 2008, S. 10), denen es hierzulande aber oft an Bekanntheit mangelt.

In diesem Text sollen zwei mögliche Formen der Hofnachfolge außerhalb der Familie und eine unterstützende Initiative vorgestellt werden. Anhand eines untersuchten Hofbeispiels wird auf das Potential von außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen, die im europäischen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Thomas und Vieth, 2012, S. 58), eingegangen. Weiters werden die französische Vereinigung „terre de liens“ als eine von mehreren Alternativen zum innerfamiliären Generationswechsel und die Initiative „hofgründer.de“ als Beispiel für die Vernetzung von suchenden Bäuerinnen und Bauern und EinsteigerInnen kurz vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Einstellungen der befragten Bauern und Bäuerinnen zu außerfamiliären Hofübergaben/-übernahmen soll diesen Erläuterungen vorangestellt werden.

13.1 Einstellungen der befragten Bauern und Bäuerinnen zur außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen

Das Modell der außerfamiliären Hofnachfolge wird von den Bäuerinnen und Bauern in den Gesprächen meist erst als Möglichkeit der Hofnachfolge in Betracht gezogen, wenn keine Nachkommen vorhanden sind. In vier Interviews wird darauf verwiesen, dass eine außerfamiliäre Hofübergabe „ungern“ als Alternative für die Zukunft des eigenen Hofes gewählt werden würde, da der Erhalt des Hofes innerhalb der Familie für die GesprächspartnerInnen höchste Priorität besitzt:

Bauer: „Na, i würd es [Anm. eine außerfamiliäre Hofübergabe] net machen weil für mi is es halt wichtig, dass der Hof in der Familie bleibt. Also i würd es kan anderen gebn.“ (Transkript Hof 6, S. 11)

Im Falle der fehlenden Nachfolge in der Kernfamilie würden diese Bauern und Bäuerinnen ihre Hofwirtschaften bevorzugt an entfernte Verwandte – Neffen werden in diesem Zusammenhang oftmals genannt – übergeben:

Altbäuerin: „Aba wir hätten ma uns des schon vurstellen können, wenn ma kane Kinder hot, dass ma des an erweiterten Verwondten geben.“

Altbauer: „Irgendan Neffn, von an Bruader an Bua.“ (Transkript Hof 3, S. 25)

Die Variante der außerfamiliären Hofübergabe/Hofübernahme würde von diesen bäuerlichen Familien nur dann in Betracht gezogen, wenn keine Verwandtschaft vorhanden wäre:

Altbäuerin: „[...] man waß des nie, es kann jo a kane Verwondtn geben [...] donn gibt's des auf Leibrente, net.“ (Transkript Hof 3, S. 25)

In den Interviews kommen aber auch Gegenstimmen zu der distanzierten Haltung gegenüber der außerfamiliären Hofnachfolge auf. Zwei Bauern und eine Altbäuerin sehen dieses Modell als Chance für die Weiterbewirtschaftung von Höfen ohne gesicherter Nachfolge.

Bauer: „I glaub, wenn des jemand übernimmt, der des weiterführt, is des sicher ka Fehler. Wenn die Leute selber, die halt den Hof ghobt haben, keine Kinder haben oder die Kinder net wollen oder woanders unterwegs sind, is sicher a interessant die Option.“ (Transkript Hof 2/II, S. 8)

Nach Ansicht der befürwortenden Bauern steckt in diesem Übergabemodell großes Potential für den zukünftigen Erhalt des kleinbäuerlichen Wirtschaftens. Sie finden, dass es eine „Notwendigkeit“ sei den gesamten Besitz als Einheit weiterzugeben. Ein Hof sollte in seiner Gesamtheit bewahrt und vor allem bewirtschaftet werden. Diese Bäuerinnen und Bauern haben den Hof ihrerseits von den Eltern erhalten und sehen es auch als ihre Verpflichtung an die Hofwirtschaft jemanden weiterzugeben, der die Flächen aktiv nutzt und die Landwirtschaft fortführt. Bevor es zur Aufteilung der Hofwirtschaft innerhalb der Familie kommt, würden sie eine außerfamiliäre Nachfolge ins Auge fassen, wie diese Gesprächsauszüge verdeutlichen:

Bauer: „Wenn man jemanden findet, der die Fähigkeit hat, der den Willen hat, das zu machen, dann hat ma eh Glück ghobt. Weil landwirtschaftlicher Besitz ist kein Kapitalbesitz. Man könnte ja alles verkaufen. Aber es hat an ideellen Wert [...] diesen Besitz dann weiter zu vererben oder weiter zu übergeben an jemanden [...] das is eigentlich a Notwendigkeit, bevor man niemanden findet und das Ganze verteilt wird, vielleicht irgendwo in der Familie.“ (Transkript, Hof 1, S. 23)

Altbäuerin: „[...] Weil i denk ma, der Grund is jo da, dass er benutzt wird [...] wir san anfoch nur Gäste auf dieser Erde.“ (Transkript Hof 2, S. 22)

In einer aktuellen Arbeit von Andrea Heisting (2011) zum Thema der außerfamiliären Hofübergaben lässt sich ebenso der vorab beschriebene Denkansatz bzw. das Verständnis der BäuerInnen, am Hof nur Gast für eine Generation zu sein, finden. Wie ein Bauer in der Arbeit berichtet: „A, weil ich auch geerbt habe und B [...], weil es mir nicht zusteht, Erde zu verkaufen.“ (S. 19)

In der Altengeneration der im Zuge dieser Arbeit befragten Bauernfamilien findet sich wie erwähnt nur eine Altbäuerin, die alternativen Übergabemodellen aufgeschlossen gegenüber steht und sich die Variante auch für ihren Hof vorstellen könnte. Sympathie und gutes Einvernehmen mit den außerfamiliären ÜbernehmerInnen wären für sie ausschlaggebende Auswahlkriterien bei der Suche nach der passenden Nachfolge.

Altbäuerin: „I denk anfoch wenn sie es ausgredet ham, is es okay. [...] i sog anfoch jetzt von mein Buabn her, wenn er sogt: ‚Du i seh mi net im Stonde, doss i das selba bearbeit‘, wird er jemanden finden, der das weitermacht...“ [...] „I denk anfoch, das is nachern so wie du zu die Menschen stehst, wie du sie sympatisch findest, weil abundzua kann dir a Fremder genauso nahe stehen, wie [...] dei eigenes Fleisch und Blut.“ (Transkript Hof 2, S. 22)

13.2 Außerfamiliäre Hofnachfolge als Potential zur Weiterführung der Bewirtschaftung

In Österreich ist die außerfamiliäre Hofübergabe noch nicht sehr verbreitet, obgleich ein Fünftel aller Hofwirtschaften ohne NachfolgerInnen sind. (vgl. Heistingner, 2011, S. 4 & S. 9) Im Set der im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Höfe findet sich ein Beispiel, bei dem der Hofbesitzer sich dazu entschieden hat den Hof außerfamiliär zu übergeben.

Als ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Hofübergabe/Hofübernahme außerhalb der Familie werden in der Literatur die weichenden Erben genannt. Vor allem gilt es die Erbansprüche der weichenden Kinder abzuklären, um die Tragbarkeit der finanziellen Belastungen durch das Ausbezahlen etwaiger Pflichtanteile für die familienexternen NachfolgerInnen abschätzen zu können. (vgl. Heistingner, 2011, S. 9) Im Falle der betrachteten Hofwirtschaft hat der Übergeber drei Kinder, die entweder nicht an der Hofnachfolge interessiert oder aufgrund einer Partnerschaft auf eine andere Landwirtschaft verzogen sind. Der Altbauer wollte aufgrund seiner emotionalen Bindung an die Hofwirtschaft auch im Alter unbedingt am Hof verbleiben, weshalb die Option den Hof zu verkaufen und zur Tochter zu ziehen für ihn nicht in Frage gekommen ist. Da die weichenden Erben ihren Vater gut versorgt wissen wollen, sind sie mit der außerfamiliären Hofübergabe/Hofübernahme einverstanden. Die außerfamiliäre Hofnachfolge stellt aus diesem Grund für sie sogar gewissermaßen eine Erleichterung dar: Die künftige Pächterin zieht auf den Hof und kann den Hofbesitzer in der Arbeit draußen und in der Hauswirtschaft unterstützen.

In dem Bewusstsein, dass es sich um ein unausgewogenes Verhältnis zwischen inner- und außerfamiliären Hofbeispielen handelt, soll folgend trotzdem ein knappe Gegenüberstellung zwischen den inner- und außerfamiliären Hofübergabe-/Hofübernahmeprozessen angestellt werden. Vergleicht man nun die außerfamiliären Übergaben mit den innerfamiliären Generationswechselln auf den Höfen, so finden sich auffallende Ähnlichkeiten: Das Wohnen wird in beiden Fällen meist in getrennten Wohneinheiten im Wohnhaus gestaltet und die geschlechter- bzw. generationsspezifische Arbeitsteilung deckt sich ebenso mit den innerfamiliären Beispielen. Auch die in der Arbeit erhobenen Konfliktpunkte am Hof, wie etwa unterschiedliche generationsbedingte Auffassungen von den Arbeitsabläufen, sind bei den beiden Formen der Übergabe/Übernahme ident.

Andrea Heistingner hat in ihrer Studie (2011) „Ich habe mir meine Erben selbst gesucht. Höfe neu beleben – Möglichkeiten eines Einstiegs in die Landwirtschaft“ förderliche und hemmende Faktoren für Übergaben/Übernahmen außerhalb der Familie ausgearbeitet. In der Vielzahl der genannten Faktoren finden sich einige im in dieser Arbeit untersuchten Fallbeispiel wieder und werden von dem Übergeber und der künftigen Übernehmerin als unterstützend im Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess angesehen. Auf diese Faktoren soll folgend kurz eingegangen werden.

Als Umstände, die eine Hofübergabe/Hofübernahme außerhalb der Familie fördern, wird in der Studie wie auch von der befragten Hofwirtschaft die Unterstützung der Familien auf beiden Seiten – der weichenden Kinder des Hofübergebers und der Familie der künftigen Übernehmerin – angesehen. Positiv wirken sich auch das Vorhandensein oder die räumliche und finanzielle Möglichkeit der Errichtung getrennter Wohneinheiten mit separaten Eingängen aus. Die Liebe zur Landwirtschaft und Erfahrungen bzw. eine Ausbildung in diesem Bereich werden ebenfalls als förderlich im Zusammenleben und -arbeiten zwischen ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen angesehen. (vgl. ebd. S. 20) Die künftige Nachfolgerin arbeitet schon seit Jahren am Hof mit und hat diesen seit 2010 gepachtet. So waren auch die Vertrautheit

und das Wissen, wie sich die potentielle Hofübernehmerin in der Arbeit auf der Wirtschaft zurecht findet, ausschlaggebende Kriterien für den Altbauern sich für diese Form der Hofübergabe zu entscheiden.

Geht man nun wiederum auf die Unterschiede zwischen den in dieser Masterarbeit untersuchten inner- und außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen ein, so lassen sich Differenzen vor allem bei der rechtlichen Form der Übergabe und der Inanspruchnahme der Beratung²⁷ erkennen. Derzeit gibt es bezüglich der Rechtsform von außerfamiliären Hofübergaben/-übernahmen keine klaren gesetzlichen Regelungen in Österreich (vgl. Heisting, 2011, S. 18). Die Übernehmerin und der Hofbesitzer der untersuchten Hofwirtschaft haben sich von einer Rechtsanwältin beraten lassen und sich für eine Mischung aus einem Kauf- und einem Schenkungsvertrag entschieden.

Ein weiterer Faktor, der die untersuchten außer- und innerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen unterscheidet, sind die Reaktionen des sozialen Umfelds der bäuerlichen Hofwirtschaften. Der innerfamiliäre Generationswechsel wird als Privatangelegenheit der jeweiligen Familie verstanden und als solche von Verwandten und Bekannten akzeptiert. Im Gegensatz dazu nehmen sich entfernte Verwandte wie auch die lokale Bevölkerung im Falle der außerfamiliären Hofübergabe das Recht heraus den Prozess und vor allem die Entscheidung des Hofübergebers zu kommentieren und zu bewerten. Auf der befragten Hofwirtschaft stehen der Altbauer und die Pächterin dennoch hinter ihrer Entscheidung und lassen sich von außen nicht verunsichern:

Pächterin: „Es muass holt für ihn passen [Anm. den Übergeber] und für mi passen. Und die Leut werd'n immer blöd redn.“ (Transkript Hof 5, S. 20)

Der Altbauer und die Pächterin sehen als Vorteil am Modell der außerfamiliären Hofübergabe/Hofübernahme, dass sich die ÜbernehmerInnen bewusst für die Arbeit in der Landwirtschaft und die Übernahme entscheiden. Die aktive Entscheidung für die außerfamiliäre Hofübernahme und die Arbeit in der Landwirtschaft wird auch von ExpertInnen als entscheidender Unterschied zwischen inner- und außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen hervorgehoben (vgl. Heisting, 2011, S. 27) Bei innerfamiliären Hofübergaben ersetzt manchmal das Pflichtbewusstsein gegenüber der Familie die bewusste Entscheidung zur Übernahme. Bäuerinnen und Bauern übernehmen in solchen Fällen oftmals den Hof ohne vordergründiges Interesse an der Arbeit in der Landwirtschaft zu haben:

Altbauer: „Es is jo oft amol a Fremder bold besser, wie a eigener. [...] Du host wenig Freizeit, viel Arbeit und do muass ana des wollen. [...] Und do hob i bei der [Anm. Pächterin] überhaupt ka Bedenken. [...] des wos nix kostet is nix wert. Und bei die eigenen Kinder is immer so, verstehst wie i man, doss a Anderer dos viel mehr schätzt.“ (Transkript Hof 5, S. 22 & 26)

Pächterin: „Jo, du gehst jo ganz anders zuwe, wenn du es mochen willst. Als wie wenn ana sogt: Du muasst jetzt jeden Tog in Stoll und muasst reiten [...] nochern host jo net amol mehr a Lust und wartest jo lei drauf, dass es nimmer mochn brauchst.“ (Transkript Hof 5, S. 26)

²⁷ Auf Beratungen im Bereich der außerfamiliären Hofübergaben wird detailliert im Kapitel „14. Überblick über das Angebot an Hofübergabeberatungen in Kärnten und österreichweit“ eingegangen.

13.3 Europäische Initiativen zum Themenfeld der außerfamiliären Hofnachfolge

Im nachfolgenden Kapitel wird die Beratungssituation für außerfamiliäre Hofübergaben/Hofübernahmen in Österreich erläutert. An dieser Stelle sollen zwei interessante und erfolgreiche Initiativen im europäischen Raum vorgestellt werden, die auf vorbildliche Weise zur Vernetzung von HofübergeberInnen und NeueinsteigerInnen in der Landwirtschaft beitragen und Pioniersarbeit im Bereich der außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen leisten.

13.3.1 Die deutsche Plattform „Hofgruender.de“

In Deutschland gibt es mit der rund um Christian Vieth gegründeten Plattform Hofgründer.de eine Institution, die sich dem Thema der außerfamiliären Hofnachfolge verschrieben hat. Die Plattform organisiert mittels einer Hofbörse den Kontakt zwischen Suchenden und Bauern und Bäuerinnen, die ihren Hof zur weiteren Bewirtschaftung übergeben wollen. Die Annoncen vernetzen Suchende und Bietende direkt oder werden anonym geschaltet und über die Plattform verwaltet. Bei Interesse wird über die Initiative der Kontakt zwischen EinsteigerInnen und potentiellen ÜbergeberInnen hergestellt. Die über Spenden finanzierte Hofbörse der Plattform steht kostenlos zur Verfügung und erfreut sich großer Nachfrage, auch vielfach von Interessenten aus Österreich. Wenn es zu einer Hofübergabe kommen sollte, bietet „Hofgründer.de“ an, diesen Prozess kostenpflichtig beratend und unterstützend zu begleiten. (vgl. hofgruender.de, 2013) Im Jahr 2012 wurden über das Internetportal über zweitausend Kontakte zwischen Personen, die einen Hof suchen und Höfen ohne NachfolgerIn vermittelt. (vgl. Thomas und Vieth, 2012, S. 59) Erstaunlich hierbei ist, dass laut Christian Vieth finanzielle Ansprüche bei außerfamiliären Hofübergaben in den Hintergrund gestellt werden, da die Weiterbewirtschaftung der Hofwirtschaft den Altbäuerinnen und Altbauern ein äußerst großes Anliegen ist.

„Mehr als die Hälfte der Altlandwirte, die bei hofgruender.de Beratung nachfragen, geben an, bereit zu sein, den Betrieb außerfamiliär zu den gleichen Konditionen zu übergeben wie innerhalb der Familie.“ (vgl. Thomas und Vieth, 2012, S. 60)

13.3.2 Die französische Initiative „terre de liens“²⁸

Die französische Vereinigung „terre de liens“ kauft über einen Trägerverein Höfe und Land ohne NachfolgerInnen und verpachtet diese zur Weiterbewirtschaftung an EinsteigerInnen. Der Verein wurde von BürgerInnen mit dem Ziel gegründet, ökologisch wirtschaftende Hofwirtschaften, die für die regionale Umgebung produzieren und damit einhergehend für den Erhalt der Kulturlandschaft sorgen, zu unterstützen. Zum Anderen will „terre de liens“ ein kollektives Bewusstsein für die Arbeit und den Wert des bäuerlichen Wirtschaftens schaffen und eine Brücke zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft schlagen.

Der Verein wird über Spenden und den Verkauf von Aktien finanziert. Für ihre Einlage bekommen die Anleger keine Zinsen, sie legen ihr Geld vielmehr aus Solidaritätsgründen für eine Aktienlaufzeit von fünf Jahren an (vgl. Bahner, 2012, S. 67 / Trueblood, 2013). Mit diesem Geld kauft die zum Verein gehörende Aktiengesellschaft „la Foncière“ Höfe und Land und vergibt es wiederum für einen bestimmten

²⁸ Der Inhalt dieses Abschnittes über „terre de liens“ basiert, wenn nicht anders vermerkt, auf einem Vortrag von Jochen Fick im Rahmen der Veranstaltung „Bodenfreikauf“ im Jänner 2013 auf der Universität für Bodenkultur. Detaillierte Informationen findet man auf der Homepage des Vereines unter www.terredeliens.org – zum Zeitpunkt meiner Recherche war die Website leider nur in französischer Sprache verfügbar.

Pachtsatz an EinsteigerInnen unter der Auflage das Land ökologisch zu bewirtschaften. Grundlegendes Prinzip des Vereins ist, dass kein Anleger mehr als fünf Prozent der Aktien besitzen darf und dass das Land oder die Höfe nach dem Erwerb durch die Aktiengesellschaft nicht weiterverkauft werden. Weiters müssen beim Kauf von Land und Höfen bereits potentielle PächterInnen vorhanden sein, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Unterstützergruppen ausgewählt werden. In sechzehn Regionen Frankreichs arbeitet die Initiative bereits eng mit den Regionalregierungen zusammen und hat bis Jänner 2012 hundertdreißig Höfe in ihren Besitz gebracht, wovon zehn Schenkungen durch die BesitzerInnen waren. Diese hundertdreißig Höfe werden derzeit von zweihundert Bauern und Bäuerinnen bewirtschaftet. (vgl. Bahner, 2012, S. 67)

Durch das Modell der Langzeitpacht eröffnet die Initiative NeueinsteigerInnen den Zugang zu Höfen und Land zu leistbaren Bedingungen und die ExistenzgründerInnen werden zudem beim Einstieg in die Landwirtschaft finanziell entlastet. Den NeueinsteigerInnen ist es jedoch nicht möglich den Hof zu kaufen und in ihren Privatbesitz zu überführen. (vgl. Wendland et al., 2013, S.2) Die Bäuerinnen und Bauern, die sich dafür entscheiden, die Zukunft ihres Hofes in die Hände des Vereines zu legen, können unter anderem aus diesem Grund darauf vertrauen, dass die Bewirtschaftung nach den vorgegebenen Bedingungen erfolgt und der Hof nicht verkauft und/oder zum Wohnstandort umgewandelt wird. Das folgende Zitat aus einem Artikel der Wochenzeitung „Die Zeit“ bringt die Leistungen der Vereinigung auf den Punkt:

„Die Bewegung entzieht Höfe der Bodenspekulation, begleitet sie bei der Übergabe an die nächste Generation und hilft, sie langfristig zu bewahren.“ (Trueblood, 2013)

13.4 Unbefristete Pacht als Möglichkeit eine Generation zu überbrücken

Im Zuge dieser Masterarbeit bin ich auch auf diverse Varianten gestoßen um Höfe bewirtschaftbar zu erhalten. Eine Option ist die unbefristete Verpachtung, die zwar keine Hofnachfolge bereitstellen kann, aber es ermöglicht den Hof als Einheit zu bewahren und die Flächen offenzuhalten. Mit dem Modell der unbefristeten Verpachtung des Hofes oder auch nur des Wirtschaftsteiles kann die Familie bei Interesse nach Ablauf der vereinbarten Pachtlaufzeit die Bewirtschaftung des Hofes fortsetzen. Auf diese Weise kann auch bei fehlendem Interesse der jetzigen Generation die Zeit bis zu deren NachfolgerInnen überbrückt werden. Zu Bedenken ist bei diesem Modell jedoch einerseits, dass durch das Aussetzen des Wirtschaftens einer Generation am Hof tradiertes Wissen verloren geht, das normalerweise von den ÜbergeberInnen an die ÜbernehmerInnen mündlich überliefert wird. Andererseits muss bedacht werden, dass die PächterInnen Arbeit in den Hof investieren mit dem Risiko im Alter vom Hof wegziehen zu müssen, was zu Konflikten führen kann. Im erweiterten Spektrum der Befragungen wurde eine Bäuerin interviewt, die sich dazu entschlossen hat den Wirtschaftsteil eines Hofes unbefristet zu pachten. Sie berichtet von der schwierigen Situation für ExistenzgründerInnen in der Landwirtschaft im Raum Kärnten:

Pächterin: „(lacht) Das is eher so, dass i in gonz Mittelkärnten [Anm. einen Hof] gsucht hob und es stellt sich net die Frage, dass es genau do is, sondern du sagst: Danke, dass du den kriegst.“

(Transkript Hof 7, S. 5)

Im Fall der befragten Bäuerin stellte die unbefristete Pacht eine „Win-Win“-Situation dar. Die Altbäuerin hatte keine Nachkommen und war alleine am Hof. Die Hofwirtschaft wurde der entfernten Verwandtschaft vererbt und die Bewirtschaftung sollte nach dem Tod der Hofbesitzerin eingestellt werden. Die unbefristete Pacht ermöglichte einerseits der Bäuerin den Hof einige Jahre zu guten finanziellen Konditionen zu nutzen. Für die Hofbesitzerin bedeutete das Pachtverhältnis andererseits im Alter nicht alleine am Hof zu verbleiben und die aktive Bewirtschaftung ihres Hofes noch einmal miterleben zu können – was sie sehr zu schätzen wusste.

Pächterin: „[...] die Tante von senen, die noch bei mir im Haus gewohnt hat, [...] die wor eigentlich sehr froh, dass endlich wieder a bissl Leben im Haus wor [...] doss der Stoll wieder belebt wor. Sie hot total gern Tiere ghobt und sie hott ma gholfen immer wieder [...] Sie hot gesogt, doss sie des in ihrn Alter noch erleben darf, dass da Hof wieder so aktiv is. Hat sie gfreut, jo. I glab sie is mit an Frieden gstorben.“
(Transkript Hof 7, S. 5)

13.5 Resümee

Für Bauern und Bäuerinnen ist die außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme in jedem Falle eine Überwindung. Die Entscheidung den Hof – der sich für gewöhnlich schon etliche Jahrzehnte im Familienbesitz befindet – einer nicht verwandten Person zu übergeben erfordert Mut und Offenheit der übergebenden Generation. Wie aus den Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern hervorgegangen ist, wird diese Form der Übergabe von vielen noch als „exotisch“ empfunden. Gerade wenn weichende Erben vorhanden sind, ist der Bruch mit der traditionellen Vererbungspraxis ein Schritt, der auf Unverständnis im Umfeld stoßen kann. Dennoch gehen Altbäuerinnen und Altbauern ihren eigenen Weg und suchen auch auf unkonventionelle Weise nach NachfolgerInnen um den Erhalt ihrer Höfe zu sichern. (vgl. Heistinger, 2011, S. 18)

Sich für dieses alternative Modell der Hofnachfolge zu entscheiden, eröffnet ÜbergeberInnen neue Möglichkeiten für die Zukunft ihres Hofes. Sie geben Menschen mit Interesse an der Landwirtschaft dadurch die Möglichkeit zur Übernahme und Bewirtschaftung eines Hofes und ermöglichen ihnen darüber die angestrebte Arbeit im bäuerlichen Wirtschaften. Der folgende Gedanke von Andrea Heistinger soll abschließend zeigen, dass sich das Potential und die Wirkungen außerfamiliärer Hofnachfolgen nicht nur auf deren AkteurInnen beschränken, sondern auch weite Kreise in der Gesellschaft nach sich ziehen:

„Die Hofübergabe außerhalb der Familie könnte in Zukunft verstärkt dazu beitragen, ländliche Strukturen und das Leben am Land aufrecht zu erhalten, und Höfe als Lebens- und Arbeitsorte weiterhin – oder auch von Neuem – für viele Menschen attraktiv zu machen.“ (ebd., 2011, S. 34)

14. Überblick und Reflexion über das Angebot an Hofübergabeberatungen in Kärnten und Österreich

Dieses Kapitel widmet sich dem Beratungsangebot zu inner- wie außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen in Österreich und Kärnten. Nach der Übersicht über das Angebot an Beratungen wird der Informationsstand und die Zufriedenheit der Bauern und Bäuerinnen mit der Beratungssituation geschildert.

14.1 Überblick über das Beratungsangebot zu innerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen in Österreich und Kärnten

Österreichweite Hofübergabe-/Hofübernahmeberatungen

Informationsveranstaltungen und Seminare des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI)

Das Ländliche Fortbildungsinstitut ist die Außenstelle für Bildung der Landwirtschaftskammern in Österreich (vgl. LFI, 2013). In Kärnten wie auch österreichweit bietet das LFI jährlich Seminare und Informationsveranstaltungen rund um das Themenfeld der Hofübergabe/Hofübernahme an. Das Angebot reicht von dreistündigen kostenlosen Informationsveranstaltungen, die vor allem einen rechtlichen und förderungspolitischen Überblick bieten, bis hin zu zweitägigen Seminaren, welche sich mit rechtlichen Fragen, Förderungsmöglichkeiten, aber auch psychosozialen Aspekten des Zusammenlebens auf Hofwirtschaften beschäftigen. Das Kursangebot und die Teilnahmekosten variieren von Bundesland zu Bundesland. In Salzburg findet beispielsweise auch ein von der Initiative „Lebensqualität am Bauernhof“ geleiteter Kurs mit dem Schwerpunkt „Miteinander Leben“ statt, der sich auf die sozialen und psychologischen Seiten der Hofnachfolge konzentriert. (Kursprogramm LFI, 2013) Für alle kostenpflichtigen Kursangebote gibt es geförderte Kostenzuschüsse von Land, Bund und der EU.

Lebensqualität am Bauernhof

Lebensqualität am Bauernhof ist eine österreichweite „Bildungs- und Beratungsinitiative“ des Ländlichen Fortbildungsinstituts. Die Bildungsangebote der Initiative „Lebensqualität am Bauernhof“ sind daher auch Bestandteil des Kursangebotes des LFI. Die Initiative bietet unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten in Form von Seminaren, Kursen und Vorträgen sowie psychologische Unterstützung für bäuerliche Familien in diversen Problemsituationen an. (vgl. LQB Admin, 2013) Persönliche Beratungen werden ergänzt durch das Angebot des „bäuerlichen Sorgentelefon“ – einer von PsychologInnen betreuten Telefonhotline zum Ortstarif. (vgl. Hinteregger-Kassl, 2013) Unter dem Beratungsteam werden, im Internetauftritt der Initiative, das Lebensministerium, das LFI, die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, BeraterInnen der Landwirtschaftskammern und PsychologInnen, wie auch BeraterInnen der Sozialversicherung der Bauern genannt. (vgl. LQB Admin, 2013) Über etwaige anfallende Kosten der persönlichen Beratungen werden keine Angaben gemacht.

ÖBV – Via Campesina

Die ÖBV (Österreichische Bergbauern-KleinbäuerInnenvereinigung) organisierte in den 1990er Jahren die ersten Seminare zur bäuerlichen Hofübergabe/-übernahme. Aus dem Anreiz dieser Seminare entstanden die Hofübergabeseminare des LFI, die ÖBV hingegen organisiert derzeit keine Hofübergabeseminare.²⁹

Bäuerliche Familienberatung der Diözese

In den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich bietet die Caritas der Diözese St.Pölten bäuerliche Familienberatung an. Das Angebot ist kostenlos und die BeraterInnen sind spezialisiert auf Problemstellungen in bäuerlichen Familien. (vgl. Caritas St.Pölten, 2013)

Lawi-Mediation

Der Zusammenschluss selbstständiger MediatorInnen mit unterschiedlichen Ausbildungen bietet Mediationen zu allen Konfliktbereichen des bäuerlichen Alltags – auch speziell zum Hofübergabeprozess – im Raum Salzburg und Oberösterreich an. (vgl. Danzinger, 2013)

Beratungen zu innerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen in Kärnten

Informationsveranstaltungen des LFI

Das LFI veranstaltet mehrmals jährlich in verschiedenen Regionen Kärntens Informationsabende zu rechtlichen (Erbrecht, Steuerrecht, Sozialrecht) Aspekten und Förderungsmöglichkeiten für ÜbernehmerInnen im Kontext der Hofübergabe/Hofübernahme. Diese kostenfreien Veranstaltungen werden von ExpertInnen der Landwirtschaftskammer Kärnten in Gasthäusern abgehalten. (Kursprogramm LFI, 2013)

Beratungen durch die Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer Kärnten bietet über ihre Außenstellen Einzelberatungen in Hofübergabesituationen – wenn gewünscht auch direkt auf der Hofwirtschaft – an. Im Zuge dieser Beratungen werden vor allem rechtliche, vertragliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen erläutert und der Hofübergabevertrag bestmöglich vorbereitet. Bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten wird auf das Beratungsangebot der Initiative „Lebensqualität am Bauernhof“ verwiesen, das in Kärnten von zwei Diplompsychologinnen abgedeckt wird. (vgl. Egger und Kassl, 2010)

Ein weiteres Angebot ist das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar. Während des zweitägigen Seminars halten ExpertInnen Vorträge aus ihrem Berufsfeld zu den relevanten Bereichen des Zivilrechtes (Hofübergabevertrag, Erbhöfegesetz), zum Sozialrecht (Pensionen, Versicherung), zu Aspekten des Steuerrechtes, zu Förderungsmöglichkeiten und zu betriebswirtschaftlichen Fragen im Kontext der Hofübergabe/Hofübernahme. Ergänzend bespricht eine Psychologin mit den TeilnehmerInnen in einer Gruppensituation mögliche Problemstellungen im Rahmen der Hofübergabe/-nahme. Abgerundet wird das Programm mit einem Überblick über Beratungsangebote in Kärnten. Das Seminar findet in Form eines Frontalunterrichtes statt, bietet den TeilnehmerInnen jedoch die Möglichkeit bei jedem Themenkomplex individuelle Fragen zu stellen. Nach dem Vortrag können persönliche Problemstellungen kurz mit dem/der Vortragenden in einem Vier-Augen-Gespräch erläutert werden.³⁰

²⁹ Informationen aus einem Gespräch mit der ÖBV- Bildungsreferentin Karin Okonkwo-Klampfer und Anna Korzencsky, die derzeit ihre Dissertation zum Thema außerfamiliäre Hofübergabe verfasst, 23.05.2013.

³⁰ Teilnehmende Beobachtung, Hofübergabeseminar, Schloss Krastowitz, November 2012

In Kärnten werden jährlich durchschnittlich 250 land- und forstwirtschaftliche Betriebe übergeben. Zwei Drittel dieser Bäuerinnen und Bauern nehmen im Zuge der Hofübergabe eine Beratung der Landwirtschaftskammer Kärnten in Anspruch. (vgl. Jantschgi, 2011)

14.2 Beratungssituation in Österreich für Höfe ohne gesicherte Nachfolge

„Problematisch ist es jedoch, dass es noch viel zu wenige Ansätze gibt, einstiegswillige Menschen und Betriebe ohne Nachfolger zusammenzubringen.“ (Thomas und Vieth, 2012, S. 59)

Die Autoren Vieth und Thomas (2012) sehen eine große Lücke in der Vernetzung, Beratung und Begleitung außerfamiliärer Hofübergaben/Hofübernahmen im europäischen Raum. Die im Rahmen dieser Arbeit gemachten Erkenntnisse decken sich mit dieser Feststellung. Derzeit finden sich österreichweit keine Beratungsangebote mit der Spezialisierung auf die außerfamiliäre Hofnachfolge. Bäuerinnen und Bauern ohne Nachfolge, die am Weiterbestehen und der Weiterbewirtschaftung ihres Hofes interessiert sind, wird kaum Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten NachfolgerInnen geboten. Auch für Menschen, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen, gestaltet sich die Suche nach einer Hofwirtschaft schwierig. Es fehlt ein Netzwerk, eine Kontaktstelle, die Bietende und Suchende zusammenführt. Von essentieller Bedeutung ist im Spezialfall der außerfamiliären Hofübergabe auch eine psychosoziale Begleitung des Übergabeprozesses. ÜbergeberInnen, ÜbernehmerInnen und weichende Erben sollten in der außergewöhnlichen Situation Unterstützung von offizieller Seite erhalten.

„Es braucht ‚Marktplätze für Menschen und Höfe‘, Vermittlung, Prozessbegleitung durch Berater mit Spezialwissen nicht nur in betrieblichen Fragen, sondern auch mit Erfahrung in der Familienberatung.“ (Thomas und Vieth, 2012, S. 63)

Ein erster Ansatz für Angebote dieser Art ist die Hofbörse der Österreichischen Bergbauern Vereinigung (ÖBV) „Via Campesina“, welche im Jahr 2010 auch eine wissenschaftliche Studie zum Thema außerfamiliäre Hofübergabe in Auftrag gegeben hat. (vgl. Heisteringer, 2011) Die ÖBV sieht in der außerfamiliären Übergabe/Übernahme ein zukunftsträchtiges Thema und versucht Bauern und Bäuerinnen über verschiedene Wege, wie beispielsweise Publikationen in den regionalen Zeitungen der Landwirtschaftskammer, an das Thema heranzuführen. AltbauerInnen und BäuerInnen sollen für das Potential der außerfamiliären Hofübergabe in der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe sensibilisiert werden.³¹

14.3 Reflexion der befragten Kärntner Bäuerinnen und Bauern über die Beratungssituation bei Hofübergaben/Hofübernahmen

14.3.1 Informationsstand der bäuerlichen Familien über das Angebot an Hofübergaberatungen³²

Bei der Auswertung der, im Rahmen dieser Arbeit geführten, Gespräche stellte sich heraus, dass die befragten Bäuerinnen und Bauern bezüglich ihres Informationsstands über das Angebot an Hofübergaberatungen in zwei Gruppen unterteilt werden können:

³¹ Informationen aus einem Gespräch mit der ÖBV- Bildungsreferentin Karin Okonkwo-Klampfer und Anna Korzensky, die derzeit ihre Dissertation zum Thema außerfamiliäre Hofübergabe verfasst, 23.05.2013

³² Im Kapitel 5 findet sich ein Überblick über das Beratungsangebot für BäuerInnen in Hofübergabeprozessen in Kärnten und österreichweit.

Den Hofwirtschaften mit Standbeinen in der Rinderhaltung und/oder Schweinemast ist das Angebot an Hofübergabeberatungen weitgehend bekannt. Die Hofwirtschaften mit Pferdehaltung fühlen sich hingegen hinsichtlich des Beratungsangebotes zu Hofübergaben/-übernahmen nicht informiert.

Allen Hofwirtschaften im Verband A³³ „Hofwirtschaften mit Rinderhaltung“ (laufende Nummern 1-5, siehe Tabelle Kapitel 7) sind die verschiedenen Formen der Hofübergabeberatungen in Kärnten bekannt. Die bäuerlichen Familien, von zwei Höfen dieses Verbandes, welche die Hofübergabe/Hofübernahme in den nächsten Jahren anstreben, stehen über die Palette der Hofübergabeberatung im Bilde. Zum Zeitpunkt des Interviews planen sie jedoch nicht künftig eine Beratung in Hofübergabefragen zu beanspruchen.

Die anderen drei, bereits übergebenen, Hofwirtschaften (Typ1 und Typ2) im Verband A, haben vor der Übergabe an/Übernahme durch die nächste Generation ein Angebot der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen. Zwei bäuerliche Familien entschieden sich für eine Beratung am Hof, bei welcher der Fokus auf der Vorbereitung des Hofübergabevertrages (Vertragsklauseln, weichende Erben) gelegen ist. Im Rahmen des Besuches gingen die Berater auch auf Möglichkeiten der Förderungen im Kontext der Hofübergabe/Hofübernahme ein. Die Familien berichten, dass das Beratungsgespräch sie gut auf den bevorstehenden Notariatsbesuch vorbereitet hat.

Bäuerin: „Er [Anm. Berater] ist mit uns des durchgongen und des wor olls fixiert.“

Altbauer: „De hom jo a Schema und wenn des erst da Notar olls mit dir durchkauen muass! Wir worn so vorbereitet. Mit dem Schema san wir zum Notar gongen.“

Altbäuerin: „Der hot gor nix mehr mochn brauchn.“ (Transkript Hof 3, S. 22)

In der Beratungssituation wurden die einzelnen Vertragsvereinbarungen gemeinsam besprochen und reflektiert. Die BeraterInnen haben in den Gesprächen auf mögliche Reibungspunkte im Zusammenleben nach der Hofübergabe hingewiesen und nach eingehender Besprechung mit den ÜbernehmerInnen und ÜbergeberInnen Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Hofübergabeverträge abgegeben.

Altbäuerin: „[...] wir homma immer gsogt [...] des brauch ma net. [...] donn hot er [Anm. Berater] gsogt: ‚Na, [...] des moch ma schon klar.‘ Das zum Beispiel mei Monn den Traktor benützen darf [...] Net doss auf amol geht: ‚Du, der Traktor ghört jetzt uns.‘“ (Transkript Hof 3, S. 24)

Am dritten Hof besuchten der Übergeber und der Übernehmer gemeinsam das zweitägige von der Landwirtschaftskammer organisierte Hofübergabeseminar. Im Seminar wurden rechtliche, steuerliche, förderungspolitische und soziale Aspekte beleuchtet.

Den ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen von Verband B „Hofwirtschaften mit Pferdehaltung“ sind dagegen keine Hofübergaberatungen bekannt. Sie sind nicht über das offizielle Beratungsangebot informiert und haben im Zuge ihrer Hofübergabe/Hofübernahme keine Beratungen in Anspruch genommen.

³³ Bei den angegebenen Typen und Varianten handelt es sich um die aus Tabelle 1 erarbeitete Typisierung der analysierten Hofwirtschaften (siehe Kapitel 7 „Vergleich der Aufnahmen anhand der Tabelle – Typologisierung“). Die Zuordnung der Verbände, Typen und Varianten zu den jeweiligen Themen soll die Basis der Interpretation transparent und nachvollziehbar machen.

Im Laufe des Interviews erinnert sich ein Bauer (Variante 4a), dass die Hofübergabeberatungen bei einem Besuch in der Landwirtschaftskammer erwähnt wurden. Der Bauer empfindet seine Hofwirtschaft aber als „zu klein“ um Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bauer: „[...] weil unser Hof is ja eigentlich a größerer Gortn [...] ob sich bei der Größe, Beratung halt überhaupt auszahlt. Weil es is a Wirtschaftsgebäude, was jetzt fast a Wohngebäude geworden is, a Haus und a bissi Grund. I glab Leute ham teilweise Häuser mit mehr Grund dabei.“ (Transkript Hof 1, S. 7)

Das zweite Beispiel Variante 4b, eine Pferdewirtschaft, plant eine außerfamiliäre Hofnachfolge und lässt sich privat von einer Rechtsanwältin beraten. Der biographische landwirtschaftliche Hintergrund der Anwältin war für den Übergeber und die künftige Übernehmerin der ausschlaggebende Grund für die Wahl der Anwältin.

Pächterin: „Den Vertrag, des mocht jo olls a Rechtsanwältin.“

Altbauer: „Und de stammt selber von an Bauernhof ab.“

Pächterin: „[...] Die kennt sich so von der Londwirtschaft her aus, ga. Also wenn ane host, de sich do net auskennt, donn müsstest du eh wo anders noch nachfragen.“ (Transkript Hof 5, S. 20)

Informationskanäle

In einigen Interviews wurde im Gesprächsverlauf gefragt, über welche Informationskanäle die Bauernfamilien vom Beratungsangebot zum Thema Hofübergaben/Hofübernahmen in Kenntnis gesetzt worden sind. Hintergrund dieser Frage war, Möglichkeiten ausfindig zu machen um Bäuerinnen und Bauern über zusätzliche Beratungsangebote zu informieren. Als Informationskanäle wurden die regelmäßig jedem bäuerlichen Haushalt zugestellte Zeitschrift der Landwirtschaftskammer „Kärntner Bauer“ und die Suche im Internet angegeben.

14.3.2 Zufriedenheit mit der Beratungssituation von Hofübergaben in Kärnten

Die Hofwirtschaften, welche mit dem Beratungsangebot seitens der Kammer vertraut sind, empfinden die Beratungssituation einvernehmlich als durchwegs positiv. Auf die Zufriedenheit mit der Beratungssituation von Hofübergaben/Hofübernahmen in Kärnten angesprochen, wurden in den Interviews Adjektive wie „ausreichend“, „gut“, „zufrieden“ und „informativ“ als Antworten genannt. Die Bauernfamilien, die eine Beratung besucht haben, berichten aus ihren Erfahrungen, dass sie in der Beratung auf etwaige Schwierigkeiten, wie beispielsweise den Umgang mit den weichenden Erben, vorbereitet wurden.

Bauer: „[...] also die Hilfe war schon sehr zufriedenstellend [...] Die Beratungssituation war gut. Es wurde mir zum Beispiel vieles empfohlen, was i [...] beim Notar noch nachfragen könnte. [...] Was auch wichtig war, wie geht man mit den Wünschen der der Geschwister um? [...] In der Beratung ist halt das genau besprochen worden.“ (Transkript Hof 1, S. 20)

Das Hofübergabeseminar gibt laut den teilnehmenden Bauern einen guten allgemeinen Überblick über verschiedene Aspekte der Hofübergabe. Im Seminar kann aber aufgrund der Organisationsform – Frontalvorträge vor ca. 10-30 TeilnehmerInnen – nicht auf persönliche Probleme oder spezielle Gegebenheiten einzelner Hofwirtschaften näher eingegangen werden.

Bauer: „[...] das is eher so 0-8-15 sag i amol, weil es muss jo a für olle passen, deswegen [...] kann es ja nur grob sein: Wos is zum Aufpassn, Wohin muss man gehen, Welche Behörden sind zum Aufsuchen. Also wor okay, aba is jetzt net so was Besonderes.“ (Transkript Hof 4, S. 8)

Ein Bauer vermerkt im Gespräch, dass seinem Eindruck nach in der Beratung die Möglichkeiten zur Abfindung der weichenden Erben noch näher erläutert werden sollten. Seiner Meinung nach fehlen transparente Modelle zur Berechnung der Abfindungshöhe für die weichenden Geschwister seitens der Ansprechpartner von Bäuerinnen und Bauern – hier sind vor allem Notare gemeint:

Bauer: „[...] wenn es jetzt unter die Geschwister zum Streiten is, da waß eigentlich kana [...] zumindest net amol da Notar hot des richtig gwusst - wie ma donn den Pflichtteil ausrechnet [...] Das is ja eigentlich so a Wischi-Waschi-Geschicht. Also, des wor Gottseidank bei uns net so. Aber wie das donn [...] in an Streitfall is [...] das Thema is irgendwie Tabu. [...] I sog des is das Einzige wos ma zu dem Thema einfallt.“ (Transkript Hof 4, S. 8)

14.4 Resümee

- **Traditionelle Hofwirtschaften sind über Beratung informiert**

Aus der Analyse der qualitativen Interviews geht in puncto Hofübergabeberatungen hervor, dass ausschließlich die „typischen, traditionellen“ Hofwirtschaften über das Angebot an Beratungen informiert sind. Unter „traditionellen“ Hofwirtschaften werden an dieser Stelle Hofwirtschaften mit Rinderhaltung und/oder Schweinemast verstanden.

- **Höfen mit „alternativen“ Bewirtschaftungsmodellen und/oder außerfamiliärer Hofübergabe/-übernahme ist das Beratungsangebot zur Hofnachfolge weitgehend unbekannt**

Hofwirtschaften mit alternativen Bewirtschaftungsmodellen, wie Pferdehaltung und „Subsistenzhöfen“, sind nicht über mögliche Beratungen im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme informiert. Dem Hof, der eine außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme plant, sind Hofübergabeberatungen ebenfalls nicht bekannt.

Hierfür können zwei Gründe in Betracht gezogen werden: Einerseits gibt es für die außerfamiliäre Übergabe/Übernahme kein Beratungsangebot seitens der offiziellen Vertretungen. Dieser Punkt wird im Textverlauf („Dringende Notwendigkeit des Aufbaus eines Beratungsangebot für außerfamiliäre Hofübergaben“) näher erläutert. Zum Anderen gibt es für Pferdebetriebe, je nach betrieblichen Standbeinen, unterschiedliche Zugehörigkeiten zu den Interessensvertretungen. Die Zuordnung der betrieblichen Tätigkeiten ist nicht einheitlich geregelt und fällt je nach Bezirk oder Bundesland in verschiedene behördliche Zuständigkeiten. So ist beispielsweise Reitunterricht ein freies Gewerbe und

wird von der Wirtschaftskammer betreut. Landwirtschaftliche Pferdebetriebe, welche über die Nachzucht und/oder Haltung von Pferden charakterisiert werden, fallen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammern. (vgl. Sasse, 2011, S. 28 / vgl. Schmalwieser, S. 2) Problematisch ist hierbei, dass bei Bäuerinnen und Bauern aufgrund der undurchsichtigen Zuständigkeiten oft große Unsicherheit herrscht, an welche Vertretung sie sich wenden können und sie daher oftmals keine Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen.

Unter den gemachten Aufnahmen findet sich eine kleine Hofwirtschaft (unter 2ha) mit dem Schwerpunkt auf Eigenversorgung, die wie schon erwähnt ebenfalls nicht über die Beratungssituation informiert ist. Der Bauer gibt an, seinen Hof als „zu klein“ für eine Beratung zu empfinden.

Ausdrücklich erklärtes Ziel der österreichischen Agrarpolitik ist die Erhaltung der Landwirtschaft „in einem funktionsfähigen ländlichen Raum“, wobei auf „die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit“ zu achten ist. (Landwirtschaftsgesetz, 1992 aus Gatterbauer et al., 1993, S. 3) Subsistenzhöfe bilden die kleinste Einheit funktionsfähiger bäuerlicher Hofwirtschaften und können je nach Bedarf der bäuerlichen Familien intensiviert werden. Gerade die kleinen Höfe leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Landschaft durch die Produktion, zu einer lokalen nachhaltigen Lebensmittelversorgung durch Verkauf oder Tausch und bilden das Gerüst für soziale Austauschbeziehungen und ein stabiles Miteinander. (vgl. Pichler, 2001, S. 8) Nun sind aber diese kleinen Hofwirtschaften vielfach von Hofaufgaben³⁴ betroffen (vgl. Groier, 2004). Würden die Landwirtschaftskammern die kleinen Höfe mehr in die Beratung einbeziehen, könnten gemeinsam Strategien gefunden werden um jene Hofwirtschaften und als Folgewirkung die Vielfältigkeit in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Österreich zu erhalten.

- **Das Angebot an Hofübergabeberatungen bietet einen guten Überblick über rechtliche und förderungspolitische Aspekte**

Wenn Hofübergabeberatungen Bäuerinnen und Bauern bekannt sind, werden diese vielfach in Anspruch genommen. Die Qualität der einzelnen Beratungssituationen wird als gut empfunden. Aus der Kombination meiner eigenen Erfahrung einer teilnehmenden Beobachtung in einem Hofübergabeseminar der Landwirtschaftskammer Kärnten und den Aussagen und Eindrücken der ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen lässt sich schließen, dass es durchaus empfehlenswert ist, im Zuge des Generationswechsels auf Höfen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Hofübergabeberatungen helfen dabei, das komplexe Thema auf den verschiedenen Ebenen – Steuerrecht, Sozialversicherung, Pensionsansprüche, Förderungen etc. – zu durchblicken ohne ein Jurastudium absolvieren zu müssen.

- **Die vorhandenen sozialen Beratungen sind den Bäuerinnen und Bauern weniger bekannt**

Das Angebot von sozialen und psychologischen Beratungen im Zusammenhang mit der bäuerlichen Hofübergabe/Hofübernahme ist Bauern und Bäuerinnen nicht so geläufig. Ein Bauer gibt im Gespräch an, dass er im Falle familiärer Streitigkeiten einen Mediator heranziehen würde und sich als erste Kontaktstelle bei der Suche an die Landwirtschaftskammer wenden würde. Das explizite Vorhandensein

³⁴ Die Gründe für Hofaufgaben werden im Kapitel „Perspektiven der Hofwirtschaften im Kontext agrarpolitischer Rahmenbedingungen“ näher beleuchtet.

solcher Beratungen über erweiterte Organisationen der Landwirtschaftskammer ist ihm und den anderen InterviewpartnerInnen aber nicht bekannt.

Um die Zugänglichkeit zu Informationen und zum Angebot der sozialen und psychologischen Beratung für bäuerliche Familien zu erheben, folgt eine kurze Analyse der Sichtbarkeit des Beratungsangebotes auf der Website der Landwirtschaftskammer Kärnten, die laut der geführten Gespräche für Bäuerinnen und Bauern in vielen Bereichen die erste Anlaufstelle ist. Auf der Website findet sich im Hauptmenü der Punkt „Betrieb und Familie“, wählt man den Unterpunkt „Familie“, findet man Artikel zu unterschiedlichen Themen des Zusammenlebens und -arbeitens auf Hofwirtschaften vor. In diesen Artikeln werden auch Probleme im Zusammenhang mit der Hofübergabesituation angesprochen und auf Hilfe in Form des bäuerlichen Sorgentelefon und auf die AnsprechpartnerInnen (BeraterInnen der Initiative „Lebensqualität am Bauernhof“) verwiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auf das Themenfeld der Hofübergabe/Hofübernahme eingegangen wird, es aber an Vernetzung zwischen dem Internetauftritt der Beratungsinitiative LQB und der Homepage der Landwirtschaftskammer fehlt. Diese Verlinkung wäre notwendig, um BäuerInnen detaillierte Informationen zu dem Ablauf und etwaigen Kosten der Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich meiner anfänglichen These, dass in Kärnten nur ein beschränktes Beratungsangebot zu inner- und außerfamiliären Hofübergaben vorhanden ist, muss klar zwischen den inner- und außerfamiliären Hofübergaben unterschieden werden. Bezüglich der innerfamiliären Hofübergaben/ Hofübernahmen findet sich, wie im Text bereits erläutert, entgegen der Anfangsthese ein breites Spektrum verschiedenster Arten von Beratung. Bezogen auf die sozialen Beratungen war meine anfängliche Hypothese, dass das Beratungssystem den Fokus auf rechtliche und ökonomische Aspekte im Hofübergabeprozess legt. Diese Hypothese ähnelt den Beobachtungen von Gertraud Seiser (2009, S. 21):

„Die Landwirtschaftskammern verfügen über umfangreiche Beratungsangebote zur Betriebsübergabe. Die Schwerpunkte in der Beratung liegen aber ganz eindeutig im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Die zwischenmenschliche Komponente wird nicht, oder nicht hinreichend angesprochen.“

Nach den Erhebungen lässt sich feststellen, dass ein soziales Beratungssystem – Mediation, psychologische Beratung und Familienberatung – vorhanden ist. In einigen Veranstaltungen zum Thema Hofübergabe/Hofübernahme werden soziale Faktoren miteinbezogen. Beispielsweise war beim Hofübergabeseminar einer von acht Themenblöcken dem „Zusammenleben in bäuerlichen Familien“ gewidmet. Dennoch wird in vielen Angeboten der Hofübergabeberatungen der psychosoziale Aspekt oft nur am Rande erwähnt oder ausgespart. Es mangelt noch an einer Vernetzung des sozialen Beratungsangebotes mit anderen Schwerpunkten der Beratungstätigkeiten (Förderungen, Recht, Steuern) zum Themenbereich der Hofübergaben/Hofübernahmen.

Anhand des folgenden Zitates eines Onlineartikels von Beraterinnen der Landwirtschaftskammer Kärnten, lässt sich ablesen, wie die Verknüpfung von wirtschaftlichen Faktoren und sozialen Beziehungen angesehen wird:

„Wirtschaftlicher Erfolg steht in Familienbetrieben auch in unmittelbarem Zusammenhang mit gelingenden Beziehungen. Wer gesund ist und wenig Kraft in Konfliktaustragung verlieren muss, kann seine Energie in Leistung verwandeln und ist in der Lage, betriebserhaltend und gewinnbringend zu arbeiten.“ (Egger und Kassl, 2009)

- **Dringende Notwendigkeit des Aufbaus eines Beratungsangebots für außerfamiliäre Hofübergaben/Hofübernahmen**

Experten zeigen im gesamten europäischen Raum die Problematik der fehlenden Beratung und Begleitung von außerfamiliären Hofübergaben auf:

„Dringend notwendig ist ein flächendeckendes Angebot für die Vermittlung zwischen Abgebenden und Einsteigenden und für eine prozessbegleitende Übergabeberatung.“ (Thomas und Vieth, 2012, S. 63)

Für alternative Formen der Hofübergabe, wie etwa die außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme, gibt es auch in Österreich kein Beratungsangebot. Es werden jedoch erste Schritte in diese Richtung gemacht: Mit Karin Okonkwo-Klampfer und Anna Korzencsky finden sich Menschen, die sich dem Thema der Existenzgründung und der außerfamiliären Hofnachfolge in Österreich annehmen. Die zwei Initiatorinnen planen die Gründung eines Vereins unter dem Namen „Netzwerk EinsteigerInnen in die Landwirtschaft“ um vorerst die vorhandenen Beratungsstrukturen und die Infrastruktur im Hinblick auf die außerfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme zu beleuchten und folgend Ansätze zur Unterstützung von ExistenzgründerInnen in der Landwirtschaft und Bauern und Bäuerinnen, die eine Nachfolge für ihren Hof suchen, zu entwickeln.³⁵

³⁵ Informationen aus einem Gespräch mit der ÖBV- Bildungsreferentin Karin Okonkwo-Klampfer und Anna Korzencsky, die derzeit ihre Dissertation zum Thema außerfamiliäre Hofübergabe verfasst, 23.05.2013

15. Planungsempfehlungen

Die folgenden Planungsempfehlungen beruhen auf den Erkenntnissen, die während dieser Arbeit gewonnen wurden. Vor allem gründen sie aber auf den Erfahrungen, die Bäuerinnen und Bauern während ihrer Hofübernahme/Hofübergabe gemacht und später im Gespräch mit mir geteilt haben. Die Empfehlungen sollen am erlebten Vergangenen anknüpfen und Denkansätze für die Zukunft bereitstellen.

15.1 Planungsempfehlungen zur Vorbereitung & Praxis der Verhandlung

„Wie so oft sind die Faktoren Kommunikation, Wertschätzung und Respekt die Schlüssel zum Erfolg.“ (Hörersdorfer, 2010, S. 157)

- **Bewusstsein für den Prozess der Hofübergabe/Hofübernahme schaffen**

Um die Komplexität von Hofübernahmen/Hofübergaben erfassen zu können, ist es unausweichlich ein Verständnis für den prozesshaften Charakter des Generationswechsels zu entwickeln. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Hofübergabe/Hofübernahme kein punktuell kurzeitiges Ereignis darstellt, sondern sich als Prozess schon über Jahre vor und auch Jahre nach dem formellen Übergabe-/Übernahmeakt beim Notar erstreckt. ExpertInnen gehen davon aus, „dass eine Hofübergabe ein Prozess ist, der in etwa 20 Jahre in Anspruch nimmt, 10 Jahre vor und 10 Jahre nach dem eigentlichen notariellen Akt.“ (Seiser, 2009, S. 2)

Die Hofnachfolge umfasst demnach nicht nur die materielle Übergabe/Übernahme der Hofwirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern beginnt schon mit der Wahl des Bildungsweges der potentiellen Übernehmer und ÜbernehmerInnen. Weitere Eckpfeiler des Übergabeprozesses sind die Planung des Ruhestands der ÜbergeberInnen, das „Hineinwachsen des Nachfolgers oder der Nachfolgerin in betriebliche Aktivitäten und Entscheidungen“ (Vogel et al., 2007, S. 2) sowie auch von den ÜbernehmerInnen vorgenommene Änderungen im Arbeits- und Lebensalltag nach der Übergabe. (vgl. Vogel et al., 2007, S. 2, S. 140, S. 148 u. a. nach Errington 1998, Potter und Lobley, 1995) Wird die Übergabe/Übernahme als Entwicklung verstanden, können die Arbeitsbereiche und Verantwortungen fließend an die NachfolgerInnen übergeben werden. Die übernehmende Generation erhält so schon vorab die Möglichkeit ihre Zukunft am Hof vorzubereiten und langsam in die Verantwortung hineinzuwachsen. Die ÜbergeberInnen lernen wiederum schrittweise loszulassen und Zuständigkeitsbereiche abzugeben. (vgl. Vogel et. al, 2007, S. 148)

- **Ausreichende Vorbereitungszeit – Zeit nehmen und sich Zeit lassen**

Altbäuerin: „Die Vorbereitung muss sein, dass man sich da vorbereitet. Viel spricht miteinander! Das seh i als den einzigen Punkt, wirklich dass man das sich richtig ausspricht.“ (Transkript Hof 1, S. 25)

Das Einplanen einer ausreichenden Vorbereitungszeit ist Grundlage für eine funktionierende und konfliktfreie Hofübergabe/Hofübernahme. Die Vorbereitungen für den Generationswechsel auf der Hofwirtschaft sollten unter dem Credo „Sich Zeit nehmen und sich Zeit lassen“ erfolgen und alle

AkteurInnen – ÜbergeberInnen, ÜbernehmerInnen und die weichenden Erben – sollten gleichermaßen miteinbezogen werden.

- **Kommunikation – Offen und ehrlich miteinander sprechen**

Die Kommunikation zwischen den ÜbergeberInnen, der übernehmenden Generation und den weichenden Erben ist die Basis für einen erfolgreichen Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess und ein gutes Auskommen zwischen Jung und Alt im Alltag am Hof. Zufriedenstellende Vereinbarungen für alle Beteiligten setzen voraus, dass sich alle Betroffenen einbringen wollen und können und ihre Beiträge gegenseitig ernst und vorurteilsfrei aufgenommen werden. (vgl. Jauschneg, 2001, S. 118)

Die Offenheit im Gespräch ist dabei wesentlicher Grundsatz für die Vermittlung der Bedürfnisse und der eigenen Vorstellungen. Nur wenn diese beim miteinander Sprechen auch offengelegt werden, kann das Gegenüber darauf eingehen und angemessen reagieren. Die befragten Bäuerinnen und Bauern räumen der Kommunikation im Prozess der Hofnachfolge ebenso einen hohen Stellenwert ein:

Altbauer: „Eben anfoch dass ma des ausredet, die Wünsche. Das ma anfoch offen und klor redet miteinand. Und wens den anderen a wehtuat, dass ma es ausspricht.“ (Transkript Hof 2/I, S. 27)

Bauer: „Ja, i glaub ganz wichtig is wie bei all diesen Dingen in der Familie, a bei so Hofübergeben, dass ma halt ehrlich zueinander is und ka versteckte Agenda hat. Und do is am Wichtigsten, dass ma miteinander spricht.“ (Transkript Hof 2/II, S. 9)

Bauer: „Also eigentlich Ehrlichkeit is amol des Wichtigste. Jo für olle Beteiligten anfoch ehrlich [...] sein.“ (Transkript Hof 4, S. 16)

Als theoretischer Hintergrund zu den vorhergehenden Ausführungen über gelungene Kommunikation soll die „Praxis der Verhandlung“ der Donne di Milano dienen. Die Donne di Milano sind eine feministische Bewegung, die unter anderem gemeinschaftlich eine Buchhandlung betreiben und regelmäßig Publikationen veröffentlichen. Sie sehen wie die zitierten bäuerlichen Familien die „Vermittlung“ zwischen den Menschen als Möglichkeit Konflikte im Gespräch aufzuarbeiten und darüber Hindernisse im gemeinsamen Leben abzubauen:

„Das heißt, daß Unterschiede, Distanzen und Konflikte keine Trennung bedeuten, wenn man zur Vermittlung bereit ist; und daß es, mit einer Vermittlung nach der anderen, keine Barrieren gibt, die den Austausch, das Wissen, die Liebe aufhalten können.“ (Libreria delle donne di Milano, 1996, S. 35)

Konflikte tragen meist auch Potential für Veränderung in sich, welche in einem konstruktiven Gespräch zum Vorschein kommen können. Durch das ehrliche Ansprechen der Reibungspunkte kann ein Missverständnis oftmals in Verständnis umgewandelt werden. (vgl. ebd., S. 35)

Um qualitätsvolle Gespräche zu führen, müssen die Bedürfnisse, Ängste und Sorgen angesprochen werden, die sich hinter Forderungen und Auflagen zwischen den Generationen im gemeinsamen Alltag am Hof verbergen. Durch die kritische Reflexion der eigenen Wünsche – „die Verhandlung mit sich selbst“ – können dahinterstehende Wertehaltungen und Erfahrungen aufgedeckt werden um folgend

einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Die Donne di Milano sehen Aufrichtigkeit im Gespräch als Grundlage für eine effiziente Verhandlung:

„[...] ein echter qualitativer Sprung in der Verhandlung findet dann statt, wenn ich alles auf den Markt bringe. Nicht nur das, was ich habe, sondern diejenige, die ich bin (denke, glaube, will, wünsche, fühle).“
(Libreria delle donne di Milano, 1996, S. 50ff.)

Das Gespräch zwischen Jung und Alt wird auch in der Fachliteratur als wichtiger Indikator für den Erfolg der Hofübergabe/Hofübernahme angesehen:

„In den meisten Interviews wurde die gute oder fehlende Kommunikation zwischen den Generationen als ausschlaggebend für eine gelungene bzw. misslungene Übergabe genannt.“
(Kleestorfer et al., 2009, S. 39)

- **Gegenseitige Wertschätzung**

Im Zusammenleben und -arbeiten und damit einhergehend vor allem in der Kommunikation ist die gegenseitige Wertschätzung zwischen den Generationen am Hof von großer Bedeutung. In vielen Fällen steht das in landwirtschaftlichen Ausbildungen gelernte Wissen der Jungen den Erfahrungen aus Jahrzehnte langer Praxis der alten Generation gegenüber. Aus den Worten eines Bauern im Gespräch lässt sich ablesen, wie er mit der Altengeneration umgeht und auch in Konfliktsituationen versucht die Haltung der Übergeberin nachvollziehen zu können.

Bauer: „[...] und i glab oft is a so, dass ma donn halt anfoch tolerant sein muss. Und grad man merkt umso älter die Leute werden, umso interessanter werden sie manchmal und do muss ma donn an Schritt zurück gehen und versuchen, dass ma so objektiv als möglich halt die Situation einschätzt.“
(Transkript Hof 2/II, S. 9)

In den Erhebungen für diese Masterarbeit ist aufgefallen, dass die ÜbernehmerInnen mit einem landwirtschaftlichen Schulabschluss deutlich selbstbewusster mit ihrem erlernten Fachwissen umgehen als die NachfolgerInnen ohne landwirtschaftliche Schulbildung. In dem Bewusstsein, dass die AbsolventInnen landwirtschaftlicher Schulen vielfach zu den NachfolgerInnen der Hofwirtschaften werden, gilt es zu bedenken, dass die Aus-/Bildung wesentlichen Einfluss auf das Verhalten der nächsten Generation von Bäuerinnen und Bauern hat. Die vermittelten Inhalte prägen folglich wesentlich die Zukunft der gesamten Landwirtschaft in Österreich.

Das in der Schulzeit erworbene Wissen wird, wie in den Forschungen zu beobachten war, den Erfahrungen der Altengeneration übergeordnet. Dieser Aspekt trägt Konfliktpotential in der gemeinsamen Arbeit am Hof in sich. Ein möglicher Lösungsansatz wäre den sozialen Aspekt des Zusammenlebens und -arbeitens am Hof verstärkt in den Unterrichtsplan miteinzubeziehen und auf die Wichtigkeit und den Wert des Erfahrungswissens der Altbäuerinnen und Altbauern hinzuweisen. Schließlich entwickelt sich „neues“ Wissen meist erst aus der Reflexion des „alten“ Wissens.

- **Ausverhandeln der neuen Situation**

Die Hofübergabe/Hofübernahme bietet die Chance seine Positionen im Zusammenleben und -arbeiten aufzuzeigen und im Rahmen dieses Prozesses Strukturen am Hof zu verändern. Änderungen im Wohnen wie auch in der Arbeitsteilung können dabei aktiv umstrukturiert werden, wenn sie offen angesprochen und in der „Praxis der Verhandlung“ diskutiert und reflektiert werden.

„Dieser Praxis von Frauen und Männern an den verschiedensten Orten ist es zu verdanken, wenn das sogenannte soziale Gefüge nicht auseinanderbricht, wenn das Zusammenleben wirkliches Leben bleibt und nicht zu einer Koexistenz voller Mißtrauen und Gereiztheit wird; dieser Praxis ist es zu verdanken, wenn amtliche Entscheidungen Beine (und Köpfe und Herzen) bekommen, um in die richtige Richtung zu gehen, wenn jede/r einzelne in die Lage versetzt wird, mitzudenken und über den eigenen individuellen Bereich hinaus zu wirken.“ (Libreria delle donne di Milano, 1996, S. 60)

Beispielsweise kann die Phase der Umstrukturierung durch den Hofübergabe-/Hofübernahmeprozess einer Altbäuerin die Möglichkeit bieten darzulegen, dass sie mehr Zeit für sich haben und nicht mehr die Hauswirtschaft für die ganze Familie übernehmen möchte. Im Interview beschreibt eine Altbäuerin ein mögliches Szenario „des Ausverhandelns“ neuer Positionen am Hof.

Altbäuerin: „Zum Beispiel, wenn sie sogn jetzt gehen beide orbeint, [...] dass sie voraussetzen die Oma schaut immer auf die Kinder. Das ghört anfoch gregelt. I schau gern zwei bis drei Tog in da Wochn auf die Kinder aber die ondern zwei Tag möchte i frei haben [...] so wie an Terminkalender, net. Das is a wichtig. Damit a jeder waß: Da hob i frei, da host du frei. Ob i do jetzt a Buch lies oder Handarbeiten tua, is gonz egal.“ (Transkript Hof 2/II, S. 27)

15.2 Planungsempfehlungen zu Hofübergabe-/übernahmeberatungen

- **Sich beraten lassen**

Da die Hofübergabe/Hofübernahme ein äußerst komplexes Thema darstellt, ist es sinnvoll Beratung in Anspruch zu nehmen um einen Einblick in die rechtlichen, steuerlichen und förderungspolitischen Aspekte rund um den Generationenwechsel von ExpertInnen vermittelt zu bekommen. Durch den Besuch von Beratungsangeboten können mögliche Probleme durch fehlende Vorbereitung oder Mangel an Informationen umgangen werden und der Anspruch auf etwaige Förderungen möglichst effizient ausgenutzt werden. Die Form der Beratung – Beratung am Hof oder Teilnahme an einem Hofübergabeseminar – sollte von der übergebenden Generation und den ÜbernehmerInnen bedacht und im Anschluss klug gewählt werden. Tendenziell kann in einer Beratung am Hof durch eine/n VertreterIn der Landwirtschaftskammer intensiver auf die persönliche familiäre Situation und ökonomische Rahmenbedingungen eingegangen werden.

- **Kleine Höfe sollen mehr in die Beratung integriert werden**

Subsistenzhöfe sind, wie in Kapitel 14 näher beschrieben, wesentlicher Bestandteil der Diversität des bäuerlichen Wirtschaftens und bieten den bäuerlichen Familien das Potential durch ihre Flächenausstattung sowie ihre Bau- und Freiraumorganisation bei Interesse wieder verstärkt in die Bewirtschaftung einzusteigen. Aus den genannten Gründen sollten die Landwirtschaftskammern den kleinen Höfen vermitteln, dass das Beratungsangebot unabhängig von der Größe des Hofes genutzt werden kann. Dem kleinbäuerlichen Wirtschaften sollte eine höhere Wertschätzung entgegengebracht werden um so die Diversität der Landwirtschaft in Österreich zu erhalten und zu fördern.

Zum sozialen Beratungsangebot:

- **Präsenz erhöhen**

Aus der Analyse der „Sichtbarkeit“ (siehe S. 146) des sozialen Beratungsangebotes auf der Website der Landwirtschaftskammer Kärnten lässt sich feststellen, dass es dringend erforderlich wäre, die durchaus vorhandenen sozialen wie auch psychologischen Beratungen präzenter zu machen und verstärkt in den Fokus von Bauern und Bäuerinnen zu stellen. Empfehlenswert wäre eine Verlinkung der AnsprechpartnerInnen mit dem Internetauftritt der Beratungsinitiative „Lebensqualität am Bauernhof“, um dort den Suchenden weitere Informationen und genauere Auskünfte zum Beratungsangebot und einen Einblick in den Ablauf einer Beratung bereitzustellen. Weiters sollte das Angebot des bäuerlichen Sorgentelefon auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer sichtbar gestaltet werden – eventuell als ständig vorhandener Button in der Menüleiste um die Präsenz, die Sichtbarkeit und den Informationsgrad unter Bauern und Bäuerinnen zu erhöhen.

- **Hemmschwelle von Bauern und Bäuerinnen zur Inanspruchnahme einer Beratung senken**

Ein Hindernis in der Inanspruchnahme sozialer Beratungen stellt meiner Erfahrung nach auch die hohe Hemmschwelle der bäuerlichen Familie dar, bei familiären und psychologischen Schwierigkeiten Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine Möglichkeit, dieser ablehnenden Haltung entgegenzuwirken, könnte die regelmäßige Berichterstattung anonymisierter Fallbeispiele von bäuerlichen Familien, die sich zu einer Beratung entschlossen haben, im „Kärntner Bauern“³⁶ sein. Diese Vorgehensweise wurde bereits seitens der Österreichischen Bergbauernvereinigung angewandt, um Bäuerinnen und Bauern an das Thema der außerfamiliären Hofübergabe/Hofübernahme heranzuführen. (vgl. Heistingner, 2011, S. 33 & Gespräch ÖBV Bildungsreferentin, 2013) Auf diese Weise könnte gezeigt werden, dass andere Familien in Zeiten der Hofübergabe/Hofübernahme ähnliche Probleme haben und sich nicht scheuen Unterstützung zu suchen. Durch die gesteigerte Präsenz der Thematik könnte eine gewisse Akzeptanz psychosozialer Beratungen bei Bäuerinnen und Bauern und vor allem bei Altbäuerinnen und Altbauern einzunehmen.

³⁶ Der „Kärntner Bauer“ ist ein regelmäßig erscheinendes Magazin der Landwirtschaftskammer Kärnten, das an alle bäuerlichen Haushalte gesendet wird.

Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass Angebote sozialer Beratungen existieren, diese aber noch verstärkt in die Hofübergabeberatungen integriert werden könnten. Die soziale Komponente sollte gerade im Kontext der Übergabe/Übernahme, die einen entscheidenden Einschnitt für das Zusammenleben zwischen Jung und Alt am Hof bedeutet, im Beratungsangebot noch stärker gewichtet werden.

Zur Beratung bei außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen:

- **Kontaktstelle zwischen Suchenden und Bietenden initiieren**

Derzeit fehlt es österreichweit gänzlich an einem Beratungsangebot für die Hofnachfolge außerhalb der Familie. Wichtig wäre, eine Plattform für suchende EinsteigerInnen in die Landwirtschaft und bietende AltbäuerInnen und Altbauern, die eine Nachfolge für ihren Hof suchen, zu initiieren. Als Vorbild könnte beispielsweise die deutsche Plattform „hofgründer.de“ dienen, die bereits sehr erfolgreich Interessierte und suchende ÜbergeberInnen vernetzt.

- **Übergaben beraten und begleiten**

Unerlässlich ist, aufgrund des großen Interesses und der Nachfrage durch die BäuerInnen (vgl. Thomas und Vieth, 2012, S. 59) eine Beratung für außerfamiliäre Hofübergaben aufzubauen, um diese spezielle Form des Generationswechsels auf Höfen begleitend zu unterstützen. Die Landwirtschaftskammern sollten die Notwendigkeit sich mit diesem Bereich zu befassen ebenfalls erkennen und den Hofwirtschaften entweder selbst Beratungen bereitstellen oder an geeignete Stellen verweisen.

15.3 Planungsempfehlungen für das „Sich-Einrichten“ nach der Hofübergabe/Hofübernahme

Ein wesentlicher Bestandteil ist das „Sich-Einrichten“³⁷, das Ausgestalten des Zusammenlebens und -arbeitens der übergebenden und der übernehmenden Generation auf den Hofwirtschaften.

- **Getrennte Wohnbereiche**

Getrennte Wohnbereiche sind essentiell für ein harmonisches Zusammenleben von Jung und Alt. Die Trennung im Wohnen bietet Rückzugsräume und Privatsphäre für alle Familienmitglieder. Krammer und Rohrmoser sehen in den eigenständigen Wohnbereichen für die jeweiligen Generationen die Chance, dass jede/r seinen/ihren Platz am Hof findet, und gleichsam die Basis für ein gelungenes Zusammenarbeiten:

„Durch die bewusste Getrenntheit in zwei Haushalten und gegenseitige Anerkennung von verschiedenen Lebensentwürfen (diese Toleranz bedeutet psychische Getrenntheit) findet wieder jede Person ihren Platz und ihre Rolle. Nun können wieder neue, konstruktive Kontakte und eine neue Zusammenarbeit entstehen.“ (Krammer und Rohrmoser, 2012, S. 172)

Die separate Gestaltung der Wohnverhältnisse fördert die Autonomie und die Handlungsfreiräume von Jung und Alt und reduziert potentielle Konfliktsituationen im Alltag.

³⁷ Nach Kölzer, 2003

Altbäuerin: „I hob immer nur gsogt, i will net olls segn und net olls hören. Man lebt mit. Die Kinder: amol wird gstritten, wos a normal is. Und so hört ma nix, sieht man nix. Es is anfoch besser. Jeder hot an Bereich für sich. Und des solltn aber andere Übergeber a mochn. Wenigstens a abgeschlossene Wohnung. [...] aber für mi is dos a Aspekt, doss ma sogt: Jung und Alt ghört net zam. Des hom de oltn Leut schon immer gsogt. Immer geht´s net finanziell, doss ma dos a durchzieht, ga. Aber wir homma des so gmocht und für mi persönlich is es schon a gonz a großer Wunsch gwesen, muass i sogn, des zu mochn. [...] Würd ma aber immer gleich im Haus sein, immer do herinnen [...] Allan gehst schon auf die Toiletten oder ins Bod – jetzt is besetzt. Is a Reibungspunkt, irgendwo. Und so follt des weg, waßt.“ (Transkript Hof 3, S. 35)

Im Zuge der Hofübergabe/Hofübernahme und der damit verbundenen Umstrukturierung der baulich-räumlichen Organisation kann das Wohnen für das Alter aktiv neu gestaltet und angepasst werden. Bei der Umgestaltung der baulich-räumlichen Organisation sollte in jedem Fall die Barrierefreiheit für die Wohneinheiten der ÜbergeberInnen mitbedacht werden. Nach Möglichkeit empfiehlt es sich aus diesem Grund die übergebende Generation im Erdgeschoss unterzubringen, um altersbedingten Schwierigkeiten in der Mobilität, wie etwa dem Treppensteigen, vorzubeugen.

Je nach baulich-räumlichen wie auch finanziellen Möglichkeiten gibt es in den untersuchten Fallbeispielen grundsätzlich drei Varianten der Gestaltung des Wohnens von Jung und Alt. Bei Variante 1 finden sich zwei getrennte Wohneinheiten im Wohnhaus. Der Eingang wird von der übergebenden und der übernehmenden Generation gemeinschaftlich genutzt.



Abb. 2: **Prinzipische Skizze Variante 1**, Quelle: Eigene Darstellung, 2014

Im Unterschied dazu werden die ebenfalls separaten Wohnungen im Wohnhaus bei Variante 2 über getrennte Eingänge erschlossen. Wie schon in Kapitel 10 „Organisation des Wohnens zwischen Jung und Alt“ näher erläutert, bieten die separaten Eingänge für ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen die Möglichkeit der sozialen Kontrolle der Familie ein Stückweit zu entgehen und erweitern durch das unbeobachtete Ein- und Ausgehen den privaten Aktionsraum der einzelnen Familienmitglieder.

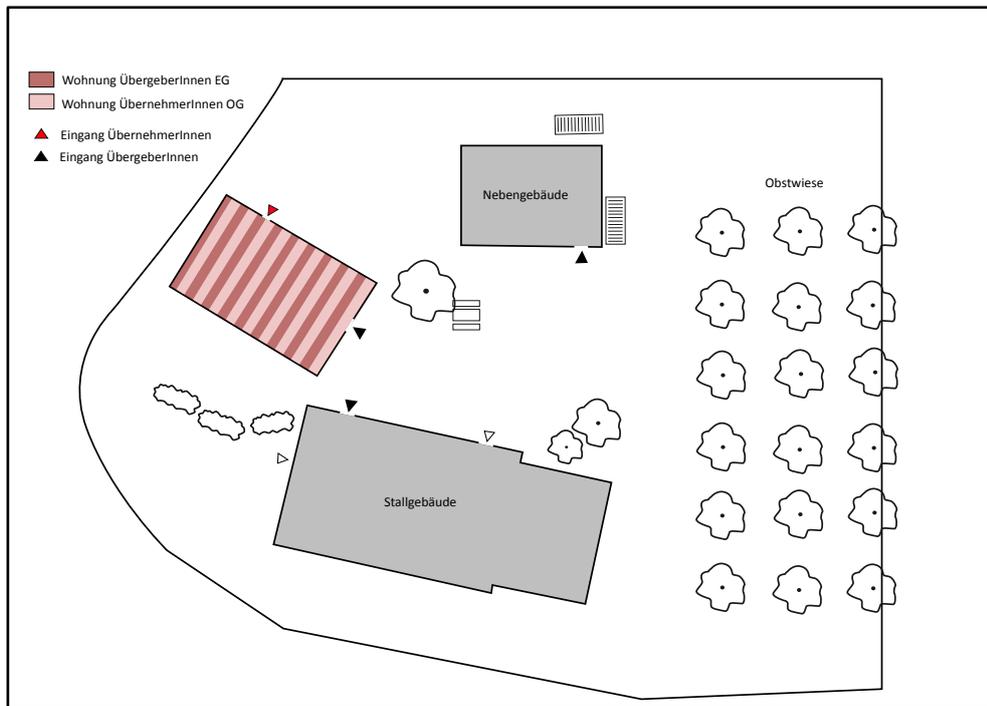


Abb. 3: **Prinzipskizze Variante 2**, Quelle: Eigene Darstellung, 2014

Variante 3 umfasst getrennte Wohngebäude für ÜbernehmerInnen und ÜbergeberInnen auf der Hofparzelle. Hierbei bietet sich die Möglichkeit auch private Freiräume und Rückzugsbereiche für die ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen im Außenbereich zu schaffen. Somit ist der Aufenthalt im Freien nicht unbedingt an ein Miteinander geknüpft und kann von den Generationen individuell gestaltet werden.



Abb. 4: **Prinzipskizze Variante 3**, Quelle: Eigene Darstellung, 2014

Die Entscheidung für eine Variante hängt von den individuellen finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Bedürfnissen der jeweiligen bäuerlichen Familie ab. Die Veranschaulichung der möglichen Varianten an dieser Stelle soll einen Überblick über mögliche Vor- und Nachteile der unterschiedlichen

Wohnmodelle geben und Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit bieten, diese bei der baulich-räumlichen Umgestaltung mitbedenken und nach eigenen Maßstäben gewichten zu können.

- **Gemeinsamen Treffpunkt der Familie erhalten**

In den Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern hat sich der Wunsch nach Orten, die das Zusammenkommen der Familie ermöglichen, gezeigt. Wenn beide Seiten – ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen – dieses Bedürfnis verspüren, sollte auch nach der Hofübergabe/Hofübernahme darauf geachtet werden, Räume zu erhalten, die für alle zugänglich sind und wo ein Zusammentreffen erwünscht ist. Weder die übergebende Generation noch die ÜbernehmerInnen sollten sich dazu gezwungen fühlen, einerseits täglich die ganze Familie zu bekochen und andererseits regelmäßig zum Essen zu erscheinen. In der Analyse der Interviews sticht hier vor allem die Küche der AltenteilerInnen als Treffpunkt für das gemeinsame tägliche Essen hervor.

- **Klare Arbeitsteilung**

Eine klare Arbeitsteilung zwischen Jung und Alt ermöglicht eigenständiges Arbeiten. Die klare Zuweisung von Zuständigkeiten der Arbeitsbereiche schafft Handlungsfreiräume und ermöglicht selbstverantwortliches Tun und Entscheiden. Das gegenseitige „Einmischen“ und unterschiedliche Auffassungen von Arbeitsabläufen werden durch klare Regelungen und Verantwortlichkeiten für bestimmte Arbeiten am Hof reduziert.

- **Arbeitsbereiche für ÜbergeberInnen einplanen**

Die übergebende Generation empfindet das Mitarbeiten am Hof auch nach der Hofübergabe als dringliches Bedürfnis. Um ein gutes Auskommen zwischen den Generationen zu gewährleisten, müssen die Wünsche und Vorstellungen möglichst aller am Hof lebenden Personen miteinbezogen werden.

Es empfiehlt sich, wie erwähnt, die Zuständigkeit für einzelne Arbeiten – sofern das möglich ist – klar zu regeln. In der Einteilung der Arbeitsbereiche ist es deshalb unerlässlich die ÜbergeberInnen mitzubedenken. Die übergebende und die übernehmende Generation sollten in gemeinsamer Absprache und Reflexion Bereiche finden, die nicht zuviel und doch genug Arbeit für Altbäuerinnen und Altbauern bereithalten. Neben den täglichen Arbeiten, die nur gemeinsam bewältigt werden können, könnten beispielsweise körperlich leichtere Arbeiten, wie etwa das Schnapsbrennen, in die Zuständigkeit der Altbauern übergeben werden. Mit fortschreitendem Alter sollten die Arbeitsbereiche dann auch weiterhin an die Möglichkeiten der ÜbergeberInnen angepasst bzw. reduziert werden. Nichtsdestoweniger ist es für AltbäuerInnen bis ins hohe Alter wichtig sich in die Arbeit am Hof einbringen zu können, um sich „nützlich“ zu fühlen. Anschaulich macht dies die Aussage einer Altbäuerin auf einer Hofwirtschaft, bei der die Mutter des Altbauern sich auch mit über 80 Jahren noch aktiv einbringen möchte:

Altbäuerin: „[...] und a poar Bohnen tua ma holt noch so einsetzen für die Oma, das sie im Winter was zum Fizzeln hot. Jo, de braucht a immer a Beschäftigung.“ (Transkript Hof 3, S. 16)

Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse und die Landschaftsplanung

Was lerne ich nun als Landschaftsplanerin aus meiner Arbeit mit den Bäuerinnen und Bauern zum Thema der Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse? Die erste Erkenntnis ist, dass Umstrukturierungen und Veränderungen auch immer begleitend neue Potentiale eröffnen. Bäuerinnen und Bauern entwickeln, sofern es ihnen möglich ist, über eigene Erfahrungen optimal angepasste Bedingungen für ihre Familien auf den Höfen. Das Zusammenleben und -arbeiten wird mit jeder Generation stufenweise weiterentwickelt und an gegebene innere wie auch äußere Rahmenbedingungen angepasst. Die Aufgabe als PlanerIn kann in diesem Bereich demnach nur aus Zusehen, Lernen, Analysieren, Verknüpfen und Schlussfolgern bestehen. Wie das nachfolgende Zitat zeigt, liegt die Rolle der PlanerIn hierbei im Beschreiben und Zusammenfassen des Gesehenen und der Reflexion der bestehenden Umstände:

„Planung kann nicht die Verhandlung über Rollenbilder und Arbeitsteilungen auf den Höfen führen, das können nur die Bäuerinnen und Bauern selbst.“ (Schneider et al., 2008, S. 209)

Auch wenn das „Innere“ nicht im Fokus der Aufgaben von PlanerInnen liegt, kann man jedoch „Außen“ – bei den agrarpolitischen Rahmenbedingungen und im Falle dieser Arbeit bei der Beratungssituation – ansetzen und aufzeigen, wo Problemfelder vorhanden sind, die das Leben der bäuerlichen Hofwirtschaften erschweren. Man kann darauf hinweisen, welche Hebel zu betätigen sind um eine positive Entwicklung des bäuerlichen Wirtschaftens und eine Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in ihrem Lebensalltag herbeizuführen.

Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche.
nach Gustav Mahler

16. Literatur- und Quellenverzeichnis

AMT der KÄRNTNER LANDESREGIERUNG: Bodenzustandsinventur Kärnten. Amt der Kärntner Landesregierung (Hrsg.).Klagenfurt. 1999.

AUTORINNENKOLLEKTIV: Projekt zur Landschaftsplanung. Wernberg. Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2012.

BARBERIS, Corrado: The Changing Role of Women in European Agriculture. Food and Agriculture Organisation of the United Nations. Rom. 1972.

BAHNER, Titus: Neue Wege zum Grund und Boden. In: AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2013: Schwerpunkt Agrarreform. Hamm/Konstanz. 2013. S.64-68.

BAIER, Andrea; BENNHOLDT-THOMSEN, Veronika; HOLZER, Brigitte: Ohne Menschen keine Wirtschaft. Oder: Wie gesellschaftlicher Reichtum entsteht. Berichte aus einer ländlichen Region in Ostwestfalen. München. 2005.

BENNHOLDT- THOMSEN, Veronika: Subsistenzkultur: Frauen und Bäuerliche Landwirtschaft. Welche sozialen und ökonomischen Möglichkeiten bietet die bäuerliche Landwirtschaft Frauen?. Beiträge zur gleichnamigen Lehrveranstaltung im Wintersemester 1998/1999 am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 1998/1999.

BENNHOLDT- THOMSEN, Veronika: Geld oder Leben. Was uns wirklich reich macht. München. 2010.

DAX, Thomas et al.: Bäuerliche Welt im Umbruch. Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich. Forschungsbericht Nr.33. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. 1993.

DAX, Thomas und WIESINGER, Georg: Der Marginalisierung entgegenwirken. Nachhaltige Entwicklung der Berglandwirtschaft. In: Ländlicher Raum: Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 2007

DELEUZE, Gilles: Woran erkennt man Strukturalismus. Berlin. 1973.

DEUTSCHMANN, Mario: Hofübergabe-Hofübernahme. Sozialrechtliche Bestimmungen. Vortrag und Unterlagen im Zuge des Hofübergabe - Hofübernahme Seminars der Landwirtschaftskammer Kärnten. 2012.

ERDHEIM, Mario: Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur. Aufsätze 1980-1987.3.Auflage. Frankfurt. 1994.

ERRINGTON, Andrew: The intergenerational transfer of managerial control in the farm-family business: A comparative study of England, France and Canada. In: The Journal of Agricultural Education and Extension 5 (2). S. 123-133. 1998.

FLIEGE, Thomas: Bauernfamilien zwischen Tradition und Moderne. Eine Ethnographie bäuerlicher Lebensstile. Frankfurt am Main. 1998.

FRIEDER, Thomas und **VIETH**, Christian: Hofnachfolger gesucht – und vorhanden. In: AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2013: Schwerpunkt Agrarreform. Hamm/Konstanz. 2013. S.58-63.

FUCHS, Britta: Die Stadt kommt aufs Land – Die gründerzeitliche Parzellierungsplanung von Lothar Abel für Reichenau an der Rax/NÖ und ihre Auswirkungen auf die aktuellen landschafts- und freiraumplanerischen Qualitäten des Ortes. Dissertation am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2005.

GÄTTERBAUER, Helmuth; **HOLZER**, Gottfried; **WELAN**, Manfred: Agrarpolitik und Agrarrecht in Österreich – ein Überblick. Discussion Paper 21-R-93. Department für Wirtschaft, Politik und Recht. Universität für Bodenkultur. Wien. 1993.

GEHLKEN, Bernd: Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land. In: Alles Quecke. Notizbuch 36 der Kasseler Schule: Arbeitsgemeinschaft für Freiraum und Vegetation. 1995.

GIBBS, Barbara: Zwischen Friedfertigkeit, Verfall und Subsistenzperspektive: bäuerliche Wirtschaften und soziale Organisation in Wesenufer, OÖ. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 1998.

GOLDBERG, Christine: Zur Situation der Bäuerinnen heute. Schriftenreihe des Instituts für Soziologie. Wien. 1998.

GUGERELL, Katharina und **PETROVICS**, Sonja: Weinbergslauch und Federspiel. Weingartenvegetation und Wirtschaftsweisen in Spitz und im Spitzer Graben in der Wachau/NÖ. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2006.

GUNGL, Barbara: Leben vom Land: Bäuerliche Ökonomien und deren Organisation von Arbeit und Austausch als Grundlage für einen landschaftsplanerischen Beitrag zur Landbewirtschaftung. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 2003.

GROIER, Michael: Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft. Forschungsbericht Nr.51. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. 2004.

GROIER, Michael und **HOVORKA**, Gerhard: Innovativ bergauf und traditionell bergab. Politik für das österreichische Berggebiet am Beginn des 21. Jahrhunderts. Forschungsbericht Nr.59. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. 2007.

GROIER, Michael: Tabuthema Betriebsaufgabe. Eine Darstellung aus Sicht der Betroffenen. Kritischer Agrarbericht 2006 S.63-68

HAAG, Mario: Der Zugriff auf das Land. S.5-6. In: ZOLLtexte 09/1992. Wien. 1992.

HAAG, Mario: Notizen zur Arbeitsweise und Philosophie der Übungen zur Landschaftsplanung I in Bad Leonfelden. Aus: AutorInnenkollektiv: Die Marktgemeinde Bad Leonfelden im Mühlviertel: eine landschaftsplanerische Reise in eine Marktgemeinde im Mühlviertel. Bericht zu Übungen Landschaftsplanung 1. Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Arbeitsbereich Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 1996.

HART, H. et al: Die Karte der aktuellen Vegetation von Kärnten. In: Linzer biologische Beiträge. Botanische Arbeitsgemeinschaft am Oberösterreichischen Landesmuseum. 2000.

HASLMAYR, Christoph: Vom Wirtschaften und Pflegen: Über Bäuerliches Wirtschaften in und gepflegte Bilder von der „Landschaft“. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 2000.

HELLMAYR, Sophie et al.: Hofübergabe/Hofübernahme. 6. Auflage. Landjugend Österreich (Hrsg.). 2012.

HEISTINGER, Andrea und **KLEIN** Evelyn: „Ich habe mir meine Erben selbst gesucht“. Höfe neu beleben – Möglichkeiten eines Einstiegs in die Landwirtschaft. Endbericht. Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung. Alpen-Adria Universität. Standort Wien. 2011.

HÖRERSDORFER, Heidelinde: Übergeben und weiterleben: Eine kultur- und sozialanthropologische Analyse des Entscheidungsfindungsprozesses der Hofübergabe im landwirtschaftlichen Nebenerwerb in der mühlviertler Gemeinde St. Georgen/Walde. Diplomarbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften. Universität Wien. Wien. 2011.

HOPPICHLER, Josef: Die Ökonomisierung der Kulturlandschaft. S.31-35. In: ZOLLtexte 2/1994. Wien. 1994.

HOVORKA, Gerhard: Arbeit statt Hektar fördern in der Landwirtschaft. In: Zoll+: Magazin für Landschaftsplanung. S.62-65. Wien. 2009.

HÜLBUSCH, Inge Meta: Innenhaus und Außenhaus: Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur – Stadtplanung – Landschaftsplanung. Gesamthochschule Kassel. Schriftenreihe 01 – Heft 033. Kassel. 1978.

HÜLBUSCH, Karl-Heinrich: Nachhaltige Grünlandnutzung statt Umbruch und Neuansaat. In: Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft (Hrsg.) Rheda-Wiedenbrück. 1987.

INHETVEEN, Heide und **BLASCHE**, Margret: Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft. 1983.

JANTSCHGI, Johann: Bäuerliche Hofübergabe und Hofübernahme. Wichtige Grundsätze. Vortrag und Unterlagen im Zuge des Hofübergabe – Hofübernahme Seminars der Landwirtschaftskammer Kärnten. 2012.

JAUNECKER, Barbara; **LARCHER**, Manuela; **VOGEL**, Stefan: Rolle von AltenteilerInnen in landwirtschaftlichen Familienbetrieben Niederösterreichs. S.117-126. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie – Band 20. Wien.

JAUSCHNEG, Martina: „I moch d´Orbeit zu 99% allan!“. Perspektiven und Handlungsfreiräume in den Lebensplänen der Bäuerinnen. Ein landschaftsplanerischer Beitrag zur Landbewirtschaftung am Beispiel von Hofwirtschaften im Naturpark Südsteirisches Weinland. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 2001

JOGNA, Elisabeth: Geschlechterspezifische Disparitäten in Bezug auf die Arbeitsteilung in Agrarbetrieben in St. Georgen am Walde. Diplomarbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften. Universität Wien. 2010.

KAUFMANN, Johann: Örtliches Entwicklungskonzept Wernberg. Im Auftrag: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 Gemeindeplanung. Klagenfurt. 2008.

KERMER, Fritz: Örtliches Entwicklungskonzept Velden am Wörthersee. Villach. 1996/1997.

KENNEY, Lisa: Direktvermarktung als Strategie bäuerlichen Wirtschaftens am Beispiel der ARGE Veldner Bauern in der Tourismusgemeinde Velden am Wörthersee: Chancen zur Schaffung eigenständiger Arbeitsbereich für Frauen und Männer. Bachelorarbeit am Institut für Landschaftsplanung, Universität für Bodenkultur. Wien. 2010.

KOFLER, Andrea und **STEGER**, Martin: Landschaftsdaten. Geographische Arbeiten zur Kulturlandschaftsforschung in Österreich im kleinen Maßstab. Institut für Geographie und Regionalforschung. Universität Klagenfurt. 1998.

KÖLZER, Andrea: Wurzeln im Alltäglichen. Dissertation am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2003.

KRAMMER, Josef und **ROHRMOSER**, Franz: Im Kampf um ihre Rechte. Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich. 2012. Wien

LARCHER, Manuela und **VOGEL**, Stefan: Geschlechterspezifische Unterschiede im Hofübergabeprozess. Erschienen im österreichischen Jahrbuch für Agrarökonomie. Band 18(2). S. 67-78. 2009.

LEITNER, Martin: „I bin ma sicha, dass ma´s schaff´n.“: Landschaftsplanerische Prognosen zu den Handlungsfreiräumen von Bäuerinnen und Bauern in der Gemeinde Krieglach (Stmk.). Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2010.

LIBRERIA DELLE DONNE DI MILANO: Das Patriachat ist zu Ende. Es ist passiert – nicht aus Zufall. Rüsselsheim. 1996.

MACK, Judith: Bäuerliche Erbgewohnheiten in Oberösterreich am Beispiel der Bezirksgerichtssprengel Wels und Bad Leonfelden. Dissertation an der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Universität Wien. 2009.

MAYRHOFER, Johann: Hofübergabe in Österreich: Eine empirische Analyse. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur. Wien. 2004

MIES, Maria: Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung. S. 115-123. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. Heft 9/10 . Köln. 1985.

MIES, Maria: Über die Notwendigkeit, Europa zu entkolonisieren. In: Subsistenz und Widerstand. Alternativen zur Globalisierung. Gesamtedaktion: BENNHOLDT-THOMSEN Veronika/ FARACLAS Nicholas/ VON WERLHOF Claudia. Wien. 2003

MÜLLER, Christa: Von der lokalen Ökonomie zum globalisierten Dorf. Bäuerliche Überlebensstrategien zwischen Weltmarktintegration und Regionalisierung. Frankfurt am Main/ New York. 1998.

OEDL-WIESER Theresia: Emanzipation der Frauen auf dem Land: Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge. Forschungsbericht 40. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. 1997.

PICHLER, Wolfgang: Wirtschaften auf der Donauleithen: Über die Wirtschaftsweisen und die Perspektiven bäuerlicher Hofwirtschaften; eine landschaftsplanerische Betrachtung bäuerlicher Hofwirtschaften, ihrer Wirtschaftsweisen und Perspektiven - dargestellt an Beispielen in Engelhartszell und Wesenufer. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 2012.

PLOEG, Jan Douwe van der : The new peasantries. Struggles for autonomy and sustainability in an era of empire and globalization. London. 2009.

POPPINGA, Onno und **FRIEDER**, Thomas: Arbeit muss sich lohnen. In: AgrarBündnis e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2013: Schwerpunkt Agrarreform. Hamm/Konstanz. 2013. S.31-38.

POTTER, Clive und **LOBLEY**, Matt: The farm family life cycle, succession paths and environmental change in Britain's countryside. In: Journal of Agricultural Economics. Nr.47. S. 172-190. 1996.

QUENDLER, Erika: Junge Landwirtschaft mit Zukunft. Zukunftsvorstellungen von JunglandwitInnen in einer Zeit des agrarpolitischen Wandels. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in Österreich. Wien. 2011.

ROECKL, Cornelia; **FRIEDER**, Thomas; **VIETH**, Christian: Höfe gründen und bewahren. Ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.) Kassel. 2008.

ROSSIER, Ruth und **WYSS**, Brigitta: Interessen und Motive der kommenden Generation an der Landwirtschaft. Ländlicher Raum 1/57. Agrarsoziale Gesellschaft. S. 23-28. 2006.

SANGLHUBER, Elisabeth: Freiräume in Älterwerden am Land: Das Projekt „Betreutes Wohnen am Bauernhof“ als Perspektive für die Region Strudengau in Oberösterreich. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2012.

SASSE, Annika: Landwirtschaft oder Gewerbe. Steuerliche Rahmenbedingungen für pferdehaltende Betriebe in Deutschland und Österreich. Diplomica Verlag. Hamburg. 2011.

SCHMIDTHALER, Martina: Die Landnutzung im Machland- Süd landschaftsplanerisch betrachtet. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 1997.

SCHMIDTHALER, Martina: Wirtschaftsäpfel – die Früchte der Frauen. Eine landschaftsplanerische Betrachtung der Wirtschaftsäpfel als Bestandteil der Hofwirtschaft im Mostviertel. Dissertation am Institut für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2013.

SCHNEIDER, Gerda et al. : Lebensqualität von Frauen und Männern im Ländlichen Raum im Sinne von Gender Mainstreaming. Endbericht. Im Auftrag für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 2008.

SCHNEIDER, Gerda: Die Handlungsfreiräume auf Hofwirtschaften in ländlichen Räumen werden durch die symbolische Ordnung der Mutter strukturiert. In: Notizbuch 75 der Kasseler Schule. Über den Tellerrand. Kassel. 2007.

SCHÖNFELDINGER, Marion: Öko, bio ... oder doch bäuerliche Subsistenzperspektive?: Landschaftsplanerischer Beitrag zur ökologischen Landbewirtschaftung anhand von sechs Hofwirtschaften im Südburgenland. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Universität für Bodenkultur. Wien. 2001.

SEISER, Gertraud: Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben. In: Online Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien. 2009.

SPITTLER, Gerd: Einleitung in: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Frankfurt/New York. 1987

STEINHÄUSER, Urta: Planen für die Wechselfälle des Lebens. Aus: Notizbuch 16 der Kasseler Schule, AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Kassel. 1990.

STRUTZMANN, Iris: Der Markt der Bäuerinnen. Bäuerliche Direktvermarktung am Beispiel des Brunnenmarktes in Wien. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung und Ingenieurbiologie. Universität für Bodenkultur. Wien. 1998.

TRUEBLOOD, Thomas: Bauer werden für besseres Essen. Wochenzeitung „Die Zeit“. 23.2.2013.

TSCHAJANOW, Alexander: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. Berlin. 1923.

VIETH, Christian et al.: Höfe gründen und bewahren. Ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.). Kassel. 2008.

VOGEL, Stefan et al. : Hofnachfolge und Einstellung zu Aufgaben multifunktionaler Landwirtschaft bei Südtiroler Bergbauern: Analyse von Befragungsergebnissen. Diskussionspapier am Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Universität für Bodenkultur. Wien. 2007. [PDF](#)

VOGEL, Stefan: Hofnachfolge in Österreich – eine Re.Vision von Haushaltsstrategien im Haupt- und Nebenerwerb. S.137-149 In: Zeitreisen(de) im ländlichen Raum. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

VON WERLOF, Claudia et al.: Subsistenz und Widerstand. Alternativen zur Globalisierung. Wien. 2003.

WINTSCHNIG, Peter: Hofübergabe/ Hofübernahme – Zivilrecht/ Erbrecht. Vortrag und Unterlagen im Zuge des Hofübergabe - Hofübernahme Seminars der Landwirtschaftskammer Kärnten. 2012.

WYTRZENS, Hans Karl: Bäuerliche Landschaftspflege – eine agrarumweltpolitische Gesundheitsstrategie? S39-41. In: ZOLLtexte Juni 1992. Wien. 1992.

Persönliche Auskünfte

Teilnehmende Beobachtung, im Rahmen des Projektes zu Landschaftsplanung in Wernberg, 2012

FICK, Jochen: Vortrag über „terre de liens“ im Rahmen der Veranstaltung „Bodenfreikauf“. Universität für Bodenkultur. Jänner 2013

KORZENCISKY, Anna und **OKONKWO-KLAMPFER**, Karin: Gespräch, ÖBV-Büro Wien. 23.05.2013.

Gesetzestexte

Allgemeines Gesetzbuch – ABGB

Bundesgesetz über die bäuerliche Erbteilung in Kärnten – Kärntner Erbhöfegesetz (idF. V. 13. Dezember 1989). BGBl Nr. 658/1989.

Internetquellen

AMT der KÄRNTNER LANDESREGIERUNG: Klimaatlas Kärnten.

<http://www.klimaatlas.ktn.gv.at/> (5.6.2013)

AMT der KÄRNTNER LANDESREGIERUNG: KAGIS: Kärnten Atlas. Österreich Karte.

<http://kagis.ktn.gv.at> (22.5.2013)

BFW: eBod: Digitale Bodenkarte von Österreich. 2013.

http://gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&gui_id=eBOD (23.8.2013)

BUNDESKANZLERAMT: Help.gv.at. Begriffslexikon. Fruchtgenuss.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991114.html>,) (13.10.2013)

CARITAS St. Pölten: Rat und Hilfe. Beratung. Bäuerliche Familienberatung.

<http://www.ratundhilfe.net/rat-und-hilfe/beratung/> (09.09.2013)

DANZINGER, Johann: LAWI-Mediation. <http://www.hofkonflikt.at/unser-team/> (30.10.2013)

EGGER, Martina und **KASSL**, Luzia: Hofübergabe – eine Wendezeit am Bauernhof. 10.05.2010.

<http://www.lk-kaernten.at/?+Hofuebergabe+>

[+eine+Wendezeit+am+Bauernhof+&id=2500%2C1520385%2C1520006%2C%2C2V0PTI%3D](http://www.lk-kaernten.at/?+Hofuebergabe++eine+Wendezeit+am+Bauernhof+&id=2500%2C1520385%2C1520006%2C%2C2V0PTI%3D)
(09.09.2013)

HINTEREGGER-KASSL, Luzia: Wenn Wut am falschen Ort entladen wird. 27.06.2013.

[http://www.lk-](http://www.lk-kaernten.at/?+Wenn+Wut+am+falschen+Ort+entladen+wird+&id=2500%2C1796115%2C1372796%2C%2Cc2V0PTU%3D)

[kaernten.at/?+Wenn+Wut+am+falschen+Ort+entladen+wird+&id=2500%2C1796115%2C1372796%2C%2Cc2V0PTU%3D](http://www.lk-kaernten.at/?+Wenn+Wut+am+falschen+Ort+entladen+wird+&id=2500%2C1796115%2C1372796%2C%2Cc2V0PTU%3D) (09.09.2013)

JANTSCHGI, Johann: Eine erfolgreiche und zeitgemäße Hofübergabe. 21.02.2011. [http://www.lk-](http://www.lk-kaernten.at/?+Eine+erfolgreiche+und+zeitgemaesse+Hofuebergabe+&id=2500%2C1520423%2C%2C%2C)

[kaernten.at/?+Eine+erfolgreiche+und+zeitgemaesse+Hofuebergabe+&id=2500%2C1520423%2C%2C%2C](http://www.lk-kaernten.at/?+Eine+erfolgreiche+und+zeitgemaesse+Hofuebergabe+&id=2500%2C1520423%2C%2C%2C) (09.09.2013)

LFI: Kursprogramm 2013.

http://www.lfi.at/?id=2500%2C%2C1071028%2C2738&doc_type=kurs&k_suche=1&bundesland=0&district=0&prod_group=0&zeitraum_von=09.09.2013&zeitraum_bis=&number=&stichworts=hof%FCbergabe&search=Jetzt+suchen (09.09.2013)

LQB Admin: Lebensqualität am Bauernhof. Dem Leben Qualität geben. 2013.

[http://www.lebensqualitaet-](http://www.lebensqualitaet-bauernhof.at/?+Dem+Leben+Qualitaet+geben+&id=2500%2C1191288%2C%2C)

[bauernhof.at/?+Dem+Leben+Qualitaet+geben+&id=2500%2C1191288%2C%2C](http://www.lebensqualitaet-bauernhof.at/?+Dem+Leben+Qualitaet+geben+&id=2500%2C1191288%2C%2C) (09.09.2013)

MARKTL, Siegfried: Wie erfolgt die Berechnung des Übernahmewertes? 2010. unter

<http://ktn.lko.at/?+Wie+erfolgt+die+Berechnung+des+UEbernahmewertes+&id=2500%2C1520338%2C%2C%2Cc2V0PTI%3D> (25.09.2013)

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER: Immobilien. Belastungs- und Veräußerungsverbot.

http://www.notar.at/notar/de/home/infoservice/immobilien/belastungs_und_veruerungsverbot/ (13.10.2013)

SCHMALWIESER, Walter: Infoblatt Pferdebetriebe. Wirtschaftskammer Niederösterreich (Hrsg.)

[https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Betriebsanlagen/Anlagengenaehmigungen/noe/Pferdebetriebe.pdf)

[Energie/Betriebsanlagen/Anlagengenaehmigungen/noe/Pferdebetriebe.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Betriebsanlagen/Anlagengenaehmigungen/noe/Pferdebetriebe.pdf) (12.12.2013)

TERRE de LIENS: www.terredeliens.org

WINTSCHNIG, Peter: Vorweggenommene Erbfolge durch Übergabsvertrag. 2010.

<http://ktn.lko.at/?id=2500,1518677,,> (20.09.2013)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das Arbeitsgebiet. Plangrundlage: Statistik Austria-Gemeinden Kärntens, Jänner 2014.

Eigene Überarbeitung.

Abb. 2: Prinzipskizze Variante 1, Quelle: Eigene Darstellung, 2014.

Abb. 3: Prinzipskizze Variante 2, Quelle: Eigene Darstellung, 2014.

Abb. 4: Prinzipskizze Variante 3, Quelle: Eigene Darstellung, 2014.

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1:** Gegenüberstellung Bäuerliches Wirtschaften und industrielle Landwirtschaft, Quelle: eigene Darstellung, Literatur: vgl. Schmidthaler 1997 und Bennholdt-Thomsen 1999.
- Tab. 2:** Hofübergaben/Hofübernahmen aktuell, Quelle: eigene Darstellung, formal angelehnt an Heisteringer, 2011, S.17
- Tab. 3:** Hofübergaben/Hofübernahmen zwischen 1968-1993, Quelle: eigene Darstellung, formal angelehnt an Heisteringer, 2011, S.17
- Tab. 4:** Aktuelle Organisation des Wohnens auf den Höfen, Quelle: Eigene Darstellung, 2013
- Tab. 5:** Organisation des Wohnens zur Zeit der Hofübergaben zwischen 1960-1980, Quelle: Eigene Darstellung, 2013.
- Tab. 6:** Arbeitsteilung am Hof zum Zeitpunkt der Aufnahme, Quelle: Eigene Darstellung 2013
- Tab. 7:** Arbeitsteilung am Hof zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Altengeneration 1968-1993, Quelle: Eigene Darstellung, 2013.
- Tab. 8:** Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft im Arbeitsgebiet, Quelle: Eigene Darstellung, Datengrundlage: Ein Blick auf die Gemeinde Statistik Austria, 2010.